Herbergswesen

und

Verpflegungs-Stationen.

Acten

1882-87

H3 VI

B III g1 VII.

334a

H 3 VI/1

Verhandlungen der vierten Konferenz der Kinder-Landwirthschaft.

Diakonissenmutterhaus Duisburg am 29 August 1882

Gegenwärtig sind:

Pastor Engelbert - Duisburg
" Kobelt - Münster
Diakon Hahn - Lüttringhausen
Pastor Heinemann - Langenberg
" Ohl - Duisburg.
" Dopp - Berlin.
" Dopp - Carlsruhe
Hencke - Siegmundsleiten
" Engelbert - Gerresheim
" Kinzel - Lindorf
" Engelbert - Elberfeld
Rector Häring - Horn b. Hamburg.

Nach einer kurzen Begrüßung durch unsern Pastor Engelbert und Gebet des Vorsitzenden Pastor Dopp die Sitzung mit Psalm 84. Als der Referent über „Die Nothwendigkeit und die Möglichkeit einer Verbesserung" Freiherr Diedrich zu Hohenhausen verhandelt hat, ersuchte P. Engelbert die Landwirthschaft sich auf die Aufforderung, zur Ermittelung unserer Stellung gegenüber der Armuth zu sorgen, seine gemachten und noch zu machenden Erfahrungen mitzutheilen und zu besprechen.

P. Dopp sagt anbei, in welcher Weise die Landwirthschaft für die Landarbeiter sorgt, und wie es selbst sich damit gemacht, hier die Angelegenheit anzubahnen. P. Hencke wünscht auch die Central-Wirthschaft mit einer Anstaltsschule verbunden alle empfiehlt. P. Dopp vertritt auch diese Ansicht. P. Engelbert spricht auch, daß Einer die Kinder Nothleidender Gemeinden für den Abendvortrag einer bestimmten Person Nachricht Kommen von Haushaltungen, der Art, daß die Eltern der betreffenden Kinder im Stande der Anzeichnung zu Hause kommen, sonst aber von den Eltern zurück gezogen werden können. Ein Lokal zur Versorgung in dieser Weise ist in Duisburg für die Angehörigen der Diaconissenanstalt vorhanden. Von Seiten der Pflegeeltern sind Exemplare angeboten, welche die Verpflichtung der Kinder erleichtern.

Nach 8 Uhr Nachts ist die Möglichkeit der Einsammlung

H3 VI/2

zu erzeugen. Da die nächsten beiden Kongresse in Neinstedt und Karlsruhe stattfinden sollen, so treten Herr Kobelt und P. Kuppe(?) in den Ausschuss, dem Ritter(?) präsidiert. P. Engelbert verliest einen telegraphischen Gruß von Wichern.
Die Liste der erkrankten und ausgeschiedenen Brüder soll weiter geführt werden. Was die Einladungen betrifft, so sei nach dem dreijährigen Beschluss die des Central-Ausschusses Agenten selbstverständlich. Außerdem seien noch andere, der Sache nahestehende Männer eingeladen. Auch P. Schäfer-Altona ist eingeladen, aber leider nicht erschienen.
P. Kobelt wünscht bei den Einladungen nicht engherzig vorzugehen. Es möge ausgesprochen werden, dass Männer gleicher Bestrebungen auch zugelassen werden. Hierbei solle [illegible] nicht ins Unbestimmte Weite gegangen, sondern der Charakter der vertraulichen Besprechungen gewahrt werden.
Direktor Stahn(?) will eine bestimmte Abgrenzung der Teilnehmer und dass die Konferenzen nicht im Anhange größerer Versammlungen stattfinden. Dem Wirth muss es überlassen bleiben Freunde einzuladen, die er zu interessieren wünscht.
P. Engelbert ist mit Kobelt der Meinung, dass die Kategorie der als Gäste Einzuladenden festgestellt wird. Es dürften die Verhandlungen nicht ins Allgemeine gehen, sondern sie müssten sich mit den speziellen Brüderhaus-Fragen beschäftigen. Am richtigsten ist die Annahme des Antrages von Stahn. Wenn jemand einen Freund eingeladen haben möchte, könne er sich an den Wirth wenden. P. Kobelt wünscht, dass der jedesmalige Vertreter der größeren Vereinigung für J. M., in dessen Bezirk die Konferenz stattfindet, eingeladen wird.
P. Fricke ist der Meinung, dass dieser Wunsch durch Stahns Vorschlag bereits erfüllt sei. Gegen Kobelts Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. — Frühstückspause. —
P. Kobelt referiert über „Probezeit im Brüderhause." Er nimmt Bezug auf seinen Artikel über die Brüderhausfrage in Schäfers Monatsschrift, der das Wesentliche auch über die vorliegende Frage enthält. I. Die Probezeit ist notwendig; es ist aber die Frage, ob nicht eine kürzere Zeit genügt als 1 Jahr oder 1/2 Jahr. Es trete nicht lange nach dem Eintritt eine gegenseitige Enttäuschung ein, – nicht selten wegen ganz falscher, viel zu günstiger Darstellung der Brüderhäuser durch den empfehlenden Geistlichen. Um zu wissen ob jemand ein aufrichtiger Mensch ist und die nötige Geschicklichkeit hat, genügen im Ganzen und großen 6 Wochen. Es gilt vor allem die [illegible] von den Hauptbedingungen zu sondern. [illegible] ist vor allem die Ausbildung und Redeweise des Betreffenden.

H3 VI/3

und die Art, wie sich der Eingetretene unterm Gehorsam einschickt, anstellig [illegible] ist ganz besonders in den Arbeiten zu stellen. Es kommt viel mehr darauf an, tüchtige – wenn auch wenige, als vor allem viele Brüder auszubilden(?).
Nach der Probezeit erfolge die [illegible]. Ist nicht die feierliche [illegible] zu vermeiden? [illegible] in diesem Punkte ganz Gewandelten, weil sie ein- wie feierlichen [illegible] nicht selten [illegible] und plötzlich entlassen werden muss. Nach 3 Jahren bei der Entlassung ist ein feierlicher Akt [illegible], aber [illegible] noch nicht zweifellos. Ist es nicht gut, die Brüder beim Eintritt zu verpflichten, dass sie, wenn sie in [illegible] Jahren die Anstalt als ungeeignet verlassen müssen, oder als Missionare und Lehrer aus dem Brüderhause ausscheiden, die verwandten Kosten ersetzen?
[illegible] Zeit die Erfahrung gemacht, dass die Brüder, welche in den [illegible] und [illegible] Anstalt [illegible] sich viel [illegible] und gründlicher nach ihrem eigentlichen Charakter zeigen als wenn in der Anstalt. Ein [illegible] Aufenthalt des Bruders von nur 1/2 Jahr [illegible] bedenklich. Die Probezeit hört eigentlich nie auf. Die Aufnahme unfähiger Brüder ist möglichst zu vermeiden.
Direktor Stahn: nimmt seit 25 Jahren nur [illegible] Jünglinge an [illegible]. Übrigens sei auch diese [illegible]. Die Probezeit ist in [illegible] zum längsten auf 6 Wochen festgesetzt. Erst wenn diese Zeit günstig verlaufen ist beginnt das eigentliche Probejahr. Eine Entlassung erfolgt immer noch an dem [illegible] 2 Jahren [illegible]. Eine feierliche Aufnahme will er [illegible] nicht missen. Eine gewisse Würde der [illegible] ist durchaus notwendig. [illegible] Die Zahl der Weggeschickten ist immer größer als die Zahl derer die freiwillig fortgehen. Es ist nicht der Ansicht, dass man [illegible] gegen die Fortgehenden [illegible] müsse, denn [illegible]. Wenn ein Bruder keinen Drang mehr in sich fühlt der Sache zu dienen, so solle man ihn doch nicht mehr halten. Wolle man ihn durch Androhung der Zurückzahlung der Kosten halten, so würden das unlautere Motive sein. Die Unlauterkeit, die [illegible] von Anfang der

H3 VI/4

H3 VI/5 111.

H3 VI/6

Provinz, M 195 in Westfalen; in Pommern die Zahlen selten so hoch. Für die Westfälische Anstalt hat die Provinz M 15000 Zuschuß geleistet. In der Provinz, wo man augenblicklich Raum sonst hinzu hat, wird man erst, wenn die Erfahrungen in Westfalen günstig sind, sich zu solchem Vorgehen entschließen. In Gildehof in der Grafschaft Lemle - Westfalen, soll der betreffende Anstalt ins Leben gerufen werden, in welcher für 30 Kinder Platz geschaffen werden soll. L. Ohl: In Düsseldorf hat man die Erlaubnis vom Landwirtschaftsminister erhalten in der Anstalt bemittelte Kinder in Familienpflege zu übergeben und sie dort zu überwachen. Es würde Platz für 200 Zöglinge. Director Jahn: ist dagegen, denn die guten Kinder müssen gerade der Anstalt wegbleiben, damit sie den anderen Kindern Vorbilder sein können. Auch würde der Abgang à la Düsseldorf in Stein meistens M 90 mehr Anstalt die Pflegeeltern, als der Familienpflege die guten Kinder fortgehen und so viel Komplikationen der Anstaltsleitung mit sich bringen. Ohl: Es ist sehr schwierig, wenn die Provinz Kinder in Familienpflege gibt, eine Überwachung durchzuführen, die Kontrolle ist sehr schwierig. Es wäre gut, wenn die Provinz Kinder in Familienpflege gibt, daß sie eine Kommission mit Arzt, Lehrer, Pastor zu Erziehungsbeiräten, die gute Erziehungen und weniger gute Erziehungen sehen. Pastor kennt die Kinder viel älter, sieht sie mehr jung, wo alte mal sehr Erziehungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Auf die Anordnung der Provinzialbehörden, selbst wenn alle angefragten Kinder ist nur große Belastung. Wenn wir die Anordnungen nicht genau innehalten, so haben wir unsere Arbeit auf nichts.

Besprechung Verpflegung der Verpflegungen.

Director Jahn: (Verpflegung) Es muß dem im Magdeburg geschehen Verpflegung unterschiedlich Anstalten mit den Anstalten der Provinz und erwarte ob nicht die besseren alle Kinder die verpflegt werden, in den Anstalten von denen Leute wiederbringt zu M 180. Besser sind dann nur 150 kommen verpflegungen. Eine Verpflegung die 800 wird wohl nur einreichen. Es viele werden auch untergebracht werden können. In Pommern gibt es 17 Rettungshäuser — zum Teil sehr klein und Hülfe dem Bedürfnis nicht genügen können. Die kleinen Häuser sind im Verfall. Es müssen wenigstens so groß sein, daß dem Hausvater ein Gehilfe zur Seite steht. Jetzt ist sehr in allen Häusern eine den entsprechende Einrichtung von Pflegekindern. Jetzt

H3 VI/7

Jahn: Der Landrat Direktor Gehalten, indem er den betreffenden Anstalten Legitimation gab, welche in der Praxis abgegeben werden, daß für 1 Kind M 190 verpflegt. Hannover über M 10.000 Verpflegung und Administration mit Gehalten an den M 12.000 sind allein an Hildesheim und Peine Mehrausgaben gezahlt worden. Der Provinzial Steuberg - Hildesheim in P. hat mir einen Verpflegungsverein begründet, welcher sich die Aufgabe stellt, wenigen Gefährdeten Kinder in Familien unterzubringen und Hannover mir für M 120. der Landesdirektor Dr. Rebe in Wolfenbüttel weiß sich nicht der Frauen Gehalten bedienen, sondern vom April 23 an eigene Anstalten mit Lehrer treten lassen. Ebel wird für den Ökonomiehof bei Danzig, in dem 3 Hildesheimer Kinder an Ca. 80 Kindern mit Lehrer arbeiten, Vollanstalt errichtet werden, in der gemeinsam Unterricht einige 60 Kinder, die bisher der Landesdirektor in Schwerinstift untergebracht, und denselben in die neue Provinzial Kinderanstalt verlegt werden sollen. Übrigens muß der Dr. Rebe gegen alle Anstaltserziehung in den Anstalten. Ein Abgeordneter ist der Landesdirektor v. Saalfeld - Ostpreußen. Erziehung für Hilfsschule Erziehung in verschiedenen Anstalten der Provinz Kinder, die Pflegegelder sollen per Kind 150 M betragen, möglichst schon Jahre zum Vorgeschlagen gezahlt werden.

L. Engelhardt: Die Anstalt der Lötzen soll bis Ostern in Form, dieser Klasse mit dem Lehrer Einrichtung mit Gehalt Lehrerin Gehilfin stand wenn Lehrer Gehalt kommt, das wenn das Einverständnis der Anstalt nicht mehr fortgeführt werden könnte. Die Anstalt ist in der Provinz eingerichtet. Director Jahn: Die Gehalten hat sich schreiben lassen gerade gefährdet, Kinder aus der Provinz aufgenommen. Auch ist die Provinzialbehörde dagegen, daß Häuser gebaut werden. Wenn muß die Kinder mit Hof Ackerbau in den Familien sich Mittelstandes Kinder M 200, aber den nehmen. Dieser darf auf Kinder Anstaltskinder besonders Rücksicht, immer auf seine Arbeit sehen und welcher Klasse in Betreuung gebracht werden muß. Ein Einfluß Lehrer muß auf Lehrer bedeutend ausgeübt, als ein Verpflegen übrigens gegenüber besonders Schleswig-Holstein, welches M 350 pro Kind zahlt, schon zum Lehrer gemacht zu verstehen. Das Rauhe Rettungshaus, in welchem so hervorragender Kandidat wegen kommen, ist vom Landesdirektor für die Provinz übernommen worden, während er Chef der Anstalten von Ost bei Danzig zu bleiben Gut —

Director Engelbert. In der Provinz Sachsen sind nun mündlich
M 270 pro Kind verlangt, während Preußen nur M 180 gezahlt
werden. Ebenfalls ist der Landeshauptmann Brandt einge-
gangen. P. Fricke: In Hannover werden M 300 gezahlt.
P. Voigt: In der Mark und Schlesien werden durchschnittlich
M 300. gezahlt. P. Fricke hat dem Landeshauptmann gesagt,
180 wo sie der betr. Kinder auf dem Land, wenn sie von den
Lehrerinnen Pensionen abholen müssen, nur M 180. die Provinzialbehörden sind
im höchsten Maße entgegenkommend gewesen. Jedem der
Anstalten ist freie Kost, Logis und Wäsche
unentgeltlich und wollen wir in jenen die Kinder unter-
bringen. Hier soll zurzeit in Hannover pro M 300
gezahlt. Jetzt allerdings scheint man der Meinung zu
sein, daß sich Summe niemals zu hoch sei.
Director Jahn: Wenn ich pro Kind 1 Morgen und die nöthigen
Gebäude habe, kommen ich mit M 180 pro Kind aus. Die Kosten
aus die Errichtung eigener Anstalten gründen ist vorhanden,
gründe weil die Preise so billig sind. P. Fricke: Bei dem
der anstellt werden 15000 M. Summe zu hoch. nein dagegen
Gegensatz, von der Provinz gelassen werden.
P. Gabbe: Frage zur Tagesordnung, ob in derselben
Ordnung weiter debattirt werden soll, oder ob man
sich Director an das Thema halten will.
Engelbert: frage, ob die Debatte fortgesetzt werden soll
der Unterbringung - denn falle in derselben die ein
Punkte besprochen werden - oder ob der Vorsitzende
interkommen werden soll? Wenn weitgehend die Frage
der Religion der Unterbringungsort und der Fortsetzung
der Ledertr. P. Engelbert: Es ist sehr wichtig, zunächst die
Innerlichen, daß die Provinzialbehörden nicht gezwungen
sind eigene Anstalten zu gründen. Das wird allseitig
anerkannt. Die Frage ist nun ob die Brüdergemeinden
der Religion selber, an der Unterbringung der Kinder,
Verbindung mit der Rettungsanstalten in dem enge-
schlossen Sinne mitzuarbeiten, wo Trennung vom Rettungs-
hause selbst in die Hand zu nehmen.
P. Gabbe: Die Erledigung der Frage sind befriedigt. Ich
unterbreite den Wunsch von Herrn Inspektor Wichern,
von 36. der Herr Dr. von Bethe in Westpreußen. Herr wünscht
selben eine Einweisung auf die Gründe von Anstalten
die Rettungshäuser. Ich Rettungshäuser, wenn
den Kleinen Rettungshäuser zu vergrößern, wenn die
Brüder in selben nicht Anregung geben können.

[illegible] Die Erziehungsräume. Die Kinder von den Landgemeinden
[illegible] Unterricht sind von die Landbevölkerung
[illegible] und Kinder mit der Bibel. [illegible] Kinder zu unterweisen
[illegible] allem sind weiteren Anstalten zu gründen. Hinderlich sind
[illegible] die da. Persönlichkeiten wichtig. Die Provinzialbehörden
[illegible] sind die Gemeinden Persönlichkeiten für
[illegible] welche sich Sache eingehend mit ihr Heim gründen
[illegible] sind. Pastor Fricke stimmt den
[illegible] Vorgänger bei Brüdergemeinden und meint, daß Sache nicht
[illegible] der Regel vorgehen würde, daß Eingewiesenen nicht der
[illegible] Aufsicht kommen und Vorgänge einzusehen. Die Personen der
[illegible] Brüdergemeinden kann mit der Gemeinde nicht vorgegangen
[illegible] werden. - P. Voigt: findet die Vorschlagen der Vorsitzenden
[illegible] zu, ist aber wie P. der Meinung daß die Brüdergemeinden
[illegible] die Kinder der Provinzialbehörden die Erziehung
[illegible] Rettungshäuser sich wirklich angelegen sein lassen.
[illegible] stellvert. Die Absichten des 6. ev. sich diesen Gebiet von
[illegible] den Lage der Herzogtümer in Schlesien, und der Mark. Die
[illegible] Waisenhäuser hier ab Kinder so klasse, damit dort die
[illegible] einzeln kann von P. Missionen so wenig und kann Kommen
[illegible] geschieht vorgestellt sein. Director Jahn: wenn sich die Ge-
[illegible] sache so, wenn Erziehung entbehren können, daß die Gemeinde
[illegible] die Kinder, welche sie vorgeschlagen wissen, sich [illegible]
[illegible] Gefahr eine allgemeine Lösung abzubauen. Personen
[illegible] daß wie den Namen Rettungshaus verbunden ist eine
[illegible] andere Bedeutung. P. Voigt: Lieber, seinen Absicht sich nicht
[illegible] die Rettungshäuser Zöglinge zu Rettungshäuser [illegible]
[illegible] wenn zu wollen wir Gründe vorschlagen, Erziehung die
[illegible] Provinzialbehörden und eine Kinder C.A. sie Gemeinde
[illegible] wenige und wünsche eine neue Absicht sein.
P. Engelbert: sind ich eine Herr wichtig, in dem angedeuteten
[illegible] Sinne vorgeschlagen und vor allem den C.A. auf
[illegible] zu halten, der Erziehung der Rettungshäuser unsere
[illegible] sein und Gründe zu gründen. P. Gabbe: schlage die
[illegible] Resolution vor: die Brüdergemeinden Erziehung der
[illegible] Kinder der Provinzialbehörden: Angesichts der Frage der
[illegible] Erlasse vom 28 März 1878 vorhandenen Schwierigkeiten sind die
[illegible] Brüdergemeinden gegen Vorschlagen und vorgeschlagen, die
[illegible] Vorschlagung der mit ihnen in anderen Beziehungen der
[illegible] und im Erziehungsbereich die Begründung neuer Rettungs-
[illegible] Anstalten zu bekämpfen und zu diesem Zwecke sich mit
[illegible] den genannten Personlichkeiten oder Vereinen in Ver-
[illegible] bindung zu setzen. Diese Resolution wird angenommen.

H 3 VI/10

Kinder unter der Einwirkung dem Staat wieder zuführen. Letzte Frage ist nun von dem Regierungspräsidium an die Kreisschulinspektoren gerichtet worden, ob Schulversäumnisse, welche vom Lehrer wegen Nichtbefolgung nicht über das 16te Lebensjahr hinaus bestraft werden. Direktor Stahn meint, daß vom Schulzwange in Betracht kommende Kinder, welche vom Lehrer wegen Nichtbefolgung bis zum 18ten Jahre wenigstens Haftstrafen will man in Duisburg und der Mark Ruhrort empfehlen für Confirmanden gewünscht. Direktor Engelbert die Durchführung Schulversäumnisse solche nicht bereits früher bestraft vom Vollzuge der Zwangserziehung wo bis zum 21ten Lebensjahr [illegible] wenigstens.

Duisburg den 30 August 1882.

Herr Rektor Kriegsmann [illegible] Kobelt der Mark, um die referirenden über den Vortrag über die Bestrafung Kinder, um die Schule oft selbst in Betracht, Nachtheils für sonstigen Stellung und Erziehung, also Lehrer, Rektor bei der Bestrafungsfrage vom Standpunkt der Schulverwaltung der Kinder nicht da sei, ein Schüler wurde wegstatt wurde kommen, wenn ein Klasse Lehrstunden ausgeschlossen und Zeugnisse werden in den Ferienabschnitten. Die Zeugnisse der zwei letzten Schuljahre liegen in dem Klassenbuch, das in Bürger Fries gebracht werden soll von Lehrer, wenn Zeugnisse schon viele Male zeigen ist ein gutes Lehrer ist das einzig Mittel, wie sagt man abwenden zu verwenden. Endlich gilt auch für Versäumnisse mehr als Maßstab, denn letzteren Fall nicht unberücksichtigt werden. Der Vorsitzer der Lehrerconvent muß selbst unterrichten. Gründen der Vorzug allein genügt nicht. Zum Lehrer. wissen sind neben den Vorsitzer die Mitglieder Commissionen gewünscht. Dennoch sind die Lehrer im gewissen Sinne die geeignetsten, denn sie sind die zuständigen Vertreter und selbstverständlich Ermahnung ist von großer Bedeutung. Lehrer ist Schule große Schuld gewerbe in ganz schwere wie großer Mangel - schwer bei der Lehrer weniger Fälle. Aber bei Aufgaben 4-5 Jahre muß der Lehrerwechsel kommen, wenn man das Minimum erreichen will, das gesetzlich nöthig sein kann, und unbedingt nothwendig ist. Ein Abschluß der Kinderbildung wäre im Lehrer Schule, welche demnächst zum Lehrerstand in Lehrerinnen Seminar. In dieser Richtung wären das Mittel von

H 3 VI/11

Fortsetzung am 29. August, Abends 8.

Direktor Stahn: Wenn die Kinder, welche Strafverfügungen wegen Versäumnis gemäß Gesetz, [illegible] wurden und voraussichtlich für die ganze Dauer der Gesetzes vom 13. März 1878 werden. Gesetz vom 13. Juli vom Januar waren. L. Kobelt sind die Fragen für das wichtig. Erörterung 1. Erörterung 2 und 3 Einführung Direktor beim Minister das Interesse und dem Fürsorge der Lehrerschaft beurtheilen; die Erörterung der Strafen, auf Lehrer in Betracht kommen auf Grund einer Prüfung vorliegen zu geben, wenn die wenn man Lehrer die Möglichkeit hinaus. Um diesen Lehrer wäre das wenige Gesetz vom 13. März abzuhelfen. Es wären wünschte, wenn die Kinder vor dem Bezirks-Schulung einer Prüfung, bestanden, welche für den Eintritt in Rettungsanstalten befähigt. L. Engelbert: Vielleicht Kinder ein solche Einigung gemacht das Gesetz erwähnt, wenn die Welt Schulung des betreffenden Schulrat erwähnen. L. Dörpfe: Der Rheinbrohl ist eine freundliche Stellung zu der Frage von Kindern, wie die Schulversäumnisse Wetzel in Solingen in 6. d. aufgegriffen. Vielleicht empfehlen sich vor Überprüfung des Schulrat Kobelt eine Anfrage bei den Rheinprovinz. nahen, ob die Bestimmen angewandt ist oder nicht.

Director Stahn: Schluß sich im Allgemeinen den Ausführungen an und [illegible] Fall Rektor Kriegsmann Vorschlag für Einführung angenommen.

Director Engelbert: Falle seine Ansicht aussage, daß die Überschreitung des Kobeltschen Antrages ein gelinderes Mittel sei. Bei den großen Versäumnissen, wenn Fälle gestellt werden sollten Schulen, ist es lange möglich, daß ein abschlägiger Bescheid erfolgen. Dieses Vorgehen scheint angebracht. Rektor Kriegsmann ist der Meinung, daß die wirklich sehr wichtige Angelegenheit durch Überschreitung des Kobeltschen Antrages gefördert werden könne. Eine Verfügung sei dort Abneigung, und nothwendig sei; es empfehle sich, denselben zu stellen. Director Stahn dem Vorsitz, der L. Dörpfe zu ersuchen, die Vorlage der Rheinprovinz zu stellen, wenn die Entwurf beschlossen wird, den L. Kobelt mit Abänderung einer fernen Antrage entsprechenden Referenten zu betrauen, welche von Beiden über Einverständnis mit sind allseitig. Rektor Kriegsmann: Vom Rheinischen Lehrer Lehrer Abgeordneten gehegt wird, daß Lehrer könne, in dem Verfall zu vermeiden, welche Einfluß nehme, daß die in Abänderungsvorschlägen angegeben

allgemeiner Bildung zu verlangen, welche dazu fähig zu
selbständigen Hülfsarbeitern: die nicht befähigten zu
einem gewöhnlichen Bruder der Klasse machen.
Für die einzelnen Lehrgegenstände ist es nöthig die
Lehrerconferenzen [illegible] in den Lehrplan nöthig.
nimmer, wenn [illegible] Lehrer selbst die Leitung übernommen
werd. Und dann [illegible] Zeugen von Brüdern zu lesen, ist ihnen
allein eine richtige, methodische Lehre. Die Vorbereitungen
sind zu vielfältig, um sie in Conferenzen
hier solche Anleitungen zu geben. Als einzelne Unterrichts-
disciplinen führt Redner auf:

1) Biblische Geschichte, Katechismus, Lied - entsprechend dem
Volksschulunterricht, doch aber mit künstlicher Vermeidung,
daß der wirkende Kreis von einem Bruder bald warum.
sie werden soll. 2) Lesen einschließlich in der Schriftschrift
3) Lesen und Erklären [illegible] ist von überaus
großer Bedeutung. [illegible] das Lesen, richtiges Lesen.
Schrift von einem [illegible] Lehrbuch wie [illegible]
Lesebuch. [illegible] Gutachten will er in den [illegible]
Lesebuch [illegible] in Barby nehmen.
4) Gesang. [illegible] Gesangbuch, doch recht singen.
Lernen und Singen [illegible] für die Brüder absolut
[illegible] Gesangbuch ist. [illegible] von der oberen Ge-
sangstunde ist. [illegible] ist das Lesen und
Einübung der Lieblingsmelodien nöthig sorgen.
Er macht [illegible] Vorschläge, wie sich recht in den
Lehrstoff des Gesangbuches stellt. Zu Lieder Lehren:
das Gesetz Gesetze ist ihm ganz mit dem Herzen zu
fassen. Die Auffassung einer [illegible] einfachen Lehr-
stunde stellt Redner für nicht [illegible] möglich als der Lehrer
das Lied vorher [illegible] in der Bau- zu mündlicher Lehre Redner
wie alle einzelnen Aufgabe angesehen. Gleichst hat Lehrer
bestimmen, was der Brüder eigentlich ist. Er ist allerdings nicht.
Er soll vor allen übrigen Christen der Vielseitigkeit werden. Denn
ist er zu allen übrigen geschickt. Die er hat in allen Zweig
seiner Zeit unterrichtet mit Ausnahme der Musik. Später
hat er verkannt, die [illegible] in Züllchow und
unseren Gebiete liegt mußte. Der Lehrer Conferenzen
überlassen. Es kommt viel mehr auf die Persönlichkeit
als auf die Methode an. Einen allgemeinen Lehrplan hält
Redner für sich wenig nützlich. Redner nennt als Haupt-
fächer auf in absteigender Folge: [illegible] Die Brüder können
[illegible] zu können. Es ist [illegible] einen Stellung in

Züllchow für abnehmen. Es muß noch [illegible] als Leiter, ein
Pastor, angestellt werden. Ein [illegible] Arbeiter angestellt werden.
Über die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten,
Redner behandelt, muß noch gesagt werden, daß die Brüder.
Redner hält häufige Conferenzen und findet sie noch heilsam
als erste Leiter. Das Lesen mit Gesellschaft. Daher Redner
jetzt zur Person besonderen Lehrerwohl Lieber. Die ganze Lehre
der Behandlung der Brüder ist auf eine eine Pastoren und
Lehrer Begriffung. Die bisherigen Erfolge dieser Arbeit
Brüdergründung zu [illegible] seinen Vorgänger [illegible]
[illegible] P. Kluge ist mit P. Kobelt in allgemeiner einer
standen. Das Lehrziel wird nicht selten [illegible] Lehrer,
nicht sind. Die Unterbrechungen während der Sommers und der
Arbeitsfelder mit der wirtschaftlichen Thätigkeiten der Brüder
werden sind. Übrigens halte Redner von der Schule. Die
der Brüdergründung sie vor allem zu verhalten die Brüder zu
rechten Lehrern zu machen, d. h. [illegible], welche zu ihrem Leben die
rechte Stellung haben. Das Gemüth sei die Brüder recht Lehrer
mit Lehrer zu lesen. Über Lehrzeit, wenigstens einmal daher
mit den Brüdern [illegible] Lehrkollegium wohnen die
Lehrer sollen und der J. Christ [illegible] Lehrerkurs hinzu-
lagen. In einer weiteren Stunde vervollständigt Redner die
vorangehenden Fragen im Kreis, speziellen [illegible] Lehrer
Wahl in Brüder Lehrerrat übernommen wird und
Redner [illegible] referiert. Lehrer [illegible] Brüder Lehrer
Aufgaben der Katechisationen [illegible] Es wären
vielleicht wünschenswerth Lehrer Katechisationen über Lehrer
Katechetik vorher [illegible] Lehrer [illegible]
mitzugeben, in Parallele Aufgaben der Katechisation Homiletik
werden. P. Kriebel über seine [illegible] Lehrer
Einführung der Brüder in das Katechumenat der Gottesdienst,
Behandlung etc der P. Weltion. Brüder Lehrer [illegible]
Unterrichtsmaterial. P. Engelbert [illegible] Lehrer Katechismus
[illegible] Lehrer folgen Lehrbücher anderen.
Rektor Hänig: Im Vorigen Jahre [illegible] in Lehrern,
welche dem Lehrplan in den Lehrer Vorbereitungen
der Adelsschule in Wabern [illegible] — vielleicht [illegible]
Mitarbeiter. Für Katechismus Lehrer ist es nothwendig, gewissen
Lehrer anzustellen, [illegible] und bewährte Lehrer [illegible] er
Brüdern [illegible], also Männer der [illegible] etc. in Adelsschule
gebildeten Kontingent der [illegible] Lehrer [illegible] für sie
würde wünschenswerth [illegible] Lehrer [illegible] wird
hinzu [illegible] von allen Brüdern [illegible] werden können.
Einen [illegible] Lehrer der Brüder Lehrer [illegible]
zu lassen, entsprechen [illegible] Absonderung, weil sie [illegible]

H3VI/14

Leitung eine sehr verschiedene sei. Es bestehen im Allgemeinen zwei, in einzelnen Häusern 3 Abtheilungen. – Die Forderung Kobells, daß jeder selbständige Hausvater pro loco geprüft sein muß, hält Redner für durchaus unpraktisch, denn es gäbe manchen vorzüglichen Herbergsvater, der doch in den Unterrichtsfächern nichts Genügendes zu leisten vermöchte. Die Beschränkung hält Redner für überaus bedeutungsvoll und wünscht auch hierin mehr allgemeine Verständigung. Die Nothwendigkeit eines neuen Lesebuches hält Redner nicht für erwiesen. Ein eigens für die Brüderhäuser zugeschnittenes Lesebuch würde auch unpraktisch und einseitig werden. Bei als Lehrer geprüften Brüdern hat man im R. H. nur schlechte Erfahrungen gemacht. Die unterrichten gering tüchtig in der Anstalt. Kobell & Jahn sind der Meinung, daß es eine große Gefahr sei, Brüder das Lehrerexamen bestehen zu lassen, was sie aus ihrer Erfahrung belegen.

P. Engelbert verliest einen herzlichen Brief von P. Lindemann Bückerow, worin er sein Nichterscheinen entschuldigt u. motivirt.

Pld.: referirt über das Thema: „die erfreuliche, aber dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügende Zunahme von Herbergen zur H. nöthigt sie die Brüderanstalten zu einer besonderen, ebenso umfassenden wie einheitlichen Thätigkeit 1. zur Organisation solcher Anstalten, 2. zur selbständigen Leitung derselben. – 1. Die stetige Zunahme der Herbergen zur Heimath giebt den Brüderhäusern besondere Veranlassung zur Freude, weil ihnen dieselben neben den Rettungshäusern am meisten Gelegenheit geben, passende, feste Stellungen für ihre Brüder zu erhalten. 2. Die bisherige Zunahme kann indessen noch nicht befriedigen, denn von 70 Herbergen, welche schon 76 von Pastor Lothmann als nothwendig bezeichnet wurden, sind 43 noch nicht eingerichtet. Von 36, welche von demselben für wünschenswerth gehalten wurden, erst 4 ins Leben getreten, und nach neuen Verhältnissen müßten noch 120 errichtet sein, wenn einigermaßen von einem Netz von Herbergen über die bedeutendsten Orte Deutschlands geredet werden soll. 3) Zu bedauern ist, daß bei der Besetzung der Hausvaterstellen an Herbergen zur H. die Brüderhäuser nicht so berücksichtigt werden, wie es gewünscht werden muß. Von 171 Herbergen, welche in dem Verzeichnisse angegeben sind, werden meines Wissens nur 62 von Brüdern geleitet. 4) Es sollte dem nicht dadurch abzuhelfen sein, a) daß eine systematische Propaganda zur Erweiterung des Netzes ins

H3VI/15

Werk gesetzt würde. b) daß da, wo es unmöglich ist, ein eifriges Lokalcomite zu bilden, das zuständige Brüderhaus selbst die Gründung einer Herberge betreibe, c) daß bei Aeußerung des Wunsches, daß ein Bruder die Leitung der Herberge übernehme, auf das Lokal zunächst liegende Brüderhaus hingewiesen werde, und daß ein anderes Brüderhaus [illegible] würde, dieses zunächst bei dem zuständigen anfrage; d) daß das zuständige Brüderhaus, falls es nicht zuerst gefragt wird, aber den Antrag ablehnen muß, dieses nur thue unter Hinweis auf ein anderes Brüderhaus, von welchem es weiß, daß es in der Lage ist, einen geeigneten Bruder zu senden. e) daß die Brüderhäuser alles vermeiden was Furcht vor einer Abhängigkeit von ihnen erwecken könnte. f) daß die Herbergsväter, welche Brüder sind, verpflichtet werden, jüngere Brüder, welche ihnen zur Hülfe geschickt werden, nicht bloß als Gehülfen zu benutzen, sondern auch mit Allem bekannt zu machen, was zur Leitung der Herberge gehört.

P. Dreße: weist auf die Thätigkeit des C.A. hin, die darauf gerichtet ist, den Brüdern die Herbergen zu erobern. Er hat an die Vorstände der Provinzialvereine wiederholt sich gewandt, sie genau die Orte bezeichnet, welche noch Herbergen haben müßten, worauf auch gründliche Untersuchungen in den einzelnen Gebieten angestellt sind. Anregungen sind auch vom Redner selbst vielfach gegeben. Die Erfolge im Einzelnen lassen sich selbstverständlich nicht genau aufsummiren. Im Allgemeinen wird die Herbergssache von allen Seiten in lebendigem Fluß erhalten. Leider sind manchmal Herbergen zur H. den Brüdern verloren gegangen wegen Untüchtigkeit eines vom Brüderhaus gestellten Hausvaters. Auch bedürfen kleine Herbergen keines Bruders und können sich mit einem Handwerksmann begnügen.

P. Engelbert will der Thätigkeit des C.A., gegen den jetzt gar kein Mißtrauen vorhanden sei, in keiner Weise Concurrenz machen. Aber die Brüderhäuser müssen die sich darbietenden Gelegenheiten, Herbergen zur Heimath neu zu gründen oder vor falschen Bahnen zu bewahren, benützen. P. Kapff.: weist auf die Nothwendigkeit hin, wenn man die Herberge z. H. in die Brüderhäuser in Anspruch nimmt, [illegible] Brüder zur Reinlichkeit und Ordnung gründlich zu [illegible] ziehen. Die Zuständigkeit der Brüderhäuser für [illegible]

H 3 VI/16

Jahres der Großen Oberpräsidialkasse festgesetzt werden.

Zu II: Soll es für Pflicht der Aufsichtsräte der Firma erklärt werden, den Brüdern auf Lebenszeit unentgeltliche Brennholzanweisungen zu verabfolgen. Soll etwa den Brüderschaften Herbergen zur Heimat eine Lasten genommen werden sollen, somit allgemein Brennholzanweisungen zu machen. Referent bittet den Vorsitzenden darüber. Abbelt ist auf der Meinung, daß in allgemeinen Fragen z. B. Heimatsrecht der Brüderschaften zu Heimatsrecht, insbesondere zu Heimatsrecht in den Herbergsbezirken zimmern festzustellen ist, wenn sich Schwierigkeiten bei der Heimatsrecht der Gäste der Herbergen mit Schwierigkeiten, wenn die Verbindung der Herbergen mit dem Gebäude für Gäste der Brüderschaften. Brüder zu leisten ist, einem fast unmöglich, daß die Brüderschaften immer auf die unentgeltliche Verpflegung in entsprechenden Stellen hinweisen, mag im allgemeinen gut sein, aber man kann die Sache nicht unbedingt ablehnen zu verfolgen. Der allgemeinen ist man sich klar, man muß sich selbst bestimmt machen. Weber Abelmann kommt im Abschnitt auf Abbelt bei, daß in Bezug auf Gebäude die Herbergen gegen die Aufhebung ist man sich fast Brüderschaften bei Aufgaben immer unsicher und unentgeltliche Sammlungen. Abbelt: die Herbergskommission soll gehört werden, wie man Kontrollierung der Gäste machen können. Referent bittet um Antwort. Deshalb soll bei der nächsten allgemeinen Versammlung erfolgen.

Bezeichnungen neben Abgeschlossen und Vorgl. standen nur gestellt bei dem Beschluß der Abgabe zu Lindorf am 30. August Begründung der Abgabe der Einladung betreffend Zusammenkunft am Abend des 20 August in Hamm bei Direktor Engelbert. Die Verlesung des Protokolls sind nicht Verlesungen worden, weil sie von mir durchgesehen ist, sind Abschriften an Einzelne sicherer übersandt, welche es wünschen, liegen Exemplare bezeichneten Stücke der Sammlung zum Vorzeigen vorne.

Schluß gegen 5 Uhr.

Aufgenommen und vollzogen und das mal unterschrieben Schwerk.

Abschrift gleich der nächsten Sammlung 1882 in Hamm

31 August 1882

gez: Engelbert.

H 3 VI/17

Berlin 10. Mai 1834.

Im gestrigen Vorstande ist als bekannt, welche räumliche Stellung in den letzten Jahren die Versammlungen für die Frauenzimmer und Frauenbekannte Mission in Anspruch genommen haben. Am 20 Mai ist nun gegenwärtig mit der Einrichtung von Arbeitsschulen auf den Missionen von Wellschlapp in Verbindung beschäftigt. Es hat sich aber in derselben Monaten, in den diese wichtige Angelegenheit der Frauen Missionen Vorstand beschäftigt hat, als ergeben, daß die Arbeitsschulen nur einen sehr kleinen Umfang der frauenzimmer Personen einen Raum, und daß aber deshalb die locale Trennung für dieselben einen ebenso wichtigen Gesichtspunkt und eine Organisation auf den gleichen Grundsätzen bedarf. Es ist also Uebereinkunft und Beschluß der beschäftigten Räume, daß die Vorsteherinnen, - mit welchen Namen sie bekanntlich diese lokale Trennung zu begreifen pflegt, - den Zuwachs zum Einzelnen als einen Theil der Frauen Mission mit gewinnen und Rechnung; Lust bedarf, so daß die ganze äußere Angelegenheit Organisation mit den zum Theil genauen für

[illegible] selben fleißig gemachten Mitteln möglichst, [illegible]
die Verpflegung der bekehrten [illegible] Neophyten
in den einzelnen Orten in Evangelien [illegible] Ge-
bungs für Heidnisch [illegible] der Zeit bestehenden
Verhältnissen über Gründung [illegible] Schulen
[illegible] beschränken mit der Absicht abzuhelfen, daß
die Besuchung und Erhaltung regelmäßiger
Conduite überlassen wird. Es scheint uns [illegible]
wünschenswerth wichtige Aufgabe aller [illegible] un-
serer Vereine für Innere Mission [illegible] sein, über
diesen Gegenstand mit besonderer Energie auf
Begründung von Stationen zur Heidenmission in der
für Evangelisationsstationen in Betracht kommen.
[illegible] Nutzen hinzuweisen und damit dazu beizu-
tragen, daß die so bedeutungsvollen und un-
entbehrlichen Bestrebungen für die ungestörte
Erhaltung überall die rechten Organe finden
und durch innere Mittel möglich das Ziel un-
serer, das Vaterländische in seinem Wachsthum
nachhaltig zu befördern und die auf diesen
Gebiete thätigen Elemente über denselben für die Gesellschaft
und das Reich Gottes [illegible] gewinnbringend.

Ueber Mittheilung einiger die in Ihrer Gegend
Aufgabe [illegible] würdigen Erfahrungen [illegible]
[illegible] wir uns Ihnen

ergebenst

1., der Errichtung [illegible] geschehen [illegible]
zu empfehlen, ob [illegible] sich in dortigen Provinz die
Begründung neuer Stationen zur Heidenmission
zu fassen ist. Wir [illegible] dabei auf die Tatsache
aufmerksam, daß auf den [illegible] umliegenden Gütern
auf diese Arbeiten, [illegible] Steinmetzen, [illegible]
zumeist Polnisch redenden Arbeiter, [illegible] Klein-
wohnungen [illegible], so ein [illegible] Bedürfniß des Unter-
richtes Confirmanden der Gemeinde Bischofswerder
in der Lage sind in unserer Provinz endlich
wünschenswerth [illegible] Anregung [illegible] 25ten April 1883
empfohlen hat. Eine [illegible] kleine Stationen von
4-5 Betten, deren Führung einer dazu geeigneten
Person (einer Hausmutter) in Verbindung
mit einer Schule und [illegible] Unterrichtsanstalt,
welche geringe Kosten, genügt vollständig, und
kann ja auf den Bedürfniß jeder Zeit erweitert
werden. Die Vereinsgeistlichen der Provinz-
genossen der Landes- und Provinzial-Vereine
für Innere Mission würden [illegible] Einsicht
in Augenblick an allen den Orten, die für
Anlage von Evangelisationsstationen in Frage
gezogen sind, für Errichtung solcher kleinen
Stationen geeignete Gebäude sein,
und würden [illegible] [illegible] überall

willigung Hungen und Linden abzuhalten.

Die Diensträume, welche sich gewöhnlich stehen, die Verpflegung der armen Kinder Hausvorsteher zu übernehmen, werden ersucht immer freundlich begegnen, wenn sie ihren Erhebungen zur Einsicht verlangen. Die Leistung dieser Ausgaben wird, wenn dieselben sich in ihren Absprung der lokalen Bedürfnissen ergeben, in den meisten Fällen durch die für Verpflegung und Erziehung der armen von den Behörden Jugendlichen gezahlte Entschädigung möglich gestellt, wie die Erfahrung in Westfalen beweist. Der zahlreichen Fällen werden durch Verpflegungsspesen von dürftigen Verwandten in den Lehren gemäß und angemessen sein und es mag vielleicht nicht zu empfehlen sein, daß die Polizeibehörden den Organen der innern Mission zur Fürsorgung als Erhebungen zur Einsicht überlassen werden. Gleichwohl empfiehlt es sich an solchen Orten im Interesse der Verwaltung der innern Mission neben Vorsitzenden auch Mitglieder zu gewinnen. Es kommt vielmehr darauf an, mit Umgehung Verbindungen der evangelischen Vereine, wenn die Aufsicht und Leitung solcher Verpflegungsstationen obliegt, in Verbindung zu treten und dem Mittel der

entsteht zu lassen und dafür zu sorgen: daß die für die Beschaffung der Vagabunden in den Herbergen zur Heimath vorgeschriebenen Formulare, die vielleicht unbekannt, vielleicht auch unbequemen und deshalb abgewiesen, sich auch als die allein richtigen und zweckdienlichen erweisen sollten, benutzt werden; - daß diese Notizen, wo sie etwa in Gastwirthschaften eingetragen sind, auf diesen vorgelegt werden; - daß die Herbergen von ihnen übernommenen Fremden, daß eine kurze Bemerkung eingetragen wird und daß die Herbergen revidirt werden, die falsche Ordnung zu beachten gewillt sind. Die Kinder der innern Mission nächsten an solchen Orten mit vertraut werden, ist sehr zu empfehlen, daß sie gewissenhaften, treuen Vorgesetzten und ihren Vorgesetzten an solchen Orten und zu solcher Zeit immer einen gelehrt zu machen.

2., durch richtig stets über die Vorsteher und Herbergen den besonderen Erhebungen eine Gemeinschaft der Controlirung, Warnung und Hülfe, daß die Herbergen gehungen, die Fremden anzeigen, die eintreffenden und abgehenden alle

wurde abgeschlossen über gemeinsamen Interesse auf. Endlich gelang es gemacht worden, so bald als möglich hergestellt sind. Die Organisation des Hochbauwesens in den einzelnen Provinzen ist über so verschieden, je nach jetzt - und namentlich seit den Steinmann Forderungen gilt - allerlei Übelstände über Ungenügende Kräfte in der Arbeit hinzugestellt worden. Die Land- und Provinzial-Verwaltungen für innere Mission würden sich aber schwer entschließen die Herstellung einer solchen Organisation nicht von einem Tage auf den andern durchzuführen. Wir verweisen zu diesem Zweck auf die in Lehrbeispiele Verfügungen (cf. die beigefügte Inhaltsübersicht) Nr. 95 und 96 abgedruckten Grundzüge für die Organisation des Hochbauwesens S 7 und 8. Zur Einführung einer solchen Einrichtung der Hochbauämter und Hochbauräte und eine ständigen Vertretung derselben durften wesentliche Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, zumal dann nicht, wenn die Kräfte zunächst von den Provinzialvereinen für innere Mission gestellt werden könnten. Endlich möchte ich

3., nicht, damit nicht versäumt zu werden, daß Bauten Einzelne in allen einschlägigen Fragen, insbesondere

von der Aufstellung und Begutachtung von Entwürfen, Anschlägen, Plänen, - der Revision von Abrechnungen - der Bezeichnung geeigneter Kräfte, - der Beschaffung von Lehrmitteln und Anschaffung von Referenten über den Anfragen handelt, gern mit Rath und That dient.

Den geehrten Empfängern würden wir ganz besonders dankbar sein, wenn Dieselben uns über die Lage der Dinge in ihrem Bezirk, über das Verhältniß der Vorsteherschaften zu den Hochbauämtern, über die Stellung der Landräthe zu den Anfragen, über das Bedürfniß der Beschaffung von Lehrmitteln und Referenten über die Anfragen handelt, gern mit Rath und That dient.

Den geehrten Empfängern würden wir ganz besonders dankbar sein, wenn Dieselben uns über die Lage der Dinge in ihrem Bezirk, über das Verhältniß der Vorsteherschaften zu den Hochbauämtern, über die Stellung der Landräthe zu den Anfragen, über das Bedürfniß der Beschaffung von Lehrmitteln und Referenten über die Anfragen (cf. oben pos. 1.) und über die Schritte zur Herstellung einer Organisation des Hochbauwesens in den oben bezeichneten Weise gütigst in Kenntniß setzen wollten.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission
der Evangelischen Kirche.

Meyer.

Herrn Geheimrat von Meyer
Hochwohlgeboren

Bielefeld, den 19 März 1885

pr. 19.III.85.

H3 VI/24

P. Reiche kommt morgen nach Hause. Dann werde ich mit ihm über etwaige Maßnahmen verhandeln. Vorläufig habe ich an P. Niemann-Trotha, an Dross d. bei Strausb... erst geschrieben. Er kennt die Verhältnisse jedenfalls genau. Heute werde ich an Graf Zieten-Schw. in d. Angelegenheit schreiben. Zeitungspolemik scheint mir unfruchtbar. Zum Glück hat d. Kreis d. nicht d. Sache zu entscheiden. 20.III.85. D.

Lieber Herr Bruder!

Ich sende Ihnen die beifolgende Zeitung mit der herzlichen Bitte, doch eine Entgegnung wo möglich in Person dort zu Verde zu bringen und die Leute eines Besseren zu belehren auch unter Benützung des beiliegenden Berichts unseres Herbergsvereins. Man muß ja mit den Unverständigen Geduld haben, aber so viel ist doch an der Sache richtig, daß ohne eine strenge Arbeitsforderung die Sache ihre großen Bedenken hat und diese wird nicht dauernd in die Hände der Polizei oder Behörde zu legen sein, sondern die Herbergen müssen beides, die barmherzige Pflege und die barmherzige Arbeit auf sich nehmen. – Die Herren Stadtverordneten sollten übrigens bedenken, daß es eine furchtbare und verdammungswürdige That ist, einen unschuldigen Menschen von

dem

H 3 VII / 25

Ihre muss nicht wagen, ob er mit Vorsatz battalt
zum battalen zu zwingen und ihn Ursach zu
verschaffen. Wenn ist der alte Fritz, so müssen
dem Regimente das Artikel pennet den Kerl
manövrieren gleich einmal in sein entsprech
etwa in sein exercirbüsse Exercitionsanzahl
spielen und für Vorl 1/2 Jahr in die Town stellen
für ihr kindrisch Vorgehen, die armen Leute
wiederum zum Battala zwingen zu wollen.
Vorl vollendeter Hass würde ich für mich ab die
meinen Exercitionsfeuer und lieber ihm
müssen, mit 50 Pf in der Tasche zu meiner Zeit
wieder auf die Straße stellen, wo absolut
überall Nahrungsstellung von Arbeit ist und für
denn, sobald sie mit Vorl battalen, als Recht
fällig gleich zu 2 Jahren Exercitionsfest marsch
schalen, widrigst würde das genügen, denn
sie über das Klugmüdige ihres Gemahls mich
zu klagen. Das Gesetz ist hier in diesem Fall
stimmen mit der Vorsatz, wo mein armen
Menschen zum Battala zwingt, mit kaltem
Leide, wie ob die Leute Kindermordenen
von

H 3 VI / 26

von Strassburg wegschaben, ist freilich viel Plag-
ens, als der viel Noth sich und Leuten giebt.
Ich habe übrigens nichts dagegen, wenn Sie
diese meinen Ausführungen der Redaction
des Strassburger Wochenblattes übersenden,
wenn Sie nur, wenn es geschieht, es ist sach-
gemäss, wenn nicht nur durch die Arbeit mit-
der aufgeräumt; in Mitstrassburg ist freilich sehr
wünschenswerth, wie Rückfall in den alten Schlendrian
vermieden, Zweigvereine, schlagfertige Vertheidigungstruppen,
einen, kleine Arbeitsvorräthe, kleine Sparbüchsen
zur Heimath.

Mit brüderlichem Gruße
Ihr
Bodelschwingh

H 3 VI / 27

Normalien-Abzug
Nur beide zu bügen.

Ausweispapiere des deutschen Herbergsvereins.

Vorbemerkung.

Wenn die Papiere ihren Zweck erfüllen und sich in der gewollten Weise einbürgern sollen, so ist es namentlich für den Anfang unbedingt erforderlich, daß bei der Ausgabe und Ausfertigung derselben vorsichtig und gleichmäßig verfahren wird. Dazu ist Aufmerksamkeit und Sorgfalt nöthig, auch einige Schreiberei unerläßlich. Der unterzeichnete Vorstand hat das herzliche Vertrauen zu seinen Mitarbeitern an den Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen, daß sie sich dieser Arbeit gern unterziehen werden; denn es ist eine Arbeit, die bei sorgfältiger und umsichtiger Ausführung auch für die Herbergen selbst reiche Früchte tragen wird.

Regiererwollen und Gleichmacherei liegen uns wahrlich ganz fern. Die wirre, haltlose Lage, in welcher die wandernden Söhne unsres Volkes sich befinden, zwingt zu solchem Vorgehen; die Noth unsrer Brüder schreit nach Hilfe und nöthigt uns diese Vorschläge und Maßnahmen auf. Ohne dieselben ist Ordnung, Zucht wider die Böswilligen und Schutz für die Wohlmeinenden nicht möglich. Es ist völlig gewiß, daß ohne fortschreitende Zucht und Ordnung die ganze begonnene Arbeit bald wieder als erfolglos aufgegeben werden muß. Es giebt zur Zeit nur den Weg entschlossener Selbsthilfe, und dieser Weg muß endlich betreten werden.

Vielleicht hätte man es anders und besser machen können, als es hier versucht wird, und wir bitten alle Mitarbeiter aufrichtig um ernste Kritik. Wir werden dankbar sein für Mittheilung der bei der Durchführung dieses Unternehmens gemachten Erfahrungen und werden in jeder Weise bemüht sein, dieselben zu verwerthen. Aber wir bitten auf's dringendste, **sofort, überall** und **ernstlichst** hiermit vorzugehen, weil wir überzeugt sind, daß dieser Weg im wesentlichen der richtige ist.

Jede Ordnung ist nothwendig mit einem gewissen Zwang verbunden, und wenn wir der bestehenden Unordnung abhelfen wollen, müssen wir zuerst uns selbst einer Ordnung fügen. Wir glauben in den nachstehenden Regeln und Rathschlägen den Zwang nicht weiter ausgedehnt zu haben, als die Ordnung es erheischt. Es ist auch unsre entschiedene Ansicht, daß jede Herberge zur Heimath ihre Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen bewahren muß. Wir erklären ausdrücklich, daß die Ausfertigung unserer Wanderbücher und Wanderscheine auch solchen Herbergen zur Heimath und Verpflegungsstationen gestattet sein soll, welche noch Bedenken tragen, sich einem Provinzial-Herbergsverband oder dem deutschen Herbergsverein anzuschließen, sofern sie nur die bekannten Grundsätze der Herbergen zur Heimath beobachten (— Unbedingter Ausschluß des Branntweins und des Spielens um Geld, christlich-sittliche Hausordnung —), und sich ausdrücklich zur gewissenhaften Befolgung der nachstehenden Ordnung verpflichten.

Solche Vorstände, welche einzelne Bestimmungen des nachstehenden Reglements zur Zeit nicht erfüllen können, im Uebrigen jedoch bereit sind, sich dieser Ordnung anzuschließen, werden freundlichst ersucht, sich dieserhalb mit dem unterzeichneten Vorstand in Verbindung zu setzen.

Wanderbuch- und Wanderschein-Ordnung

des deutschen Herbergsvereins.

Wanderbuch-Ordnung.

Reglement.

§ 1. Wanderbuch und Wanderschein.

Das Wanderbuch ist ausschließlich für die tüchtigen, fleißigen und auf Unterstützung nur ausnahmsweise angewiesenen Gesellen, Gehülfen und Arbeiter bestimmt. Die Inhaber desselben sollen sich schon durch seinen Besitz als zu den soliden Elementen der Wanderbevölkerung gehörig ausweisen, namentlich in den Herbergen, die ihnen vorzugsweise als „Heimath" dienen möchten.

Der Wanderschein ist eine Art Ersatz für das Wanderbuch. Er ist für alle mittellosen Wanderer ohne Ausnahme bestimmt, welche öffentliche Unterstützung auf den Verpflegungsstationen in Anspruch nehmen, aber noch kein Wanderbuch erhalten können. Er dient einerseits den Verpflegungsstationen zum sicheren Schutz gegen den Mißbrauch der Verpflegung, andrerseits den Inhabern zum sicheren Ausweis, daß sie keine muthwilligen Landstreicher sind. Nur mit Hilfe des Wanderscheines ist es möglich, zu verhindern, daß solche Arbeitsscheue öffentlich verpflegt werden, welche nicht nur an der betreffenden einzelnen Station, sondern auch an den vorher passirten Stationen dargebotene Arbeit abgewiesen haben.

H3 VII/28

1. Der Zweck dieses Buches ist, dem fleißigen und soliden Handwerksgesellen, Gewerbegehilfen und Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich überall als solchen auszuweisen. — Das Buch ist keinem polizeilichen Zwang unterworfen; der Inhaber führt es freiwillig in seinem persönlichen Interesse.

2. Dasselbe wird nur von denjenigen Herbergen zur Heimath ausgefertigt, welche sich der dafür vereinbarten Ordnung angeschlossen haben. Durch die Annahme des Buches und die Eintragung seiner Namensunterschrift übernimmt der Inhaber die Verpflichtung, sich den Bestimmungen dieser Ordnung zu unterwerfen.

Hauptbedingung der Ausfertigung ist, daß der Betreffende nachweislich mindestens 3 Monate ununterbrochen bei einem und demselben Arbeitgeber gearbeitet und sich durch Fleiß und Wohlverhalten empfohlen hat. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt bei Reservisten auf Grund eines Militärpasses mit gutem Führungsattest. Ob die Ausfertigung erfolgen kann, entscheidet der Herbergsvorstand, zunächst der Hausvater.

Jedem Inhaber eines Wanderscheines ergibt sich von selbst die Möglichkeit und die Aufgabe, durch Erlangung eines Nachweises über dreimonatliche ununterbrochene Arbeit bei einem und demselben Arbeitgeber ein Wanderbuch zu erwerben. (Spezielles über die Wanderscheine s. § 11 bis 14).

Wer sonstige gute Papiere nicht besitzt, und trotzdem weder Wanderschein noch Wanderbuch annehmen und führen will, muß sich darauf gefaßt machen, als gewohnheitsmäßiger Landstreicher betrachtet und demgemäß behandelt zu werden. (Vgl. § 3 e und f).

§ 2. Vortheile für die Inhaber.

Im Gebrauch der Bücher und Scheine wird es den Inhabern von selbst klar werden, daß sie darauf halten müssen, daß Arbeitszeiten und Wanderpausen in möglichst ununterbrochenem Zusammenhang durch günstige Zeugnisse belegt sind. Je mehr dies der Fall, desto werthvoller das Papier.

Doch kommt auch sehr viel darauf an, daß die Hausväter und Arbeitgeber durch entsprechendes Verfahren allen Nicht-Inhabern des Buches und Scheines deren Werth fühlbar machen. Hierüber sei Folgendes angedeutet: a. Jeder wird nach seinem Wanderbuch oder Wanderschein gefragt. b. Wer solche hat, die in guter Ordnung sind, wird mit besonderem Vertrauen aufgenommen und möglichst zuvorkommend behandelt. c. Wenn mehr Gäste als Betten da sind, so gehen die Wanderbuch-Inhaber vor, desgl. beim Arbeitsnachweis. d. Mittellosen Wanderbuch-Inhabern wird auf den Verpflegungsstationen, wenn verschiedenartige Arbeit vorhanden ist, die angenehmere übertragen; sie werden mit Gaben aus dem Depot geschenkter Kleidungsstücke und mit sonstigen Vergünstigungen bevorzugt.

§ 3. Bedingungen der Ausfertigung des Wanderbuches.

a. Berechtigt zur Ausfertigung sind nur diejenigen Herbergen zur Heimath, welche statutenmäßig die bekannten Grundsätze dieser Herbergen (vgl. Vorbemerkung) befolgen, und deren Vorstände und Hausväter sich ausdrücklich der hier vorliegenden Ordnung anschließen. (Vgl. das Formular: Bezugsbedingungen, Beitrittserklärung.)

b. Die Ausfertigung der einzelnen Exemplare geschieht in der Regel durch den Hausvater. Doch ist es wünschenswerth, daß der Vorsitzende des Herbergsvorstandes oder ein anderes hierfür besonders bezeichnetes Vorstandsmitglied an erster Stelle mitunterzeichnet (mehrere Exemplare im voraus), um die Bedeutung der Ausfertigung zu heben und dem Vorstand eine fortlaufende Kenntniß vom Gang der Sache zu vermitteln. In zweifelhaften und schwierigen Fällen hat der Hausvater den Vorstand zu Rathe zu ziehen.

Wenn ein Hausvater zu sehr mit Arbeit überhäuft ist oder andere Umstände dies wünschenswerth erscheinen lassen, so kann ein dazu geeignetes und bereites Vorstandsmitglied, oder eine andere durchaus zuverlässige und sachkundige Person als Beauftragter des Vorstandes die Ausfertigungen übernehmen. Jedenfalls müssen sie in einer Hand liegen.

(Die Arbeit wird nur in den ersten Monaten eine erhebliche sein; im weiteren Verlauf wird sie meist vom Hausvater besorgt werden können. — Für die Wanderzeugnisse hat der Hausvater event. einen zweiten Datumstempel zu führen).

Ein gedruckter Anschlag im Herbergslokal, welcher zugleich den Vordruck der Bücher und Scheine enthält, empfiehlt dieselben den Gästen. (Vgl. die Bezugsbedingungen.) — Für Buch und Ausfertigung sind 30 Pf. zu zahlen.

c. Es ist mit größter Sorgfalt darüber zu wachen, daß das Wanderbuch nur in die Hände derjenigen Personen kommt, für welche es bestimmt ist, aber auch möglichst dahin zu wirken, daß es von diesen allen angenommen wird.

Es empfiehlt sich, zu diesem Zwecke die Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister und anderer Arbeitgeber, der Innungsvorstände und Vorstände von Jünglings- und Gesellenvereinen, der Redaktionen von gewerblichen Fachzeitschriften, der hierbei interessirten Beamten, Geistlichen u. s. w. herbeizuführen, und werden persönliche Bemühungen der Herbergsvorstände in dieser Richtung gewiß guten Erfolg haben.

d. Die mit einem Wanderbuch zu versehenden Personen müssen entweder persönlich bekannt, oder durch eine bekannte zuverlässige Person legitimirt sein, oder sie müssen die Angaben, auf Grund deren die Ausfertigung geschehen soll, durch Zeugnisse von unzweifelhafter Glaubwürdigkeit nachweisen. Event. wird ihnen der Hausvater zur Erlangung solcher Zeugnisse behilflich sein. Der Hausvater muß überzeugt sein, daß derjenige, welcher das Buch zu erhalten wünscht, derselbe ist, auf dessen Namen die Zeugnisse lauten.

e. **Unbedingtes Erforderniß** ist, daß der Betreffende mindestens 3 Monate lang ununterbrochen bei einem und demselben Arbeitgeber gearbeitet und sich durch Fleiß und Wohlverhalten empfohlen hat. Seit dem Verlassen der betreffenden Arbeitsstelle bis zum Tage der Ausfertigung dürfen nicht mehr als 10 Tage verflossen sein.

Hiervon kann nur abgesehen werden bei eben aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Reservisten, welche einen Militärpaß mit gutem Führungsattest aufweisen.

H3 VII/29

Selbstverständlich haben eben ausgelernte Gesellen und Gehilfen, welche das Zeugniß eines tüchtigen Meisters über wohl bestandene Lehrzeit vorlegen können, in erster Linie Anspruch auf ein Wanderbuch. Ebenso versteht es sich, daß dasselbe solchen Personen, welche sich in einem noch fortdauernden Arbeitsverhältniß befinden, bei Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen sofort und jederzeit ausgefertigt werden kann.

f. Das Arbeitszeugniß, welches der Ausfertigung zu Grunde liegt, muß sich auch über die Führung günstig aussprechen. Ist dies nicht der Fall, und ist der Betreffende persönlich nicht genügend bekannt, so muß das Zeugniß erst vervollständigt werden. Event. genügen auch mündliche oder schriftliche Zeugnisse anderer glaubwürdiger Personen als Nachweis guter Führung.

Bei persönlich unbekannten und irgendwie fragwürdigen Personen ist auch die Beibringung eines polizeilichen Führungsattestes der Behörde des Heimathsortes zu verlangen.

Unter Polizeiaufsicht stehenden Personen kann ein Wanderbuch nicht, wohl aber ein Wanderschein ausgefertigt werden.

(— Diese Bestimmungen sind sehr eingehend erwogen worden. Die Kommissionen verkannte nicht, daß Fälle vorkommen können, wo ein dem hier verlangten Arbeitsnachweis thatsächlich gleichwerthiger, wenn auch nicht „3 Monate ununterbrochener Arbeit bei einem und demselben Arbeitgeber" aussprechender Nachweis vorhanden ist, und daß es als eine Härte erscheinen kann, wenn dann die Ertheilung eines Wanderbuches verweigert werden muß. Insbesondere erschien es wünschenswerth, für die Inhaber von Wanderscheinen eine nicht wesentlich abgeschwächte, aber doch dehnbarere Bedingung zur Erlangung eines Wanderbuches festzustellen. Doch bieten wir es für nothwendig, hierin „hart" zu sein, damit einer der Hauptzwecke dieser ganzen Einrichtung: Steigkeit in die Arbeiterwelt zurückzuführen zu helfen, klaren Ausdruck fände. Die gewerblichen Verhältnisse sind immer noch derart, daß jeder tüchtige Arbeiter bei gutem Willen dieser Forderung einmal genügen kann. Wir bedürfen auch besonders für den Anfang durchaus einer ebenso einfachen wie festen Norm, und bitten daher, an dieser Bestimmung strikte festzuhalten. —)

§ 4. Art der Ausfertigung.

Wenn durch mündliche Besprechung ermittelt oder sonstwie bekannt ist, daß der Betreffende ein Wanderbuch erhalten kann, event. die erforderlichen Zeugnisse nachträglich beigebracht sind, so ist **zuerst** die Eintragung in das Kontrollregister zu machen. Der Betreffende hat diese Eintragung nachzusehen und zu prüfen, ob Namen ꝛc. richtig geschrieben sind, gleichzeitig auch seine eigenhändige Namensunterschrift in die betr. Rubrik des Registers einzutragen. Hierauf geschieht die Ausfüllung des Ausfertigungsformulars im Buche selbst. — Jedes Exemplar des Wanderbuches enthält am Ende des Vordrucks die Angabe der Verlags-Serie (A etc.) und seine besondere Verlagsnummer. Beides ist hinter der laufenden Nummer in Kol. 2 des Rezisters einzutragen. — Die laufende Nummer wird jedesmal an der betreffenden Stelle des Ausfertigungsformulars im Buche verzeichnet.

Zur Ausfertigung ist ausschließlich der Vereins-Datumstempel verwendbar (s. „Bezugsbedingungen").

Beim Beginn jedes neuen Kalenderjahres wird im Register wieder mit Nr. 1 angefangen.

§ 5. Eintragung der Arbeits- und Wanderzeugnisse.

a. Dieselben werden im Buche nicht getrennt, sondern nach zeitlicher Reihenfolge durcheinander eingetragen, um einen ununterbrochenen Zusammenhang der Zeugnisse gleich sichtlich zu machen.

Wenn der Inhaber sich zeitweise ohne bestimmte Arbeit z. B. zu Hause aufgehalten hat, so ist ihm anzurathen, sich diesen Aufenthalt durch eine an dem betr. Ort befindliche oder demselben benachbarte Herberge oder durch die betr. Ortspolizeibehörde bescheinigen zu lassen. Es kann nöthigenfalls im Buch eine Lücke gelassen und diese Bescheinigung nachträglich und abschriftlich eingetragen werden.

b. Der Hausvater ist keineswegs verpflichtet, das Zeugniß jedes Arbeitgebers zu beglaubigen. Wenn ein solcher überhaupt nicht als zuverlässig gilt, gegen das sittliche Verhalten seiner Arbeiter sich ganz gleichgiltig verhält, oder nicht wahrheitsgemäße Zeugnisse schon ertheilt hat, so ist die Beglaubigung zu verweigern. Gründe der Verweigerung dürfen nicht angegeben werden. — Die Beglaubigung geschieht mit Stempel und Namensunterschrift des Hausvaters.

Uebrigens sind wissentlich falsche Zeugnisse dieser Art auch gesetzlich strafbar, und wer sie ertheilt, ist unter Umständen für nachtheilige Folgen, die ein anderer dadurch gehabt hat, daß er dem Zeugniß Glauben schenkte, haftbar. (Vgl. § des Str.-G.-B.).

Bei laufenden, nicht die Ausfertigung eines Buches begründenden Arbeitszeugnissen ist die Verbindung eines Führungsattestes mit dem Arbeitszeugniß nicht zu fordern, aber zu befördern.

c. Das Wanderzeugniß besteht einfach in Abdrückung des Datumstempels ohne Namensunterschrift, von links nach rechts, im Buche immer 2 Stempel neben einander. (Vgl. die Gebrauchsanweisung zum Stempel)

3. Das Buch dient zur Eintragung von Arbeitszeugnissen und von Wanderzeugnissen. — Die Arbeitszeugnisse läßt sich der Inhaber beim Verlassen einer Arbeitsstelle vom Arbeitgeber eintragen. Die Unterschrift des Letzteren ist, wenn sich eine Vereinsherberge an dem betr. Orte befindet, durch den Herbergsvater (mit Vereinsstempel und Namensunterschrift) zu beglaubigen, sonst durch die Polizeibehörde des betr. Ortes. (Geschieht unentgeltlich nach §§ 113, 114 der Gewerbe-Ordnung).

Die Wanderzeugnisse werden vom Herbergsvater einfach durch Abstempelung mit dem Vereinsdatumstempel ertheilt, jedoch nur im Falle des Wohlverhaltens. Bei groben Verstößen gegen die Herbergsordnung und die gute Sitte überhaupt, sowie auch wenn das Wanderbuch zum Betteln mißbraucht oder an andere weggegeben wird, ist der Herbergsvater berechtigt und unter Umständen verpflichtet, dasselbe dem Inhaber abzunehmen.

Im Krankheitsfällen ist vom Vorstande des betr. Krankenhauses bei der Entlassung eine Bescheinigung im Buche zu ertheilen.

H 3 VI/30

— Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß stets das richtige Datum eingesetzt wird.

d. Wenn der Inhaber eines Wanderbuches durch unziemliches Benehmen in der Herberge, Störung des Hausfriedens u. dgl. Anstoß gegeben hat, ist die Abstempelung zu verweigern. Verlangt er sie trotzdem, so ist einfach der Stempel verkehrt abzudrücken.

(Also auch darauf achten, daß nicht aus Versehen ein Stempel verkehrt abgedrückt wird! K. kann dies aber vor, so ist der erste Abdruck zu durchkreuzen und ein richtiger dahinter zu setzen.)

Ueber das Verfahren bei schwereren Vergehen eines Inhabers s. den nachfolgenden §. Vgl. auch § 12: Arbeitsverweigerung durch Mittellose.

§ 6. Unfreiwillige Entziehung des Buches.

(Die Schwierigkeiten dieser Bestimmung liegen auf der Hand, direkte ist aber gerade im Interesse der soliden Inhaber unentbehrlich. In dieser Weise muß es auch den letztern klar gemacht werden. Ihre rechtliche Durchführbarkeit beruht darauf, daß jeder Inhaber mit Annahme des Buches (Scheines) und Eintragung seiner Namensunterschrift die Verpflichtung eingeht, sich dieser Ordnung zu unterwerfen. (S. oben). Im Uebrigen kommt hier alles auf den Takt, die Umsicht und Energie des Hausvaters an. Sorgfalt und Vorsicht bei der Ausfertigung des Buches werden gegen zu häufiges Vorkommen solcher Fälle am besten schützen.)

Als „grobe Verstöße . . .," sind namentlich zu betrachten: Betrunkenheit; Schnapstrinken in der Herberge; freches und herausforderndes Benehmen gegen den Hausvater oder anständige Mitgäste; betrügliche Unterlassung einer versprochenen Arbeitsleistung nach genossener Verpflegung; gemeine, schmutzige Reden und Singen schmutziger Lieder; Lästerung und Verspottung der Religion und der Obrigkeit; kleine Betrügereien und Diebereien.

Wünschenswerth ist, daß der Hausvater eine höhere Instanz hinter sich hat (Vorstandsmitglied, höheren Polizeibeamten), an welche er denjenigen, der sich die Entziehung nicht gefallen lassen will, verweisen kann.

Unter Umständen ist es zulässig, dem Betreffenden das Buch nach Ablauf eines Viertel- oder halben Jahres zurückzugeben, wenn er alsdann durch Einreichung guter Wanderscheine oder sonstiger Atteste den Beweis guter Führung beibringt.

Abgenommene Bücher, deren Zurückgabe nicht in Aussicht gestellt werden konnte, sind sofort mit kurzer Benachrichtigung und Begründung an das Bureau des Herbergsvereins, Bethel bei Bielefeld, einzusenden. Event. geschieht die Einsendung nach Ablauf eines halben Jahres, wenn sich der Inhaber inzwischen nun die Wiederverlangung nicht bemüht hat.

In leichteren Fällen wird eine ernste Verwarnung und Androhung unter vier Augen, namentlich bei solchen, die sonst gute Zeugnisse haben, am Platze sein. In schweren steht event. das Strafgesetz und die Polizei im Hintergrunde. — Auch ist es rathsam, dem Schuldigen Zeit und Anlaß zu ruhiger Besinnung zu geben; wenn er sich reuig zeigt, so kann ihm event. das Buch zurückgegeben werden. — Ein Hauptpunkt ist, daß der Hausvater eine derartige Disciplin nicht als sein persönliches „Recht", sondern als eine ihm obliegende Pflicht ausübt, zur Wahrung der Standesehre und zur Weckung des Ehrgefühls des Schuldigen selbst, daß er alles Beleidigende, leidenschaftliche Ausfälle und Beschimpfungen vermeidet, und die moralische Unterstützung aller anständigen Gäste auf seiner Seite hat.

§ 7. Verlorene Bücher.

Wenn ein Wanderbuch vom Inhaber bei der Ausfertigungsstelle als verloren angemeldet wird, so ist darüber im Kontrollregister bei dem betr. Eintrag in der letzten Kolumne eine Notiz mit der vom Anmeldenden aufgegebenen Adresse einzutragen, desgleichen, wenn ein verloren gegangenes Buch eingeschickt wird. Verlorene Bücher, deren Inhaber sich meldet, werden ihm gegen Erstattung der Portoauslagen wieder zugestellt; jedenfalls sind sie 1 Jahr lang unter gutem Verschluß aufzubewahren.

In das Buch selbst wird unter den darin befindlichen Eintragungen der Vermerk eingeschrieben: „Als verloren an die Ausfertigungsstelle eingesandt" . . . (Datumstempel). Darunter im Fall der Rückgabe: „Dem Inhaber wieder zugestellt" (Datumstempel).

Ein Mißbrauch der Bücher und namentlich der Wanderscheine könnte in der Weise versucht werden, daß ein Inhaber „absichtlich verliert" — d. h. ein Ausweispapier an andere verschenkt oder verschachert, oder ein mit „verlehrten Stempeln" oder sonstwie verunziertes Papier einfach vernichtet und dann so auftritt, als hätte er nie ein solches Papier besessen, vielleicht nie davon gehört, oder eben das „verloren" geltend macht. Es würde wohl zu umständlich sein, einen Schutz hiergegen in der Weise zu schaffen, daß von jeder Ausfertigungsstelle alle 14 Tage ein schematischer Auszug der registrirten Ausfertigungen an die Centralstelle (Bureau des Herbergsvereins) eingesandt sollte, welche dann diese Auszüge in alphabetischer Namensordnung zusammenstellte und per Cirkular-Schema je 8 Tage jedem allen Ausfertigungsstellen zuschickte, damit diese vor jeder Ausfertigung nachsehen könnten, ob dem Betreffenden ein Papier schon ausgefertigt worden. Doch wird die Centralstelle event. auf Grund gemachter Erfahrungen und geäußerter Wünsche bereit sein, es mit einer solchen oder ähnlichen Einrichtung zu versuchen. — Eine kleine Vorsichtsmaßregel ist die, daß weder Buch noch Schein verschenkt werden dürfen; wer nicht dafür zahlen kann, muß jedenfalls dafür arbeiten. — Einem verdächtigen „verloren" gegenüber ist das Mittel jedenfalls anwendbar, daß vor einer Neu-Ausfertigung dem Verlierer aufgegeben wird, durch eine „Postkarte mit Antwort" von der Ausfertigungsstelle

4. Im Falle des Verlierens hat der Inhaber den Verlust sowohl bei der nächsten Polizeibehörde, als auch bei der Herberge, wo das Buch ausgefertigt worden ist, mit genauer Angabe seines Namens, seiner künftigen Adresse und der Zeit der Ausfertigung anzumelden.

Jeder, der das Buch finden sollte, wird ersucht, dasselbe der nächsten Herberge zur Heimath oder der nächsten Polizeibehörde behufs Beförderung an die Ausfertigungsstelle zu übergeben, welche es dem Inhaber wieder zustellt.

H 3 VI/31

eine Bescheinigung darüber einzuholen, daß und wann ihm das Papier ausgefertigt worden ist, desgleichen eine Bescheinigung der Polizeibehörde, bei welcher er den Verlust anzumelden hatte. Event. werden Schemata hierfür anzufertigen und von allen Ausfertigungsstellen zu führen sein.

§ 8. Zu sehr beschädigte Bücher und Scheine

können bei jeder Ausfertigungsstelle (etwa gegen Entrichtung des doppelten Preises) durch neue ersetzt werden. Dabei ist natürlich die Identität des Inhabers sorgfältig zu prüfen. Bei der Neuausfertigung ist an der Spitze des neuen Buches eine summarische Bescheinigung über den Inhalt des unbrauchbar gewordenen einzuschreiben, nach folgendem Schema:

Ausgefertigt zum Ersatz für ein unbrauchbar gewordenes Wanderbuch, welches ausgestellt war von der Herberge zur Heimath in .....
am .....ten ..... unter Nr. ..... Dasselbe enthielt fortlaufende günstige Arbeits- und Wanderzeugnisse für die Zeit vom .....ten .....
18..... bis .....ten ..... 18....., z. B. über Beschäftigung
in: bei: in der Dauer von .....Wochen (Monaten):

.....
.....
.....

(Datumstempel.) Bescheinigt durch (Unterschrift).

Aehnlich kann verfahren werden, wenn ein Buch vollgeschrieben ist und darum ein neues in Gebrauch genommen wird.

In dem alten zur Führung unbrauchbar gewordenen Buche ist in diesem Fall der Ausfertigungs-Eintrag zu durchkreuzen und dabei zu vermerken: „Ersetzt durch ein neues Buch" (Datumstempel, Unterschrift). Alsdann kann das alte Buch in den Händen des Inhabers bleiben.

§ 9. Als gleichwerthig anzuerkennende Ausweispapiere.

Wenn die betr. Bücher und Papiere nicht so beschaffen sind, daß sie eine gleichartige Benutzung wie die des Herbergsvereins ermöglichen, so ist thunlichst dahin zu wirken, daß deren Inhaber die letzteren daneben führen. In diesem Falle sind die Innungs-, Jünglingsvereins- und ähnlichen Bücher nur für solche Eintragungen weiter zu benutzen, welche durch die Innungs- und Vereinsstatuten erfordert werden. — Event. können Eintragungen aus solchen Büchern auf Wunsch des Inhabers in unser Wanderbuch abschriftlich übertragen und vom Hausvater beglaubigt werden.

§ 10. Betrügerische Benutzung durch Unberechtigte.

Nach § 363 des Str.-G.-B. ist nicht nur derjenige strafbar, welcher ein gefälschtes aber ihm nicht zustehendes Legitimationspapier benutzt, sondern auch derjenige, welcher ihm ein solches zur Benutzung giebt oder leiht.

Wenn ein solcher Fall bekannt wird, so ist unnachsichtlich die Bestrafung durch Anzeige bei der Polizei herbeizuführen, wenn möglich durch Benachrichtigung der letzteren unter der Hand, damit der Schuldige nicht Gelegenheit nimmt, zu entwischen. Nur bei solchen Leuten, die sonst durchgängig gute Zeugnisse haben, noch nicht bestraft sind, offenbar in Uebereilung gehandelt haben, mag eine ernste Verwarnung genügen.

§ 11. Spezielles über die Wanderscheine.

Der Wanderschein ist ein Erziehungsmittel, durch welches jeder ausweislose oder mit schlechtem Ausweis versehene Wanderer bequeme Gelegenheit und Anleitung erhält, sich an die Führung eines guten Legitimationspapieres zu gewöhnen und dessen Vortheile kennen zu lernen. (Vgl. No. 6 der Wanderschein-Ordnung).

a. Als Prinzip gilt, daß jede Verpflegungsstation nur gegen Arbeitsleistung verpflegen, und daß jede mit einem Arbeitsnachweis verbunden sein soll. Solche Stationen, wo das erstere nicht der Fall ist, können zur Ausfertigung von Wanderscheinen nur mit besonderer Bewilligung des unterzeichneten Vorstandes zugelassen werden.

Laufende Wanderstempel können von allen Stationen ertheilt werden. Wenn dieselben das Datum nicht enthalten, so ist dasselbe in abgekürzter Form in oder neben den Stempel zu schreiben.

b. Der Wanderschein kann jedem Wanderer ohne Ausnahme gegen Entrichtung von 5 Pfennigen oder ½stündige Extra-Arbeitsleistung nach Maßgabe von Nr. 2 der Wanderschein-Ordnung auf Grund der von demselben vorgelegten Papiere oder gemachten Angaben ausgefertigt werden. Eine Garantie für die Richtigkeit der Personalangaben übernimmt die Ausfertigungsstelle nicht. Wenn dieselben durch andere Nachweise nicht belegt sind, so ist der Betreffende darauf aufmerksam zu machen, daß er sich durch falsche Angaben straffällig macht. (Str.-G.-B. § 363).

5. Wanderpaß, Innungsbuch, Wanderbuch eines Jünglings- oder Gesellenvereins werden diesem Buche gleich gerechnet, wenn der Inhaber sich dieselben Zeugnisse in der angegebenen Weise darin eintragen läßt. Doch kann dies Wanderbuch auch neben jenen Büchern geführt werden.

6. Das Buch darf nur von dem umstehend bezeichneten Inhaber benutzt werden. Jede Benutzung durch eine andere Person, auch das Wegleihen zur Benutzung, ist straffällig. (Nach § 363 des Str.-G.-B.).

Ordnung des Wanderscheins.

1. Der Zweck dieses Wanderscheins ist, arbeitsuchenden Wanderern, welche ein anderes Legitimationspapier (Wanderbuch) noch nicht besitzen, die Möglichkeit zu gewähren, über ihren Aufenthalt und ihre Beschäftigung sich überall auszuweisen.

2. Der Wanderschein wird von denjenigen Herbergen zur Heimath, Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen, welche sich der dafür aufgestellten Ordnung angeschlossen haben, an alle Wanderer ausgegeben, die ehrlich und stetsig ihren Lebensunterhalt suchen wollen. Durch Annahme des Scheins und Eintragung ihrer Unterschrift versprechen dieselben, sich der hier abgedruckten Ordnung zu unterwerfen.

H 3 VI/32

3. Der Inhaber ist verpflichtet, den Schein sorgfältig aufzubewahren und in jeder Herberge zur Heimath und Verpflegungsstation, welche er passirt, vorzulegen.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung und gegen die gute Sitte überhaupt sind die Herbergsväter und Stationsverwalter verpflichtet, dem Inhaber den Schein abzunehmen, desgleichen, wenn derselbe zum Betteln mißbraucht oder an andere weggeliehen wird.

4. In den Schein werden Arbeitszeugnisse und Wanderzeugnisse eingetragen, die letzteren einfach durch Abstempelung. Die von Arbeitgebern ausgestellten Arbeitszeugnisse sind durch die Hausväter, bezw. Stationsverwalter, oder durch die Polizeibehörde zu beglaubigen.

In Krankheitsfällen ist vom Vorstand des betr. Krankenhauses ein Entlassungsattest in den Schein zu erbitten.

5. Im Falle des Verlierens hat der Inhaber den Verlust bei der nächsten Polizeibehörde zu melden und seine Adresse anzugeben, damit ihm der Schein event. wieder zugestellt werden kann. Wer den Schein finden sollte, wird ersucht, ihn der nächsten Polizeibehörde abzuliefern.

Die Benutzung des Scheines durch einen anderen als den berechtigten Inhaber ist strafällig (§ 363 des Str. G. B.).

6. Wenn aus dem Wanderschein hervorgeht, daß der Inhaber mindestens 3 Monate lang ununterbrochen bei einem und demselben Arbeitgeber gearbeitet und sich durch Fleiß und gute Führung empfohlen hat, so kann ihm ein Wanderbuch ausgefertigt werden. (S. die Wanderbuchordnung.)

c. Ueber die Art der Ausfertigung vgl. § 4. Die Führung eines Kontrollregisters über die Ausfertigung von Wanderscheinen ist erwünscht, aber nicht nothwendig. Wo sie nicht stattfindet, ist im Meldebuch beim Namen des Betreffenden mit Blaustift ein „Sch." zu notiren, aus welchem Zeichen dann hervorgeht, daß die Ausfertigung an dem betr. Tage stattgefunden hat. In den Schein selbst wird in diesem Falle anstatt der Registernummer die Nummer des Meldebuchs eingetragen.

d. Die unfreiwillige Entziehung des Scheines geschieht im Allgemeinen nach den Bestimmungen des § 6. Doch werden abgenommene Scheine nie zurückgegeben, vielmehr mit kurzer Bemerkung über den Grund der Entziehung versehen, 1 Jahr lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Ein mittelloser Wanderer, welcher einen ihm gebotenen passenden Arbeitsnachweis ohne genügenden Grund zurückweist, die Arbeit in der Station selbst verweigert oder sich derselben betrügerisch zu entziehen sucht, wird mit Entziehung des Buches oder Scheines bestraft und der Polizei überwiesen.

Dasselbe geschieht, wenn ein Wanderschein auf einer Seite (unter 50 Stempel-Vierecken) mehr als 10 durchkreuzte Vierete Vierecke oder „verkehrte Stempel" enthält.

e. Die Arbeits- und Wanderzeugnisse werden getrennt eingetragen, wie sich aus dem Formular ergibt. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des § 5. (Verweigerung des Stempels, verkehrter Stempel).

Wenn aus einem zu lückenhaften Buch oder Schein, oder aus sinnlosem Kreuz und Quer der Aufenthalts-Nachweise (Wanderstempel) unordentliches Verhalten und unthätiges Umhertreiben hervorgeht, oder wenn der Inhaber sonstigen Anstoß gegeben, namentlich die ordnungsmäßige Arbeit in einer Station träge und schlecht ausgeführt hat, so erhält den „verkehrten Stempel". (Vgl. § 5 d).

f. Verlorene und zu sehr beschädigte Wanderscheine können ohne weiteres durch neue ersetzt werden. Doch ist dabei die Bemerkung zu § 7 zu beachten.

Uebertragung des Inhalts beschädigter Scheine in neue kann, wenn es sich lohnt, nach § 8 vorgenommen werden. (Raum dafür zweite Seite unten).

g. Für den Fall betrügerischer Benutzung oder des Wegleihens zu diesem Zweck gilt § 10.

§ 12. Mittellose Wanderer.

a. Mittellose Wanderer werden nur dann aufgenommen und verpflegt, wenn sie ein Wanderbuch, oder ein demselben gleichwerthiges Ausweispapier (vgl. Wanderbuch-Ordnung No. 5), oder einen Wanderschein führen. Ist dies nicht der Fall, und weigert sich ein solcher, sich einen Wanderschein zu erwerben, so ist ihm die Aufnahme zu versagen.

b. So bald und so weit wie möglich wird der Grundsatz durchgeführt: Vormittags Wanderzeit, Nachmittags Arbeitszeit.

Das Mittagbrod wird vor verrichteter Arbeit verabreicht.

Wander-Ueberzeit wird, wenn die Entfernung der betreffenden Vorstation dies nöthig macht, als Arbeitszeit angerechnet.

c. Jede Station behält die am Sonnabend (bis 2 Uhr Nachm. zugereisten Wanderer auch am Sonntag. Die Arbeitsleistung des Sonnabends und die für den Sonnabend ausgegebenen Verpflegungskarten gelten für den Sonntag mit. Erst am Montag nach gewährtem Frühkaffee wird weiter gewandert.

§ 13. Kontrollmaßregeln.

Das Abstempeln geschieht auf jeder Station zu derjenigen Tageszeit, welche je nach der vom Inhaber einzuschlagenden Route als Normal-Abgangszeit behufs rechtzeitiger Erreichung der nächsten Station zu gelten hat. Diese Normal-Abgangsstunden sind an jeder Station durch Anschlag bekannt zu machen (vgl. 3 b). Außerdem wird täglich die Zeit, wo der Abgang nach jeder der Nachstationen erfolgen muß, durch Ausruf angekündigt, und dabei zum Abstempelnlassen aufgefordert.

Um vorhandene Lücken im Wanderschein (oder Wanderbuch) sofort zu kennzeichnen, hat jeder Hausvater (Stationsverwalter) vor dem Abstempeln zu prüfen, ob das Datum des letztabgedrückten Wanderstempels zu der Entfernung der betr. Vorstation paßt oder nicht.

Wenn ausweislich des Datumstempels seit dem Verlassen der Vorstation mehr Zeit verflossen ist, als zum Zurücklegen der Zwischenstrecke höchstens gebraucht wird, und der Inhaber diese Verzögerung nicht genügend zu erklären vermag, so ist im Wanderstempel-Formular das nächste Viereck hinter dem zuletzt ausgefüllten, statt Diintenstrichen zu durchkreuzen und der Datumstempel in das nächstfolgende Viereck abzudrücken.

H 3 VI/33

Wenn bei einzelnen Wanderern eine nachweislich unverschuldete Verzögerung des Abgangs eintritt, so ist ihnen ein kleiner Zettel mitzugeben, welcher die Bemerkung enthält: „Heutige Verzögerung entschuldigt: Abgang konnte erst ..... Uhr erfolgen." (Datumstempel, Unterschrift). Diesen Zettel empfängt und behält die Nachstation.

„(Stations-Routenkärtchen — vgl. die Bezugsbedingungen".)

§ 14. Uebergangsbestimmungen.

Es bleibt jedem Herbergs- und Verpflegungsstationsvorstande überlassen, einen Zeitpunkt festzusetzen, von welchem ab in seinem Ort die vorstehende Ordnung, insbesondere die Bestimmungen der §§ 11—13, durchgeführt werden sollen. Der Plakat-Anschlag (vgl. „Bezugsbedingungen") enthält eine Lücke zur Eintragung dieser Zeitbestimmung.

Mit der Ausfertigung von Büchern und Scheinen kann überall sofort nach Empfang der Datumstempel ꝛc. begonnen werden.

Weitere Spezialbestimmungen und Aenderungen der vorstehenden Ordnung werden für den Fall des Bedürfnisses vorbehalten. Im Uebrigen wird nochmals auf die Vorbemerkung zu diesem Reglement und namentlich auf das Schluß-Alinea derselben verwiesen.

(Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Princip völliger Freiwilligkeit nicht ausreicht, um das System der Verpflegungsstationen erfolgreich durchzuführen und der Wanderbettelei definitiv ein Ende zu machen.

Wenn die vorstehenden Bestimmungen überall genau befolgt werden, so ist das Ziel ohne Zweifel erreichbar, vorausgesetzt, daß das Publikum genügend aufgeklärt und seitens der Polizei- und Gerichtsbehörde kräftige Unterstützung gewährt wird.

Die Berechtigung des hier angeordneten Zwanges ist zweifellos und wird von keiner Seite bestritten werden.)

Bielefeld, den 15. Januar 1886.

Der prov. Vorstand des deutschen Herbergsvereins.

H 3 VI / 34.

Deutscher Herbergsverein.

Zirkular.

Bethel bei Bielefeld, den 25. Januar 1886.

An die geehrten Verbandsvorstände und durch dieselben an die Vorstände der Herbergen zur Heimath.

Herzlichen Gruß zuvor! — Gemäß § 8 unsres Statuts und im Einklang mit den auf unsrer ersten Hauptversammlung getroffenen Verabredungen übersenden wir den werthen Mitarbeitern hiermit die Einladung zur zweiten Hauptversammlung und die Tagesordnung derselben. — Separat-Abdrücke unsres Statuts und der Uebersicht über die Organisation der bestehenden Verbände, sowie auch einen Bericht über die seit dem 1. Oktober vorigen Jahres im westfälischen Verbandsbezirk mit unsrer Wander- und Legitimationsordnung gemachten Erfahrungen fügen wir bei. Weitere Exemplare stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Die **Verbandsvorstände** bitten wir freundlichst, auf Grund der Paragraphen 4 und 6 des Statuts ihre Vorbereitung für die Hauptversammlung treffen, insbesondere ihre Delegirten bestimmen und etwaige Anträge zur Tagesordnung sobald wie möglich an den Unterzeichneten gelangen lassen zu wollen. Die nachstehende Tagesordnung ist unter Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder des Hauptvorstandes aufgestellt worden.

Auf die Nummern 3 und 4 derselben möchten wir die Aufmerksamkeit noch ganz besonders hinlenken, zunächst also auf die Frage des Anschlusses aller Herbergen zur Heimath, soweit sie im Verzeichniß des Zentralausschusses aufgenommen sind. Es ist ein Mißverständniß und eine Verkennung unsrer Stellung und unsrer Bestrebungen, wenn man hier und da gemeint hat, der Deutsche Herbergsverein wolle nur eine besondere Richtung oder Partei der Heimathherbergen vertreten, nämlich diejenigen, welche Naturalverpflegungsstationen aufgenommen hätten. So sprach man von einem „Verein für Verpflegungsstationen“ oder „für Wanderverpflegung“. Diese enge Auffassung ist keineswegs die des Unterzeichneten, wenn er sich auch gern dessen schuldig bekennt, daß er dieselbe selbst veranlaßt haben mag durch die Betonung der Verpflegungsstationssache als der zur Zeit brennendsten Frage für die Herbergen, einer Frage, welche ihm selbst die Nothwendigkeit einer Vereinigung und Verständigung ganz besonders aufgedrängt hat. So kam es denn auch, daß unsre Hauptthätigkeit im ersten Jahre des Bestehens unsres Vereins hierauf gerichtet war. Nun bestehen ja noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten über diese Spezialfrage; hat uns doch kürzlich einer der erfahrensten Herbergsmitarbeiter geschrieben: Herbergen, welche Verpflegungsstationen enthalten, dürften sich gar nicht Herbergen zur Heimath nennen. Wenn wir nun im Deutschen Herbergsverein eine Einerleiheit wollten, wenn wir uniformistisch arbeiten und ein Zwangsverhältniß aufrichten wollten, so würde eine solche Meinungsverschiedenheit freilich unerträglich sein. Wir stehen aber vielmehr so, daß wir sagen: Diejenigen Schwesterherbergen, welche sich an ihrem Theil gegen eine Verbindung mit der Naturalverpflegungssache ablehnend verhalten, mögen den andern nur erlauben, daß sie in dieser Sache ihrem Bedürfniß folgen und sich innerhalb des Vereins über die einschlägigen Fragen verständigen. Es giebt ja noch genug andre Dinge, welche einer gemeinsamen Besprechung und Behandlung bedürfen, Dinge, die für die stationslosen Herbergen gleich wichtig oder wichtiger sind, wie für die mit Stationen verbundenen. Wir verweisen auf § 47 unsres Statuts und auf die Zusammenstellung von Thematen in unsrer Mittheilung I. Der Deutsche Herbergsverein gilt uns als dienendes, zusammenfassendes und vermittelndes Organ aller Herbergen zur Heimath, und der unterzeichnete Hauptvorstand ist ebenso verpflichtet wie bereit, allen ihren Interessen zu dienen und alle Meinungen zum Wort kommen zu lassen. In der Naturalverpflegungssache können wir den eingenommenen Standpunkt ja nicht aufgeben; es ist uns zu tief in's Herz geschrieben, daß die Fürsorge für die mittellosen Wanderer nur als christliche Barmherzigkeitsübung durchführbar ist, und daß nur christliche Herbergsväter die Seele dieser Arbeit sein können; sonst bleibt sie eben seelenlos und geht zu Grunde. Noch einmal sei hier bemerkt, daß wir eine Vereinigung von Stationen mit Herbergen zur Heimath nur unter voller Wahrung der inneren Selbständigkeit der letzteren befürworten und nur so, daß die Herberge als solche nur den persönlichen Theil der Arbeit nach ihren eigenen Verwaltungsgrundsätzen übernimmt, nicht aber materielle Opfer bringt. Das letztere ist Sache der bürgerlichen und Vereinsorgane; für das erstere, die persönliche Pflege, fehlen den letzteren aber die Kräfte. Wir dürfen es mit Dank bezeugen, daß viele Herbergsleute, die sich lange gegen unsre bezüglichen Vorschläge gesträubt haben, denselben neuerdings zustimmen. Die Anschauungen klären und beruhigen sich mehr und mehr, hüben und drüben. In weiten Kreisen ist erst durch die Behandlung der Naturverpflegungssache ein Verständniß für die Bedeutung der Herbergen zur Heimath erwacht, und zu keiner Zeit haben dieselben soviel Aufmerksamkeit und einen solchen Aufschwung erlebt, wie in den letzten Jahren. Die älteren und ältesten Herbergen, meist großstädtische, wurden ja dadurch weniger berührt; aber wir würden es lebhaft bedauern, wenn dieselben zur Seite stehen bleiben wollten, anstatt freudig und brüderlich in unsern Kreis einzutreten und darin zur Geltung zu bringen, was ihnen von ihrem Standpunkt aus wichtig erscheint.

Wir bemerken ausdrücklich, daß auch Vertreter von Nichtverbandsherbergen als Gäste auf unsrer nächsten Hauptversammlung willkommen sind, und bitten alle Vorstände derselben herzlich, die Frage des Anschlusses an den betr

H 3 VI/35

Verband und damit an unsern Verein in freundliche Erwägung zu ziehen. Möchten doch formelle Bedenken dieser oder jener Art, Scheu vor etwaigen kleinen Ausgaben, persönliche Neigungen und Abneigungen zurücktreten vor den viel größeren Gesichtspunkten und Herzensinteressen, welche die Noth der Zeit uns aufdrängt, damit wir als eine geschlossene Schaar, treu verbündet, „einig im Nothwendigen, frei im Zweifelhaften, liebreich in allem“ zusammenstehen und unser Werk kräftig und fröhlich treiben. —

Mit dem 1. Januar hat unser Vereinsorgan, die „Arbeiterkolonie“, ihren vierten Jahrgang begonnen. Auf der letzten westfälischen Verbandsversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, jedem Hausvater ein Exemplar derselben auf Kosten des Verbands zu halten, auch die Erwartung auszusprechen, daß jeder Vorstand mindestens noch ein Exemplar auf eigne Rechnung halte. Das Gleiche hat der Herr Oberpräsident von Westfalen sämmtlichen Verpflegungsstationen empfohlen. — Die Zeitschrift ist ja so billig (M. 1,50 pro Jahr, jeden Monat 2 Bogen; Postzeitungsliste Nr. 494), daß der pekuniäre Aufwand kaum in Betracht kommt. Sie ist ein Korrespondenzblatt, nimmt also Mittheilungen aller Art und verschiedener Standpunkte auf. Einen Frage- und Antwortkasten speziell für Herbergshausväter gedenken wir damit zu verbinden; auch eine „schwarze Tafel“ (für durchgegangene Kostgänger, sog. Einlogirer) und für „wilde Herbergen“. Den letzteren gedenken wir gründlich zu Leibe zu gehen, und bitten uns durch Mittheilungen über solche kräftig zu unterstützen, namentlich aber durch allseitigen Anschluß an unsern Verein, damit unsre Befugniß, im Namen der Herbergen zur Heimath zu sprechen und Anträge an die Behörden zu stellen, desto zweifelloser feststeht. —

Zu Nr. 4 und 6 der Tagesordnung — (Bedenken gegen die Verbindung mit Verpflegungsstationen und gegen die Wanderordnung; bisherige Erprobung derselben; — Verhältniß zu den Innungen) — bedürfen die Verbandsvorstände rechtzeitiger Mittheilungen der einzelnen Herbergsvorstände ihres Bezirks, um diese Verhandlung durch einen kurzen Bericht über die bestehenden Verhältnisse und herrschenden Anschauungen vorbereiten zu können. Um den Verbandsvorständen besondere Umfragen zu ersparen und Zeitaufenthalt zu vermeiden, **richten wir an die einzelnen Herbergsvorstände die freundliche Bitte:** baldmöglichst an die Verbandsvorstände ihre Aeußerungen und Mittheilungen zur Tagesordnung gelangen lassen zu wollen. — Es würde sich also hauptsächlich um Nr. 4 und 6 derselben und um die Beantwortung folgender Spezialfragen handeln:

I. Ad Nr. 4.

1. Ist die Herberge mit einer **Naturalverpflegungsstation** verbunden? 2. Wer unterhält dieselbe; wer trägt die Verpflegungs**kosten**, und wieviel wird vergütet: a. für Mittagskost, b. für Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück? 3. Wird **Arbeit** verlangt, und wieviel **Stunden:** a. für Mittagbrod, b. für Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück? Was für Arbeit? 4. Wo befindet sich die Arbeits**stätte**, und wer leitet die Arbeit? Wem kommt der Arbeits**ertrag** zu gute? b. Wer besorgt die **Anweisung** (Rechnungsführung)? 6. Zahl der Stationsgäste und Zahl der Selbstzahlenden 1886. 7. Ist die Wander- und Legitimationsordnung eingeführt? Oder weshalb noch nicht? Wieviel Wanderscheine und wieviel Wanderbücher sind bis jetzt ausgefertigt? 8. **Was ergiebt die bisherige Erfahrung?**

Oder, eventuell:

9. Wie steht es an dem betr. Orte überhaupt mit der Fürsorge für die Mittellosen? Müssen dieselben betteln? 10. Giebt es **außerhalb** der Herberge z. H. und ohne Verbindung mit derselben eine Verpflegungsstation: a mit **Geldzahlung** an die Wanderer selbst? Wieviele ungefähr werden mit Geld unterstützt, wonach wird die **Auswahl** der zu Unterstützenden getroffen, wieviel erhalten sie? b. mit Anweisung auf **Natural**verpflegung, und auf **welche Herbergen** wird die Anweisung ertheilt? c. mit **Arbeits**forderung, und mit wieviel Arbeitszeit? 11. Wer unterhält die betr. Geld- oder Naturalverpflegungsanstalt? Wieviel wird für die Verpflegung vergütet? 12. Lag für die Herberge z. H. schon eine Veranlassung oder Anregung vor, eine Verpfl.-Station aufzunehmen? Wurde ein solcher Antrag abgelehnt, oder würde er abgelehnt werden, und warum? 13. Wie würde nach Ansicht des Vorstandes die Naturalverpflegung mittelloser Wanderer an dem betr. Orte am besten zu regeln sein? —

II. Ad Nr. 6.

Bestehen an dem betr. Orte **Innungen**, und welche? (Gesammtinnung? Fachinnungen?) 2. Haben dieselben eigene Herbergen, oder welche Herbergen benutzen sie? 3. Führen die Innungen einen **Arbeitsnachweis**, und wie ist derselbe geregelt? 4. Sorgen die Innungen für ihre wandernden Gesellen, und in welcher Weise? 5. Besteht schon eine Verbindung der Herberge z. H. mit Innungen: a hinsichtlich des Arbeitsnachweises? b. hinsichtlich der Verpflegung wandernder Gesellen? c. hinsichtlich der Abhaltung von Innungszusammenkünften in der Herberge? 6. Wie stellt sich überhaupt der dortige Handwerkerstand zur Herberge z. H.? 7. Würde im beiderseitigen Interesse eine Verbindung wünschenswerth sein, und wie würde dieselbe nach Ansicht des Vorstandes herbeigeführt und geregelt werden können? —

Wir glauben, daß eine eingehende Behandlung dieser Fragen für das Herbergswesen von großer Wichtigkeit ist, und bitten daher nochmals freundlichst, den Verbandsvorständen die erforderlichen Unterlagen baldigst zugehen zu lassen. —

Der Hauptvorstand des deutschen Herbergsvereins.

v. Bodelschwingh.

Bemerkung. Das Referat zu Nr. 5 der T.-O. hat Prediger Oldenberg in Berlin freundlichst übernommen. Im Uebrigen stehen die Namen der Referenten noch nicht fest. —

Am 23. und 24. Februar findet in Berlin die Sitzung des ~~Centralvorstandes deutscher~~ Arbeiterkolonieen statt; Verpflegungsstationsangelegenheiten werden namentlich am zweiten dieser Tage, am 24. behandelt werden. Besucher unserer Hauptversammlung sind vom Vorsitzenden des Centralvorstandes als Gäste bei dieser Sitzung willkommen geheißen; Näheres durch unser Bureau.

H 3 VI/36

Einladung

zur

zweiten Hauptversammlung des deutschen Herbergsvereins

am

Freitag, den 25. Februar 1887, Vormittags von 9 Uhr ab,

im Jünglingsvereinssaale des Vereinshauses in Berlin, Oranienstr. 106.

Tages-Ordnung.

1. Morgenandacht.

2. Konstituirung der Versammlung. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Hauptvorstandes und die Ausführung der in Hannover gefaßten Beschlüsse. Kassenverhältnisse.

3. Bericht über die jetzige Lage der Verbände; Umfang und bisherige Thätigkeit derselben. — Was kann geschehen, um die noch nicht dazu gehörenden Herbergen zum Beitritt zu vermögen?

4. Welche Bedenken werden noch gegen die Verbindung der Herbergen zur Heimath mit Verpflegungsstationen, sowie gegen unsere Wander- und Legitimationsordnung erhoben? Was ergiebt sich in dieser Hinsicht aus der in einigen Verbandsbezirken bis jetzt gemachten Erfahrung?

5. Die Aufgabe der Kirche und ihrer Organe bei der Fürsorge für die mittellosen Wanderer, Synodal-Herbergsvereine, Kirchenkollekten für Herbergsverbände.

6. Wie ist die natürliche Bundesgenossenschaft zwischen Herbergen zur Heimath und Innungen am Besten zu verwirklichen? — mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für Handwerksgesellen.

7. Stimmrecht der Mitglieder des Hauptvorstandes.

8. Statistik, Vereinsorgan. Nächste Hauptversammlung.

H 3 KL / 37

Bielefeld, den 1. August 1886.

Deutscher Herbergsverein.

Mittheilung Nr. 2.

Erste Hauptversammlung des deutschen Herbergsvereins.

Die erste Hauptversammlung des Deutschen Herbergsvereins hat am 7. Juli im Vereinshause zu Hannover stattgefunden und die Organisation des Gesammtvereins festgestellt. Vertreten waren die Herbergs-Provinzialverbände resp. Landesverbände von Brandenburg, Schlesien, Schleswig-Holstein, Niedersachsen (d. i. Hannover mit Oldenburg, Braunschweig und Bremen), Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinland mit Bezirk Wiesbaden, Südwestdeutschland (Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen); ferner Thüringen und Pommern, wo die Verbände noch nicht konstituirt sind. Bezirk Kassel wird sich voraussichtlich an Westfalen anschließen. Auch der Centralausschuß für innere Mission in Berlin, der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien, das Rauhe Haus und vier andere Brüderanstalten (Johannesstift, Stephansstift, Duisburg und Bielefeld) waren vertreten. U. a. waren anwesend: Pastor v. Bodelschwingh aus Bielefeld, der Begründer des Vereins; Oberregierungsrath v. Massow aus Lüneburg, Vorsitzender der Commission für die Verpflegungsstationen; Regierungspräsident v. Pilgrim und General-Superintendent Nebe, Regierungsrath v. d. Osten-Hannover, welcher den Vorsitz führte, Konsistorialrath Rathmann aus Wernigerode. Bei der Berathung des Statutenentwurfes wurde die Stellung der Einzelverbände und ihrer Vorstände als der Hauptfaktoren der Vereinsthätigkeit betont und einem Antrag des Pastor Seidel-Dresden gemäß die Fassung der ersten vier Paragraphen dahin abgeändert, daß dieselben jetzt, in zwei Paragraphen zusammengezogen, folgenden Wortlaut haben: „Der Deutsche Herbergsverein ist eine Vereinigung der deutschen evangelischen Herbergsverbände und hat den Zweck, einen regelmäßig fortlaufenden Austausch der gemachten Erfahrungen zu vermitteln, über wichtige Fragen eine Verständigung aller Mitarbeiter herbeizuführen, und eine gleichmäßige und nachhaltige Einwirkung aller „Herbergen zur Heimath“ auf ihre Gäste nach gemeinsamen Grundsätzen ins Werk zu setzen. Er erstrebt die innere Vervollkommnung der Herbergen, die Vervollständigung des Netzes derselben durch ganz Deutschland, und die einheitliche Vertretung derselben nach außen. § 2. Anschlußbedingungen: Von den vereinigten Verbänden wird vorausgesetzt, a) daß dieselben auf dem Boden ihrer evangelischen Landeskirchen und womöglich in Verbindung mit deren geordneten Organen stehen; b) daß sie nur solchen Herbergen die Mitgliedschaft gewähren, welche sich durch ihre christliche Hausordnung und durch den Ausschluß alles Unsittlichen und Verführerischen, namentlich des Spielens um Geld und des Branntweingenusses, als Anstalten der Inneren Mission kennzeichnen; c) daß dieselben die von der Hauptversammlung beschlossenen gemeinsamen Maßregeln zur Förderung des Herbergswesens, natürlich unter Berück-

H3 VI/38

sichtigung ihrer besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse, zur Anwendung bringen. — Verbände, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden." —

Des weiteren werden in dem Statut als Organe des Vereins die Hauptversammlung und der Hauptvorstand bezeichnet. Die erstere besteht aus den Delegierten der Verbände und einigen andern Vertretern und versammelt sich jährlich mindestens einmal; in der Zwischenzeit führt der Hauptvorstand die Geschäfte. Als Vorsitzender des letztern wurde Pastor v. Bodelschwingh definitiv gewählt, außerdem Pastor Mörchen (Bielefeld) als Schriftführer, Fabrikant Th. Mann ebendort als Kassirer; Regierungsrath v. d. Osten, Graf Vitzthum-Eckstädt (Dresden), Pastor Kayser (Karlsruhe) und ein vom Centralausschuß zu bezeichnendes Mitglied.

Nach einstimmiger Annahme der Statuten gab Amtsrichter Büff-Kassel eine vergleichende Uebersicht über die Statuten der bestehenden acht Verbände. Im Anschluß daran wurden auf Antrag des Generalsuperintendenten Nebe und anderer folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Deutsche Herbergsverein läßt seinen Herbergsverbänden in ihrer Organisation die weiteste Freiheit, aber in der Gebundenheit, daß der christliche Charakter der in ihnen zusammengeschlossenen Anstalten für Wanderer fest gewahrt werde. 2. Die Hauptversammlung überläßt ihrem Hauptvorstande, den bereits bestehenden oder zur Bildung kommenden Verbänden im Anschluß an sein Statut und das gehörte Referat Mittheilung zu machen über das für die Verbandsstatuten Nöthige und Wünschenswerthe. 3. Die Hauptversammlung ersucht sämmtliche Verbandsvorstände, mit allen Kräften und Mitteln auf die Vervollständigung des Netzes der Herbergen zur Heimath in ihren Bezirken und auf entschiedene und konsequente Durchführung des christlichen Herbergsprincips hinzuwirken. 4. Die Hauptversammlung empfiehlt denjenigen Verbandsvorständen, welche eine geordnete Verbindung mit den Vertretungen der Verpflegungsstationen ihres Bezirks noch nicht in Aussicht genommen haben, dies thun zu wollen.

Ad Nr. 8 der Tagesordnung (Aufbringung der Mittel für die Verbandsvorstände und den Hauptvorstand) wurde der Antrag des Pastors v. Bodelschwingh einstimmig angenommen: Die Hauptversammlung ersucht sowohl ihren Vorstand als die einzelnen Verbandsvorstände, zur Erlangung der für ihre erfolgreiche Wirksamkeit unbedingt erforderlichen Mittel bei den zuständigen Kirchenbehörden die nöthigen Schritte zu thun, um die jährliche Einsammlung von (facultativen) Kirchenkollekten, womöglich jedesmal am 13. Sonntage nach Trinit., zu Gunsten der einzelnen Verbände zu erwirken. — Ferner ein Antrag des Regierungspräsidenten v. Pilgrim: Behufs Beschaffung der Mittel zur Vervollständigung des Netzes von Herbergen zur Heimath wolle die heutige Versammlung beschließen, daß die Herbergsverbände sich mit denjenigen Verbänden, welche sich die Unterstützung der Verpflegungsstationen zur Aufgabe gemacht haben, in Verbindung setzen.

Pastor Kayser-Karlsruhe referirte über das Thema: Regelung des schriftlichen Verkehrs zwischen Herbergen, Verbandsvorständen und Hauptvorstand; Berichte, Statistik, Vereinsorgan. Seinem Antrag gemäß wurde beschlossen: Die Hauptversammlung beauftragt ihren Vorstand, die Vorschläge des Referenten bezüglich der Vereinsstatistik und der Korrespondenz zu prüfen und die Normen hierfür, sowie für die Fragebogen (statistischen Tabellen) zu entwerfen. Sie beauftragt denselben ferner, mit der Redaktion der Zeitschrift „Arbeiterkolonie" in Verbindung zu treten behufs regelmäßiger Aufnahme der auf das Herbergswesen bezüglichen Mittheilungen, sodaß diese Zeitschrift zugleich Organ des Deutschen Herbergsvereins würde, event. mit Aenderung des Titels in: „Der Wandersmann".

 H3 VI/39

Die Berathung der Nr. 6: „Einführung der Wanderbuch- und Wanderscheinordnung des Deutschen Herbergsvereins" führte zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der „alten Schule" der Herbergen zur Heimath, wie Konsistorial-Rath Rathmann sie bezeichnete, und den Vertretern des neuen Standpunktes, wonach die Herbergen zur Heimath vor allem auch die Pflege der mittellosen Wanderer sich sollen angelegen sein lassen. Auch von der letztern Seite (v. Bodelschwingh, v. Massow) wurde besaht, daß solche Heimathherbergen, welche einen völlig ausreichenden Verkehr von selbst zahlenden Wanderern hätten, in der Regel keine Veranlassung haben, eine Verpflegungsstation aufzunehmen. Doch gehe es oft nicht wohl an, an solchen Orten, welche eine Herberge zur Heimath der alten Art besäßen, daneben auch noch eine Verpflegungsstation mit dem Heimathscharakter einzurichten. Das geplante Kontrollsystem der Verpflegungsstationen zur Abwehr des Mißbrauchs durch faule und unordentliche Subjekte würde bei richtiger, taktvoller Handhabung auch in denjenigen Herbergen, welche eine Verpflegungsstation mit enthalten, den bessern, selbst zahlenden Wanderern den Aufenthalt nicht verleiden, zumal den selbstzahlenden gegenüber überhaupt keinerlei Zwang zur Anwendung komme. Für die Mittellosen aber sei der Zwang zur Arbeit ein nothwendiger und heilsamer, und die Kontrolle durch die nur von ihnen zu fordernde Führung eines Vereins-Legitimationspapiers für die Ordentlichen keine Beschwerung, sondern ein Schutz. Diese Aufgabe des Schutzes und der Pflege stehe in erster Linie und sei der Hausvaterstellung nicht entgegen, sondern entspreche ihr vielmehr; die Kehrseite: Zucht und Abwehr des Schlechten, sei auch in den Herbergen als solchen nicht davon zu trennen. — Es gelangten schließlich die nachstehenden Anträge einstimmig zur Annahme: 1. (Pastor v. Bodelschwingh:) Die Hauptversammlung beauftragt ihren Vorstand, bei den Herbergsverbänden, Behörden u. s. w. dahin zu wirken, daß eine einheitliche Wanderordnung mit Regelung der Wanderzeit und Arbeitszeit möglichst bald für alle Stationen zur Einführung gelange, und daß zu diesem Behuf mit der Einführung der Wanderbuch- und Wanderscheinordnung des Deutschen Herbergsvereins überall schleunigst vorgegangen werde. — 2. (Konsistorial-Rath Rathmann:) Die Hauptversammlung beauftragt ihren Vorstand, zu einer ihm geeignet erscheinenden Zeit bei den zuständigen staatlichen Stellen die Einführung obligatorischer Wander- resp. Arbeitsbücher zu beantragen. Dieselbe empfiehlt, den Herbergshausvätern als solchen keine derartigen polizeimäßigen Kontrollfunktionen aufzuerlegen, daß der Charakter ihrer Hausvaterstellung dadurch gefährdet würde.

Zuletzt wurde verhandelt über das Thema: „Wie ist derartigen

öffentlichen Angriffen auf die Herbergen zur Heimath, wie sie anläßlich einer Berliner Prozeßverhandlung (Kowalski) kürzlich zu Tage getreten sind, am besten zu begegnen, bezw. vorzubeugen?" — Pastor Reiche-Berlin erstattete das Referat, in welchem er den Hergang der Sache schilderte, die tadelnden Bemerkungen des Staatsanwalts gegen die Herbergen zur Heimath (welche derselbe übrigens gar nicht in der von den Blättern berichteten allgemeinen und schroffen Form gemacht haben will) und deren Fruktifizierung durch antichristliche Blätter darlegte und mit einem Antrag schloß, welcher eine nähere Prüfung der Verhältnisse der großstädtischen Herbergen und eine bezügliche Verhandlung bei Gelegenheit der nächsten Hauptversammlung bezweckte. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, außerdem noch die nachstehende, durch die Herren Amtsrichter Büff-Kassel und Oberregierungsrath v. Massow-Lüneburg beantragte Resolution:

„Der Deutsche Herbergsverein ist sich der Schwierigkeiten der „Aufgaben, welche die christlichen Herbergen zur Heimath übernommen haben, wohl bewußt; er nimmt dankbar jede Kritik entgegen, welche ihm als eine Frucht ernsten Studiums dieser Aufgaben vorgelegt wird.

„Derselbe hält es, zumal er sich eben erst konstituirt hat, nicht „mehr für erforderlich, den gegen die Herbergen zur Heimath aus „Veranlassung des Kowalskischen Prozesses erhobenen unbegründeten „Angriffen entgegenzutreten, und zwar um so weniger, als diese „Angriffe bereits mehrfach von zuständiger Seite widerlegt worden „sind. —

Befriedigt über die in allen wesentlichen Punkten erzielte völlige Uebereinstimmung trennten sich die Anwesenden, welche ca. 200 Herbergen zur Heimath zu vertreten hatten, in später Abendstunde.

Einführung der Wanderschein-Ordnung.

A. Vorschläge zur einheitlichen Arbeits-, Wander- und Legitimations-Ordnung für mittellose Wanderer in allen Herbergen zur Heimath und allen Verpflegungsstationen Deutschlands.

Die Hauptversammlung des nun definitiv konstituirten deutschen Herbergsvereins zu Hannover hat dem unterzeichneten Vorstand die Aufgabe zuertheilt, eine einheitliche Wander-, Arbeits- und Legitimations-Ordnung für alle mittellosen Wanderer möglichst schnell herbeizuführen. In der That ist die Nothwendigkeit einer solchen Einigung die eigentliche zwingende Ursache der Gründung des deutschen Herbergsvereins gewesen. — Es darf nicht übersehen werden, daß den Herbergen zur Heimath seit der neuen Bewegung in der Fürsorge für die mittellose wandernde Bevölkerung eine veränderte Aufgabe zu Theil geworden ist, und es ist nothwendig, daß dieselben eine bestimmte und einheitliche Stellung zu dieser neuen Aufgabe nehmen.

Bisher galt es als Grundsatz, daß die Herbergen zur Heimath nur

dem noch bemittelten Handwerksburschen dienen sollten, der für seine Verpflegung selbst sorgen konnte und wollte; nicht zahlungsfähige Leute mußten von den Herbergen abgewiesen werden. Lange fanden solche arme Wanderer nur Aufnahme in den Branntweinhöllen, und seitdem die Verpflegungsstationen entstanden sind, gilt ja auch jetzt noch vielfach die Meinung, daß dies als Regel fest stehen müsse: die Herbergen zur Heimath stehen nur für die zahlenden, die Verpflegungsstationen, als ein geringerer Ort, nur für die mittellosen Wanderer offen. Dem gegenüber hat sich immer sieghafter die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die ganze Bewegung zur Rettung der Mittellosen zu Grunde gehen muß, wenn nicht allmählich die Verpflegungsstationen den Charakter der Herbergen zur Heimath annehmen, und wenn nicht die bereits bestehenden Herbergen z. H., soweit ihre Verhältnisse dies irgend gestatten, mit ganzer Entschlossenheit nach dieser Richtung hin den Vorgang machen. Aus den verschiedensten Gegenden dringen bereits Schmerzensrufe zu uns: „Die Verpflegungsstation ist wieder eingegangen, die Mittel zu weiterer Hülfe sind versagt, weil die rechten Hände fehlten, in welche man die Verpflegung dieser Aermsten legen konnte." Namentlich sind es die Freunde der inneren Mission unter den Organen der staatlichen Verwaltung: Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthe, Bürgermeister, welche unaufhörlich der kirchlichen Liebesthätigkeit zurufen: „Schafft uns christliche Herbergen, dann wollen wir ferner Mittel beschaffen zur kostenfreien Verpflegung der Mittellosen in diesen Herbergen"; ja es hat eine ganze Anzahl von Kreisen ausdrücklich Mittel bewilligt zur Gründung von Herbergen zur Heimath, um nicht die aufgewandten Mittel vergeblich Branntweinwirthen ohne jeden Nutzen zu Gute kommen lassen zu müssen. Der größere Theil der in den letzten 4 Jahren entstandenen neuen Herbergen ist grade im Blick auf diese Noth ins Leben gerufen worden, und die Herbergen in kleineren Orten, auf den großen Marschrouten gelegen, tragen vor allen Dingen diesen neuen Charakter. Sie beherbergen zur Hälfte und mehr Mittellose, für deren Aufnahme ihnen von den Kreisen und Städten die Mittel zugewiesen werden. Während die alte „Herberge zur Heimath" vorzugsweise den Zweck verfolgte, die noch nicht versunkenen Wanderer vor dem Versinken zu behüten, hat die neuentstandene in erster Linie die Bedeutung, den im Versinken begriffenen oder bereits Versunkenen die Hand zur Rettung zu reichen und nicht ferner die Grausamkeit zu begehen, grade die Hilflosesten dem sicheren Verderben in den Schnapsspelunken erbarmungslos Preis zu geben.

Wir können es zunächst den bisherigen Herbergen nicht verdenken, daß sie sich mit allem Ernst dagegen sträuben, ihren bisherigen Charakter zu verlieren, sich ihre Ordnung stören und durch eine Vermischung mit gesunkenen Elementen unserer wandernden Bevölkerung degradiren zu lassen, und in diesem Bestreben muß ihnen der Herbergsverein allerdings voll und ganz die Hand reichen. Allein schon jetzt ist der Widerstand der alten Herbergen auf der ganzen Linie durch die Erfahrung schon ziemlich gebrochen oder doch erschüttert, denn bei Licht besehen liegt die Sache doch wirklich ganz anders. Durch den Niedergang des alten Handwerks, durch unsere ganze soziale Umgestaltung im Arbeiterleben, durch

die Wander- und Paßfreiheit hatten auch die älteren Herbergen ihren anfänglichen Charakter längst nicht mehr behaupten können. Der Grundsatz, daß alle solche Wanderer aufgenommen werden durften, welche zahlen konnten, hatte in alle Herbergen in mehr oder weniger starkem Prozentsatz schon längst solche Leute hineingeführt, welche dort eben nur ihre Bettelpfennige verzehrten. Das Ehrgefühl war bei einem großen Theil der Reisenden längst geschwunden; in einer Linie mit dem Stromer hatte sich auch der halbwegs ordentliche Wanderer sein Stadtgeschenk reichen lassen; bei der traurigen Unordnung auf dem Gebiete der Unterstützung seitens der Innungen hatten sich viel mehr Wandernde ans Fechten gegeben, als die Noth es erfordert hätte, und die Unterscheidung nach dem bezahlten Gelde war längst nicht mehr ein richtiges Kriterium, um den Stromer von dem ordentlichen Wanderer zu unterscheiden. Auch der Stromer liebte vielfach die Reinlichkeit der Herberge und die billigere Kost und wußte nebenher sich doch seinen Schnaps in ausreichender Weise zu verschaffen; ja es war bei diesem Grundsatz in der That in vielen Herbergen, namentlich auch in denen der größeren Städte, dahin gekommen, daß auch das verdächtigste Gesindel, welches Wochen lang nur vom Bettel lebte, in denselben seine Zuflucht suchte, hierbei unterstützt durch unglaubliche Einrichtungen aller Art, welche den organisirten und anscheinend autorisirten Bettel mit den Herbergen zur Heimath sozusagen in organische Verbindung brachten. Darum war es auch hohe Zeit, daß die alte Herberge die Reinigung von bösen Elementen und die Behütung vor Depravirung durch die „Stromer" auf ganz andere Grundlagen als die bisherigen aufbaute. Bereits hat sich überall, wo der Versuch in kräftiger Weise unternommen ist, gezeigt, daß nicht etwa durch die Aufnahme der mittellosen Wanderer und durch den Kontrakt mit einer Korporation, die in den Herbergen eine Verpflegungsstation einrichtete, der Charakter derselben gefährdet, sondern daß vielmehr eine sichtliche Besserung der inneren Ordnung und des christlichen ehrbaren Charakters dadurch erreicht worden ist. Nicht angezogen, sondern abgestoßen wurden hierdurch die unreinen Elemente, nicht tiefer sank der Charakter der Herbergen, sondern er stieg auf eine höhere Stufe. Dies konnte allerdings nur da gelingen, wo dem Mittellosen eine Verpflegung nur gegen eine sehr gründliche Arbeitsleistung gewährt wurde, zu welcher ihm entweder von dem Herbergsvorstande selbst, oder von einem mit denselben verbundenen christlichen Verein die Gelegenheit geboten wurde. Wie es sich in den Arbeiterkolonien in überraschender Weise gezeigt hat, daß sich die dort einkehrenden Leute fast ausnahmslos musterhaft benehmen und nach keiner Richtung hin irgend einen Anstoß geben, so zeigte es sich auch bei den mittellosen Herbergsgästen, daß sie bereit waren, anstatt mit Bettelpfennigen den Hausvater zu befriedigen, durch ehrliche Arbeit ihr Verpflegungsgeld theilweise zu verdienen.

Gerade diejenige Herberge, welche die Vorläuferin aller gewesen, die Herberge zu Bonn, hat auch darin den Vorgang gemacht, daß sie allen Mittellosen anstatt der unentgeltlichen Verpflegung die Barmherzigkeit erwiesen hat, denselben im Holzstall Arbeit anzuweisen, und es hat sich grade in Bonn herausgestellt, daß ein großer Theil der Wanderer

diese Arbeit dem Bettel bei Weitem vorzieht, obgleich in derselben Zeit, während welcher gearbeitet wurde, das Dreifache ohne Gefahr und Mühe erbettelt werden konnte. Man frage doch Musterherbergen, wie die zu Gotha, ob nicht seit der Aufnahme aller Wanderer, auch der Mittellosen, gegen eine zu leistende Arbeit die ganze Herberge auch nach ihrer innerlichen Seite hin auf eine höhere Stufe gestiegen ist.

Unsere erste dringende Mahnung geht darum dahin, daß alle Herbergen ohne Ausnahme ihr Vorurtheil fallen lassen und ihren Widerstand dagegen aufgeben möchten, daß eine Verpflegungsstation mit ihnen verbunden werde. Man kann im Zweifel sein, ob dies in großen Städten richtig ist, man kann, wo an sich schon die Herbergen viel zu groß sind, eine Theilung derselben für richtig halten in der Weise, daß in der einen Herberge zunächst nur Wanderer einkehren, die nicht mittellos sind, in der andern nur solche, welche gegen Arbeit verpflegt werden: aber den Charakter einer Herberge zur Heimath muß die letztere in demselben Maße tragen, wie die erstere, und der Hausvater der letzteren muß nicht weniger mit einem reichen Maße christlicher Weisheit und Liebe ausgerüstet sein, wie der der ersteren. Ich für meinen Theil halte auch diese Scheidung im Interesse der Herberge nicht für gut und würde jeder Herberge ohne Ausnahme auch in den großen Städten eine Arbeitsstätte wünschen, um hervorzuheben, daß nach dieser Richtung hin kein Unterschied gemacht wird; denn thatsächlich gibt es allezeit eine große Zahl ehrenwerther Arbeiter, die wirklich ohne Schuld arbeitslos und mittellos sind, reine Opfer des gewerblichen Egoismus, des Mangels genügender Organisationen zu Schutz und Halt für die Schwachen, überhaupt des kranken sozialen Lebens. Ich halte es nicht für gut, wenn diese gegen die andern moralisch herunter gedrückt werden.

Unsere dringende Bitte, die wir an alle Herbergsverbände richten, ist: mit aller Energie darauf zu dringen, daß keine Herberge zur Heimath mehr sich prinzipiell gegen das Ansinnen verschließt, eine Verpflegungsstation auch für mittellose Wanderer zu sein. Aber ebenso bestimmt bitten wir, daß alle Herbergen dies nur unter der Bedingung thun, daß sie die Mittellosen nur gegen Arbeit aufnehmen, mit welcher dieselben ihre freie Verpflegung verdienen. Ebenso einheitlich muß ferner das Bestreben dahin gehen, daß diese Arbeit, falls sie nicht direkt von Arbeitgebern geboten werden kann, in der Hand des Herbergsvorstandes selbst, oder eines mit derselben verbundenen christlichen Vereins liegt. Der Polizei diesen Arbeitszwang und die Aufsicht dabei zu überlassen, hat sich in den meisten Fällen als eine bedenkliche Schädigung der Sache erwiesen, weil dadurch auch dem unschuldig Arbeitslosen zu leicht der Charakter eines Sträflings aufgedrückt wurde. Daher auch der Widerstand der meisten Innungsverbände gegen die geforderte Arbeit. Die Arbeitsstelle sollte womöglich immer eine verborgene Stätte sein und nach keiner Richtung hin etwas Beschämendes für den ordentlichen Arbeiter an sich tragen, wie dies z. B. bei dem öffentlichen Straßenfegen der Fall ist.

Nun kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die überraschende Wirkung, welche in der ersten Periode durch die obligatorische Arbeit in Bezug auf die Reinigung der Herbergen von bösen Elementen herbei-

H 3 VI/44 — 8 —

geführt wurde, allmählich bedeutend abgeschwächt worden ist. In dem Maße, als die gleiche Forderung überall gestellt ward, bequemten sich auch die schlimmeren Gesellen in die traurige Nothwendigkeit, arbeiten zu müssen, besonders da die Arbeit meistentheils zu sehr nur als Spielerei betrieben wurde. Es ist durchaus nicht zu verwundern, sondern ganz naturgemäß, daß zunächst durch das Netz der Verpflegungsstationen auch die bösen Elemente, die eine zeitlang diese unangenehmen Institute zu meiden suchten, mit den Verhältnissen zu rechnen begannen und sie mit gewohnter Pfiffigkeit und Zähigkeit auszunutzen verstanden. Ausreichende Verpflegung gegen geringe Arbeit; eine oft viel zu große Zahl von Stationen mit viel zu kleinen Zwischenstrecken, sodaß ein behagliches Weiterbummeln von einer Station zur andern möglich wurde; dazu die Leichtgläubigkeit der Bevölkerung, welche immer noch und immer wieder einen Zuschuß von Bettelpfennigen, Brodstücken zum Schweinefutter der Schnapswirthe, an Kleidungsstücken zum Verschachern in den Branntweinhöllen reichte, endlich auch wiederum weite Strecken ohne jede Station, sodaß hier das Fechten seine volle Entschuldigung und reichliche Uebung fand: Dies alles mußte nothwendig die neue Gefahr herbeiführen, ein bequemes Stromerthum theils zu erhalten, theils sogar zu erziehen, besonders wenn 70 pCt. der Stationen in Branntweinherbergen untergebracht waren, wo den Stationsgästen nicht in der Wirthsstube, aber oft genug um so reichlicher oben auf den Schlafstuben Schnaps verabreicht wurde, solange noch Geld in den Hosentaschen klimperte. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß, wenn den zur Hülfe bereiten Organen der Städte und Kreise hier nicht Hülfe geboten wird, in nicht zu ferner Zeit das ganze Netz der Verpflegungsstationen wieder von der Bildfläche verschwinden wird und nicht lange hinterher auch die Arbeiterkolonien.

Diesen traurigen Ausgang zu verhüten, ist nicht nur nöthig, daß die bisherigen Herbergen sämmtlich ihre Hand zu diesem Rettungswerk reichen, sondern daß auch die fehlenden Maschen des deutschen Herbergsnetzes ausgefüllt und allmählich alle Verpflegungsstationsorte mit christlichen Herbergen versehen werden, die untereinander gliedlich verbunden nach einheitlichen Grundsätzen handeln. Man darf sich dies Ziel nicht zu kühn und die Zahl dieser Herbergen nicht zu groß vorstellen. Ein sehr großer Theil der bisherigen Verpflegungsstationen kann getrost verschwinden, weil dieselben viel zu nahe beisammen liegen. Unterstützen die Herbergsverbände die schwachen Punkte und treten zugleich Synodalvereine in Thätigkeit, so ist diese Aufgabe für die christliche Liebe wirklich nicht zu groß, da die Verpflegungskosten ja auch ferner von den Kreisen 2c. getragen werden sollen.

Mit der Barmherzigkeit aber, welche die christliche Herberge bietet, und mit der entschiedenen Forderung, daß kein einziger Wanderer im deutschen Reiche mehr sagen darf, er sei zum Betteln gezwungen worden, muß aber Hand in Hand gehen eine einheitliche stramme Zucht. — Vor diesem Wort „Zucht" ist man vielfach erschrocken und hat gefürchtet, daß die Hausväter zu Polizeidienern degradirt werden sollten. — Es liegt uns nichts ferner als dies. Nur väterliche, nicht polizeiliche Zucht soll der Hausvater üben. Aber freilich ohne Selbstzucht

— 9 — H 3 VI/45

kann man auch keine Zucht an andern üben. — Perthes sagt in seiner klassischen Schrift Seite 64: „So viel ist gewiß, daß die Herberge, die „christlich sein will, nichts unbekämpft in ihrem Bereiche dulden darf, „was widerchristlich ist. Das Evangelium reicht für die Herberge nicht „aus, sie bedarf des Gesetzes. Wer sich aber der Zucht nicht fügt, wird „aus dem Hause entfernt; geht er nicht in Güte, so hat ohne langes „Zaudern Gewalt nachzuhelfen; wer Unrath auskehren soll, darf keine seidenen „Handschuhe brauchen; dem rohen schmutzigen Burschen erzeigt die Herberge die größte Wohlthat, wenn sie ihm rasch und entschlossen die Verwerflichkeit des Bösen realiter einschärft." Gilt dies im allgemeinen, so gilt es insbesondere von den mittellosen Wanderern. Es ist eine unbarmherzige Weichlichkeit, wenn man diese darum wieder ins Elend stoßen will, weil man eine einheitliche, stramme, väterliche Zucht gegen sie anzuwenden sich scheut.

Diese einheitliche Zucht bedarf als feste Grundlage ein dreifaches: 1. die einheitliche Arbeitsforderung, 2. die einheitliche Wanderzeitforderung u. 3. die einheitliche Legitimationsforderung für alle Mittellosen.

Die einheitliche Arbeitsforderung besteht zunächst darin, daß kein Mittelloser verpflegt wird, welcher eine in sein Fach schlagende Arbeit ausschlägt. Die Innungen sollen uns nicht vorwerfen, daß wir jeden ordentlichen Handwerker, der noch hofft, in seinem Handwerk ankommen zu können, ohne weiteres dauernd aus seinem Beruf herauswerfen und ihn etwa zum Steinbrechen, Sandkarren 2c. dauernd zwingen wollen. Nur in seinem eigenen Beruf soll er die Arbeit nicht abweisen, thut er das, so wird er unter keinen Umständen verpflegt. Wohl aber kann von jedem vorüberziehenden Wanderer gefordert werden, daß er die in der Verpflegungsstation ihm gebotene Arbeit leistet, womit er sich wenigstens das Brod desselben Tages verdient, und ist hierbei selbst Steineklopfen keineswegs abzuweisen und viel barmherziger, als zum Betteln zu zwingen oder unverdientes Brod zu essen zu geben. Allen Innungen, die dies für ihre Innungsgenossen nicht wollen, steht es nicht nur frei, sondern es wird auch dringend von ihnen erbeten, daß sie ihre Glieder zu Zucht und Ordnung anhalten, ihnen Innungsbücher schaffen und sie dann auf ihre Kosten in den Herbergen verpflegen lassen. Von keinem von einer Innung ausreichend unterstützten Reisenden soll Arbeit gefordert werden. — Aus dem gesagten geht also hervor, daß jede Herberge 1. mit einem Arbeitsnachweis und 2. mit einer Arbeitsstätte versehen sein muß, sobald sie mittellose Reisende aufnehmen will. Die Arbeit muß aber auch in allen Stationen ein einheitliches Maß haben. Die von dem westfälischen und hannöverschen Herbergsverband acceptirten allgemeinen Maßstäbe sind: 1. mindestens täglich 9 Stunden Wander- und Arbeitszeit. Dies will sagen, wenn ein Wanderer etwa nur 3 Stunden gewandert hat und will dann Mittagbrod, Nachtquartier, Abendbrod und Frühstück haben, so hat er dafür im ganzen mindestens 6 Stunden zu arbeiten; weist er dagegen eine Wanderung von 5 Stunden nach, etwa von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr, so hat er Nachmittags nur 4 Stunden zu arbeiten. Mit diesem Maßstabe soll je nach den Umständen Hand in Hand gehen der 2. Maßstab: Durchschnittlich eine Stunde Arbeit für je 10 Pfen-

H 3 VI/46

nige Verpflegungskosten. — Man wird sich innerhalb dieser Maßstäbe nach den örtlichen Verhältnissen und Preisen richten müssen. —

Ebenso wichtig wie die einheitliche Arbeitsforderung, ist die einheitliche Wanderzeit. Sie ist zunächst nothwendig und kann in keiner Weise vermieden werden, wenn die einheitliche Arbeitsforderung, die an sich ja schon so große Schwierigkeiten macht, durchgeführt werden soll. Der größere Theil der zukünftigen Herbergen wird zu der Gattung der „kleinen Herbergen" gehören mit einem Hausvater, der für alles zu sorgen hat, sowohl für die Aufsicht bei der Arbeit als für die Aufsicht in der Herberge selbst. Da ist es ganz unmöglich, daß der Hausvater den ganzen Tag über den mittellosen Wanderern zu Gebote steht, wenn sie eben Lust haben, in der Herberge zu erscheinen. Er muß durchschnittlich 1/2 Tag der Aufsicht bei der Arbeit, den andern 1/2 Tag der Aufsicht und Reinigung der Herberge selbst widmen. Es ist nur dann erreichbar, christliche Herbergsväter auch in kleineren Stationen anzustellen, wenn sie die köstlichste Seite ihres Berufs selbst ausfüllen können, nämlich den armen Mittellosen vorzuarbeiten und mit ihnen die ganze Arbeitszeit zuzubringen. So macht sich auch die Arbeit gut bezahlt, besonders wenn landwirthschaftliche Arbeiten vorgenommen werden. — Diese einheitliche Wanderzeit ist aber auch nothwendig, damit die Herbergen immer gleichmäßig belastet werden, wodurch eine Ersparniß in der Zahl der Schlafstätten eintritt. Namentlich ist auch nur hierbei eine einheitliche Sonntagsruhe erreichbar.*) — Die Sorge aber, daß eine solche einheitliche Wanderordnung unausführbar wäre, ist unbegründet. Es dürfen nur sämmtliche Herbergen gleichzeitig durch Anschlag bekannt machen, daß niemand verpflegt wird, der nicht zu der bestimmten Stunde in der Herberge eintrifft, und dabei die von den Nachbarstationen festgesetzten Ankunftsstunden ebenfalls bekannt machen, und man wird sehen, wie leicht und schnell diese Ordnung durchgeführt ist. Es muß allerdings jede Herberge nach ihren örtlichen Verhältnissen handeln und sich danach richten, welche Strecke der Wanderer von seiner nächsten Station her zurückzulegen hat. Der westfälische Herbergsverband hat nun einstimmig die Forderung gestellt, daß Vormittags gewandert und Nachmittags gearbeitet werden muß, und auch diese Forderung erweist sich je länger je mehr aus der Erfahrung als die allein richtige. Im Durchschnitt gilt, daß keiner Nachtquartier, Abendbrod und Frühstück bekommt, der nicht um 2 Uhr in der Herberge ist, und keiner Mittagbrod, der nicht um 12 Uhr da ist. Natürlich hat hier jede Station die Verpflichtung, ihrerseits ihre Wanderer morgens so früh zu bedienen, daß sie die betr. nächste Station Vormittags erreichen können. Die Vortheile der Wanderzeit am Vormittag sind folgende: 1. kann in diesem Fall stets die Arbeit vor der erfolgten Verpflegung geschehen, wodurch die Arbeit einestheils viel freudiger geleistet, und anderer-

*) Die Sonnabend-Nachmittags-Arbeit muß überall für die ganze Sonntags-Verpflegung mit gelten; oder es muß wenigstens ein Uebereinkommen dahin getroffen werden, daß der Sonntag-Vormittag als Ruhe- und Kirchenbesuchszeit gilt, nachher noch Mittagbrod gewährt, dann weitergewandert und von der nächsten Station Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück ohne Arbeit gewährt und gleich am Montag früh die Weiterwanderung gestattet wird.

H 3 VI/47

seits ein betrügliches Durchbrennen vermieden wird. 2. das Wandern in die Nacht hinein ist für die Wanderleute bedenklicher und versuchungsvoller, als das Wandern in der frischen Morgenkühle. 3. die Hausväter in allen großen Herbergen, in welchen gewöhnlich am Abend erst die von der Reise kommenden, mit der Eisenbahn ꝛc. eintreffenden zahlungsfähigen Gäste in großen Massen einkehren, haben am Abend keine Zeit, sich so, wie es nöthig ist, mit diesen mittellosen Wanderern einzulassen, die doch jedesmal einer besonderen Vorsicht und eingehender Besprechung bedürfen. 4. Ist Arbeit am Orte vorhanden, so ist es, wenn die Wanderer Vormittags kommen, auch jederzeit möglich, diese erst den betreffenden Arbeitgebern zuzuweisen, was in seltenen Fällen möglich ist, wenn ihnen gestattet ist, Abends spät einzutreffen. So kann schon in vielen Fällen der Verpflegungsstation eine unnöthige Ausgabe erspart werden. — Bei dieser Wanderzeitordnung ist nun allerdings, wie ersichtlich, angenommen, daß der Regel nach jeder Wanderer nicht nur sein Mittagbrod, sondern auch sein Nachtquartier, Abendbrod und Frühstück auf derselben Station empfängt, also die Verpflegung eines ganzen Tages. Auf den ersten Blick erscheint dieses als eine Erschwerung und Vertheuerung der Sache, aber in Wirklichkeit ist das Gegentheil der Fall. Bei der bisher beliebten zweistündigen Arbeit, nach welcher man gewöhnlich die Leute Morgens zwischen 10 und 11 Uhr gehen ließ, waren dieselben doch nicht im Stande, die nächste Station vor Mittag zu erreichen; sie mußten betteln und thaten dies mit gutem Gewissen, und dadurch wurde wiederum die ganze Organisation gestört; man durfte nicht mehr der Bevölkerung sagen: Niemand ist zum Betteln gezwungen. Außerdem erweist es sich, daß eine sehr viel größere Anzahl von Wanderern sich selbst verpflegt, wenn die volle stramme Arbeit gefordert wird, als bei der 2stündigen Arbeit, wobei der Rest der Zeit meist der Bettelei gewidmet wird. Nichts ist theurer, als diese halbirte Maßregel.

Hierzu kommt nun 3. die einheitliche Legitimationsordnung. Jeder mittellose Wanderer muß den Wanderschein führen. Dieser Wanderschein, welcher mit Sicherheit dem Herbergsvater Aufschluß giebt, ob der Betreffende gebummelt hat oder nicht, und der ihm die Pflicht auflegt, den Betreffenden darnach zu behandeln, wird den Vätern ein außerordentliches Maß von Arbeit sparen; es wird nicht mehr eine Herberge nach der andern von demselben Strolche gemißbraucht werden können; das oft stägige Umherbetteln von einer Station zur andern wird letzteren gründlich gelegt sein. Der Wanderschein wird schneller als jedes andere Mittel eine Sehnsucht erwecken, Arbeit anzunehmen, das unnöthige Bummeln aufzugeben und ein besseres Legitimationspapier, ein Wanderbuch oder ein Innungsbuch zu erlangen, um nicht mehr unter der Klasse der mittellosen Wanderer marschiren zu müssen, welchen so bestimmte knappe Regeln auferlegt werden, deren Ueberschreitung jedesmal von den übelsten Folgen begleitet ist. Das Nähere darüber ergeben die nachfolgenden Entwürfe der Wanderordnung und Wanderscheinordnung. Freilich können wir, so lange der Herbergen zur Heimath noch so wenige sind, bei der Einführung der Wanderscheine der freundlichen Mithülfe der Behörden nicht entbehren, welche die gleichen Scheine ihren Aufsichtsbeamten in

H3 VI/48

denjenigen Verpflegungsstationen empfehlen, die noch mit keiner Herberge zur Heimath verbunden sind. Wenn eben nur die Herbergen in diesem Stück vorangehen und gewissermaßen das Knochengerüst für diese ganze einheitliche Arbeit in der Arbeits-, Wander- und Legitimationsordnung bilden, so werden die übrigen Stationen sich mit Freuden anschließen; denn alles lechzt und ächzt nach Ordnung und Zucht. — Wir bitten darum dringend alle Herbergsverbände, diese 3fache Ordnung den Herbergen ihres Verbandes zu empfehlen.

B. Entwurf einer Wanderordnung für alle mittellosen Wanderer, welche die Verpflegungsstationen in Anspruch nehmen.*)

(In allen Stationen gedruckt anzuschlagen.)

§ 1. Als mittellos gilt jeder Wanderer, welcher nicht mehr als höchstens . . . Mk.**) an baarem Gelde besitzt und an Ort und Stelle keine Arbeit finden kann.

§ 2. Wer noch mehr als . . . Mk. besitzt und den Besitz verheimlicht oder bestritten hat, kann nicht nur zur Bezahlung der empfangenen Verpflegung angehalten, sondern auch wegen Betrugs zur Bestrafung gezogen werden.

§ 3. Wer krank, gebrechlich und arbeitsunfähig ist, hat sich bei der Ortsbehörde zu melden, um auf Grund des § 28 des Unterstützungswohnsitzgesetzes Verpflegung zu erhalten.

§ 4. Jeder Gesunde, der freie Verpflegung in Anspruch nimmt und eine passende Arbeit in seinem Fach, welche ihm nachgewiesen wird, nicht annehmen, oder die Arbeit der Stationen nicht leisten will, wird nicht verpflegt, sondern als des Landstreichens verdächtig der Polizeibehörde angezeigt.

§ 5. Jeder mittellose Wanderer, der verpflegt werden will, muß den Wanderschein führen. Wer außer dem Wanderschein noch andere Papiere führt, hat auch diese auf Verlangen vorzulegen. Wer keinen Wanderschein hat, muß sich einen solchen durch Zahlung von 10 Pfennigen oder durch einstündige Ueberarbeit erwerben.

§ 6. Der Wanderer ist verpflichtet, die von den Vorständen festgesetzte gleichmäßige Wander- und Arbeitszeit genau inne zu halten. (Siehe unten!) Wer nicht zur rechten Zeit auf der Station eintrifft, hat kein Bette und und keine warmen Speisen zu erwarten. Jeder Wanderer ist ferner verpflichtet, die Hausordnung der Station und alle Anordnungen der Stationsbeamten zu befolgen, namentlich die ihm aufgetragene Arbeit zu leisten, falls er in seinem Fach keine Arbeit findet.

---

*) Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu diesem Entwurf und zu dem nachfolgenden Entwurf der Wanderscheinordnung werden vom Bureau des Herbergsvereins gern entgegengenommen, aber möglichst bald erbeten!

**) Vorgeschlagen wird 1,50 M.

 H3 VI/49

§ 7. Für jede 10 Pfennige an Verpflegungskosten kann der Regel nach eine einstündige Arbeit verlangt werden. Was und wie lange jeder zu arbeiten hat, was für Verpflegung und welches Nachtlager jeder erhält, bestimmt der betreffende Stationsbeamte.

§ 8. Der Wanderschein muß zum Zeichen guter Führung auf jeder Station abgestempelt werden. Bei unordentlichem Verhalten wird das Stempelviereck durchkreuzt. Wer seinen Wanderschein nicht in Ordnung hält, hat zu erwarten, daß er auf der Station kein Bette und keine warmen Speisen bekommt, auch eine Stunde länger arbeiten muß.

§ 9. Um dies zu vermeiden, muß sich der Wanderer im Wanderschein regelmäßig folgende Bescheinigungen ausstellen lassen: 1) Ueber jede Arbeitsstelle ein Arbeitszeugniß; 2) Ueber jeden Aufenthalt in einem Krankenhause, im Heimathsorte oder dergleichen eine Aufenthaltsbescheinigung; 3) Ueber jeden Aufenthalt mit Nachtquartier in einem Orte, wo keine Herberge oder Verpflegungsstation ist, oder dieselben keinen Stempel führen, einen Stempel der betreffenden Ortsbehörde mit beigeschriebenem Datum.

Außerdem müssen die Arbeitszeugnisse durch Stempel und Unterschrift entweder der betreffenden Ortsbehörde, oder des Vorstandes der Verpflegungsstation beglaubigt sein.

§ 10. Wer diese Ordnung gewissenhaft beobachtet, schützt sich vor dem Verdacht des Landstreichens, empfiehlt sich den Arbeitgebern und kann auf günstige Aufnahme in allen Verpflegungsstationen rechnen.

Der Zentralvorstand der Arbeiter-Kolonien. Der Hauptvorstand des deutschen Herbergsvereins.

Der Vorstand der [Herberge und] Verpflegungsstation in . . . . . .

Bemerkung. Für die hiesige Station ist hinsichtlich der Wander- und Arbeitszeit (§ 6) folgendes festgestellt:

(Folgen die näheren Bestimmungen über Ankunfts-, Abgangs- und Arbeitszeit.)

C. Vorschläge für den Gebrauch der Wanderscheine des deutschen Herbergsvereins. (Wanderschein-Ordnung.)

(Die Wanderscheine sind nebst den übrigen Druckfachen des Herbergsvereins zu beziehen durch das Bureau des Herbergsvereins, Bethel bei Bielefeld.)

§ 1. Die Einführung des Wanderscheines. Die Einführung des Wanderscheines geschieht durch Beschluß der Vertreter der Verpflegungsstationen eines größeren Bezirkes, z. B. eines Regierungsbezirks oder Herbergsverbandsbezirks, von einem zu vereinbarenden bestimmten Zeitpunkte ab.

Für jeden solchen Bezirk wird, wenn sie nicht schon besteht, eine Verbandsstelle gebildet, welche die Verbindung der einzelnen Stationen untereinander und die Verbindung des betr. Bezirkes mit der Centralstelle vermittelt. Wo eine Verbandsstelle noch nicht besteht, dient anstatt derselben einstweilen die Centralstelle.

H 3 VI/50

Als Centralstelle dient bis auf weiteres das Bureau des deutschen Herbergsvereins in Bethel bei Bielefeld als gemeinsames Organ des genannten Vereins und des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien. Die Verbandsstelle sorgt für die Durchführung der Wandervordnung und Wanderscheinordnung in dem betr. Bezirk; in zweifelhaften Fällen und zur Anregung von Veränderungen und Verbesserungen setzt sie sich mit der Centralstelle in Verbindung.

§ 2. Berechtigung zur Ausfertigung der Scheine. Berechtigt zur Ausfertigung der Scheine sind nur diejenigen Vorstände von Verpflegungsstationen, bezw. deren Beauftragte, welche die vom Centralvorstande deutscher Arbeiter-Kolonien für den Betrieb der Stationen aufgestellten Grundregeln. beobachten, jedenfalls keinen Branntweinkonsum in den Stationen dulden.

Im einzelnen entscheidet die betr. Verbandsstelle über die Berechtigung zur Ausfertigung.

Der Ausfertigungsbeamte wird durch den Stationsvorstand ernannt. Herbergen zur Heimath, welche dem deutschen Herbergsvereine angehören und ihren Beitritt zur Wanderbuch- und Wanderscheinordnung desselben erklärt haben, sind ohne weiteres zur Ausfertigung berechtigt.

§ 3. Akt der Ausfertigung. Die Ausfertigung geschieht auf Grund im Besitz des Wanderers befindlicher Papiere oder auf Grund seiner eigenen Angaben über seine Person. Dabei ist der Wanderer jedesmal auf die Verpflichtung aufmerksam zu machen, welche er nach § 2 und 3 des Vordrucks durch die Annahme des Scheines und Eintragung seiner Namensunterschrift übernimmt, auch darauf hinzuweisen, daß er durch falsche Angaben über seine Person straffällig wird.

Zu empfehlen ist die Führung eines Kontrolregisters über die Ausfertigungen. Die Ausfüllung des Vordrucks der Scheine geschieht erst, nachdem die Eintragung ins Register gemacht ist. Jeder Wanderer hat für den Schein 10 Pfg. zu zahlen oder eine Stunde extra zu arbeiten.

Wenn ein Wanderschein im Gebrauch zu sehr abgenutzt oder beschädigt ist, kann unter denselben Bedingungen ein neuer an jeder Station ausgefertigt werden. Der alte wird in diesem Falle vernichtet, in den neuen aber wird auf Wunsch der Inhalt des alten abschriftlich übertragen, etwa mit der Bemerkung im Vordruck: „Als Ersatz für einen abgenutzten Schein der Verpflegungsstation zu . . . . ausgefertigt" rc.; folgt Abschrift der Arbeitszeugnisse, und in den ersten 3 Stempelvierecken der Vermerk: Der frühere Schein enthielt ordnungsmäßige Wanderstempel für die Zeit vom . . . bis . . . (Stempel, Unterschrift.)

Aehnlich kann verfahren werden, wenn ein Schein vollgeschrieben resp. gestempelt ist. Der verbrauchte Schein ist aber jedesmal abzunehmen. Für die Uebertragung der Zeugnisse kann eine kleine Gebühr extra berechnet werden.

§ 4. Verpflichtung zur Führung des Wanderscheines. Jeder Wanderer ohne Ausnahme, welcher unentgeltliche Verpflegung in Anspruch nimmt, ist zur Führung des Wanderscheines verpflichtet, einerlei, welche Papiere er außerdem hat.

H 3 VI/51

Wer keinen Wanderschein führt, hat keine Verpflegung zu erwarten. Giebt der Betreffende an, daß er erst jetzt mittellos geworden sei und deswegen noch keines Wanderscheines bedurft habe, so hat er sich sofort einen solchen zu erwerben. Wenn die Umstände schließen lassen, daß diese Angabe unwahr ist, so wird ihm an der betreffenden Station kein Bette und keine warme Mahlzeit gewährt. (Vergl. § 7.)

§ 5. Eintragung der Arbeitszeugnisse. Die Arbeitszeugnisse werden vom Arbeitgeber selbst, oder möglichst in dessen Gegenwart vom Ausfertigungsbeamten eingetragen, oder abschriftlich aus einem zweifellos echten Arbeitsschein in den Wanderschein übertragen. Sie sind entweder durch den Stationsvorstand, oder durch die Ortsbehörde, oder durch einen andern Beamten, welcher ein Dienstsiegel führt, zu beglaubigen. Auch durch den Hausvater einer dem Herbergsverein angehörenden Verbandsherberge zur Heimath kann die Beglaubigung geschehen. Die eigenhändigen Unterschriften derjenigen Arbeitgeber, deren Zeugnisse beglaubigt werden sollen, sollte der Beglaubigende behufs Vergleichung und Prüfung in Händen haben. Für den Arbeitsnachweis der Stationen werden die Arbeitsnachweis-Kontrollscheine des Herbergsvereins empfohlen. Arbeit von weniger als 10 Tagen Dauer ist in der Regel nicht in einem Arbeitszeugnißformular, (erste und zweite Seite des Scheines) sondern in dem Raum zweier Stempelvierecke zu bescheinigen.

§ 6. Eintragung der Wanderzeugnisse. Dieselbe geschieht durch einfache Abstempelung, in der Reihenfolge der Stempelvierecke. Wenn der Stempel das Datum nicht enthält, so muß dasselbe beigeschrieben werden. Diese Abstempelung gilt als Zeugniß guten Verhaltens und fleißiger Arbeit in der betreffenden Station. In allen Fällen, wo ein Gast sich schlecht beträgt, seine Arbeit widerwillig oder unordentlich verrichtet, die Hausordnung irgendwie übertritt, nachgewiesene Arbeit aus Scheingründen nicht annimmt, wird das betreffende Stempelviereck mit starken Dintenstrichen durchkreuzt und der Stempel über den Kreuzstrichen abgedrückt.

In andre Papiere als den Wanderschein werden Wanderstempel nur solchen Wanderern ertheilt, welche sich selbst verpflegen oder durch Innungen, Jünglings-Vereine und dergl. Verpflegung erhalten, und einen Stempel wünschen.

§ 7. Besondere Maßregeln zum Schutz gegen Mißbrauch durch Böswillige und Arbeitsscheue. a. Jeder Mittellose, der sich mit einem durchkreuzten Viereck auf einer Station einstellt, wird ebenso behandelt wie derjenige, der keinen Wanderschein führt d. h. ihm wird Bette und warme Speise versagt. Das gleiche geschieht, wenn aus dem Schein mit Sicherheit hervorgeht, daß er sich unnütz umhergetrieben hat, also wenn sowohl Arbeitszeugnisse wie Wanderstempel fehlen, welche den Umständen nach vorhanden sein müßten. Beträgt sich aber ein solcher auf derselben Station ordentlich und fleißig, so bekommt er wiederum den ordnungsmäßigen Stempel. b. Der Polizei angezeigt und nicht verpflegt werden diejenigen mittellosen

H 3 VI/52

Wanderer, welche in offenbar angetrunkenem Zustande ankommen, oder ihnen nachgewiesene passende Arbeit beharrlich ablehnen, oder die Arbeit in der Station verweigern, oder betteln, oder sich weigern, einen Wanderschein zu führen, oder betrügerischer Weise durch nachweisliche Verheimlichung vorhandener Mittel freie Verpflegung erschwindeln, oder den Schein gefälscht, an andere weggeliehen oder verkauft haben. In diesen Fällen werden außerdem die Wanderscheine den Inhabern abgenommen.

Bielefeld, den 1. August 1886.

Der Hauptvorstand des deutschen Herbergsvereins.

Bemerkung. Für den Gebrauch des Wanderbuchs gilt nach wie vor das „Reglement" vom 1. März, doch mit den aus dem vorstehenden Entwurf sich ergebenden Abweichungen, wonach auch die Wanderbuch-Inhaber, wenn sie mittellos in den Verpflegungsstationen einkehren, einen Wanderschein führen müssen.

Auch muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß der Wanderschein, wenn er als Ersatz des Wanderbuchs an bemittelte Reisende ausgegeben wird und so weit er von solchen, die selbst zahlen, freiwillig geführt wird, nicht nach den vorstehenden Bestimmungen zu behandeln ist, sondern nach dem Wanderbuch-Reglement.

Eine populär gehaltene Anweisung für die Hausväter, betr. die Handhabung der Wanderordnung und Wanderschein-Ordnung, wird in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Von einem brandenburgischen Kreise war der Wunsch geäußert worden, Wanderscheine mit abartem Vordruck herstellen zu lassen, wodurch die Scheine als ein Papier des betr. Kreises, nicht des Herbergsvereins, bezeichnet worden wären. Allein das Kontrollsystem, welches sich auf den Wanderschein stützt, kann unmöglich kreisweise aufgefaßt und unterschrieben werden, vielmehr muß es sich über ganz Deutschland erstrecken, und muß von vornherein so angelegt sein, wenn es sich ausbreiten und seinen Zweck erfüllen soll. Doch ist dafür gesorgt worden, daß die nun zum Druck kommende dritte Serie der Wanderscheine im Vordruck eine hervorragende und bequeme Stelle zur Eintragung des Ausfertigungsortes und des betr. Kreises (Amtes) enthält. Der „Wanderschein" ist ein Verlagsartikel der Schriftenniederlage der Anstalt Bethel und als solcher geschützt vor Nachahmungen, durch welche die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit leiden und Fälschungen befördert würden. Auch die Bestimmung, daß der Schein im Falle des Mißbrauchs abgenommen werden soll, läßt sich nur halten, wenn derselbe als ein Vereinspapier besetzt und jeder einzelne Vorstand dem Inhaber gegenüber als Mitvertreter des Vereins dasteht. Der Hauptvorstand des Herbergsvereins bittet darum alle Vereinsmitglieder dringend, darauf zu achten, daß solche Nachahmungen nicht aufkommen, und ersucht die Verpflegungsstationsvorstände und die betheiligten Behörden, nur die Wanderscheine des Herbergsvereins, aus dem genannten Verlag, zu verwenden und anzuerkennen. Ein bei dem Verkauf sich ergebender kleiner Ueberschuß kommt der Herbergssache zu gute.

Uebersichtskarte und Tabelle der westfälischen Herbergen z. H. und Verpflegungsstationen, zu beziehen vom Bureau des Herbergsvereins gegen Einsendung von 40 Pfg. — Eine nach neuem System ausgeführte Spezialkarte im Maßstab von 1 : 400000; die verschiedenartigen Einrichtungen der betr. Anstalten sind durch Zeichen angedeutet. — Das Bureau ist bereit, die Anfertigung solcher Karten auch für andre Länder und Provinzen zu übernehmen.

Bertelsmann'sche Buchdruckerei, Gütersloh.

H 3 VI/53

Deutscher Herbergsverein.

Zirkular.

Bielefeld, den 15. August 1886.

An

die verehrlichen Verbands-Vorstände

und durch dieselben an die Vorstände der Herbergen zur Heimath.

Ihrem Hauptvorstand ist durch die erste Hauptversammlung der Auftrag geworden, „bei den Herbergsverbänden, Behörden u. s. w. dahin zu wirken, daß eine einheitliche Wanderordnung mit Regelung der Wanderzeit und Arbeitszeit möglichst bald in allen Verpflegungsstationen zur Einführung gelange, und daß zu diesem Behufe mit der Einführung der Wanderbuch- und Wanderscheinordnung des Deutschen Herbergs-Vereins überall schleunigst vorgegangen werde."

Es handelt sich also hierbei in erster Linie um diejenigen Verbandsherbergen, welche zugleich Verpflegungsstationen enthalten. Darum ist auch eine ausschließlich dem Bedürfniß der letzteren angepaßte „Wanderordnung" und „Wanderscheinordnung" von uns in Verbindung mit dem Zentralvorstande der Arbeiter-Kolonien ausgearbeitet worden. Von Interesse ist diese Ordnung aber auch für alle anderen Herbergen zur Heimath, weil der Wanderschein ja nicht bloß für Mittellose bestimmt ist, sondern außerdem auch als Ersatz des Wanderbuchs an selbstzahlende Wanderer, welche ein derartiges Ausweispapier wünschen, in allen Herbergen zur Heimath ausgegeben werden kann. Für den Gebrauch des Wanderbuchs und Wanderscheins im letzteren Sinne wird ebenfalls noch eine besondere Anweisung aufgestellt werden, ein kürzerer Auszug aus dem Ihnen bekannten „Reglement" vom 1. März, damit beides — das fakultative System für die Herbergen, das obligatorische Kontrollsystem für die Verpflegungsstationen — klar auseinandergehalten werde.

Wir möchten hier nicht Front machen gegen mancherlei Bemängelungen dieser Vorschläge und des Deutschen Herbergsvereins überhaupt, welche den letzteren als einen „Verein von Verpflegungsstationen" hinstellen, der sich so zu sagen unbefugt in die Herbergen zur Heimath eindrängen wolle. Ein besseres Verständniß unserer Stellung und unserer Absichten wird sich schon von selbst Bahn brechen. Wir halten fest an dem Zutrauen zu allen Herbergen zur Heimath, daß die Noth der gesammten Wanderbevölkerung ein herzliches Verständniß bei ihnen findet; nicht blos die geringere Noth derjenigen Wanderer, welche noch mit eigenen Mitteln sich selbst helfen können, sondern auch die größere Noth derer, welche mittel- und hilflos umherziehen. Wenn unter den letzteren manche böswillige „Landstreicher" sind, so sind unter den selbstzahlenden Herbergsgästen oft noch böswilligere „Land- und Stadtstreicher". Gegen beide müssen die Herbergen zur Heimath sich wehren, darin sind wir alle einig; die Frage ist ja nur um das „Wie?" Bringt man dazu andere, bessere Mittel in Vorschlag, als die unsern, so geben wir diese gern preis; aber über alle, die kein Geld haben, als über Landstreicher den Stab brechen und sagen: „Die gehen uns nichts an!" das können wir nicht für richtig halten und nicht mitmachen.

Unser Verein hat die Verbindung von Herbergen zur Heimath mit Verpflegungsstationen nicht geschaffen, sondern als eine nicht mehr zu beseitigende Thatsache vorgefunden. Er kann den Herbergen zur Heimath nicht besser dienen und die Aufrechterhaltung ihres bewährten Charakters nicht besser fördern, als dadurch, daß er die Verpflegungsstationen reinigt, hebt und befestigt. Es sind ein und dieselben Menschen, die heute als Herbergs-, morgen als Stationsgäste unsrer Fürsorge und Pflege bedürfen, und dem wirklichen, gegenwärtigen Bedürfniß der Menschen möchten wir unsere Hilfseinrichtungen anpassen. Jeder Fortschritt im Verpflegungswesen der mittellosen Wanderer kommt allen Herbergen zur Heimath unmittelbar zu gute. Darum richten wir auch an diejenigen Herbergen, welche nicht Stationen sind, die freundliche Bitte, den Wanderschein sogleich einzuführen, indem sie die Wanderer darauf hinweisen, daß sie, wenn sie mittellos werden, den Schein doch haben müssen, und besser daran sind, wenn sie ihn dann schon führen. Diese brüderliche Hilfe sollte man uns und den Wanderern doch nicht versagen. Alle Hausväter seufzen über die traurige Flebbenwirthschaft, und wenn alle Herbergen mit der neuen Einrichtung entschlossen vorgehen, so wird die Arbeit für die einzelnen viel geringer, und jenem Unwesen wird wesentlich abgeholfen. Die Hausväter erkennen sehr leicht, wer wohl in die Lage kommen wird, den Schein zu brauchen, und wenn sie nicht Zeit haben, die Ausfertigung selbst zu besorgen, so findet sich, wenn man nur will, leicht sonst jemand, der dies übernimmt. Bonn, Kassel und andere ältere tüchtige Herbergen haben die Scheine schon eingeführt. Unser Verein soll ja nicht auf dem Papier stehen bleiben; er soll auch äußerlich offenbar werden als ein ausgeworfenes Netz, zum Sammeln und Sichten der Zerstreuten. Dazu bieten unsere Vereins-Ausweispapiere ein feines-

H 3 VI/54

wegs vollgenügendes und unfehlbares, aber doch werthvolles Mittel, als sichtbare Maschen des Netzes. Wir sind immer im Lernen und werden an der Hand dieser Einrichtung manches hinzulernen, daß sind wir gewiß. Vielleicht daß unsere lieben Freunde von der „alten Schule" — um diese von ihnen selbst erfundene harmlose Bezeichnung anzuwenden — einmal mit uns jung werden und auch dies mit uns wagen. Wagen Sie's aber jetzt noch nicht, nun, dann soll „dies Blatt Papier sich nicht zwischen Sie und uns drängen"; wir wollen fröhlich damit anfangen und hoffen, daß Ihre Bedenken mit der Zeit schwinden werden.

Indem wir auf das in den Anlagen enthaltene ausführliche Gutachten des Unterzeichneten Bezug nehmen, heben wir nur folgende Kardinal-Punkte nochmals hervor:

1. Der größte Theil der wirklich mittellosen und oft ohne ihre Schuld mittellosen Wanderer ist noch zum Betteln gezwungen. Täglich werden Dutzende von unschuldigen Menschen verhaftet und in die eigentliche Vagabundengesellschaft gestoßen; täglich werden tausende in den Morast der Schnapsherbergen gestoßen, weil sich niemand zur Hilfe aufmacht, weil es an christlichen Herbergen fehlt, die sich der Sache annehmen, weil diese Herbergen nicht Hand in Hand arbeiten, weil halbe Hilfe bei halber Arbeit geleistet wird.
   Das sind unbestrittene, aber unerträgliche Thatsachen.
2. Ohne einheitliche Wander- und Arbeitsordnung verfehlen die Verpflegungsstationen ihren Zweck, werden selbst wieder Erziehungsanstalten für Faulenzer und müssen über kurz oder lang zu Grunde gehen.
3. Die Einführung der Wander- und Arbeitsordnung ist illusorisch ohne die gleichzeitige Einführung des Wanderscheins. Dieser allein bietet die Möglichkeit und die Sicherheit, daß die Bestimmungen über das Wandern und Arbeiten wirklich innegehalten werden.
4. Einzelne Herbergen und Stationen, einzelne Kreise und Provinzen können diese Einrichtung dauernd nicht durchführen. Sie scheitert, wenn sie nicht baldigst allgemein eingeführt wird. —

Es wird in unsern Vorschlägen überall als zu erstrebendes und nach und nach ohne Zweifel erreichbares Ziel vorausgesetzt: 1. Daß alle Wirthe der Verpflegungsstationen christliche Hausväter sind, die auf Rechnung eines Vereins wirthschaften; 2. daß in diesem Falle den Hausvätern auch das Amt der Anweisungsbeamten übertragen wird. Die Wanderer werden sich alsdann bei ihrer Ankunft direkt an die Herbergsväter. Es hat sich durch die Erfahrung herausgestellt, daß hierbei alle Theile am besten fahren: Die Kontrolle ist am einheitlichsten, die Herberge wird vor bösen Elementen am sichersten behütet, die Autorität des Hausvaters am besten gewahrt; es werden am wenigsten Unschuldige ungerecht behandelt, am wenigsten Tagediebe umsonst verpflegt, und die Station spart sehr viel Geld. Doch läßt sich diese letztere Einrichtung freilich nicht treffen, so lange man nicht solche Hausväter hat.

Bis jetzt sind 10000 Wanderscheine abgesetzt, die meisten in der Provinz Brandenburg, wo mit dem 1. August der Anfang gemacht ist. In Westfalen ist der 1. September als Einführungstermin in allen Stationen festgesetzt auf einer am 7. August in Hamm unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten abgehaltenen Versammlung, an welcher die drei Regierungspräsidenten und zahlreiche Landräthe, Bürgermeister und sonstige Vertreter der Verpflegungsstationen und Herbergen theilnahmen. Der Modus der Einführung in den übrigen Verbandsbezirken muß den Verbandsvorständen überlassen bleiben, doch wird es rathsam sein, darüber mit den betreffenden Provinzial- und Landesvereinen für die Arbeiterkolonien, mit den höheren Verwaltungsbehörden und den schon konstituirten oder sonstwie gegebenen Vertretungen der Verpflegungsstationen sich ins Einvernehmen zu setzen. Die betreffende Kommission des Zentralvorstandes der Arbeiterkolonien unter Leitung des Oberregierungsrathes v. Massow-Lüneburg hat die Organisirung dieser Vertretungen bereits in Angriff genommen. Die Herbergsverbände sichern sich aber ihren, auch von der letztgenannten Stelle gewünschten leitenden Einfluß in der Sache, wenn sie rüstig voranschreiten, indem sie alle Herbergen zu baldiger Einführung der Scheine und Bücher bewegen und darauf hinwirken, daß die Stationsherbergen so bald wie möglich mit den übrigen Stationen zusammen das obligatorische System für die Mittellosen nach den Vorschlägen in unsrer „Mittheilung Nr. 2" durchführen. Darum möchten wir hiermit herzlichst und dringend bitten.

Alles erforderliche Material übersenden wir hierbei zur gefl. Weitervertheilung an Ihre Herbergen, nämlich für jede Herberge die erforderlichen Exemplare:

1. dieses Zirkulars;
2. der „Arbeiter-Kolonie" und
3. der Mittheilung Nr. 2 mit den bezügl. Vorlagen;
4. des Wanderscheins, Serie C.;
5. des Plakats, enthaltend die Wanderordnung;
6. der (populär gehaltenen) Anweisung für Herbergsväter und Stationsverwalter.

Außerdem übersenden wir für die Verbandsvorstände je 2 Exemplare unserer westfälischen Verbands-Uebersichtskarte mit Tabelle und 2 Probeexemplare eines Fragebogens, durch welchen die bez. Angaben eingezogen werden können. Die Karte wird bei weiteren derartigen Ausführungen noch besser ausfallen. Auch der Fragebogen bedürfte noch einer Verbesserung und Vervollständigung. (Frage betr. den Umfang des Verkehrs und betr. in der Entstehung begriffene Herbergen und Stationen.) Wir erklären uns wiederholt bereit, die Anfertigung solcher Karten und Tabellen auch für die andern Verbandsbezirke zu übernehmen, und dieselben bei einer Auflage von 300 Exemplaren zum Preise von etwa 20 Pfg. (für Karte und Tabelle zusammen), den Verbandsvorständen zu liefern. (Niedersachsen hat schon bestellt.) Auch Routenkärtchen für die einzelnen Herbergen und Stationen mit Straßen, Eisenbahnen u. s. w., können zu billigem Preise hier angefertigt werden.

Bestellungen auf den beabsichtigten ausführlichen Bericht über die erste Hauptversammlung sind bis jetzt so spärlich eingelaufen, daß es fraglich ist, ob wir gut thun werden, einen solchen drucken zu lassen.

H 3 VI/55

Das definitive Statut und andre wichtigere Stücke könnten auch nach und nach in dem Vereinsorgan veröffentlicht werden. Als solches ist ja die „Arbeiter-Kolonie" angenommen, und wir hoffen, daß nicht nur für jede Herberge ein Exemplar derselben gehalten werden wird, sondern auch einige Mitglieder der Herbergsvorstände persönlich darauf abonniren werden. Die Arbeiter-Kolonien sind ziemlich fertig, an der Herbergssache aber wird noch jahrelang kräftigst gearbeitet werden müssen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, und so wird die letztere in Zukunft der Hauptgegenstand jenes Blattes sein. —

Bei der Berathung des Statuts wurde hinsichtlich des Stimmrechts der Mitglieder des Hauptvorstandes beschlossen: Je 10 Stimmen, zusammen aber nicht über 30 Stimmen. Nachher wurden 7 Mitglieder gewählt; dazu paßt jene Stimmvertheilung schlecht. Wir schlagen daher vor, einfach zu sagen: „Das Stimmrecht der Mitglieder des Hauptvorstandes wird durch besonderen Beschluß der Hauptversammlung geregelt," und erbitten die Zustimmung der Verbandsvorstände zur Aufnahme der so gefaßten Bestimmung in den Abdruck des Statuts. —

Noch ein Wort sei uns gestattet, betr. die Kirchenkollekte für die Herbergsverbände. Dem westfälischen Verbandsvorstand ist diese fakultative Kollekte auf Befürwortung des Konsistoriums durch den Ev. Oberkirchenrath so eben wieder pro 1886 bewilligt worden, und es ist wohl außer Zweifel, daß eine unter Berufung hierauf seitens anderer Verbandsvorstände erfolgende gleiche Bitte die gleiche Erfüllung finden wird, und zwar nicht bloß bei den Behörden der altpreußischen Landeskirche. Das Königliche Konsistorium in Kiel z. B. hat sich unsrer Bestrebungen aufs wärmste angenommen und 700 Exemplare der „Mittheilung Nr. 1" zur Vertheilung an die dortigen Geistlichen bezogen. — Ohne Geldmittel bleiben die Verbandsvorstände ziemlich einflußlos und die Verbände kraftlos. Die Kosten der jährlichen Konferenzen, welche zur Herbeiführung einer einheitlichen Arbeit unentbehrlich sind, müßten den einzelnen Herbergsvorständen auferlegt werden, welche doch durchschnittlich vielmehr einer Erleichterung bedürfen. Schwachen Herbergen, besonders in der Diaspora, wo evangelische Wanderer doch in gleicher Anzahl verkehren, wie in evangelischen Gegenden, muß Hilfe geboten, und durch die Aussicht auf Hilfe muß zur Gründung von Herbergen ermuthigt werden. Von keiner Kollekte gilt es so sehr wie von dieser, daß sie viel mehr eine Entlastung, als eine Belastung der Gemeinden bedeutet. Es herrscht grade auf diesem Gebiet noch allerwärts eine unverständige, weichliche, kranke Mildthätigkeit, die durch ihre prüfungslosen Einzelgaben mehr schadet als nützt. Die Kollekte am 13. Sonntag nach Trinitatis, anknüpfend an das Evangelium vom Samariter, der seinen unter die Mörder gefallenen Bruder einem rechtschaffenen Wirth zur Pflege übergab, ist der natürlichste Anlaß, die Gemeinden auf die große Unbarmherzigkeit hinzuweisen, welche durch die ausgestreuten Schnapspfennige begangen wird, während mit viel weniger Aufwand christliche Herbergen gegründet und erhalten werden könnten.

Auf unsrer ersten Hauptversammlung konnten, wie Sie sich erinnern werden, zwei bedeutsame, auf verschiedenem Wege dasselbe Ziel verfolgende Anträge nicht mehr erörtert werden: 1. Der durch Herrn Gottfried Springmann aus Osnabrück mündlich vorgetragene, welcher auf allgemeine Einführung von Fach-Unterstützungsverbänden, ähnlich dem des Buchdruckergewerbes, gerichtet war und empfahl, den Hauptvorstand durch Hinzuwahl von Vertretern aus dem Stande der Gewerbetreibenden zu verstärken und mit der Verfolgung dieses Planes zu betrauen; 2. Der durch Pastor Kayser übergebene, in schriftlichem Gutachten eingehend begründete Antrag des Pfarrers Dr. Pfleiderer in Ulm, der Deutsche Herbergsverein möge auf die Gründung von Unterstützungsverbänden, der Jünglingsvereine und ähnlicher Vereine hinwirken, durch welche den Mitgliedern derselben die gleichen Reise-Unterstützungen gesichert würden, wie die katholischen Gesellen- und die sozialdemokratischen Fachvereine sie ihren Mitgliedern darbieten. Beide Anträge mit ihrer Begründung glauben wir Ihnen später gedruckt vorlegen zu sollen, dürfen aber wohl schon jetzt die Bitte aussprechen, daß Sie Ihr freundliches Interesse diesen Vorschlägen zuwenden möchten. Die unmittelbare Aufgabe unsres Vereins ist es ja wohl nicht, diese Sache zu der seinigen zu machen; aber mit den gewerblichen und Jünglingsvereinskreisen Fühlung zu suchen, die Herbergserfahrungen für diese Pläne mitsprechen zu lassen: Dieser Anforderung können wir uns wohl nicht entziehen. Dem Vorstand des Jünglingsbundes haben wir den Pfleiderer'schen Antrag befürwortend mitgetheilt. Die Frage soll den Jünglingsbund bereits beschäftigt haben, aber in ablehnenden Sinne entschieden worden sein. Vorschläge zur praktischen Förderung dieses und des Springmann'schen Antrages, welchen von verschiedenen Seiten lebhaft zugestimmt wurde, wären willkommen.

Genug für diesmal! In der zuversichtlichen Hoffnung, daß die oben ausgesprochenen Bitten, von deren Erfüllung Leben und Sterben so vieler unsrer Mitmenschen abhängt, ein offenes Ohr und Herz bei allen lieben Mitarbeitern finden werden, begrüßt Sie herzlichst

Namens des Hauptvorstandes

Ihr

v. Bodelschwingh, Pastor.

H 3 VI/56

Reorganisation der Verpflegungsstationen.

Bericht über die Verhandlungen der Verbands-Versammlung des Westfälischen Herbergs-Verbandes am 1. Dezember 1886.

Die Hauptresultate der eingehenden Berathung über die seit Einführung der Wanderordnung und Wanderscheinordnung in Westfalen (1. Oktober 1886) gemachten Erfahrungen sind folgende:

1. Die Wanderordnung (Vormittags wandern, Nachmittags arbeiten; durchschnittlich 9stündige Wander- und Arbeitszeit pro Tag) wurde einstimmig als durchaus zweckmäßig gebilligt und Ausstellungen an derselben von keiner Seite gemacht, auch Zeugnisse von höheren Polizeibeamten mitgetheilt, die sich ganz außerordentlich günstig über dieselbe aussprachen.

2. Ebenso günstig lauten die Urtheile über die Wanderscheine. Dieselben haben den Hausvätern bei weitem nicht die Mühe gemacht, wie man es vielfach erwartete; sie sind von denselben gern ausgestellt und in allen Theilen gebilligt worden. Sie haben sich schon jetzt als kräftige Arzenei gegen muthwilliges Stromerthum erwiesen.

3. Wo noch Unordnungen und Schwierigkeiten vorliegen, hatten dieselben besonders folgende Ursachen:

a) Mangel an entschlossener Zucht seitens einzelner Herbergsväter und Nichtanwendung der beschlossenen Zuchtmittel.

b) Mangel des Zusammenhangs zwischen den Anweisungsbeamten und den Herbergen. Es kommt an einigen Orten vor, daß die Anweisungsbeamten solche Wanderer, welche ohne jede Entschuldigung zur unrechten Zeit kommen und die, wie mit Sicherheit zu schließen, den Tag über theilweise zum Betteln von Schnapspfennigen benutzt haben, zu dieser späten Stunde noch gerade so behandeln und mit Verpflegungsanweisung versehen wie diejenigen, welche die Ordnung innehalten. Diese Leute umgehen auf diese Weise die Arbeitszeit der übrigen und müssen, um nicht am andern Tage sich damit entschuldigen zu können, daß sie nicht frühe genug hätten abreisen können, doch rechtzeitig am andern Morgen entlassen werden, ohne gearbeitet zu haben.

c) Ebenso kam eine Unordnung vielfach daher, daß die Arbeitsstätte nicht mit der Herberge zur Heimath verbunden war. Es hat dadurch der Hausvater nicht die Macht in der Hand, eine gründliche Arbeit zu fordern, welche die absolut nothwendige Bedingung ist, um die Herbergen von den faulen Elementen rein zu halten. Die Arbeit wird oft ohne die nöthige Aufsicht nur spielend getrieben und schreckt die Faullenzer nicht ab.

d) Eine vierte Schwierigkeit besteht darin, daß an manchen Orten die Abstempelung der Wanderscheine nicht durch die Herbergsväter geschieht, sondern durch die Anweisungsbeamten, und zwar zu einer Stunde, wo ein richtiges Ankommen auf der nächsten Station schon nicht mehr möglich ist.

Es ergab sich hieraus der Wunsch des Herbergsverbandes:

a) Daß womöglich überall allen Hausvätern der Herbergen zur Heimath, die nicht auf eigene Rechnung wirthschaften, unter Aufsicht des Vorstandes sowie der betr. Verwaltungsbehörden die Prüfung der mittellosen Wanderer übertragen, und ihnen selbst die Entscheidung überlassen werde, ob dieselben umsonst verpflegt werden sollen oder nicht. Niemals soll ihnen ein unbemittelter Reisender, der muthwillig die Wanderordnung übertritt, aufgedrungen werden können, vielmehr wäre einem solchen das Nachtquartier im Polizeigewahrsam bei Wasser und Brod anzuweisen.

Die bereits sicher gemachte Erfahrung beweist, daß die Anweisung durch die Hausväter eine bedeutende Ersparniß für die Kasse ergiebt, weil jene meist weit besser in der Lage sind, zu unterscheiden, ob der Betreffende die Verpflegung wirklich nöthig hat, ob er keine Arbeit finden kann, oder nicht arbeiten will. Auch befindet sich der Arbeitsnachweis am besten in den Herbergen, und kann also hier allein entschieden werden, ob Arbeit vorhanden oder Verpflegung nöthig ist.

b) Daß überall die Abstempelung dem Hausvater überlassen werde, wo aber kein Hausvater vorhanden ist, doch jedenfalls so rechtzeitig geschehe, daß die Wanderer nicht aufgehalten und an rechtzeitiger Erreichung der nächsten Station gehindert werden.

H 3 VII/57

c) Daß die Arbeitsstätten überall mit den Herbergen zur Heimath verbunden werden, die Polizei aber sich in diese Sache freiwilliger Wohlthätigkeit nur insoweit mische, als sie die Herbergen zur Heimath visitirt und die Hausväter gegen böse Elemente in Schutz nimmt.

d) Daß die Arbeitsleistung möglichst nach Pensum (Akkord) geschehe: 1, 2. 3 Kasten Holz, jedesmal bemessen nach der aus der Wanderordnung sich ergebenden Zeit, wie lange der betr. Wanderer zu arbeiten hat.

e) Daß die sogenannte „Umschau" möglichst allgemein nach dem Beispiel von Hagen geregelt werde. Dort ist zwischen dem Vorstand der Gesammt-Innung und dem Vorstande der Herberge zur Heimath ein Abkommen getroffen, wonach sämmtliche Meister ihren Bedarf an Gesellen regelmäßig auf der Herberge anmelden. Der Innungsbote erscheint täglich zwei Mal auf der Herberge, sieht das betr. Meldebuch nach und führt die etwa anwesenden Gesellen zu den Meistern hin; nimmt dann der Meister einen Gesellen an, so erhält der Innungsbote eine Gebühr von 50 Pfg. — Wo eine derartige Einrichtung nicht getroffen werden kann, wäre der Arbeitsnachweis durch die dafür angefertigten Kontrollscheine des Herbergsvereins zu regeln. In allen Fällen, wo ein mittelloser Wanderer eine ihm angebotene passende Arbeit muthwillig ausschlägt und offen oder heimlich weiter wandert, wäre ihm der Strafvermerk in den Wanderschein zu machen und der Polizei Anzeige zu erstatten, damit dieselbe die Polizeibehörde desjenigen Ortes, wohin der Betreffende sich begiebt, sofort auf ihn als einen der Arbeitsscheu und des Landstreichens Verdächtigen aufmerksam machen kann.

4. Eine Hauptschwierigkeit bildete die Frage über eine feste Bestimmung der Ankunftsstunden für diejenigen, welche Mittagbrod, und für diejenigen, welche Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück verdienen wollen. Es wurde einerseits anerkannt, daß eine allgemeine Normalzeit wünschenswerth sei, und wurde als solche für das Mittagbrod 11 Uhr, für Abendbrod, Nachtquartier und Frühstück 2—3 Uhr Nachmittags als Regel ermittelt. Diese Stunden sind schon jetzt in 54 resp. (2—3 Uhr) in 65 Stationen festgesetzt. — Andererseits wurde die Nothwendigkeit erkannt, daß zwischen den einzelnen Stationen genaue Verständigungen stattfinden müssen über die Ausnahmefälle. Diese Ausnahmefälle sind folgende:

a) Die Stationen liegen zu weit auseinander. Es giebt noch Strecken, wo die Stationen 5, 6, ja 7 Stunden auseinander liegen. Da soll die Regel gelten, daß dem fleißig marschirenden Wanderer bis gegen 1 Uhr ein Mittagbrod gereicht werden kann, falls er mit seinem Wanderschein sicher beweist, daß er einen so weiten Weg zurückgelegt hat. Nach längerem Marsch soll ihm, wenn kein Mittagbrod mehr da ist, reichlich warmer Kaffee und Butterbrod gegeben werden, um ihm das Betteln des Mittagbrods unter allen Umständen zu ersparen, und immer an dem Grundsatz festgehalten werden, daß Wanderzeit eben so viel gilt, wie Arbeitszeit, wobei nur das Durchschnittsmaß von 9 Stunden pro Tag für beides zusammen stets festzuhalten ist.

b) Die Stationen liegen zu nahe zusammen. Es giebt solche, die nur 2—2½ Stunden von einander entfernt sind. Hier würde der fleißige Wanderer, der wirklich einem Arbeitsziele zustrebt, zu langsam vorwärts kommen, wenn man ihn nicht an demselben Tage noch weiter ziehen ließe. In diesem Falle ist eine frühere Ankunftszeit zu fordern — 9½—10 Uhr —; nach 1½—2stündiger Arbeit und genossenem Mittagbrod kann der Wanderer schon um 12½ Uhr weiter wandern und noch bei Tageslicht die nächste Station (3—4 Stunden) erreichen. In diesem Falle kann er noch bis 5 Uhr Abends aufgenommen werden. Sein Wanderschein hat dann zwei Stempel von demselben Tage und weist den doppelten Marsch sicher nach. An der Abendstation ist dann nur eine entsprechend verringerte Arbeit von ihm zu fordern.

Der beständige gegenseitige Austausch der benachbarten Hausväter bleibt sehr zu wünschen, und ist eine mindestens 2monatliche Zusammenkunft derselben in zu verabredenden Umkreisen dringend anzurathen. Um aber die Verständigung über die gegenseitigen Ankunfts- und entsprechenden Abgangsstunden der Stationen allgemein und sicher herbeizuführen, beabsichtigen wir, einen tabellarisch angelegten einfachen Fragebogen an sämmtliche Stationsvorstände zu versenden, welcher die nöthigen Angaben für jede Station in so zuverlässiger Weise bringen soll, daß danach zur Erleichterung für die Hausväter und die Wanderer jede einzelne Station die Ankunftsstunden aller Nachbarstationen durch Plakatanschlag sicher angeben kann.

5. In Bezug auf die Wanderscheine wurde geklagt, daß an einigen Stellen die Abstempelung derselben in dem Falle verweigert werde, wenn der Betreffende sich in der Herberge auf eigene Kosten verpflegt habe; es herrsche Unklarheit darüber, wie man sich mit der Abstempelung gegen diejenigen Wanderer zu verhalten habe, welche sich selbst verpflegen. In dieser Beziehung ergiebt sich aus der Wanderbuchordnung, daß jeder Wanderer berechtigt ist, den Wanderschein freiwillig zu führen, und daß einem solchen Herbergsgast, auch wenn er seine Verpflegung bezahlt, der Stempel ebenso gut wie den Stationspfleglingen ertheilt werden muß. In andere Papiere als den Wanderschein und das freiwillige Wanderbuch des Herbergsvereins sollen aber in der Regel keine Wanderstempel abgedrückt werden, das hieße die „Flebbenwirthschaft" nur verschlimmern.

6. Hier und da schienen Wanderer zu glauben, der Besitz des Wanderscheines gewähre schon Anspruch auf freie Verpflegung. Es liegt ja vielmehr auf der Hand, daß die Gewährung der letzteren vielmehr davon abhängt, daß der Betreffende die Wanderordnung beobachtet, also auch den Schein führt, was zur Kontrolle ihres Reisens und Arbeitens von allen Mittellosen verlangt werden muß.

7. Die Entschuldigung innerhalb Westfalens sich einstellender Wanderer, man habe ihnen keinen Wanderschein angeboten, oder man habe ihnen den Schein nicht abstempeln wollen, ergab sich in allen Fällen, die vorgebracht wurden,

H 3 VII/58

als erlogen, und es wurde als bestimmte Regel aufgestellt, daß jeder Unbemittelte, der ohne Wanderschein im Innern der Provinz sich einstelle, nachdem er schon eine mehrtägige Wanderschaft in derselben zurückgelegt, unbedingt als ein solcher anzusehen sei, der seinen Wanderschein wegen schlechten Zeugnisses beseitigt habe, oder sich überhaupt keinen habe erwerben wollen. Die Wanderordnung ist ja überall bekannt, und jeder Wanderer ist in der Lage, sich einen Wanderschein zu erwerben, schon ehe er mittellos wird. Ein solcher erhält im besten Falle Pritsche und trocknes Brod, je nach Umständen aber wird er von der Station entschlossen abgewiesen und erhält dann Obdach im Polizeigewahrsam. Es wurde hierbei die Erfahrung konstatirt, daß der eigentliche Stromer sich aufs äußerste vor dem Wanderschein scheue, weil er annehme, daß dieser ihn sicher in die Korrektionsanstalt bringen müsse.

Uebrigens erscheint es thunlich und wünschenswerth, daß jedesmal, wenn ein Wanderschein einem Wanderer ausgefertigt wird, welcher ein brauchbares amtliches Ausweispapier führt, der Ausfertigungsstempel gleichzeitig auch in das letztere abgedrückt wird, falls dies nicht gegen obrigkeitliche Bestimmungen verstößt, um dadurch ersichtlich zu machen, daß, wann und wo dem Betreffenden ein Schein ausgefertigt worden ist. — Auch empfiehlt es sich für gewisse Fälle, neben dem Tages-Wanderstempel auch die Abgangsstunde im Schein handschriftlich zu vermerken, z. B. wenn die Entfernung bis zur nächsten Station zu nah oder zu weit ist, oder wenn der Schein nicht recht in Ordnung und der Inhaber zweifelhafter Natur ist.

8. In Bezug auf die Sonntagsruhe wurde mit Freuden vernommen, daß sie allseitig in ganz Westfalen eingeführt sei. Der Instruktion eines katholischen Anweisungsbeamten wurde mit großer Anerkennung gedacht, welcher jedem Wanderer erkläre, daß diese Sonntagsruhe zu dem Zweck gegeben werde, damit jeder nun auch den Gottesdienst seiner Konfession besuche. Dieser Forderung kommen dort alle Gäste nach; doch kann man es manchem armen Wanderer nicht verdenken, wenn er am hellen Tage seiner zerrissenen Kleidung wegen sich nicht in die Kirche getraut; in diesem Fall ist ein Abendgottesdienst willkommen. Außerdem ist es sehr zu empfehlen, daß jeder Hausvater einen kleinen Vorrath abgelegter Kleidungsstücke hat, welche er ordentlichen Leuten am Sonntag und auch sonst, wenn sie z. B. bei schlechtem Wetter durchnäßt ankommen, leihen kann. Lobend wurde auch von einer Stadt berichtet, daß dort die Mitglieder des Jünglingsvereins die armen Wanderer in der Herberge aufsuchen, sie zum Gottesdienst und in die Versammlung des Vereins mitnehmen und sich auch sonst um sie bemühen. Uebrigens wurde allgemein zugestanden, daß den armen Wanderern am Sonntag nicht nur gute Lektüre und unschuldige Gesellschaftsspiele dargeboten, sondern ihnen auch erlaubt werden sollte, ihre zerrissenen Sachen zu flicken, was in diesem Falle als ein Werk der Noth nicht verboten sei.

Einstimmig wurde endlich bezeugt, daß die Verpflegungsstationen, wenn sie in dieser Art in Herbergen zur Heimath untergebracht werden, die letzteren keineswegs degradiren, sondern vielmehr heben; namentlich seien in den größeren Städten diejenigen Leute, die sich gegen stramme Arbeit verpflegen ließen, immer viel besserer Art, als diejenigen, bei denen man aus den vielen Pfennigstücken schließen könne, daß sie die Zeit, anstatt zu arbeiten, lieber benutzen, um sich durch Betteln ihr Unterkommen zu verschaffen. Es wurde von einem der erfahrensten Hausväter konstatirt, daß die mittellosen Wanderer, welche eine ordentliche Verpflegung gegen Arbeit suchen, andere noch bemittelte Reisende oft mit in die Herbergen zur Heimath führten, die sonst nicht dorthin kämen.

10. In Bezug auf das Vereins-Organ, die „Arbeiterkolonie", wurde beschlossen, daß alle Hausväter der Herbergen zur Heimath ein Exemplar auf Kosten des westf. Herbergsverbandes beziehen, daß aber mindestens ein weiteres Exemplar von jedem Herbergsvorstande gehalten werden sollte. Es sei auch dringend zu wünschen, daß auf jeder Verpflegungsstation, wo keine Herberge zur Heimath bestehe, dem Vorsteher der Station auf öffentliche Kosten ein Exemplar gehalten werde. Für die Leiter der Herbergen und Stationen ist die Benutzung dieses Organs zur verständnißvollen Fortführung der begonnenen Umgestaltung des Verpflegungswesens unentbehrlich.

Exemplare dieser Mittheilung sind zu beziehen durch das Bureau des Herbergsvereins, Bethel bei Bielefeld.

Ebendahin sind Bestellungen zu richten auf 2 neue **Plakatanschläge**: 1. betr. Ausgabe der Wanderscheine und die wichtigsten Wanderregeln, mit Raum zum Einkleben der Routenkarte und Schema zum Eintragen der **Nachbarstationen** mit Angabe der Entfernungen und der Ankunftsstunden. 2. Nachricht für das **Publikum**, betr. die Wanderordnung, in Amtslokalen u. dergl. anzuschlagen.

Ferner kommt demnächst ein **neuer Separatabdruck** der verschiedenen Ordnungen mit Einleitung und neuen Erläuterungen zur Ausgabe unter dem Titel: **Wander- und Legitimationsordnung des D. H. V.**

Abschrift. H 3 VI/59 Berlin . . . . 1886.

Auszug

Ew. . . . Erlaubniß der Rudolf - Hoffmann-Gesellschaft
zum Bau der Bahn von der Hauptbahnhöfe, und der
Antheil an [illegible], welchen die Herbergen zur Heimath
gewährt, vermehrt sind, gemäß bei den gegenwärti-
gen Verhältnissen die Ausführung
mit den gehorsamen Anträgen für Ihnen
Berichten vom 10. Mai 1884 gethanen und diejenigen
Gesichtspunkte für weitere Anträge, welche sich uns
aus den beiliegenden Acten ergeben haben,
Ihrer Prüfung anzuempfehlen.

Aus den Vorgängen in den zwischen Ihnen
zur Sache stattgefundenen Verhandlungen
in den letzten Jahren ihrer Entwickelung. Aller-
dings scheint es, wie den Herren Vorstellern, Herrn
Pastor v. Bodelschwingh, es wiederholt bekannt, zu
zweifelhaft gewesen, daß die Hoffmann-Gesellschaften
ihre Absicht nun erfüllen können, wenn sie in
Form der innern Mission Herbergen zur Heimath
errichten, und wenn ihre Absicht war, die besonders
und nur zu begründenden christlichen Herbergen mit
Ehrenamt wird. Diese Anordnung wird es,
für welche wir in unserer Zuschrift eintreten, indem
wir voraussetzen, daß die unter genauer Controle
eingerichtete und weiter zu führende Organisation
erhalten bleiben werde, wenn die Hoffmann-Gesellschaft
nicht, unter wesentlicher Abänderung der Herbergen

H 3 VI/60

H 3 VI/61

2.

H 3 VI/62

als die Hälfte bei Gastwirthen, die andern bei andern Personen untergebracht waren. Außerdem ergiebt sich aus ihr, daß nur in 315 Stationen, also erst in etwa einem Drittheil der vorhandenen, unbedingte Arbeitsleistung verlangt wurde, in 192 theilweise, in den übrigen nicht oder der Regel nach nicht.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen weder dem Bettel der Vaganten, noch der Faulheit und dem Trunke überall durchgreifend gewehrt werden kann und daß den Arbeitsscheuen trotz aller eifrigen Bemühungen bis dahin zu gutem Theil noch die Möglichkeit gelassen ist, sein altes Treiben fortzusetzen, ja die dargebotene Wohlthat frevelhaft auszunutzen. Es steht so, daß, wenn nicht die dazu berufenen Kräfte sich zu energischem Zusammenwirken verbinden, den Verpflegungsstationen, trotz der gesunden Grundlage, auf welcher sie beruhen, eine Krisis droht, welche alle für sie gebrachten Opfer vergeblich machen und dem kaum gehemmten Vagabundenthum zum Siege verhelfen kann. Denn erweisen sich die Stationen als wirkungslos gegen Bettel, Faulheit und Trunk, oder gar als Pflegestätten derselben, so werden die Gemeinden alsbald die ihnen angemutheten Opfer verweigern. Allein im Königreich Preußen betragen die von ihnen für Verpflegungsstationen bewilligten Summen jährlich 575,000 Mark.

Der bezeichnete Thatbestand erweist die Dringlichkeit

H 3 VI/63

einer Hülfe, die ohne die thätige Mitwirkung der Vereine für innere Mission unmöglich erwartet werden kann. Alle Verpflegungsstationen müssen die Stätten christlicher Zucht und christlicher Barmherzigkeit werden; neue Herbergen zur Heimath sind an den für Stationen geeigneten Orten zu begründen, und die vorhandenen Herbergen müssen, wo nicht unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, zur Aufnahme der Verpflegungsstationen angemessene Einrichtungen treffen. Jedenfalls werden dieselben der Art sein müssen, daß auch die gesunden Elemente der Wanderbevölkerung vor einer Infektion durch das Vagabundenthum nach Möglichkeit geschützt werden; und wenn auch die von einigen Seiten hierzu als nothwendig verlangte Scheidung der Herbergsräume von denen der Verpflegungsstationen von anderen als durchaus unerwünscht erklärt wird, so wird jedenfalls eine allseitige Anerkennung die Forderung finden, daß die Aufsichtskräfte, der erweiterten Aufgabe entsprechend, genügend verstärkt werden und durch ihre sittliche Qualification ihr gewachsen seien. Auf diesem Wege wird den Herbergen zur Heimath ein immer weiteres Feld sich öffnen, um in das Elend der vagirenden Bevölkerung die Kräfte des Evangeliums zu tragen, und indem sie das thun, werden sie zugleich an der wichtigen Aufgabe mitwirken, den Theil der Vaganten, der sich nicht will helfen lassen, und an dem jedes aufgewandte Opfer verschwendet ist, von denjenigen zu scheiden, welche die dargebotene Hülfe noch dankbar anzunehmen vermögen.

Zur

Zur Herstellung und gemeinsamen Geltendmachung der gemeinsamen zu erstrebenden Maßnahmen ist die Bildung von Grubenschutzverbänden, die auf Provinzen oder gemeinsamen geeigneten Landesteilen zu errichten und zu einem Organismus zu verbinden sind, dringend erforderlich. Damit sind solche Verbände in einigen Gebieten geschaffen, in anderen in der Bildung begriffen. Ihre Gemeinschaft müssten dieselben finden, wie sie bisher schon geschaffen ist, und nehmen wir zu jeden neuen wünschenswerthen Erweiterung, so einen Hallischen Grubenschutzverband, wie Herr Justizrath v. Rodelschwingh ihn vorbereitet hat, auf gesetzlichen Grundlagen anerkennen und befestigen zu helfen. Wir glauben auch Ihre Zustimmung voraussetzen zu dürfen, wenn wir die Errichtung erstreben, dass diese Verbände von gemeinsamen oder Vertrauensmännern der einzelnen Bezirke geleitet und in ihrem Namen, wenn der Obergrube gegründet, der Gesetzgebung müssten, durch welcher die Grubenbesitzer zum Schutz gegen Begründung der neuerlichen Bruch- und Schaden Recht ein Organ gewonnen sind. Es ist die Absicht nicht, dass sie in einem ihren Interessen fremden Sinne zum Vortheil oder Nachtheil verwandt, in ihrem innersten Leben Zwiespalt bringen. Mit den Grubenschutzverbänden und den Hallischen Grubenschutzverband werden auch die Provinzial- und Landesvereine für innere Mission Verbindung zu suchen haben, dass diesen schwere Pflicht erleichtert werde.

Indem wir Ihnen, hochgeehrte Herren und Brüder, diese Gesichtspunkte zur Prüfung anheimgeben, können wir die Thatsache nicht unerwähnt lassen, welche neuerdings bei einem in Berlin gehaltenen Gewerkschaftstage von den fördernden Bergbaumund der Forderungen zum Ausdruck gebracht ist. Es war dieser Ausspruch auf schriftliche Fragestücke, deren sorgsame Beantwortung von den Verhältnissen in Oberschlesien gestellt wurden kann, tiefe Erklärungen, deuten wir kurz zu verstehen. Zum Theil den Forderungen gegen gesetzliche Ausgriffe - wie wir auch begreifen ist - ein endlich Einschreiten zu gründigen Rollen in Anspruch zu nehmen, fallen wir auf Lage der Gesetzbücher nicht für schicklich und nicht für empfehlenswerth, da die öffentliche Zurückweisung, welche den freyliche Ausgriff von berufenen Seite entgegen soll, über, wieder wird, Aufregung zu verbreiten, und in dieser Hinsicht übersichtlich möglich ist. Anregung liegt auch die Frage nahe, welche Lasten die Forderungen auf jenen Ausgriffe ziehen können.

Es ist nicht zu begreifen, dass namentlich in jenen Theilen gesetzliche Kommunen mit Anrechte in den Forderungen zum Heimfall Ausgenommen sein, weil sie da aus der Ungunst der Polizei-Verfügung am schwersten sind zu verweinen. Wenn die Forderungen zum Heimfall Rechten der gesetzlichen Bewegung sich stellen sollen, um welcher auf die Stunde, dass ist zurückgegangen werden sollten, wird sich doch auf in jeder vermeiden lassen. - Wenn so dringenden

H3 VI/66

ist aber die Pflicht der Herbergsverwaltungen, einem ihr eigenes und das öffentliche Interesse bedrohenden Mißbrauche mit der größten Wachsamkeit entgegen zu treten. Doppelt scharf wird die letztere sein müssen, wo die Verbindung mit Verpflegungsstationen den Herbergen z. H. regelmäßig eine zum Theil bedenkliche Wanderbevölkerung zuführt. Der daraus entstehenden Gefahren kann, soweit es überhaupt möglich, nur dann vorgebeugt werden, wenn die Herbergsvorstände aufs sorgfältigste darauf Bedacht nehmen, durch Herstellung lichter und übersichtlicher Räumlichkeiten die erforderliche Aufsicht möglich zu machen, – wenn diese Aufsicht durch die sittliche Qualification und ausreichende Leistungskraft der Hausväter resp. ihrer Gehülfen genügend gesichert ist, nöthigenfalls rechtzeitig verstärkt wird, – wenn die Legitimationen der Einkehrenden aufs gewissenhafteste geprüft werden und die legale Verbindung mit der Ortspolizeibehörde dauernd aufrecht erhalten wird. Nur so kann unserer Ueberzeugung nach Mißständen, die zu ernsten Angriffen auf die Herbergen z. H. führen müßten, mit Erfolg vorgebeugt werden. – Es wäre kein geringer Gewinn, wenn die geehrten Vereinsvorstände diese Erwägungen den Vorständen der in ihrem Bereiche belegenen Herbergen z. H. nahe legten und wir bitten sie darum angelegentlich. – Für jede Rückäußerung werden wir Ihnen herzlich dankbar sein.

Der C. A. für die i. Miss. pp.

An die Vorstände
der dem C. Ausschuß
verbundenen Landes-
u. Provinzialvereine
für i. Mission.

Copie

Berlin, den Maerz 1886.

H3 VI/67

Der in Folge der dankenswerthen Initiative des Herrn Pastor von Bodelschwingh begonnene Kampf gegen die schweren Schäden des Vagabundenthums hat nach der Ueberzeugung Aller, welche sich diesem Gebiete zu einem Urtheile berufen sind, nur dann Aussicht auf dauernden Erfolg, wenn es gelingt, die Verpflegung der mittellosen Wanderer so einzurichten, daß dieselben in den Stationen der Verführung zur Unsittlichkeit, vor allem zum Branntweintrinken entzogen u. sicher dem Einfluß christlicher Zucht gestellt werden. Daher wird wieder u. wieder mit besonderer Betonung gefordert, daß keine Schenkwirthe zu Stationshaltern bestellt, vielmehr die Herbergen zur Heimath zu Verpflegungsstätten gewählt werden. Leider war es bisher erst in sehr geringem Umfange möglich, diesem so berechtigten Verlangen zu entsprechen; waren doch am 1sten September 1885 von den 922 in Preußen vorhandenen Stationen 475 bei Gastwirthen, nur 94 in Herbergen zur Heimath u. 353 bei anderen Personen untergebracht. Sollen die enormen, für diese Zwecke von den Kommunen bereitwilligst dargebotenen Mittel – dieselben belaufen sich für Preußen auf c. 575,000 M. jährlich – nicht dazu mithelfen, eine neue Art von Vagabunden zu organisiren, das – wenn auch vielleicht äußerlich etwas zahmer auftretend – im Grunde dem früheren an Gemeinschädlichkeit nicht nachsteht, so halten wir es für dringend geboten, daß die Kräfte der christlichen Liebe noch energischer u. opferwilliger als bisher an dem Werke mitarbeiten.

H3VII/68

Vor allem vor allem Sorge getragen werden, daß, wo
sich Verbrechen zur Anzeige befinden, dieselben - wenn
irgend möglich - die Verfolgung überwiesen. Gemäß
dem in diesen Anstalten [illegible] herrschenden Geiste der Liebe
u. der Sanftmuth ist es zu vermeiden, daß sie in die Gefahr,
dem Strafgerichte zu verfallen, versetzen wird sie
überall Klagenden benommen u. dadurch vielfältiges
Unrecht können. Diese schwere Pflicht ruhet in den Händen
jedoch der gerichtlichen Commission der Hagabrüderanstalt
für diese Hochwichtige Aufgabe an, welche Herr Herzog
z. S. für unsere Zeit gestellt hat u. die zu lösen, so manch
Bedenken bereits frei stellen.

An jeweiligen Anstalt ist die Möglichkeit zur Untersuchung
der Verfolgung schwerer Verbrechen gegeben.
Dieser zufolge muß jemand der Herren Vorsteher z. S.
Hinzugezogen sein, wenn die Verhandlung, und wenn die Gefahr
vorhanden, daß Aufschub oder daß sofortiger Be-
schreibung der Verbrecher u. Festnahme der Arbeiter sein
neue Anstalten mit dem Untersuchten, wenn ihnen die
nicht Bürger der Nation zu Verfolgenden übertragen
wurden.

Obwohl es jedenfalls [illegible] eine Pflicht der Vorsteher z. S.
sein, sich an Verbrechen sich an dem Kampfe gegen die Verbrechen
zu beteiligen, so sollen sie doch nicht verpflichtet sein
auch persönlich einzelne Aufgaben, dafür zu sorgen, daß
die Anstalten nicht zu Hagabrüderanstalten Asyle
werden. Einen solchen Charakter können sie leicht erhalten,
wenn zu Arbeit, wo der Charakter nicht genau ist, nicht
mit Absonderung der verbrecherischen, geschlechtsfähigen von
den Verbrechergemeinschaften, nicht geschlechtsfähigen Gästen
gemacht wird. Auch Vorsorgen müssen vorhanden
sein Schlafräume u. Waschzimmer getrennt. Nicht Ver-
bindung selbst mit Garten für sie einzig, damit der
Einzugang der Vorsteher z. S., jeder Communication,
mit Ort der Besorgung für die pflichtig pflichtige Planung
der Gastwirthschaft zu sein, nicht verfolgt

H3VII/69

werde. Ja, zeit seit der Uebergabe, daß, wo eine
solche Absicht wäglich, aber man nicht möglich ist, mit
der Uebernahme der Verpflegung so lange gewartet
werden muß, bis daß Verbrecher Zugehörd zu. die Anstalten
von Hülfsbrüdern so möglich bald geschehen ist.

Was die Art, in der die Arbeit vorgehen soll,
und seine Vorsorge z. S., so empfiehlt es sich vorläufig auf
die Einführung einer solchen Hauptarbeiten, - die selbst
dieselbe mit Zuzug mit zu den allerbesseren Arbeiten erhalten werden können. Ich rathe das
nicht absolut, so sollen soweit der einzelne Vorsteher
vorzugsweise dafür Sorge getragen werden, daß seinem
diesjährigen Hofbrüderamme bereits finden lasse, die Ver-
pflegung zu übernehmen, damit dieselbe nicht gewöhn-
lichen oder gar zweifelhaften Personen anvertraut
werden müsse. Daß Vorsorgen Commissionen nicht häufig
genügt von den Vorstehern der Commissionen persönlich
u. zwischen begrüßt werden.

In allen Landestheilen recht wichtig an der Einführung
von Verbrechenarbeiten gearbeitet, endlich die so drän-
gend nothwendige Einheitlichkeit u. Gleichmäßigkeit
der Behandlung dieser wichtigen Anstalten fördern
sowie die [illegible] persönlichen Anleitung u. thätliche
Mitwirkung der Mitglieder der Herzogen z. S. mehren
sollen. Allen meinen Herrn Brüdern der
beiden Häuser u. sein ganz bereit, mich hierbei mit
seinem Rath u. That zu Seiten, wo man
meine Hilfe wünscht. Es empfiehlt sich übrigens
dafür zu sorgen, daß die aufgenommene Verbrecht
von neuem Personen ~~der Einzelhaft~~ Verantwortlichkeit
der einzelnen Vorsteher ~~[illegible]~~ Personen die Person die ausführlichen
Gedanken die aufgenommenen sind, daß sie die Verbrecht
dafür leiden, ebenso die einzelnen Herzogen z. S.
zur Aufnahme der Verpflegungsparteien willig u.
fähig zu machen, ob ihnen die Charakter von Arbeit
der ausführlichen Leute voll u. ganz zu passen.

H3 VI/70

An die sowjetische Militär-Administration, Abteilung Volksbildung

Betreff: Lehrerfortbildungskurse

Gemäß Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militär-Administration vom 9. Juni 1945 sind wir gehalten, unsere Lehrerschaft fortzubilden. Wir bitten um Genehmigung, daß wir zu diesem Zweck Lehrerfortbildungskurse einrichten dürfen.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme und um Ihre Unterstützung.

Der Landrat

Abschrift

An
die Sowjetische Militär-Administration
für Sachsen
Abteilung Volksbildung

H 3 VI/71

Dieser Theil wurde auf der Conf. z. Hannover gestrichen (wird erst 1872) protokollirt wird die interessirende L. C. R. Rathmann vers. als Vertreter des Rauhen Hauses Ad 6 der Tagesordnung.

gezogen. Withern.

Einleitung der Wanderberufs-Abwanderungs-Ordnung des deutschen Herbergs-vereins: L. P. v. Bodelschwingh: will mündlich Mittheilungen machen über die Ordnung, vorgeschlagenen gegen oppositionen, bittet nur Statuten nur das Einzige nicht zu ändern, daß Beiträge gewünscht und Nachsichten gewährt werden. Es handelt sich nur darum, daß das vorliegende Werk nicht unvollendet sei, aber die von der Commission zugezogenen Vertrauensmänner stehen sich theilweise schroff gegenüber. z. Herr v. Mahsow will die Einigung durch Interpretirung bleibend: Es würde traurig in unserer Zeit erscheinen, daß wichtige nützliche Institute, die unserer Zeit angehören, durch die Masse der Allgemeinheit und die Masse scheitern sollten: selbst daß sie nicht wirken. Es sind wir jetzt dazu gekommen, daß wir ein einheitliches Legitimationsbuch brauchen. Von diesem wäre zu wünschen, es würde in ganz Deutschland zu einem Termin eingeführt. Ist es nicht vollkommen, so müssen wir eben weiterschaffen. Wir können den Verbündeten nicht vorschreiben, daß sie die Wanderordnung annehmen. Wir müssen selbst mit der Masse vorgehen. Das können wir auch; die Basis ist vielfach genug einigend. z. Herr Superintendent Spiendmann Osnabrück spricht die Namen von 20 Handwerkern mit denen Conferenzen stattgefunden haben sollen: will in der Arbeiter-Colonie vorgeschlagen. – Vertreter derlinger Herberge – Plan interessirend wie den Gesellen sein das Buch, dasselbe ab genommen haben müssen?

4. P. Wörishofer Birkstadt: Das Statut wird in der Herberge ausgehängt. Solche Bücher interessiren sich dafür. Nach 14 Tagen ist die Reise so bekannt, daß, die ein altes Zeugniß haben wollen, kommen und sich melden. Das Regulativ zur Wanderordnung ist so viel detaillirter Bestimmungen, daß nicht alle in Betracht kommen können, nur 5-6 sind unerläßlich. Wurde die Legitimationskarte, welche keine Wanderbuch bekommen können, vorschlagen: denen giebt man die Karte ohne Visa als Beleg. Ein Wanderschein ist eine Karte der anderen die Hand. Nun wird keine Wanderkarte ohne Visa angenommen, dann wird das Leben des einen Vereins durch die vorgehenden Visa nicht verlängert kann, wird angezweifelt. Die Visa-Bestimmungen sind seit jenem Beschlusse keine Verbesserungsvorschläge eingegangen, trotzdem man drucken ließ. (Aus 17 Jahr. verbraucht man sich viel, mehr alles, und man kann 22 Jahr. zurückgehen.) z. Ehrenschreiber Rathmann: Wir haben die Gelegenheit, Herrn P. v. Bodelschwingh Hülfe zu leisten, wir sind unsere Mitarbeiter, das müssten wir uns eine Ehre bitten, damit

H 3 VI/72

2

die Herbergen z. H. ihren bisherigen Charakter behalten. Wir müssen obligatorisch Wanderbücher haben, u. und deshalb zu die Paßzugabe) wurden. Ein Mann der Wanderschaft hat Rauhen Hause, welche die große Güte hatte, diesen Vorschlag in den zweite bedeutsam Herbergen zur Heimath, bittet Redner: Andern sie nicht das Gepräge der Herbergen: die Gefahr liegt vor, daß die Herbergen unter die Aufsicht der vorgeschlagenen Wanderordnung Landrathsämter wird. Wenn die Herbergen jetzt das Vertrauen aussprechen, daß sie die Leiter der Vorschlagenden Personen vorhanden können, dann müssen wir die Aufsicht in sich sind, u. lasse den Gehorsam u. Vater bleiben. In großen Städten sind die Herbergen schon so groß und nöthig, es ist die Einführung einer geschlossenen Legitimation für jeden. 6. Herr v. Mahsow vertritt, die Hauptversammlung beauftragt den Hauptvorstand mit den Herbergsvereinen u. s. w. Verbindung zu treten, daß möglichst bald u. einheitlich mit der Einführung der Wanderscheine und Bücher vorgegangen werde u. gleichzeitige Interimsregelungen über Wander- u. Arbeitszeit in ganz Deutschland getroffen werden (s.B. Im Bereich des Rhein. Centr. Ausschusses ist Abtrennung als Hauptgegenstand der Antrag des L. P. v. Bodelschwingh, der, so beiden Anträgen von Rathmann zugegangen ist, vorläufig über Preußen (so habe ich seine Gleichzeitige Anwesenheit für möglich gehalten, müßte aber auf das offizielle Protokoll verweisen. Herrn Abends empfehlen wenn schon lange verhandelt hatte. Man war nicht ganz klar.) die Versammlung beschließt sich vor bei nächster Sitzung auf den gemachten Erklärungen die Wanderordnung zu ändern. 7. P. Seidel Dresden. In Sachsen hat man die Frage, ob die Wanderordnung eingeführt bei einigen u. neuen kleinen Herbergen gehört, das wird wohl möglich sein, in den großen ist es nicht möglich. Bei der Herbergs-Gesellschaft Dresden würde die Einführung der Wanderbücher sehr schwierig sein, Legitimationen der Leute sei immer gut. (Herr v. Mahsow bemerkt, bei den starken Zugängen Dresden das besser, daß das Anmeldebuch auch Leute mit ordentlichen Papieren spricht.) Weil die Meinungen hierin so verschieden waren, stellte man Fragebogen an die Herbergen in Hinsicht auf die Stellung der eingegangenen Antworten einzunehmen, hatte der provisorische Vorstand des deutschen Herbergsvereins seine Äußerungen über zurückhaltend erklärt. L. P. Mörchen erklärt, Hinsicht Abschreiben der Möglichkeit, von Bestimmungen über eine gewisse Mehrzahl, über die bereits gedruckten Papiere Heim und Wander-Heim u. s. w. Hülfsmittel zu können. Letzte würden Verschiedenheiten zugestanden. Wenn man sich darum streite, daß der Herbergsvater nicht [illegible] Zeugnisse, sondern belehrigen Artikel zu haben [illegible] – so sei das zu bedauern, das Bemühen

atsmäßiger Beglaubigung falsche Zeugnisse vorgelegt wurde. Es steht fest, daß der Hausvater die Arbeitszeugnisse zu beglaubigen hat.

9. Rev. Prof. v. Pilgrim bekennt, daß bei strenger Aufsicht, die Herbergen eine besondere Stütze mit der Polizei zu erhalten.

10. Hausvater Hartmann-Lüneburg: In den 9 Jahren seiner Thätigkeit hat sich eine Masse nicht vorgekommener Diebstähle ereignet, die Einschreibung der Wanderscheine z. B. wurde bisher nicht controlirt; wenn man einigermaßen gute Leute ein Jahr zu ordentl. Zeugnis, Kinder 12 Jahre alt, müsse der Arbeit. sie beschreiben, habe er oft nicht, so daß er eine Strafe, die bis 30 Thlr. müsse sich diese seine Mitbürgerzeit zuschreiben. Alter stehen nicht fest z. B. ist mit seinem Meister einigemalen zusammen gekommen, der schuld war der Polizei einen ordentlichen Abgangsschein. Es ist zu bedenken, daß 13 in Wanderzeit früher in der Herberge einkehrt z. morgens wieder geht, — wenn der Wanderschein nöthig hat, gehört mehr zu den Ausnahmen. Man hoffe die Beschaffenheit der Häuser, die Leute zu controliren, 14 Tage in Strafe, sonst werden die Arbeiter abhalten merken, daß sie nicht die Einschreibung der Wanderscheine für angenehm erachten, denn haben sie die Herberge, würden nicht mehr mit Leuten zu thun, die sich geben, wie sie sind, sondern sie tragen eine Maske vor dem Gesicht. 11. P. Mörchen: zur Einrichtung der Wanderscheine: In die meisten Fällen wird eingegangen, welche die Arbeiter fürchten, daß kein Arbeit oder Fabrik-Mangel kommen. Über Einschreibung der Person ist noch nichts über Charakterisirung). Arbeitszeugnisse kommen die Leute sehr gern zu Gesicht vor, Flecken haben. Es empfiehlt sich der Wanderschein. 13. P. Zinke wünscht darauf aufmerksam, daß zur Ausübung der nöthigen Controlle über Wandern z. Arbeiten recht. beglaubigung von Arbeitszeugnissen der Einschreibung nicht ausgelassen.

Consist. Rath Lauenstein I. die Hauptversammlung wolle der Hauptvorstand Innere Mission zu einer ihm angemessen erscheinenden Zeit bei den zu berufenden Hauptlichen Pastoren die freiwillige obligatorischer Arbeitsbücher zu beantragen, und bittet um Angabe der Gründe, welche die Brüder nicht mit der Controlle! — um die heiligen Hände wollen können, dieselbe die Controle nicht übernehmen, und lassen sie uns nicht streiten. Wir sind freudig bereit mit Ihnen zu arbeiten. 14. Herr Ober. Reg. Rath Meyer: der Herr Vorsitzende wolle die Sache gütigst z. vorkommen, der Name der Sache, die Wanderbücher kann sich jeder freiwillig beschaffen, wenn sich die Herberge

dem Willen; Vorsteher, der die Controlle, ist über nicht dem Hausvater übertragen sollte, sagen, den Wanderschein kann keine nicht ein Aufenthalter abhanden. Wenn sich dem Hausvater der Herberge gewinnt, so ist er stets einer ganzen Anzahl von Stationen nützlich zu sein. Streben müssten sie sich ja schon. Gegen den Antrag Rathmann ist: der Centralverband [illegible] Arbeiter-Vereine sich [illegible] Arbeitsstationen Wanderbücher vorgeschrieben, weil er der Meinung ist, die praktische Probe mit diesen für den Beruf Werth [illegible] obligatorischen. — die Wanderscheine ist eine der jenigen Vorschläge, Petitionen, welche in den Forderungen [illegible] vorgetragen sind. Forderungen, welche ganzen Festgründe haben, durch [illegible] Vorschlägen Petitionen [illegible], denn sie sind in erster Linie für den centralen Wanderer da. Aber es giebt Forderungen, welche eben Vorschlägen Petitionen nicht beschaffen können. Belege sind auch genug [illegible] Forderungen bestimmt und begründet um die Petitionen in die Hände eines Hausvaters zu bringen. Redner schließt, daß C. R. Rathmann nach diesen Erklärungen eine ganze Anzahl seiner Bedenken vorher fallen lassen. Für die Centralisation Wanderbuch bleiben als einzige Hülfe, die sie aufrechterhalten zu controliren, die Vorstände der Herbergen übrig: ist der Wanderbuch Vorzeigung der Vorstände. so unterschreibt er als solcher. 15. Wird den Erklärungen des Herrn Regierungs-Rath Helling z. des Pastor Reich Langenberg gut hervor, daß die Einführung des dortigen vorzüglichen Herbergs-Verbandes gestalte sich, auch den letzteren schwierigen Herbergsverein zu gründen wird. 16. P. Mörchen stellt, daß durch Ehrw. Meyers Auseinandersetzungen, alle Bedenken C. R. Rathmanns [illegible] zu sein, merkt: „Wir haben alles aufgeboten, um den Vorschlag des C. V. der Centralisation zu unterstützen. Bemerkenswerth scheint jedenfalls einmal geschehen. Wir denken uns, daß dadurch jeder einen Vortheil gewinnt sei. Redner bittet, als neuestens vom C. V. die Einschränkungen gegen die Übernahme der Controlle aufgehoben werden. 17. P. Petri Hannover: bittet auch P. 3 des Wanderbuch unter den Zeugnissen mit vorsehen Lücken um zu drucken: das Wanderbuch durch unter seiner Leitung, zum Vertrieb gemischt werden. 18. Arbeiter Pastor Isabel: Wenn wir hier Lust ein größeres Anzahl Wanderbücher als bestellt haben, so geschieht dies nicht, weil wir zweifelhaft Zeugnisse [illegible]. Wir wollen uns nur informiren. Es bestimmt; wenn jedem die Vorsichten gelernt zu haben, aber wünschen uns zu wissen, wenn von beiden vorgeschlagenen Modi vorzuziehen habe. 19. Consist. Rath Rathmann gegen P. Mörchen: Pastor v. Wichern hat nun die Vertretung des Consistoriums der Provinz Hannover übernommen, dem zu diesen hat er seine Mandat nicht niedergelegt, sondern es [illegible] zu vertreten. Ich gegen Ehrw. Meyer: Wir denken dem einen Fiktion in Bezug auf die Herbergsmission, die eine vorgeschrieben hat, beharren nicht. Ich habe nur gegen die Wiedereinführung des Hausvaters die Controlle zu

H3 VI/75

5.

H 3 VI / 77 a

Verzeichniß der Herbergen zur Heimath,

ausgegeben vom Central-Ausschuß für innere Mission im August 1886.

(Die mit * bezeichneten Herbergen haben Hospize,
die mit † bezeichneten sind mit Vereinshäusern verbunden.)

I. Königreich Preußen.

Provinz Ostpreußen.

Insterburg: (1. Okt. d. J.) Ziegelstr. 19.
*Königsberg: Knochenstraße 2.
† Hinterranger 1.
Memel: Seemanns- und Kaffeehaus, Holzstraße 30.

Provinz Westpreußen.

*† Danzig: Gr. Mühlengasse 7.
Dirschau: Berliner Vorstadt 1.
Elbing: Neustädtische Schmiedestr. 16.
Marienburg: Ziegelgasse 539.

Provinz Posen.

Bromberg: Lindenstraße 5, früher verlängerte Töpferstraße.
Nakel: Brombergerstraße 25.
Posen: Mühlenstraße 12.

Provinz Pommern.

†Anclam: Brüderstraße 431.
Barth: Baustraße 87.
Cöslin: Papenstraße 14.
Demmin: Apollonienmarkt 5.
Greifswald: Beitzgerberstraße 14 d.
Lebes: Mühlenbergerstraße 273.
Pasewalk: Markt 256.
Stargard: Gesellenh. d. H., Königstr. 54.
*† Stettin: Elisabethstraße 46.
Stolp: Bütowerstraße.
Stralsund: Bleistraße 7.
Swinemünde: Grenzstraße 42. 43.

Provinz Brandenburg.

†Angermünde: Jägerstraße 14.
*† Berlin: I. Hranienstr. 105. 106.
† Berlin: II. Auguststraße 81.
*† Berlin: III. Müllerstraße 6.
Beeskow: Mauerstraße 10.
Bobersberg: Crossenerstraße 126.
† Brandenburg a. H.: Hauptstr. 50.
† Cottbus: Spreestraße 2.

Crossen a/O.: Glogauerstraße 32.
Cüstrin: Kommandantenstraße 100a. am Trockenplatz.
Droffen: Zielenzigerstraße 419.
† Forst N.-L.: Peitzerstraße 607.
† Frankfurt a/O.: Logenstraße 6a.
Friedeberg: Wallgarten, zwischen d. Landsb. und d. neuen Thor.
† Fürstenwalde: Herrenstraße 11.
† Guben: Schulstraße 11.
Lindow: Breitenstraße 37, gegenüber der Kirche.
*†Luckenwalde: Dahmerstraße 24.
†Neu-Ruppin: Ludwigstr. 50.
† Potsdam: Junkerstraße 30.
†Prenzlau: Lindenstraße 779.
Rathenow: Mühlenplatz 165.
Reppen: Schloßstraße 23.
Seelow: Frankfurterstraße 222a.
Soran: Neustadt 19.
Spandau: Falkenhagenerstraße 4.
Strasburg i. d. Uckerm.: Königstr. 406.

Provinz Schlesien.

*† Breslau: Holteistraße 6—8.
Cauth: Fürstenstraße 48.
Festenberg: Kleine Kirchstraße.
Glogau: Gryphiusstraße 15/16.
*† Görlitz: Fädle 18.
Goldberg: Junkernstraße 229.
Haynau: Stockgasse 153.
*Hirschberg: Greiffenbergerstraße 16.
*†Landeshut: Schloßhauptstraße 309.
† Lauban: Nikolaistraße 381.
*† Liegnitz: Goldbergerstraße 16.
Neumarkt: Bahnhofstraße 221.
Neusalz a/O.: Friedrichsstr. 47.
Rieshy: Mühlenstraße 11.
Oppeln: Karlsstraße 14.
Polnisch Wartenberg: Schulgasse.
*Reichenbach i. d. Lausitz: Görlitzerstr. 39.
† Sagan: Seminarstraße 3a.
Trebnitz: Langestraße am Ring.
Zobten am Berge: Bergstraße 88.

H3 VI / 776

Provinz Sachsen.

Aschersleben: Rendor 21.
Belgern: Mühlbergerstraße.
Cölleda: Johannisstraße 455.
Eisleben: Buchenstraße 12.
*† Erfurt: Allerheiligenstraße 9.
Gardelegen: Burgstraße 205.
Halberstadt: Hauschplan 27.
*† Halle: Mauergasse 6.
Jerxleben: Heiligfelder Chaussee.
Langensalza: am Lindenbühl.
Lützen: Hintergasse (Eröffn. Spätb. d. J.)
*† Magdeburg: 1. Trommelsberg 3.
*† Magdeburg: II. Bahnhofstr. 30.
Mühlhausen: Bahnhofstraße a. Bahnhof.
Naumburg: Neue Güther 16.
Neuhaldensleben: Schulstraße.
† Quedlinburg: Auf der Worth 16.
Stendal: Hoofstraße 3.
† Tangermünde: Stendalerstr. 69.
Tennstedt: nahe dem Rathhause.
Torgau: Leipzigerstraße 95.
Weißenfels: Kleine Neuestraße 5.
† Wittenberg: Mittelstraße 1.
*† Zeitz: Botzstraße 27.

Provinz Hannover.

Bevensen: Große Straße 78.
Celle: Bergstraße 42.
Emden: Große Faldernstraße 3.
Gifhorn: Lüneburger Chausse.
*Göttingen: Paulinerstraße 20.
*† Hannover: Köhlingerstraße 22., Hospiz: Prinzenstraße 12.
Harburg: Langestraße 15.
Hildesheim: Gartenstraße 5.
*† Lüneburg: Wallstraße 4.
Norden: Am Markt 381.
*Osnabrück: Alte Münze 40.
Soltau: A. d. neuen Soltauerbrücke 325.
Uelzen: Vor dem Lüneburger Thor.
Wilhelmshaven: Mittelstraße 8.

Provinz Westfalen.

† Altena: Am Schlosberg.
*Bielefeld: Zimmerstraße 106.
Borgholzhausen: Freistraße.
*Dortmund: Kapellenstraße 27.
Gelsenkirchen: Kirchstraße 21.
*Gütersloh: Brck 624.
Hagen: Lesevereinshaus: Weststraße 2.
Herford: Radewich 747 b., Bahnhof.
Höxter: Neuestraße 90 (I. Viertel).
Iserlohn: Wallstraße 1.
*† Lippstadt: Bollmen 20.
*Lüdenscheid: Bleckmannstraße 6.
Minden: Marienwallstraße 10.
† Münster: Sternstraße 31—34.
Oeynhausen: Beim Schmiedemeister Fr. Müller.
Paderborn: Neuhäuser Chaussee 293.
Petershagen: Altstadt.
Rheda: Langestraße 194 (am Markt).
Schwerte: Kötterbach 32.
Siegen: Köhlbett 286.
*Soest: a. Wall 216, gegenüb. d. Bahnh.
*† Unna: Kloster- und Schäferstr.-Ecke 12.
Werther: Herforder Chaussee.
*† Witten: Brüderstraße 1.

Rheinprovinz.

*† Barmen: Bahnhofstraße 16.
Bonn: Burgstr. 14, am Bierecksplatz.
Cöln: Vor St. Martin 36, a. Heumarkt.
*Crefeld: St. Antonstraße 67.
Duisburg: Hostgasse 37.
*† Duisburg-Hochfeld: Reichsstr. 173, nahe bei der evang. Kirche.
*Düsseldorf: Gasth. z. Heim., Oststr. 69.
*† Elberfeld: Casinostraße 1.
*† M.-Gladbach: nahe d. Kaiserpl., Viersenstraße 1.
Godesberg: Bonnerstraße 17.
Kirn.
Koblenz: Gemüsgasse 12.
Kreuznach: Schulgasse 9.
Meitmann: Beckerhofstraße.
*† Mülheim a. d. Ruhr: Friedrichstr. 15.
† Neunkirchen bei Saarbrücken: Am oberen Marktplatz 4/5.
*Saarbrücken: Ludwigsplatz 9.
*† Solingen: Malteserstraße.
*† Wesel: Feldstraße 1126.

Provinz Hessen-Nassau.

Cassel: Hohenthorstraße 23.
*† Frankfurt a/M.: Rhein. Hof, Buchgasse 1, Eingang auch zum Hospiz: Alte Mainzergasse 28—30.
Marburg: Markt 19.
*† Wiesbaden: Platterstraße 1a.

45 40

Provinz Schleswig-Holstein.

Ahrensburg: Große Straße.
*Altona: Blücherstraße 23.
*Apenrade: Nordermarkt 420.
Bordesholm: Am Kirchplatz.
Burg (Süder-Ditmarschen).
*Cappeln: Dehnhofstraße 4.
† Flensburg: Ecke der Wilhelmstraße.
Heide: Hlab am Bahnhof.
Husum: Am Bahnhofe.
*† Kiel: Gartenstraße 20.
*Neumünster: Mittelstr., n. d. Bahnhof.
Plön: Fischerstr. 163, n. d. Bahnhof.
Ratzeburg i. L.: Schrangenstr. 174.
Rendsburg: Hohlenstraße 3.
† Sande-Bergedorf i. L.
Schleswig: Am Domziegelhof.
Sonderburg: Alsenstraße 3.
*Tondern: Oststraße 20. 21.
Wesselburen: Süderstraße.

II. Die freien Städte, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Waldeck.

Boizenburg a/E.: Hamburgerstr. 349.
Braunschweig: Juliusstraße 44.
† Bremen: Concordia, Ansgarikirchh. 6.
Detmold: Mühlenstraße 9.
Grevesmühlen: Bahnhofstraße.
Hagenow: Pätowerstraße.
*† Hamburg: I. St. Annen 14.
Hamburg: II. St. Pauli, Hopfenstr. 3.
Lemgo: Rampendahlstraße 59.
† Ludwigslust: Schlosstraße 31.
Lübeck: Obere Fischergrube 30/32.
Malchin: Bergentiner Mauerstr. 531.
Neubrandenburg: Gr. Wollweberstraße 604.
Neu-Strelitz: Zierkerstraße 29.
Oldenburg: Mühlenstr. 17.
Penzlin: Turmstraße 228.
Ribnitz: Steinstraße 72
Rostock: Hartestraße 4.
*† Schwerin: Bergstraße 60.
Stavenhagen: am Kirchplatz.
Sternberg: Bütterstraße.
Wilhungen: „am dritten Hagen".
Wismar: Schulstraße 2.
Woldegk: Johanniesstift vor dem Stadtthore.

III. Die Thüringischen und Anhaltischen Länder.

Altenburg: Ecke d. Greizer u. Weststr.
† Bernburg: Nienburgerstraße 9.
Coswig: Mittelstraße 5.
Dessau: Siftstraße 11.
Eisenach: Schmiergerstraße 3.
Gera: Schülerstraße 20.
*Gotha: Löwenstraße 2.
Greiz: Webergasse 25.
Jena: Saalbahnhofstraße 709.
† Leopoldshall-Staßfurt: „Lutherhaus," Kirchstraße 6.
Meiningen: am oberen Thore. Antonin-Ulrichstraße 54.
Sondershausen: Schlossergasse 13.
Weimar: Erfurterstraße 44.
Zerbst: Brüderstraße 240.

IV. Königreich Sachsen.

Auerbach i. V.: Steinbrunnstraße 4.
Bautzen: Burglehn 9.
Bischofswerda: Neumarkt 10.
Borna: Wahnigerstr. 407 E.
Burgstädt.
*† Chemnitz: Gartenstraße 18. Ecke Hospiz: Friedrichsplatz 2.
Döbeln: Zwingerstraße 323.
*Dresden: Altstadt, Kreuzgasse 35 part.
Eibenberg i/S.: An der Elster 32.
Frankenberg: Gartenstr. 38.
Freiberg: Bernerstr. 2.
Glauchau: Hoffnung 11.
Großenhain: Alter-Gäschen 574.
Kamenz: Theatergasse.
Leisnig: Niedermarktgasse 53.
*Leipzig: Ulrichsgasse 75.
† Rosstraße 9.
Lößnitz: Hospitalstr. 555.

39 36

Marienberg: Marienstraße 154.
Meissen: Lutherpl. 333, b. d. Stadtkirche.
Pausa i/V.: Obere Kirchgasse 158.
Pirna: Schloßstraße 1.
Plauen: Königsgasse 18.
Radeberg: Pulsnitzerstraße 6.
Reichenbach: Roßplatz 4.
Riesa: Gartenstraße, bei der neuen Bürgerschule.
Schwarzenberg: Alte Schneefr. 188.
Stolberg: Schloßquergasse.
Treuen: Dunkelgasse 158.
Waldenburg.
Waldheim: Döbelnerstraße 37.
Werdau: Ferdinandstraße 15.
Zittau: Böhmische Straße 6.
Zwickau: Schulstraße 21.

V. Baiern, Hessen, Baden, Württemberg, Reichslande.

Darmstadt: Gr. Ochsengasse 8.
***Freiburg** i/B.: (Elsässer Hof) Holzmarktstraße 21.
Hofpiz, Evangelisches Stift, Neue Aufmannstraße 34.
Friedberg in Oberhessen: Große Kohlenstraße 431.
Gießen: Bahnhofstraße N. 43. Vom 15. November ab: Bestanlage hinter der neuen Schule.
***† Göppingen**: Kellereistr. 16.
Heilbronn: Klosterstraße 11.
Hof: Sigmundsgraben 350 c.
Kaiserslautern: Mühlstraße 18.
***† Karlsruhe**: Adlerstraße 23.
Leonberg: Bahnhofstr. 17.
Mainz: Rentengasse 3.
Metz: Rue Nexirue 15.
Mülhausen: Elsässerstraße 12.
***† München**: Landwehrstraße 13.
***Nürnberg**: Kadlerstraße L. 420a, am weißen Thurm.
***† Reutlingen**: Unter-Metzgerstr. 119.
Schweinfurt: Siebenbrückleingasse 10.
Straßburg: Freiburgergasse 3.
***† Stuttgart**: Gerberstraße 2a.
† **Ulm** a/D.: Zeitblomstr. 7 (nahe dem Bahnhof).
Würzburg: Innere Graben 57 (nahe der Juliuspromenade).

VI. Außerdeutsche Länder.

Schweiz.

***Basel**: Engelhof, Nadelberg 4.
Hofpiz, Sittengasse 1.
***Bern**: Gasth. z. Schlüssel i. d. Metzgerg. 72.
St. Gallen: Jünglingsverein.
***Genf**: Auberge de famille, rue Bautte 11.
Asile de Nuit: Fosse aux ours.
Neuchâtel: Pension ouvrière, Rue des Moulins 18.
Zürich: Augustinerhof 2, b. d. kath. Kirche.
Hofpiz (Gasthaus zum Widder) Rennweg 1.

Frankreich.

***Paris**: Rue Taylor 6, bei place de la République.

England.

***London**: Deutsche Herb., Young men's home, 28 Finsbury Square E. C.

Dänemark.

Kopenhagen: St. Peters Gjästehjem, St. Peterstraße 19.

Rußland.

St. Petersburg: Gesellsch. z. Palme, Maximilianstraße 20.
† **Reval**: Domvorstadt am Falkenstege b. l. Hermann 67.

Amerika.

New-York: Deutsches Emigrantenhaus. 16 State Street.
Luther. Pilger-Haus, 8 State Street.

Dieses Herbergs-Verzeichniß ist vom Rauhen Hause in Hamburg zu beziehen. Bei Einsendung des Betrages ist der Preis für 100 Exempl. 80 Pfg., für 500 Exempl. 2 M. 50 Pfg., für 1000 Exempl. 4 M.
Von Aenderungen in den vorstehenden Adressen, sowie von der Begründung neuer Herbergen zur Heimath wolle man dem Bureau des Central-Ausschusses für innere Mission (Berlin W. Genthinerstraße 38) schriftliche Mittheilung machen.

Druckerei des Rauhen Hauses in Hamburg.

21 25

H 3 II/78a

Wilhelmsdorf.

Den Freunden unsrer armen arbeitslosen Wandersleute hat von Anfang an das Ziel vor Augen gestanden, gründlich für dieselben zu sorgen, so gründlich, daß wir überzeugt sein könnten, kein ordentlicher Wanderer der ohne seine Schuld arbeits- und mittellos ist, bleibt ohne Hilfe; keiner ist mehr zum Betteln gezwungen, keiner ist genöthigt, in schlechten „Pennen" seine Zuflucht zu suchen. Aber auch kein mutwilliger Faullenzer wird in seinem bösen Leben bestärkt. — Wir dürfen heute mit Dank und Freude berichten, daß dies Ziel in Westfalen und den angrenzenden Bezirken nahezu erreicht ist. Die liebreichen Spenden unsrer Freunde, die Anstrengungen und Opfer unsrer städtischen und Vereins-Vertretungen, unsrer Kreis- und Provinzialstände, die kräftige Hilfe unsrer Behörden haben es unter Gottes Bestand gelingen lassen. In unsrer Kolonie sind bis jetzt 3916 Kolonisten aufgenommen mit zusammen 323,675 Pflegetagen; davon fanden 2227 durch unsre Vermittelung auswärtige Arbeitsstellen. 1441 waren heimatsberechtigt, 2496 domizillos. Der Konfession nach waren es 2227 Evangelische, 1676 Katholiken, 13 Israeliten. Im Laufe des Jahres 1886 wurden aufgenommen 552 Kolonisten, welche in 52,287 Pflegetagen verpflegt wurden; es kamen also durchschnittlich auf jeden 96 Pflegetage. Von diesen mußten nur 24 wegen schlechter Führung entlassen werden. Es erkrankten 95 und wurden in 1882 Pflegetagen verpflegt. Es starben 9. — Die Beköstigung erforderte 46 Pfg. pro Tag und Kopf, Bekleidung 16 Pfg., Gehälter und Löhne 14 Pfg., Instandhaltung des Inventars, Heizung und Beleuchtung, Arzt und Medikamente 8 Pfg., also zusammen 84 Pfg. pro Pflegetag. Wenn aber die Verzinsung des Anlagekapitals und der Zuschüsse für die Ackerwirtschaft, Futter- und Dungvorräte hinzugerechnet werden, so kommen wir auf M. 1,27 pro Kopf und Tag. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Wert der Arbeit für Urbarmacher des Bodens nicht eingerechnet ist, und daß ein seit Jahren vernachlässigter, ausgesogener großer Hof welchen wir ankaufen mußten, um für die Zukunft genügende Arbeitsgelegenheit zu schaffen, einen außerordentlichen Aufwand für den ersten Betrieb nötig machte. Dieser Hof besitzt einen breiten Streifen guten Lehmbodens, womit wir unsren Sennesand verbessern können, und weite Niederungen, die sich in schöne Wiesen umarbeiten lassen. Da unsere Kolonie nun auch Chaussee-Anschluß empfängt, so wird die Zufuhr von Dungstoffen bedeutend erleichtert, und die Ergiebigkeit unserer Ackerwirtschaft erheblich gesteigert werden können. Bis jetzt mußte ein sehr großer Teil des umgebrochenen Bodens aufgeforstet werden. Die Kolonie umfaßt jetzt im Ganzen 1850 Morgen Land, darunter 800 Morgen Forst; für über 70,000 Mk. totes und lebendes Inventar ist angeschafft. Der größte Teil der Beiträge und Gaben mußte aber für das tägliche Brot, Kleider und Schuhe der beinahe 4000 Kolonisten in den 4 Jahren verwendet werden. Was die Größe und Ausdehnung der Kolonie betrifft, so können wir ja Gott Lob sagen: Wir sind [illegible] den Berg! Aber was unsere Finanzen betrifft, so müssen wir aufs [illegible] bitten: Helft uns über den Berg! Ihr habt [illegible] die Scholle gekauft, das Haus gebaut, den Hunger [illegible], Hacke und Spaten, Pflug und Egge in die Hand [illegible] Haus und Hof wirklich und ganz unser [illegible] wenn unsre Freunde uns noch einige Jahre [illegible] mit ihrer Unterstützung. Die laufenden Gaben

H 3 VI / 78 b

und die Arbeit der Kolonisten an dem dürren Sennebodenkann erst in längerer Zeit sich verzinsen.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen, daß nicht alle mittellosen Wanderer in die Kolonie gehören, sondern nur diejenigen, welchen jede Aussicht abgeschnitten ist, anderwärts Arbeit zu finden, die aber dabei noch arbeitsfähig sind. Diejenigen mittellosen Wanderer, welche Aussicht haben, in gewöhnlichen Verhältnissen zu Verdienst zu gelangen, sind auf die Natural-Verpflegungsstationen angewiesen, welche am besten in Herbergen zur Heimat oder in Anstalten nach Art der katholischen Gesellenherbergen unterzubringen sind. In dieser Weise ist denn auch in unseren meisten größeren Orten die Naturalverpflegung eingerichtet. — Die letzte Generalversammlung unsrer Kolonie, welche unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten am 7. August in Hamm stattfand, hat zu dem wichtigen Ergebnis geführt, daß die sämtlichen Verpflegungsstationen Westfalens, 118 an der Zahl, die Fürsorge für die mittellosen Wanderer nach den Vorschlägen des Deutschen Herbergsvereins geregelt haben. Bisher ging der Verkehr der mittellosen Wanderer ohne jede geeignete Kontrolle vor sich, so daß die Wohlthat der Verpflegung von faulen Leuten zu leicht mißbraucht werden konnte. Seit 1. Oktober vorigen Jahres ist die Ordnung eingeführt: Vormittags wandern, nachmittags arbeiten; wer nicht rechtzeitig ankommt, Arbeit bei Meistern und sonstigen Arbeitgebern nicht annehmen oder auf der Station selbst nicht arbeiten will, wird nicht verpflegt, sondern der Polizei überwiesen. Jeder mittellose Wanderer, der Verpflegung beansprucht, muß den „Wanderschein" führen; dieser wird täglich an jeder Station mit dem Datumstempel versehen und läßt genau erkennen, ob der Betreffende seine Wanderschaft ordnungsmäßig zurücklegt oder sich unnütz umhertreibt. Im letzteren Falle bekommt er anstatt warmer Kost trockenes Brot und Pritsche.

Diese Ordnung, den braven Leuten zum Schutz, den liederlichen zum Trutz getroffen, bedarf, um erfolgreich durchgeführt zu werden, der entschlossenen Unterstützung seitens unsrer Mitbürger, um welche wir bei dieser Gelegenheit wiederholt dringend bitten. Dazu gehört erstens: Den Wanderbettlern nichts geben, weder Geld noch Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, und den Angaben derselben, als ob ihnen auf den Stationen nicht das Nötige gewährt würde, keinen Glauben schenken. Wer sich in die Ordnung fügen will, wird ausreichend versorgt, und es wäre ein großes Unrecht, durch Geben an den Thüren die heilsame Ordnung wieder zu stören. — Zweitens gehört dazu, daß alle Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber, auch Privatleute, welche in Haus, Hof und Garten einfache Arbeiten auszuführen haben, dies in der Herberge oder Station anmelden, damit ihnen die Leute zugewiesen werden können. Ordentlichen Handwerksgesellen namentlich kann es nur lieb sein, wenn sie nicht zwecklos nach Arbeit umherzulaufen brauchen, sondern in der Herberge sofort erfahren, wo Arbeit zu haben ist. Gerade dem Handwerkerstand soll durch die Naturalverpflegungseinrichtung Schutz und Hilfe geboten werden.

Unsre Kolonie selbst aber weist auf die private Hilfe unsrer Einwohnerschaft angewiesen; wir klopfen nun im neuen Jahre wieder an, und thun es ja nur dies eine mal im Jahre, im Namen und anstatt der vielen Hunderte, deren Not und Last wir zu tragen übernommen haben; mögen uns wieder viele willige Herzen begegnen, die uns freundlich diese Last tragen helfen!

Bielefeld, im Januar 1887.

Der Vorstand der Kolonie Wilhelmsdorf:

Pastor D. v. Bodelschwingh, Dr. [illegible], Graf Schmising-Kerssenbrock.

H 3 VI / 79

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnements-Preis:
vierteljährlich pränumerando in Hannover 3 ℳ, bei allen Postämtern Deutschlands 3 ℳ 75 ₰.
Expedition: Theaterstraße 8.

Hannoversche Post.

Insertions-Preis:
für
die 6spaltige Petitzeile oder deren Raum 20 ₰, Reklamen 30 ₰ die Zeile.
Annoncen
werden angenommen
in der Expedition, Theaterstraße 8
und von den
größeren Annoncen-Bureaus.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertr.: J. D. Tuhte in Hannover. — Verlag und Druck von Th. Schäfer in Hannover, Theaterstraße 8.

№ 2217. Dinstag, 13. Juli. 1886.

Hannover, 12. Juli.

Lehrlingswesen.

Angesichts der gegenwärtig in Berlin stattfindenden ersten deutschen Ausstellung von Schuhmacher-Lehrlingsarbeiten ist ein Artikel in der „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht" zeitgemäß. Derselbe führt aus, daß man sich über den Nutzen der Lehrlingsausstellungen getäuscht habe, spricht aber damit den Ausstellungen keineswegs jeden Nutzen ab. Sie hätten manchen einsichtsvollen Meister veranlaßt, der Ausbildung seines Lehrlings wieder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verfasser glaubt aber, daß den Ausstellungen nur dann wieder ein höherer Werth innewohnen und sie wieder zum Ansehen gelangen werden, wenn sie dazu dienen, die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse des Lehrlings nach vollendeter Lehrzeit nachzuweisen, und hierüber nicht nur von einzelnen Meistern sich freiwillig auferlegte und daher mehr oder minder willkürliche, sondern gesetzliche Bestimmungen bestehen. Beachtenswerth ist, was der Verfasser über eine Neuregelung des Lehrlingswesens im allgemeinen sagt. Er vertritt die Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Erziehungswesens wieder Platz greifen müsse; was die Innungen in der Beziehung früher Gutes gestiftet haben, ist durch gleichwerthige Einrichtungen noch nicht wieder ersetzt worden: „Es kann dem Staate nicht einerlei sein, in welcher Weise unsere Jugend, wenn sie der Obhut des elterlichen Hauses entrückt ist, heranwächst. Wenn heute der Junge mit seinem vierzehnten Jahre aus der Schule entlassen ist, hört jede eigentliche Kontrole für ihn auf, die zählt mit zu den wichtigsten Aufgaben, [illegible]

[illegible] 3) Der Lehrling muß nach vollendeter Lehrzeit seine erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen."

Das Reichs-Postamt veröffentlicht Mittheilungen über die Wirksamkeit der für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten für das Etatsjahr 1885—86, bezw. für das Kalenderjahr 1885. Danach sind, wie mir der „Nat.-Zeitung" entnehmen, im vorigen Etatsjahre Zuwendungen erfolgt aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Post- und Telegraphenverwaltung an 222 Personen, aus der Post-Armen- und Unterstützungskasse an 9836 Personen und aus den Unterstützungsmitteln an 32 136 Personen, im ganzen also an 42 194 Personen. Für 20 Söhne von Post- und Telegraphenbeamten wurden Studienstipendien in Gesammthöhe von 3380 Mark gezahlt, 600 Mark wurden für das Heimathhaus für Töchter und für die Reichenheimsche Stiftung „Mädchenheim" in Berlin beigetragen, für 1810 Kinder wurden Erziehungsgelder in Höhe von 89 308 Mark gezahlt.

Vom Auswärtigen Amte ist der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft folgendes Schreiben zugegangen:

„Die Gesellschaft für evangelisch-lutherische Mission in Ostafrika, welche laut einer Eingabe vom 8. Februar d. J. mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bereits in Verbindung getreten ist, hat in der auszugsweise beigefügten Eingabe vom 5. d. M. angezeigt, daß sie am 1. k. M. ihre beiden ersten Missionare abzuordnen gedenkt.

Indem ich dieses zur gefälligen Kenntniß der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bringe, bemerke ich noch, daß der Kaiserliche General-Konsul in Zanzibar angewiesen worden ist, der gedachten Missionsgesellschaft und ihren Missionaren nach Möglichkeit Schutz und Beistand zu leisten."

Wie aus der in diesem Schreiben erwähnten Eingabe des Ausschusses der evangelisch-lutherischen Mission in Ostafrika hervorgeht, werden sich die beiden jungen Missionare, Herren Johann Bach aus Sausenhofen und Johann Hofmann aus Schweinshaupten in Bayern, am 5. August in Triest einschiffen und sich sofort nach Ankunft in Ostafrika an den Ort ihrer Wirksamkeit begeben.

Politische Rundschau.

Zu dem Gerücht, daß Se. Majestät der Kaiser auf der Reise nach Baden voraussichtlich am 17. und 18. Juli mit dem Prinzen Luitpold in München zusammentreffen wird, bemerken die Münchener „N. N.": „Seit langen, langen Jahren hat München Bevölkerung die Freude entbehren müssen, das erhabene Oberhaupt des Reiches zu sehen. Damals weit vor der Stadt, auf dem Rangirbahnhofe, weilte unser Kaiser wenige Minuten nur und in Rosenheim, eine Stunde Eisenbahnfahrt von Bayerns Hauptstadt, brachte der greise Fürst die Nacht in einem Gasthause zu, wenn er zu den Heilquellen Gasteins reiste. Unsere Bevölkerung hat diese Thatsachen immer schwer empfunden: wir alle wußten, was der traurige Grund war. Jetzt, wo für Bayern mit der Regierung des Prinz-Regenten hellere Zeiten angebrochen sind, wird auch unserer Stadt die hohe Freude zu Theil, den ehrwürdigen Träger der deutschen Kaiserkrone in ihren Mauern zu begrüßen. Ein glückliches Wahrzeichen für die Zukunft! Münchens Bevölkerung wird es mit dankbarem Herzen annehmen, und der rauschende Jubel, der den Kaiser an der Seite des Prinz-Regenten empfangen wird, soll es beweisen, daß die schönen Worte des Prinzen Luitpold an den Kaiser von den „so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden", uns allen, ohne Unterschied der Partei, aus der Seele gesprochen sind. Das bayerische Volk wird aber in dieser Begegnung ganz besonders auch eine neue Bürgschaft für den inneren Frieden erblicken, welchen der Prinz-Regent mit markigen Zügen auf sein Herrscherpanier geschrieben hat. Der Besuch des Kaisers wird sich daher auch zu einem Triumph des Prinz-Regenten, zu einem bayerischen Friedensfest gestalten!"

Wie bereits mitgetheilt, wird der Bundesrath noch eine Sitzung wegen der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz abzuhalten haben, und zwar umsomehr in allernächster Zeit, als das Gesetz bereits mit dem 1. künftigen Monats in Kraft tritt. Diese Ausführungsbestimmungen sind seitens der Ausschüsse für Zölle und Steuern, Handel und Verkehr und Rechnungswesen ausgearbeitet worden. Die letzte oder die letzten Sitzungen des Bundesrathes werden sich nur mit diesem Gegenstande und einigen Zoll- und Steuersachen zu beschäftigen haben. Nach den Informationen der „Berl. Polit. Nachr." soll eine Sitzung auf Mittwoch anberaumt werden.

Auf der Werft des „Vulkan" in Stettin ist der erste große Subventionsdampfer „Preußen" [illegible] Anwesenheit der Minister von Puttkamer und [illegible] sowie anderer hoher Würdenträger [illegible] Der Transport wollte [illegible]

Die [illegible] gestalten sich ebenfalls eher beruhigender als aufregender; es scheint, daß die sanitären Vorkehrungen der Behörden ihre Wirkung zu äußern anfangen, und wenn letztere bei der bekannten Gleichgiltigkeit und Trägheit des niederen Volkes, sowie seiner im höchsten Grade gesundheitswidrigen Lebenshaltung, auch vielfach abgeschwächt wird, so zeigt doch der Umstand, daß sie überhaupt merkbar hervortritt, wie sehr die Bösartigkeit des Cholerakeimes an und für sich schon nachgelassen hat und wie unwahrscheinlich es ist, daß die Cholera jetzt noch in den mitteleuropäischen Staaten mit ihren geregelten sanitären Ueberwachungs- und Vorbeugungseinrichtungen irgend nennenswerthes Terrain sollte gewinnen können.

Ueber die Währungsfrage hat die von der englischen Regierung zur Untersuchung der Ursachen der Handelsstockung eingesetzte Royal Kommission beschlossen, einen Bericht zu erstatten. Dieselbe erklärt: daß ihrer Ansicht nach der augenblickliche Niedergang des Handels zu einem großen Theil auf die Entwerthung des Silbers sowie auf den hohen Preis des Goldes zurückzuführen sei, und sie entwickelt die Gründe, welche sie zu dieser Ansicht gebracht haben. Die Sache ist ihres Erachtens eine dringliche und die Kommission empfiehlt: daß ein besonderes Komitee niedergesetzt werden sollte, um die Frage zu untersuchen.

Die englische Presse beruhigt sich allmälig über die Aufhebung der Freihafenstellung Batums, sie hält aber die Gelegenheit für geeignet, Kompensationen zu verlangen. Die „Times" sagt: Durch den Widerruf des Art. 59 des Berliner Vertrages werde die von England auf dem Berliner Kongresse eingegangene Verpflichtung, den status quo ante betreffs der Dardanellen zu respektiren, zum todten Buchstaben, ebenso wie Rußland erlange England seine Freiheit des Handels wieder.

Die spanische Deputirtenkammer hat die Zivilliste für die Königin-Regentin mit 203 gegen 21 Stimmen genehmigt. Die meistens lächerlichen Brandreden der Republikaner haben demnach keinen Erfolg gehabt, was auch vorauszusetzen war.

Deutsches Reich.

Ems, 11. Juni. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend der Theatervorstellung bei. Heute morgen beendete Allerhöchstderselbe seine Kur. Die Abreise Sr. Majestät nach Koblenz ist auf Nachmittags 4 Uhr festgesetzt. Sämmtliche zur Zeit im Kurorte Ems anwesende Badegäste sind entsandt über das vorzügliche Befinden des [illegible] Monarchen [illegible]

Das Schloß des Blaubart.

Roman von Ernst von Waldow.

81] (Fortsetzung.)

Wieder spielte ein hohnvolles Lächeln um Trenkenhoff's Lippen. „Ihre Aussage gerade wird jedoch dem Untersuchungsrichter von Werth sein, da es sich um Ihre Braut handelt."

„Gräfin Walterskirchen ist nicht meine Braut," antwortete vollkommen ruhig der Baron.

„Nicht Ihre Braut? — Sie sehen mich ebenso erstaunt über diese seltsame Eröffnung, wie es ohne Zweifel alle sein dürften, die der Familie Reden angehören oder deren Hause nahestehen. Wie schon gesagt, hier handelt es sich nicht um eine unbefugte Neugierde, sondern um die Pflicht jedes Ehrenmannes, ein solches Dunkel aufzuhellen, das ein Verbrechen verdeckt."

„In der That," nahm Gräfin Martha jetzt das Wort, den Arm ihrer Tochter zärtlich an sich ziehend, „Sie sehen auch mich überrascht, lieber Harald, über Ihre unerwartete Mittheilung. Ich sah in Ihnen den Verlobten meiner armen Nichte Malwina, und nach den vertraulichen Geständnissen der jungen Frau, nach dem bei der Kranken gefundenen Briefe von Ihrer Hand, der Malwina als „Geliebte Braut" begrüßt und eine baldige Veröffentlichung Ihres Herzensbündnisses in Aussicht stellt, mußte ich doch glauben, daß das früher durch Malwina's Schuld zerrissene Liebesband hier wieder frisch angeknüpft sei. Erklären Sie mir also, ich bitte Sie —"

„Mein Brief?" unterbrach Harald erbleichend, „wie kam der in Malwinens Hände? Er war ja für Valentine bestimmt!"

„Wir fanden ihn beim Entkleiden der Kranken in der Tasche ihres Gewandes" — sagte Frau Martha ernst.

„Unseliges Verhängniß!" murmelte Harald selbstvergessen vor sich hin. „So ward ihr denn die Enthüllung, welche ich ihr zu machen Abstand nahm, unvorbereitet zu Theil und übte eine so schreckliche Wirkung auf sie aus. Ja, kein Zweifel, sie beging diese That in einem Anfalle von Geisteszerrüttung, wollte sie doch auch damals schon, als sie hier auf dem Blauhenstein war, sich vom Altan in den Abgrund hinabstürzen — wenigstens drohte sie mir damit — arme Malwina!"

Valentine schluchzte leise. Alle schwiegen. Da ward die Thür, die in das Nebengemach führte, hastig aufgerissen; Johanka stürzte herein.

„Doktor, um Gotteswillen, retten Sie, Malwina liegt in Zuckungen — sie stirbt!"

Trenkenhoff eilte fort, Gräfin Martha folgte ihm nach einem langen Blicke in das erblaßte Antlitz Haralds.

Valentine ließ sich in einen Fauteuil sinken; sie verhüllte ihr Gesicht mit den Händen und hauchte: „Ich kann sie nicht sterben sehen, geh Du zu ihr, Harald, sie hat Dich geliebt, Deine Gegenwart wird ihr den letzten Kampf erleichtern, wenn keine Rettung mehr ist."

Harald Blauhenstein drückte stumm die kalte Hand seiner Braut, dann begab er sich in das Krankenzimmer. Hier wartete seiner ein entsetzlicher Anblick.

Es war den Bemühungen des Arztes und der Frauen gelungen, Malwina ins Leben zurückzurufen, die verglasten Augen öffneten sich, während die Glieder noch gichtisch zuckten. Jetzt gewahrte die Kranke Harald Blauhenstein; die Lebensflamme flackerte noch einmal hoch auf, und sie stieß einen wilden Schmerzensschrei aus.

Starr betrachtete er das einst so schöne Weib, welches er vor zwölf Monden noch so heiß geliebt. Was war aus der Schönheit geworden, die ihn damals entzückt? Fahlgelb das Antlitz, die Wangen eingefallen, die tief eingesunkenen Augen mit blauen Rändern umgeben, dabei der unheimliche Ausdruck des Blickes. Das war nicht die Ergebung in Gottes Willen, die oft in den letzten Stunden noch das Antlitz Sterbender verklärt: das war ein verzweifeltes Anklammern an das Leben, ein Kampf gegen die Vernichtung.

Der großen Aufregung, welche der Anblick des Mannes, den sie so heiß liebte, Malwina bereitete, folgte bald eine Reaktion. Die Augen schlossen sich langsam, und die Kranke ward wiederum ohnmächtig.

Doktor Trenkenhoff ordnete Abreibungen mit gewärmten Flanellbecken an, und Harald entfernte sich, den Frauen und dem Arzte die Herrschaft im Krankenzimmer allein überlassend. Es blieb ihm eine traurige Pflicht zu erfüllen: er mußte der Mutter der unglücklichen jungen Frau, seiner Tante, wie er die Exzellenz Reden früher zu nennen pflegte, einen Besuch abstatten.

Schweren Herzens begab er sich in das Gemach, welches Gräfin Clemence bewohnte, nachdem er sich durch Michels hatte anmelden lassen.

Die Dame streckte ihm schluchzend beide Hände entgegen, die Harald schweigend und bewegt küßte.

„Mein lieber Harald, den ich bald Sohn nennen sollte," rief die Exzellenz erregt, „das Unglück hat uns ereilt und schwer getroffen. Sage, erkläre mir nur um Gotteswillen den Zusammenhang dieser unseligen Sache! Ist es nur ein Zufall, daß mein armes, süßes Kind das Gift erhalten hat, wo wir doch alle verschont geblieben, oder — die Zunge sträubte sich, solch schwere Beschuldigung auszusprechen — oder ist hier eine verbrecherische Hand im Spiele gewesen?"

Harald war auf das peinlichste dadurch berührt, daß auch Gräfin Clemence sein Verhältniß zu Malwina für ein bräutliches hielt, schwieg bestürzt und sann einen Moment darüber nach, wie er wohl der armen Mutter am schonendsten die doch nothwendig gebotene Mittheilung machen könne.

Die alte Dame deutete sein Schweigen falsch, denn sie fuhr schnell fort: „Lieber Harald, ich verstehe, was Du mir sagen willst! Ich habe zu lange in der Welt gelebt, um dergleichen nicht zu kennen, und — zu entschuldigen. Du hast in der Langeweile dieser Einöde eine kleine Liaison mit Deiner Muhme Valentine angeknüpft, das Landgänschen hat die Sache ernst genommen, und als nun Malwina hierher gekommen, die Du ja schon in der Residenz leidenschaftlich umworben, da hat sich die eifersüchtige Närrin das Leben nehmen wollen. „Andere" — sie betonte das Wort — „deuten noch Schlimmeres an, aber ich will nicht glauben, daß ein Mädchen, welche wenigstens väterlicherseits von den Redens abstammt, sich eines gemeinen Verbrechens schuldig machen und zur Giftmischerin werden könne."

„Valentine!" rief Harald entsetzt, „Valentine wagt man einer solchen That anzuklagen? Wer ist so verworfen, dieses engelgleiche Geschöpf zu verdächtigen?" (Forts. folgt.)

Gesellschaft für deutsche Kolonisation, Abtheilung Berlin.

Berlin, 9. Juli. Die auf gestern Abend verschobene Versammlung fand im großen Saale des Architektenhauses statt. Der Besuch war sehr stark. Unter den Anwesenden befanden sich der General Regely, Chef der Landesaufnahme, Oberst v. Rhein, von der topographischen Abtheilung des Generalstabes, Geheimer Regierungs-Rath Dr. v. Bitter, Major v. Mechow, Abg. Dr. Otto Ahrendt, Dr. Otto Kersten, Frhr. v. Münchhausen, Graf Behr-

H 3 VI / 80

Nachdem im Schlosse des Grafen Arco eine Rast stattgefunden, wurde die Fahrt nach dem neuen Lengo-Graben fortgesetzt. An Ort und Stelle berichtete Regierungsassessor Dittrich über die betreffenden Arbeiten. Demnächst schied Graf Arco, da die Fahrt die Grenze des Deichbezirks erreicht hatte. Nahe bei Ratibor wurde von dem Minister noch der regulirte Plinzgraben und die Einmündung desselben in die Oder besichtigt. Zu erwähnen ist noch, daß Landrath Pohl sich nicht in der Begleitung des Ministers befand, da der Landrath zur Zeit in Bad Teplitz weilt; als sein Vertreter fungirt der Geh. Regierungsrath von Selchow. Regierungspräsident Graf v. Zedlitz-Trützschler richtete von Ratibor aus an den Landrath eine Depesche, welche nach dem „Ob. Anz." etwa wie folgt lautet: „Der Herr Minister, der Herr Oberpräsident und ich begrüßen den hochverdienten Landrath des Kreises Ratibor, nach dessen Besichtigung wir hier vereint sind, und wünschen, daß Sie in Ihrem Kreise noch recht lange so erfolgreich wirken mögen, wie bisher." Am 8. d. M. setzte der Minister die Fahrt nach dem Kreise Rybnik fort, wo auch der Herzog von Ratibor anwesend war, der als Preisrichter bei der gerade in Rybnik stattfindenden Thierschau fungirte. Der Minister besichtigte die dort zur Schau gestellten Thiere und vertheilte die Prämien, die dadurch noch besonderen Werth gewannen. Der Plan für die Fahrt nach dem Rybniker Kreise war folgender: In Pstrzonsna sollte zuerst Halt gemacht werden, dann folgte die Fahrt nach Poppelau und Rybnik. Abends wurde der Minister auf Schloß Rauden erwartet, wo er Gast des Herzogs von Ratibor war. Am Freitag früh begab sich der Minister nach den getroffenen Reisedispositionen über Hammer nach dem Kreise Kosel, dessen Grenze bei Birawa erreicht wurde. Von hier aus sollte die Fahrt auf dem linken Oderufer bis Kosel fortgesetzt und nach Vorstellung der Behörden das für den Oderdurchstich in Aussicht genommene Terrain zwischen Kosel und Kobelwitz besichtigt werden. Ueber Krzanowitz erfolgt die Fahrt nach Kandrzie (Kosel), von wo aus die Rückfahrt nach Berlin angetreten wird.

Stettin, 11. Juli. In Bredow fand gestern Mittag der Stapellauf des ersten neuen Subventionsdampfers „Preußen" auf der Werft des Vulkan statt. Bis in die Nacht hinein, so meldet der Spezialberichterstatter der „Voss. Ztg.", wurde vorgestern am Schiffe selbst und an den Vorbereitungen für den Stapellauf gearbeitet. Genau um 12 Uhr Mittags begab sich gestern die Festgesellschaft auf die am Bug des Schiffes befindliche Tribüne. Frau Gräfin Behr-Negendank sprach folgenden Taufspruch mit offenbar tief bewegter Stimme: „Ich taufe dich, du Schiff, daß du „Preußen" heißest, gehe hinaus, durchkreuze mit Glück die Wellen, daß du ferneren Erdtheilen Kunde bringst von dem Glanz des deutschen Reiches und vom Ruhm der altehrwürdigen Hansestadt Bremen, deren [illegible] mit Vorsicht [illegible] sei gnädig [illegible] Gemahlin [illegible] Flasche Champagner herab, die mit prächtiger Sicherheit am Bug zerschellte, daß der schäumende Trank das Schiff netzte. Darauf begaben sich alle Theilnehmer nach der Tribüne am anderen Ende des Schiffes mit dem Ausblick auf die See. Ein Kommandowort erschallt, ein Tau wird zerhauen, das mehrere Ketten hält, ein Keil springt heraus, und majestätisch gleitet der mit Guirlanden und Fahnen überreich geschmückte Koloß die sanft abfallende Bahn hinab. Jetzt ist er auf der mit einer Fettmasse zolldick belegten Schiene, und nun berührt er den Wasserspiegel, es zischt und brodelt zu beiden Seiten. In großartiger Ruhe, ohne irgend welche Störung fährt der sechszigtausend Zentner schwere Schiffsleib in die See hinaus, taucht mit dem Vordertheil unter, hebt sich wieder und schaukelt nun auf den Wellen. Ein dreifaches Hurrah erschallt. Wieder wurde auf dem Schiff ein Tau gekappt, ein Anker rasselt herab, und gehorsam liegt der Täufling an der bestimmten Stelle, wo nun die übrigen Arbeiten vorgenommen werden sollen. Zur Feier des Tages hatten die öffentlichen Gebäude und die meisten im Hafen liegenden Schiffe Flaggenschmuck angelegt. — Die Festgesellschaft bestand u. a. aus folgenden Herren: Staatsminister von Puttkamer, Staatsminister von Bötticher, Unterstaatssekretär Eck, Unterstaatssekretär Herrfurth, Ministerialdirektor Sachse vom kaiserlichen Postamt, der sächsische Gesandte Dr. Graf von Hohenthal und Bergen, der württemb. Staatsrath v. Schmid, der württemb. Oberst Graf v. Zeppelin, der badische Gesandte Freiherr von Marschall, der hessische Ministerialrath v. Werner, der großherzoglich sächsische Staatsrath Dr. Heerwart, der Gesandte der Hansestädte von Kusserow, der Lübeckische Senator Dr. Klugmann und aus Elsaß-Lothringen der Oberregierungsrath Hauschild. Von der Admiralität trafen ein: die Admiralitätsräthe Gurlt und Dietrich, Geh. Admiralitätsrath Prof. Dr. Neumayer und Corvettenkapitän Darmer. Vom Norddeutschen Lloyd war Consul H. H. Meier anwesend. Von Spitzen der hiesigen Behörden nahmen u. A. an dem Stapellauf Theil: Oberpräsident Graf Behr-Negendank, Generallandschaftsdirektor v. Blankenburg, der commandirende General v. Dannenberg, Regierungspräsident Wegner, Graf Hue de Grais, Oberpostdirektor Cunio, Bürgermeister Giesebrecht. Fürst Bismarck hatte in einem Schreiben auf die Einladung erwidert, daß er durch seine Kissinger Kur behindert sei, an dem Feste theilzunehmen. Eine große Menschenmenge wohnte dem Schauspiel bei.

München, 9. Juli. Nach der „Münchener Allg. Ztg." ist der authentische Wortlaut des von dem Gesammtministerium unterm 5. d. M. an Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten eingereichten Entlassungsgesuchs folgender: „Mit der Beeidigung Ew. Kgl. Hoheit als Regent des Königreichs Bayern und mit dem Schlusse des Landtags, der die Legalität der Regentschaft Ew. Kgl. Hoheit zu prüfen berufen gewesen ist, hat der Uebergang der Regierung des Königreichs in die Hand Ew. Kgl. Hoheit seinen Abschluß gefunden. Es ist eine alte, wohlmotivirte Sitte, daß in einem solchen Augenblicke die jeweiligen Minister dem neuen Staatsoberhaupte die ihnen anvertrauten Portefeuilles zu Füßen legen, damit Allerhöchst-Dasselbe frei von allen Rücksichten prüfe und entscheide, ob die von den Ministern des abgetretenen Monarchen befolgten Grundsätze die Billigung des neuen Herrschers für sich haben, und ob der Letztere den Personen, welche den früheren Monarchen berathen haben, auch Allerhöchst-Sein Vertrauen zuwenden kann. Es ist aber nicht diese politische Gepflogenheit allein, welche die allerunterthänigst unterzeichneten Staatsminister zu gegenwärtiger treugehorsamster Vorstellung veranlaßt. Die Ursachen, welche zur Bestellung einer Regentschaft für das Königreich Bayern Anlaß gegeben haben, waren so traurig und die Ereignisse, unter denen sich diese einschneidende politische Maßregel vollzog, waren von so erschreckender Art, daß das Volk dadurch in die höchste Aufregung gerieth. So rein auch das Gewissen der treugehorsamst Unterzeichneten ist, sowohl in Ansehung der Frage, ob und wann die Bestellung einer Regentschaft geboten war, als in Ansehung der Frage, wie dieselbe ins Werk gesetzt wurde, als endlich in Ansehung der Frage, ob die Minister jetzt oder früher besser gethan hätten, ihre Entlassung zu nehmen, statt im Amte zu bleiben, bis die schwerste Aufgabe gelöst war, die treuen Unterthanen gestellt werden kann, so wird doch — es darf dies ohne die Gefahr des Vorwurfs der Ueberhebung geltend gemacht werden — [illegible] Ministerium von einer gewissen Partei und [illegible] Presse die Schuld an allem und jedem Unheil bemessen. Dem Ministerium wird von dieser Seite die Verantwortung dafür auferlegt, daß von allem Anfang an die Lebensweise, der Umgang und die Neigungen weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig II. nicht danach geartet waren, um die Entwickelung der im Keime schon zur Zeit des Regierungs-Antritts vorhandenen Krankheit zu unterdrücken oder doch aufzuhalten; die Minister werden dafür verantwortlich gemacht, daß sich dieser Keim naturgemäß und unaufhaltsam entwickelt hat. Alles, was sonst der Familie, dem Arzte u. s. w. zukommt, wird von dieser Seite, unbekümmert um Gesetz und Kompetenz, dem Ministerium als Pflicht zugemessen und als versäumte Pflicht angerechnet. Eben noch wird der Vorwurf unter den schwersten Bedrohungen erhoben, daß ein guter König mit Hilfe und auf Antrieb des Ministeriums ganz zum Unrecht als geisteskrank erklärt, seiner Gewalt beraubt und in den Tod gejagt worden sei, und im nächsten Augenblicke wurde dem Ministerium mit Unterschiebung eigennütziger und betrügerischer Motive die Verspätung dieser Maßregel als Verbrechen zur Last gelegt. Sind auch die treugehorsamst Unterzeichneten der festen Ueberzeugung, daß sie in der angedeuteten Richtung kein Vorwurf trifft und daß sie in Bezug auf ihre Verwaltung des Landes keine Kritik zu scheuen haben, denn das Land erfreut sich so gut, als es die Zeitverhältnisse gestatten, eines unzweifelhaften Wohlstandes, es erfreut sich inneren Friedens, geordneter Finanzen, einer frischen kräftigen Entwickelung und einer angesehenen Stellung im Reiche, so dürfen sich doch Ew. Königliche Hoheit nicht verhehlen, daß Allerhöchstdieselben die Regentschaft zum mindesten in den Augen der genannten Partei von Anfang an schwer belasten werden, wenn Allerhöchstdieselben Sich des Rathes der bisherigen Minister auch ferner bedienen wollen. Die allerunterthänigst Unterzeichneten halten es deshalb, indem sie ihrem freudigen Danke für das bisher ihnen erwiesene Vertrauen Ausdruck geben, für ihre unabweisliche Pflicht, hiermit Euerer Königlichen Hoheit die ihnen anvertraut gewesenen Aemter zu Füßen zu legen. In tiefster Ehrfurcht Euerer Königlichen Hoheit — München, den 5. Juli 1886 — allerunterthänigst treugehorsamste Dr. Freiherr von Lutz, Dr. von Fäustle, Dr. von Riedel, Freiherr von Crailsheim, Freiherr von Feilitzsch, von Heinleth." — Die vom Prinz-Regenten ertheilte Antwort ist bereits bekannt.

Straßburg, 8. Juli. Von den Vorbereitungen für die Gemeinderathswahlen berichtet die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen": „Gestern Abend fand im großen Saale der Gesellschaft „Klub", ehemals „Café Spiegel", eine Generalversammlung des Vereins „deutschgesinnter Wähler" statt. Die Versammlung war ungemein zahlreich besucht und der große Saal sowohl wie die angrenzenden Räume dicht besetzt. Der Vorsitzende, Oberlehrer Grün, eröffnete die Versammlung und erstattete alsdann Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes betreffs der bevorstehenden Gemeinderathswahlen. Nachdem Rechtsanwalt Leiber den seitens des Vereins zu erlassenden Wahlaufruf verlesen, welcher unter lautem Beifall einstimmige Annahme fand, forderte der Vorsitzende die Präsidenten der verschiedenen Wahlkomitees zur Berichterstattung auf. Für den 3. Wahlbezirk referirte Rechtsanwalt Leiber und bemerkte, daß nach verschiedenen Versammlungen der Ob- und Vertrauensmänner des genannten Bezirks man sich zur Aufstellung der nachgenannten Kandidaten für diesen Bezirk geeinigt habe: 1) Bezirkspräsident Back, 2) Rechtsanwalt Leiber, 3) Beigeordneter Hochapfel, 4) Professor Dr. Goltz, 5) Eisenbahndirektor von Guerard, 6) Kaufmann Jacobi, 7) Bauunternehmer Back. Die Versammlung erklärte sich mit der Wahl dieser Kandidaten einstimmig einverstanden. Ueber die Thätigkeit des Komitees für den 1. Wahlbezirk referirte Bankier Schwarzmann, für den 2. Wahlbezirk Professor Dr. Goltz und für den 4. Wahlbezirk Militärgerichts-Aktuar Godduhn. In den genannten drei Bezirken entschied man sich für die Aufstellung von gemischten Kandidatenlisten, d. h. für Listen, in denen Eingeborene und Eingewanderte neben einander Platz finden sollen.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Graf Redern ist zur Uebernahme der Geschäfte der deutschen Botschaft hier bereits eingetroffen und wurde heute von dem Grafen [illegible] Mitgliedern des diplomatischen [illegible] Anfang nächster Woche verlassen, um [illegible] einen neuen Posten nach Konstantinopel zu begeben.

Paris, 10. Juli. Deputirtenkammer. Berathung der Vorlage über eine Zuschlagstaxe auf Zerealien. Der Landwirthschaftsminister Develle erklärte, er sei im Prinzip nicht gegen eine Zuschlagstaxe, wenn deren Nothwendigkeit nachgewiesen werde, man müsse zunächst aber die Wirkungen des Gesetzes abwarten; jedenfalls müßten einer neuen Zuschlagstaxe weitere präparatorische Maßregeln vorausgehen. Er beantrage deshalb die Rückverweisung des ersten Artikels der Vorlage an die Kommission. Die Kammer genehmigte die Rückverweisung mit 273 gegen 264 Stimmen. In Deputirtenkreisen wird diese Rückverweisung an die Kommission als eine Vertagung der Vorlage auf unbestimmte Zeit angesehen.

Italien.

Rom, 10. Juli. Von gestern Mittag bis heute Mittag kamen in Codigoro 8 Choleraerkrankungen und 1 Cholera-Todesfall vor, ferner in Venedig eine Erkrankung und 2 Todesfälle, in Brindisi 15 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Latiano 32 Erkrankungen und 15 Todesfälle, in Francavilla 59 Erkrankungen und 21 Todesfälle, in San Vito 12 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in Orio 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in Mesagno 1 Erkrankung, in Ostuni 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in Erchie 14 Erkrankungen. In Venedig ist das Cholerahospital geschlossen worden.

-n. Erste Hauptversammlung des Deutschen Herbergsvereins,

eröffnet am 7. Juli 1886, Vormittags 9 Uhr, zu Hannover, im evangelischen Vereinshause.

(Schluß.)

Nach beendeter Mittagspause, Nachmittags um 4 Uhr begannen die Verhandlungen sofort aufs neue; es erfolgte jetzt das Referat des Pastors Kayser-Karlsruhe über „Regelung des schriftlichen Verkehrs zwischen Herbergen, Verbandsvorständen und Hauptvorstand, Berichte, Statistik, Vereinsorgan." Halbjährige Berichte werden empfohlen; ein neues Organ wird nicht nöthig sein; das bereits bestehende Monatsblatt der deutschen Arbeiterkolonieen ist zweckentsprechend zu benutzen, und wird dadurch Organ der Kolonien, der Herbergen und der Stationen; die etwaige Umgestaltung des Blattes (z. B. hinsichtlich des Titels) soll dem Hauptvorstande überlassen bleiben. — Die folgende (8.) Nummer der Tagesordnung betraf die Wahl eines definitiven Hauptvorstandes. Mit dem Rechte der Kooptation werden einstimmig gewählt v. Bodelschwingh (Vorsitzender), Pastor Mörchen-Bielefeld (Schriftführer), Theophil Mann-Bielefeld (Kassirer), v. d. Osten-Hannover, Graf Vitzthum—Eckstädt-Dresden, Pastor Kayser-Karlsruhe und ein Mitglied des Zentral-Ausschusses für Innere Mission in Berlin, welches dieser Ausschuß ernennen wird. — Ueber „Einführung der Wanderbuch- und Wanderschein-Ordnung des deutschen Herbergsvereins" (Nr. 9 der Tagesordnung) referirte v. Bodelschwingh. Mit großem Eifer, der oft zur warmen Begeisterung wurde, sprach sich derselbe für die allgemeine und baldige Einführung dieser Legitimationspapiere aus; dieselbe erachtete er für dringend nothwendig. Drei Jahre hindurch ist an der Herstellung der probeweise den Versammelten vorgelegten Bücher und Scheine gearbeitet, die Verbände von Brandenburg, Schleswig-Holstein und Westfalen haben der Einführung bereits zugestimmt; eine gleichmäßige Wanderordnung für ganz Deutschland wird dadurch erreicht, deren Nothwendigkeit längst anerkannt wurde. — Alle Versammlungen, alle Herbergsvorstände, viele Innungsvorstände und Handwerksmeister haben um Einführung dieser Legitimationspapiere gebeten; die jetzige große Lust und Noth der Herbergsväter wird dadurch sehr erleichtert; der Charakter der christlichen Herbergen gewahrt und gekräftigt. Durch Mangel an Zucht und Ordnung versinkt Vieles wieder, unsere Hauptarbeit muß auf die Erziehung der Bevölkerung gerichtet sein, Zuchtlosigkeit verdirbt die Herbergen zur Heimath; das vorgeschlagene Wanderbuch ist freiwillig; es wird eine Wohlthat sein und den Herbergen Einfluß und Anziehungskraft geben; die Arbeiter-Kolonien allein können die 200 000 wandernden Handwerker und Arbeiter nicht erziehen. von Massow unterstützt die Ausführungen des Vorredners aufs wärmste; Legitimation und scharfe Kontrole ist nothwendig, wenngleich ihre Einführung große Schwierigkeiten verursachen wird. Wir haben noch keine Verbände für Verpflegungsstationen, solche müssen noch geschaffen werden. Es sind durch die Gründung der Stationen und Kolonien neue Ueberlegungen entstanden, die wieder [illegible] wegen [illegible] Reform zu übertragen; praktische Erfahrung fehlt bis heute noch. Die Wanderbücher sollen freiwillige sein; gelingt der Versuch, so wird der Antrag auf gesetzliche Einführung derselben leichter durchgehen; die Wanderscheine sind nur für Mittellose und Unterstützte. Erster Zweck der Herbergen bleibt die Aufnahme guter zahlender Wanderer; Verpflegungsstation (Aufnahme Unterstützter) kommt erst in zweiter Linie; viele Herbergen würden aber ohne die Zuschüsse, welche für die Station bezahlt werden, nicht bestehen können. Die Behörden können freiwillige Wanderbücher nicht ausstellen, es bleiben hierzu nur die Herbergsvorstände, unter denen meistens ein Geistlicher, Beamter oder Bürgermeister sich befindet. Auch Pastor Seidel-Dresden, Pastor Mörchen-Bielefeld, von Pilgrim-Minden, Büff-Kassel und Kayser-Karlsruhe sprechen für die vorgeschlagene Einführung der Wanderbücher und Wanderscheine sich aus; Konsistorialrath Rathmann-Wernigerode dagegen fürchtet, daß diese Einführung ein Versuch bleiben und Enttäuschungen schaffen wird. Er hält die Einführung obligatorischer Wanderbücher durch die Regierung für das allein richtige und bittet, hierauf hinarbeiten zu wollen. Wenn der Herbergsvater zum Kontrolbeamten gemacht wird, so kann er nicht mehr im Geiste christlicher Barmherzigkeit arbeiten; das Wesen der Herbergen möge man nicht ändern, nicht die Polizei hineinbringen, in den Großstädten sind die Herbergen zu groß geworden, die Hausväter der großen Herbergen haben Bedenken; die Kontrole darf ihnen nicht auferlegt, es darf nicht Unfrieden in die Friedensarbeit getragen werden; es sind 50—60 Brüder des „Rauhen Hauses" heute Herbergsväter und der Vorstand des Rauhen Hauses würde eventuell dieselben warnen müssen. Rathmann wünscht, daß auch ferner Segen auf der Arbeit ruhen möge! Die Versammlung stimmt nach längerer Besprechung folgenden beiden Anträgen zu:

Antrag Bodelschwingh: „Die Hauptversammlung beauftragt den Hauptvorstand, bei den Herbergsvorständen und Behörden dahin zu wirken, daß mit der Einführung der Wanderbücher und Wanderscheine möglichst rasch und möglichst einheitlich begonnen und eine einheitliche Arbeitszeit und Wanderzeit in den Herbergen eingeführt werde."

Antrag Rathmann: „Die Hauptversammlung empfiehlt, daß den Hausvätern als solchen keine polizeimäßige Kontrole zur Pflicht gemacht werde, die das Wesen ihres Hausvateramtes beeinträchtigen würde."

Die Bestimmung der zu wählenden und einzuladenden Mitglieder der Hauptversammlung (Nr. 10 der Tagesordnung), sowie Zeit und Ort der nächsten Hauptversammlung wird dem Hauptvorstande anheimgestellt. Für die nächsten Verbandsversammlungen und die daran sich anschließende Hauptversammlung werden einige gemeinsame Hauptthemate bezeichnet (Nr. 11 der Tagesordnung). — Trotz vorgerückter Abendstunde begann die Versammlung nach einer Pause von fünfviertel Stunden die Arbeit aufs neue, um den 12. und letzten Punkt der Tagesordnung: „Wie ist derartigen öffentlichen Angriffen auf die Herbergen zur Heimath, wie sie anläßlich einer Berliner Prozeßverhandlung kürzlich zu Tage getreten sind, am besten zu begegnen, bezw. vorzubeugen? (Referent: Pastor Reiche-Berlin)" zur Erledigung zu bringen. Nach eingehender Besprechung (der Prozeß Kowalski wegen Mord-

---

Bandelin, Missions-Superintendent a. Dr. Merensky u. a. Vertreter der Afrikaforschung, der Wissenschaft, der Behörden, der Armee, der Mission. Den Vorsitz führte Justizrath Haenschke.

Den ersten Vortrag hielt Dr. Peters, der Vorsitzende der Gesellschaft, und stellte als Zweck der Versammlung auf: den Standpunkt der Gesellschaft einem größeren Publikum klarzulegen, um so die in letzter Zeit sich häufiger wiederholenden Angriffe zurückzuweisen, und etwa anwesenden Gegnern zugleich Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten persönlich vertreten zu können. Dann verbreitete sich Dr. Peters über die beiden leitenden Gedanken der Gesellschaft: in Fortsetzung der Einheitsbestrebungen der Deutschen und in Bethätigung des gesteigerten Nationalgefühls einmal durch deutsche Kolonien unter deutscher Flagge dem deutschen Handel und der deutschen Auswanderung gesündere, für das Mutterland nützlichere Bahnen zu weisen, sodann auch das Gefühl der Gemeinsamkeit, die deutsche Art, das deutsche Nationalbewußtsein bei allen im Auslande lebenden Deutschen stärken zu helfen. Trotz der Opposition wird der Gesellschaft (so hofft Redner) die Unterstützung des deutschen Volkes nicht fehlen. Die Rede klang aus in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König. Reicher Beifall folgte.

Demnächst hielt der Lieutenant der Reserve Schmidt einen Vortrag über seine Expedition nach Usarawo, dem Küstengebiete von Ost-Afrika, zwischen Sansibar und Usagara. Die Reise wurde im August v. J. mit 60 Trägern von Sansibar aus angetreten, führte unter mancherlei Schicksalen zum Abschluß einer Reihe von Verträgen mit einer Menge „Sultanen" und endete am 28. Oktober mit dem Ueberfall bei Kidete durch die Schwarzen, wo Dr. Hentschel einen Schuß ins Bein, Lieutenant Schmidt ebenfalls einen Knochenschuß in den Unterschenkel und einen die Lunge durchbohrenden in die Brust erhielt. Die Träger warfen die Lasten weg und entflohen. Lieutenant Schmidt lag mehrere Tage hilflos, wurde dann von den vom Dr. Hentschel zurückgesandten Leuten gefunden, und genas nach mehrmonatiger Pflege in Sansibar und nach seiner Ueberführung nach Berlin hierselbst so vollständig, daß er jetzt wieder bereit ist, neue Expeditionen ins Innere Afrikas auszuführen. (Beifall).

Den dritten Vortrag hielt Herr von Weber, der erst vor vierzehn Tagen aus Ostindien gekommen ist, und der vorher vier Jahre in Ostafrika gelebt hat. Auf Grund seiner vielseitigen und eingehenden Berührungen mit den Eingeborenen ist Herr v. Weber von der Heilsamkeit der deutschen Oberherrschaft in den Gebieten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft überzeugt. Nicht die Ausbeutung der afrikanischen Schätze dürfte die Hauptaufgabe der zivilisirten Nationen, insbesondere der deutschen sein, sondern vielmehr die Erziehung der Naturvölker zur Arbeit. Keine andere Nation ist dazu so geeignet, als die deutsche. Die Deutschen verstehen besser als die Engländer die Schwarzen zu behandeln. Ein Stamm von Arbeitern wird sich unter den Negern auf allen Stationen unschwer heranbilden lassen, die Faulheit der Neger ist diesen nicht angeboren, sondern anerzogen. Wie arbeitsam sie sein können, beweisen die Negerfrauen, die bei anhaltender schwerster Arbeit doch immer fröhlich, immer guten Humors sind. Eine Einfuhr fremder Arbeiter wird daher gar nicht nöthig sein. Wenn es der Gesellschaft gelingt, auf ihren Stationen einen seßhaften, arbeitsamen Stamm zu bilden, der ausfuhrfähige Werthe erzeugt, so wird der Erfolg auch die Ausbildung und Befruchtung des Handels, der heimischen Industrie und die Vermehrung der Arbeitsgelegenheit für unsere Arbeiter sein, die dann indirekt durch die Kolonien ihr Brod finden werden. Alle Kolonien haben klein angefangen. Was war Java, Sumatra u. s. w. vor 100 Jahren? Nach Jahrzehnten werden auch unsere Kolonien mächtig aufgeblüht sein, dank dem deutschen Unternehmungsgeist und dank der Schneidigkeit der Männer der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, deren Verdienste von den Deutschen in überseeischen Ländern weit mehr gewürdigt werden als hier. „In Ostindien haben wir oft mit Dankbarkeit des Dr. Karl Peters und seines Werkes gedacht und auf sein Wohl getrunken. (Beifall.)

Der Vorstand forderte demnächst zur Diskussion auf. Da eine solche jedoch nicht stattfand, wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

(Neue Pr. Ztg.).

H 3 VI / 81

versuchs gegen einen Polizeibeamten hat Veranlassung zu mehrseitigen Angriffen gegen christliche Herbergen gegeben und auch der Mörder Lieske soll in christlichen Herbergen verkehrt haben) genehmigte die Versammlung folgende Resolutionen:

a. Der deutsche Herbergsverein ist sich den Schwierigkeiten der Aufgabe, welche die christlichen Herbergen zur Heimath übernommen haben, wohl bewußt und nimmt dankbar jede Kritik entgegen, welche ihm als eine Frucht ernsten Studiums dieser Aufgabe entgegengehalten wird, hält es übrigens, da er sich erst heute konstituirt hat, nicht mehr für erforderlich, den vor einiger Zeit ergangenen Angriffen auf die Herbergen zur Heimath entgegenzutreten; da dieselben mit Erfolg schon mehrfach öffentlich widerlegt sind". (v. Massow-Lüneburg und Büff-Kassel.)

b. „Der deutsche Herbergsverein beauftragt, um seinerseits zur Prüfung aufzufordern, ob und welche Mängel im Herbergswesen zu beseitigen sind, seinen Hauptvorstand im Anschluß an den Vorschlag des Zentralausschusses für Innere Mission, etwa in Gestalt eines Fragebogens an die ihm angeschlossenen Herbergsvorstände ein Schreiben mit der Bitte zu richten, auf folgende 4 Punkte achten zu wollen: 1) ob überall die Aufsichtskräfte ausreichend qualifizirt und der Frequenz der Herberge entsprechend sind und ob nicht eine Verstärkung derselben ins Auge gefaßt werden müßte? 2) ob die Lokale überall genügende Aufsicht ermöglichen? 3) ob nicht in Großstädten die Erweiterung von Herbergen zur Heimath auf ein Maß zu beschränken sei, über welches hinaus die Herbergen nicht ausgedehnt werden dürfen, ohne daß ihr christlicher Charakter wesentlich geschädigt wird? 4) ob eine stetige, aber diesen Charakter nicht schädigende Verbindung mit der Ortspolizei-Behörde zur Durchführung kommt?" (Reise-Berlin).

Der Vorsitzende spricht hierauf ein kurzes Schlußwort, Pastor Petri ein Schlußgebet, und nach dem gemeinsamen Gesange: „Breit' aus die Flügel beide" tritt um 11 Uhr Nachts Schluß der Versammlung ein.

Lokal-Zeitung.

* Hannover, 12. Juli.

** (Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident von Leipziger) ist gestern Nachmittag 5 Uhr von hier nach Harzburg abgereist.

* (Von der königlichen General-Lotterie Direktion) ist eine fernere Einnahmestelle der königlich preußischen Klassenlotterie mit einem Debit von 400 Loosen Herrn Karl Großmann, Brandstraße Nr. 5 übertragen worden. Die Einnahmestelle für Linden hat Herr Hermann Klapproth, in Firma Klapproth u. Voges, daselbst erhalten.

* (Städtische Kollegien.) In der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und des Bürgervorsteher-Kollegiums am Sonnabend, Abends 6 Uhr, in welcher die Weiterberathung der städtischen Bauordnung auf der Tagesordnung stand, führte Herr Stadtdirektor Haltenhoff den Vorsitz. Der Stadtbaurath beantragte die Genehmigung zum Ankaufe eines Pferdes für die städtische Feuerwehr. Da das Bürgervorsteher-Kollegium noch nicht beschlußfähig, so sprach der Worthalter die Genehmigung hierzu nur Namens der anwesenden Bürgervorsteher aus; die Sache ist eilig, da 2 passende preiswürdige Pferde nur noch bis zum Dinstage zu kaufen sind. Wegen Beschlußunfähigkeit des Kollegs mußte dann, da um etwa 6 Uhr 35 Minuten erst 9 Bürgervorsteher anwesend waren, die Sitzung geschlossen werden. Die nächste wird auf Donnerstag, den 15. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, mit dem Präjudiz anberaumt, daß die Erschienenen auch in Minderzahl beschlußfähig sein sollen.

(Vertheilung von Legaten.) Im Konfirmandensaale der Aegidienkirche findet morgen, 13. Juli, Vormittags 10 Uhr, die Vertheilung des Schröder'schen und Wattel-Dannenberg'schen Legats statt.

* (Die Aegidienkirche) ist auf einige Wochen geschlossen, weil einem vor mehreren Monaten gefaßten Beschluß entsprechend die Altarwand herausgenommen werden soll. Die nöthige neue Verputzung muß längere Zeit trocknen, ehe eine Malerei angebracht werden kann, und so steht Erledigung der zweiten Hälfte der Arbeit, Malerei und Kanzelverlegung, erst im Sommer nächsten Jahres zu erwarten.

-r- (Die neue Pauluskirche) wird nun auch voraussichtlich in mehreren Wochen ihr Geläute erhalten, da die für dieselben bestimmten Glocken in der weltbekannten Glockengießerei der Firma J. J. Radler und Söhne in Hildesheim am verflossenen Sonnabend gegossen worden sind. Die drei Glocken werden in ihrer Gesammtwirkung ein H-moll-Geläute bilden, da die größere Glocke den Ton H, die mittlere Glocke den Ton D und die kleinere Glocke den Ton Fis ertönen lassen wird. Die auf den Glocken angebrachten Sprüche sind folgende: „Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit", „Allein durch den Glauben" und „Gotteswort und Luther's Lehr', vergehen nun und nimmermehr."

(Haus und Schule.) Pädagogisches Zeitblatt. Herausgegeben von G. Spieker, Geheim. Regierungs- und Provinzial-Schulrath zu Hannover. Nr. 28. 17. Jahrgang. Inhalt: Sonntagmorgen in der Heimath. — Im englischen Institute. (Fortsetzung.) — Das Musikfest in Sondershausen. — Ueber Ausbildung der Seminaristen zu Kantoren und Organisten. (Fortsetzung.) — Wie unterscheidet sich der Rechenunterricht an höheren und niederen Schulen hinsichtlich des zu behandelnden Stoffes und der Verfahrungsweise von einander. — Nachrichten 2c.

* (Hannoversche Land- und Forstwirthschaftliche Zeitung.) Amtliches Organ der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, Zentralverein für die Provinz Hannover 2c. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Christian Jenssen, General-Sekretär der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, Hannover. 39. Jahrgang, Nr. 27, enthält: Altes und Neues. — Vereinsbekanntmachung. — Landwirthschaftliches: Briefe aus England, von Dr. G. — Die neue Milchversandkanne „Union". — Die Bezahlung der Zuckerrüben nach ihrem Zuckergehalt. — Resultat der Prämiirung ganzer Rindviehstämme im Bezirke des Artlenburger Viehzucht-Vereins (Lüneburg). — Fleisch-Untersuchung auf dem Zentral-Schlacht- und Viehhofe zu Hannover im Monat Juni 1886, von Hagemann, Thierarzt. — Versicherungs-Wesen: Zur „Unanfechtbarkeit" der Lebensversicherungs-Policen, speziell bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. — Handel und Verkehr. — Kleine Mittheilungen. — Inserate.

* (Schützenfest.) Mit der üblichen Reveille und Festzug durch verschiedene Hauptstraßen der Stadt nahm heute früh das hiesige Schützenfest seinen eigentlichen Anfang wenngleich schon am gestrigen Nachmittage auf dem Festplatze am Schützenhause sich ein reges Leben entwickelte. Der Festzug marschirte gegen 8 Uhr mit etwa 9 Musikkorps vom Rathhause ab. Die Physiognomie des Schützenplatzes ähnelt derjenigen in den Vorjahren, nur daß an Novitäten Verschiedenes dort in die Augen fällt. Neben einer Rutschbahn, welche die Insassen eines Gefährts bald hoch in die Lüfte steigen, bald zu Thale herabsinken läßt, ist eine dankenswerthe Einrichtung der Filiale der hiesigen Zentral-Molkerei als neu zu verzeichnen. Es sind damit Buden gemeint, in denen Milch in Gläsern, ferner Erdbeeren mit Schlagsahne verabreicht werden. Eine andere köstliche Labe, dessen Genusses man ebendort theilhaftig werden kann, ist Champagner-Milch.

-n. (Zoologischer Garten.) Eine südafrikanische Karawane ist am Sonnabend zu den sonstigen Sehenswürdigkeiten dieses Gartens noch hinzugekommen. Neben dem Kameelhause kann man die Hütten-Anlagen dieser schwarzbraunen Gäste in Augenschein nehmen. Seltene oder nie gesehene Volkstypen zeigen sich uns hier in ihren Spielen, Tänzen, Gefechten 2c. Außer dem Stamme der Basuto-Kaffern ist der der Buschmänner und Hottentotten 2c. vertreten. Extra-Entree wird für diese mit vielen Kosten verknüpfte Darstellung nicht erhoben.

↗ (Leichenfund.) Gestern Vormittag ist eine schon stark in Verwesung übergegangene, bekleidete männliche Leiche in der Nähe der Kunst aus der Leine auf deren rechtes Ufer gezogen und in das gerichtliche Todtenhaus geschafft. Nach den bei derselben gefundenen Schriftstücken ist die Leiche die des Wagenmachers Franz Bader aus Württemberg, welcher zuletzt in einem Dorfe der Provinz als Nachtwächter fungirt hat.

↗ (Tageschronik.) Als am 10. d. Mts. der Arbeiter Gieseler aus Linden in der chemischen Fabrik an der Gummistraße zwei Bleigefäße mit gekochter Salzlauge aus dem Kochkessel gehoben hatte, bestieg er denselben wieder, um ihn zu reinigen. Nach geschehener Arbeit sprang er vom Kesselrande herab, gerieth mit dem linken Beine in eines der Gefäße und verbrühte sich den Ober- und Unterschenkel derart, daß er längere Zeit arbeitsunfähig bleiben wird. — Am Freitag Nachmittag geriethen in den Küchen unter den Kochmaschinen in der 1. und 2. Etage des Hauses Bleichenstraße 6 die Fußböden in Brand. Die herbeigerufene städtische Feuerwehr hat das Feuer gelöscht, indem sie insbesondere die Fußboden an den betreffenden Stellen aufriß, wobei es sich zeigte, daß die Balken unmittelbar an dem Schornsteine lagen und dieses die Ursache des Brandes war. — Vorgestern wurde der 2 Jahre alte Sohn des Arbeiters Ahrens von dem Knechte des Vollmeiers Kuckuck aus Ricklingen in der Konradstraße überfahren. Der Knecht soll von der Fahrbahn abgewichen und auf dem Trottoir, wo der Knabe stand, entlang gefahren sein. Zwei Räder gingen dem Kinde über den Körper und soll derselbe erheblich verletzt sein. — Am 6. d. M. wurden von einem Knaben am Ufer der Leine in der Masch, gegenüber dem Schnellengraben, folgende Gegenstände gefunden: Ein dunkler verschossener Winterrock, eine braungestreifte alte Hose, ein wollenes Hemd und eine grünliche Tuchweste. Da vom Auffindungsorte bis zur Leine sich eine Fußspur im hohen Grase befand, so wird vermuthet, daß der Mann, welcher den Anzug abgelegt, in die Leine gegangen und nicht wieder herausgekommen ist.

Aus der Provinz und der Nachbarschaft.

* **Hannover,** 12. Juli. (Personalien.) Im zweiten Quartal 1886 haben nach abgelegter Prüfung nachbenannte praktische Aerzte aus unserer Provinz das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten: Dr. med. Hermann Benzler in Hannover, Dr. med. Hermann Helming in Ahlde, Reg.-Bez. Osnabrück, Dr. med. Hugo Rosenstirn in Peine, Reg.-Bez. Hildesheim, Dr. med. Ernst Schwekendick in Lauenau, Reg.-Bez. Hannover. — Der erste Staatsanwalt Galli in Göttingen ist in Folge seiner Ernennung zum Reichsanwalt aus dem preußischen Justizdienst geschieden. — Der Staatsanwalt Schwerdfeger in Kleve ist nach Göttingen versetzt. — Zu Regierungs-Baumeistern sind ernannt: die Regierungs-Bauführer Theodor Richard aus Jburg bei Osnabrück und Ernst Grimsehl aus Hildesheim.

— **Hamburg,** 9. Juli. (Die Excursionen von deutschen Lehrern) aus den Vereinigten Staaten, welche per Hamburger Postdampfer „Suevia" hier erwartet wurde, traf heute Nachmittag um 4½ Uhr mit dem Salondampfer Blankenese", der sie auf der Unterelbe von der „Suevia" übergenommen hatte, an der St. Paulilandungsbrücke ein, und zwar in der stattlichen Zahl von 234 Köpfen, in welche freilich Damen und auch Kinder einbegriffen waren. Zu dem Empfange der amerikanischen Gäste hatte sich ein recht zahlreiches Publikum am Landungsplatz eingefunden und entwickelten sich bald, nachdem die ersten der Ankömmlinge den Boden des früheren Heimathlandes wieder betreten hatten, echt herzliche Szenen des Wiedersehens, da auch von auswärts Personen eingetroffen waren, welche Verwandte unter den Lehrern hatten.

F. **Freren,** 8. Juli. (Amtshaus. — Wildschwein.) In letzter Woche stand hier Termin an zum Verkaufe des hiesigen jetzt leer stehenden alten Amtshauses. Es ist dies ein zweistöckiges, massives Gebäude mit Nebengebäude und daran grenzt ein ziemlich großer Garten. Nur wenig Kaufliebhaber hatten sich eingefunden, und das höchste Gebot war 7000 Mark, welches ein hiesiger Kaufmann bot. Wie man hört, so soll das Etablissement zu 24 000 Mark taxirt sein. — Seit kurzer Zeit werden Feld und Garten in unserm Nachbardorfe Thuine von Wildschweinen zerwühlt, und nicht wenig Schaden ist von denselben stellenweise angerichtet. Vor einigen Tagen machten sich ca. 20 Jäger auf die Jagd nach diesen Thieren; das Resultat derselben war nicht das gewünschte, kein Wildschwein wurde angetroffen. Kürzlich erfuhren wir auch, daß in der Nähe von Meppen bei dem Gute Dankern auch Wildschweine sich bemerkbar gemacht hätten.

L. **Lingen,** 9. Juli. (Bauernverein. Jubiläum.) Am nächsten Sonntag Nachmittag wird der Freiherr v. Schorlemer-Alst hieher kommen und auf der Wilhelmshöhe in der Versammlung des Bauernvereins einen Vortrag halten. An demselben Tage sind es 50 Jahre her, daß die hiesige katholische Kirche eingeweiht wurde, und so hätten wir dann auch ein 50 jähriges Jubiläum.

× **Aus Ostfriesland,** 11. Juli. (Verschiedenes.) In Roggenstede wird morgen der daselbst einstimmig zum Pastor gewählte Kandidat Weers aus Aurich in sein Amt eingeführt werden. — In Manslagt ist behufs Wiederbesetzung der dort vakanten Pfarrstelle eine Dreizahl gebildet, bestehend aus den Herren Pastoren Immer in Ditzumer Verlaat, Brands in Stapelmoor und van Scharrel in Groß-Midlum. — Die Frequenz auf den Bade-Inseln beträgt jetzt für Borkum 808, für Norderney 2304, in letzterem Bade hat diese Zahl diejenige des Vorjahrs bereits ziemlich weit überholt, sie betrug in 1885 zur selben Zeit 2121 Personen. — In Norden wird heute das allgemeine ostfriesische Jünglingsfest abgehalten und waren die Eisenbahnzüge dahin mit Theilnehmern recht gut besetzt.

Vermischtes.

* (Allerlei.) Die Schulden der Stadt Berlin belaufen sich gegenwärtig nach Abzug der noch festliegenden neuen 3½prozentigen 50 Millionen-Anleihe auf 157 500 000 Mark, wovon in diesem Jahre 1½ Millionen Mark zur Amortisation gelangen werden. Auf den Kopf der Bevölkerung Berlins entfällt eine Schuldenlast von 111 bis 112 Mark, während in Paris auf den Kopf eine solche von 600 Mark und in Wien 170 Mark entfällt. Die Amortisation und Verzinsung dieser Schuldenlast werden vollständig durch die Ueberschüsse der Gas- und Wasserwerke und des Viehhofes 2c. gedeckt. — Am Schluß der Sitzung der französischen Deputirtenkammer am 9. d. M. feuerte ein Mann einen Revolverschuß ab. Er wurde natürlich sofort festgenommen und erklärte, er sei in großer Noth und habe durch seine That nur die Aufmerksamkeit auf sein Elend lenken wollen. Bei seiner Festnahme zeigte es sich, daß noch fünf Läufe seines Revolvers geladen waren. Der Mann hat sich als ein durch die Reblaus ruinirter und irrsinnig gewordener Weinbauer Capus entpuppt. — Aus Paris, 9. Juli, wird ferner gemeldet: Die Engländerin Cora Pearl — ihr eigentlicher Name war Emma Crutch —, welche unter dem zweiten Kaiserreich zu den berühmtesten Größen der zweideutigen Welt gehörte und Millionen verschwendete, ist gestern gestorben, und zwar fast als Bettlerin. — Nach einem Telegramme aus Wien war bis gestern, 11. d. M., nur die Leiche des holländischen Gesandtschafts-Sekretärs Crommelin, sowie die des Führers Rangetnier, welche bei der Besteigung des Groß-Glockner verunglückten, aufgefunden worden. Nach der Leiche des Markgrafen Pallavicini wird noch gesucht.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Juli. Die Nachrichten polnischer Blätter über eine bevorstehende Dreikaiserzusammenkunft werden von Wien aus dementirt, sofern nämlich die Vereinbarungen, welche in Skiernivice getroffen, resp. sanktionirt worden, prinzipieller Natur gewesen und an einen Termin nicht gebunden gewesen wären. Es läßt sich aus diesen Mittheilungen einstweilen Definitives jedenfalls auch noch nicht folgern, vielmehr wird man gut thun, den kommenden Ereignissen unter völliger Reserve entgegenzusehen.

Berlin, 11. Juli. Der Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers in Koblenz dürfte, wie der „Post" gemeldet wird, auch in diesem Jahre nur zwei Tage dauern und gedenkt Allerhöchstderselbe schon am Dinstag Abend um halb 10 Uhr von dort über Mannheim, Karlsruhe, Offenburg und Singen nach nach Konstanz und der Insel Mainau weiterzureisen. In Konstanz wird Se. Majestät der Kaiser voraussichtlich am 14. d. M., Abends 8 Uhr, und auf der Insel Mainau eine Stunde später eintreffen.

Ems, 12. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachmittag 4 Uhr 40 Minuten Extrazuges nach Koblenz abgereist. Auf dem Bahnhofe waren der Regierungspräsident von Wurmb, der Badekommissar von Lepel, der Landrath von Rolshoven, der Bürgermeister Spangenberg und zahlreiche Badegäste anwesend. Auf der Fahrt zum Bahnhofe wurde der Kaiser von einer großen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Lippehne, 12. Juli. Heute fand hier die feierliche Enthüllung des Denkmals des Fürsten Bismarck statt, welcher zahlreiche Vereine und Korporationen, auch Delegirte des Berliner Vereins „Fürst Bismarck" beiwohnten. Landrath Dr. Weiß hielt die Festrede und übergab das Denkmal der Stadt, für welche es der Bürgermeister Arlt übernahm. Mit Musik und Gesang begann und schloß die Feier.

Straßburg i. E., 12. Juli. Bei den hier stattgehabten Gemeinderathswahlen wurden 9 Altdeutsche und 23 Altelsässer, darunter 5 Autonomisten, 10 Protestler, 4 elsässische Klerikale, 4 Elsässer ohne bestimmte Parteistellung gewählt. Außerdem haben 4 Stichwahlen stattzufinden. Unter den Gewählten befinden sich Bezirkspräsident Back, Beigeordneter Holzapfel, welcher zweimal gewählt wurde, sowie Kablé und Lauth.

Metz, 12. Juli. In den hiesigen Gemeinderath, welchem bisher 4 Deutsche als Mitglieder angehörten, sind bei den gestrigen Wahlen 12 Deutsche gewählt worden; der Bürgermeisterei-Verwalter Halm wurde mit großer Mehrheit gewählt. Es haben 20 Stichwahlen stattzufinden, da in 4 von den 5 Wahlsektionen keiner der Wahlkandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erhielt.

Brüssel, 11. Juli. Der frühere Minister Malou ist heute gestorben.

Rom, 11. Juli. Von gestern Mittag bis heute sind an der Cholera in Codigoro 12 Personen erkrankt und 5 Personen gestorben, in Venedig 6 Personen erkrankt und 2 gestorben, in Brindisi 8 Personen erkrankt und 3 gestorben, in Latiano 28 Personen erkrankt und 8 gestorben, in San Vito 15 erkrankt und 3 gestorben und in Francavilla 52 Personen erkrankt und 33 gestorben.

London, 11. Juli. Bis gestern gegen Mitternacht waren 572 Wahlen bekannt. Davon entfallen auf die Konservativen 290, auf die dissentirenden Liberalen 62, auf die Anhänger Gladstone's 148 und auf die Parnelliten 72. — Hartington ist in Rossendale mit 5399 Stimmen gegen einen Anhänger Gladstone's, der 3949 Stimmen erhielt, gewählt worden.

Börse, Handel und Verkehr.

Hannover, 12. Juli. (Viehbörse auf dem Zentral-Schlacht- und Viehhofe.) Aufgetrieben: 152 Stück Großvieh, 186 Schweine, 54 Kälber und 176 Hammel. Der Handel war in allen Viehgattungen heute lebhafter, als an mehreren Märkten vorher, auch bedangen Großvieh und Schweine etwas bessere Preise. Der Markt ward fast ganz geräumt. Bezahlt wurden für Großvieh 42 bis 60 Mark, für Schweine 41 bis 49 Mark pro 50 Kg., für Kälber 50 bis 65 Pfg. und für Hammel 50 bis 60 Pfg. pro 0,5 Kilogramm.

Berlin, 12. Juli. Weizen pr. Juli-Aug 148,50 pr. Sept.-Okt. 151,25. Roggen pr Juli-August 128,75, per Sept.-Okt. 130,50, pr. Okt.-Nov. 131,50. Hafer pr. Juli-Aug. 123,50, pr. Sept.-Okt. 121,50. Rüböl loco 43,00, pr. Sept.-Okt. 42,60. Spiritus loco ohne Faß 37,50, pr. Sept.-Okt. 38,60. Petroleum 22,20.

London, 12. Juli. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 3. bis zum 9. Juli: Englischer Weizen 1615, fremder 49 442 engl. Gerste 150 fremde 5410, engl. Malzgerste 19 949, fremde —, engl. Hafer 140, fremder 140 679 Orts. Engl. Mehl 12 615, fremdes 54 485 Sack und 200 Faß.

Berlin, 13. Juli. (Schluss-Kurse.) Ruhig.

Fonds.		Marienburg-Mlawka	46.60
D. Reichs-Anleihe	106.30	Ostpr. Südb.-St.-A.	53 70
4% Pr. cons. Anl.	105 90	Oesterr. Nordwestb.	274.50
3½% „ „ „	103.40	**Bank-Aktien.**	
Bremer Anleihe	101 40	Darmstädter Bank	137.50
5% Italien. Rente	100.20	Dresdener Bank	131.60
5% Serb. Rente	81 70	Disk.-Komm.-Anth.	206 00
Oesterr. Goldrente	95.40	Oesterr. Kredit-Akt.	446 50
„ 1860er Loose	118 80	Hannov. Bank	119 70
„ Silberrente	69.40	Brsch.-Hann.Hyp.-B.	90 50
Ungar. 4% Goldrente	85 30	Nieders. Bank	103.00
„ 5% Papierrente	76 50	Deutsche Reichsbank	139.10
5% Russ. 1871er Anl.	99.40	Deutsche Bank	157 50
5% „ 1877er „	101.70	Berl. Handels.-Ges.	138 20
4% „ 1880er „	87.20	Pr. Bodenkredit-Bk.	105 60
6% „ 1883 (Gold)	113.60	Russ. Bk. f. ausw. Hdl.	78 00
5% „ 1884er „	99.70	**Industr.-Papiere.**	
5% „ Orient. Anl.	61 20	Dortmund. St.-Prior.	42 00
5% „ Bod.-Cred.-Pfdbriefe	99.00	Laurahütte	67 90
6% Rumän. Rente	107.10	Hann. Masch.-Fab. Pr.	39 70
5% amort. Rum. Rente	102 20	Hann. Bau-Ges. Prior.	35 00
Stockholm. Stadtanl.	101 00	Egestorff's Salzwerke	112.00
Türk. Anl. conv.	14.80	Harb.-Wiener Gummi	203 50
Braunschw.-Hannov. 4% Pfandbriefe	101.80	Georg-Marien-Hütte	47.70
3½% Schweden	97.25	Bochumer Bergw. A.	—.—
4% Sächs. Pfandbr.	103.40	Bochumer Gussstahl	107 60
Eisenb.-Aktien.		Kontinental-Pferdeb.	119.90
Mainz-Ludwigshafen	98 20	Gelsenkirch. Bergwk.	108 20
Franz.-Oesterr. St.-B.	367.50	Hibernia & Shamrock	96.00
Lombarden	187.00	König Wilhelm	31.70
Dux-Bodenbach	135.10	Hemmoor Aktien	125 50
Gotthard	105.30	Alfeld-Gronauer Akt.	—.—
Berlin-Dresden St.-A	19 60	Türk. Tabacks-Aktien	75 20
„ „ St.-Prior.	56.30	Oesterr. Noten	161.20
Galizier	76.50	Russische Noten	198.20
Elbthal	268.50	**Wechselkurse.**	
Dortm.-Gr.-Ensch.	72.60	Amsterdam W., kurz	—.—
Meckl. Friedr.-Franz	174.70	London W., kurz	—.—
		Paris W., kurz	—.—

Paris, 13. Juli. (Anfangs-Kurse.) 3% Rente 83.07, neue —.—, Anleihe von 1872 110.75, Oester.-Franz. Staatsb. 455.00, Lomb. Eisenb.-Aktien 233.75. Fest.

London, 13. Juli. (Anfangs-Kurse.) Consols 101⅝. Italiener 98½, Ungar. Goldrente 83¾, Russen 98⅜ Preuss. Consols 104. Ruhig.

Glasgow, 13. Juli. Roheisen 38.8.

* Es ist eine längst bekannte Sache, daß der Stallmist bei Lagerung bedeutend an Gewicht verliert, es ist aber auch konstatirt, daß von seinem ursprünglichen Stickstoffgehalte bis 63 Prozent sich in der Luft verflüchtigen und wenn nun Autoritäten auf landwirthschaftlichem Gebiete, Männer der Wissenschaft durch ernstes Studium nachgewiesen haben, daß es gerade die edelsten und besten Theile des Düngers sind, die sich in der Luft verflüchtigen, — die Theile, die von den Pflanzen hätten am leichtesten aufgenommen werden können und daß man durch Anwendung von Superphosphat-Gyps den Gewichtsverlust vermeiden und von einem Stück Rindvieh jährlich zirka 2,5 Zentner Chili-Salpeter gewinnen kann, so ist es bei der äußerst gedrückten Lage der Landwirthschaft wahrlich ein betrübendes Zeichen unserer Zeit, daß so viele Landwirthe (wohl die meisten), theils aus Unglauben, theils aber auch aus Gleichgiltigkeit keinen Superphosphat-Gyps anwenden, dessen Preis ein sehr geringer, allein schon durch den Phosphorsäuregehalt aufgewogen ist.

Mögen die Worte, die Herr Prof. Heiden aus Pommeritz vor einigen Tagen in Dresden vor der Landwirthschaftsgesellschaft sprach, wiederhallen in allen deutschen Gauen, mögen sie ein Sporn sein, daß der größte Grundbesitzer, wie der kleinste Bauer, vom nationalen Standpunkte aus und aus eigenem Interesse sich befleißigen, den natürlichen Dünger zu konserviren durch Einstreuen von Superphosphat-Gyps. Denn daß durch allgemeine Anwendung sehr viel zu erreichen ist und vereinte Kräfte zum Ziel führen, sei durch Folgendes erläutert:

Im Deutschen Reiche sind p. pt. 12 Millionen Stück Großvieh; durch Anwendung von Superphosphatgips ließe sich ein Stickstoffgewinn erzielen, welcher der in 30 Millionen Zentner Chili-Salpeter enthaltenen Stickstoffmenge gleich käme, man lese und staune.

Zu landwirthschaftlichen Zwecken werden jährlich zwischen 3—4 Millionen Zentner Chili-Salpeter eingeführt, unsere Landwirthe lassen also durch unrationelle Behandlung des Stallmistes die fast zehnfache Menge Stickstoff unbenutzt entweichen.

Kein Landwirth säume daher länger mit der Anwendung von Superphosphat-Gyps; denn die verhältnißmäßig geringen Ausgaben dafür werden durch den daraus ergebenen Nutzen zehnfach wieder ersetzt.

Als Bezugsquelle von Superphosphat-Gyps empfiehlt sich die Firma Hachfeld u. Zieler in Hildesheim, Provinz Hannover.

Carl Sinn,

Klempnerei, [4,5

Hannover, Am Bahnhof 15,

vis-à-vis dem Königlichen Eisenbahn-Direktions-Gebäude.

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Versilbert, vergoldet, verkupfert, vernickelt, silberweiß bis zu drei Meter Länge, vermessingt, verzinkt werden sämmtliche alte abgenutzte Gegenstände prompt,je und billigst und wie neu hergestellt mit Hülfe von Bädern mit über 10 000 Liter Flüssigkeit und der dynamo-elektrischen Maschine. 12,9

Hannoversche Metallwaaren- und Militär-Effekten-Fabrik

M. J. Francke,

Detailverkauf Georgstraße 9, vis-à-vis der Hannov. Bank.

Fabrik und Komtoir: Fernroderstr. 3.

Blitzableitungen

in bekannter solider Ausführung.

F. H. MEYER, Hofkupferschmied,

Ernst-Auguststraße Nr. 5. [30,6

H 3 VI / 82

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Alwine Wolters mit Hrn. Heinr. Ihssen (Oesselse-Nethen a. d. L.) Frl. Emma Geffert mit Hrn. Albert Herz (Gmunden-Hannover). Frl. Hermine Sandvoß mit Hrn. Carl Küster (Holle). Frl. Anna-Maria von Sydow mit Hrn. Oscar von der Osten-Warnitz (Bärfelde). Frl. Gertrud von Kuycke mit Hrn. Capitän-Lieutenant Hugo Zeye (Sonderburg).

Verehelicht: Hr. Lehrer August Specht mit Frl. Alwine Heine (hier). Hr. Hauptmann Graf von Kanitz mit Gräfin von der Groeben (Potsdam).

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Voigt (hier). Hrn. Graf Finck von Finckenstein-Simnau. Eine Tochter: Hrn. August Biester (hier).

Gestorben: Fr. Agnes Klages (hier). Fr. Eleonore Knust (hier). Fr. Rosa Kleine-Böse (hier). Hr. Instrumentenmacher G. Reichel (hier). Fr. Ernestine Prahmann (hier). Hr. Locomotivheizer Fritz Müller (hier). Fr. Doris Kohte (hier). Hr. Johann Matthias Degen (Osnabrück). Fr. Louise Laporte (Göttingen). Fr. Wittwe Sophie Uhlendorff (Ellershausen). Hr. Wirkl. Geheimrath Emil Freiherr von Pawel-Rammingen (Coburg).

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachungen
auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

Die von dem Fürstlich Reußischen Landrathsamt zu Gera unter dem 25. März d. J. angeordnete außerordentliche Kontrole über **„den Frauen-Verein zu Gera“** ist durch Entscheidung der Reichs-Kommission vom heutigen Tage **aufgehoben** worden.

Berlin, den 22. Juni 1886.

Die Reichs-Kommission.
gez. Herrfurth.

Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat, wie hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

den Fachverein der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend

auf Grund § 1 in Verbindung § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 **verboten.**

Leipzig, den 23. Juni 1886.

Königliche Kreishauptmannschaft.
gez. Graf zu Münster.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 3 der Polizei-Verordnung der vormaligen Kgl. Landdrostei Hannover vom 13. Juni 1883, betreffend Körordnung für die Privatbeschäler des früheren Landdrostei-, jetzigen hiesigen Regierungsbezirks, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich an Stelle des verstorbenen Hofstallmeister z. D. von Anderten in Hameln heute den Rittergutsbesitzer Freiherrn von Spörcken auf Lüdersburg zum Mitgliede und Vorsitzenden der Hengstkörungskommission für den hiesigen Verwaltungsbezirk (excl. Kreis Hameln) ernannt habe.

Hannover, den 5. Juli 1886.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
von Jacobi.

Nichtamtliche Anzeigen.

Zum 1. Oktbr. suche ich eine geprüfte **Erzieherin,** die befähigt ist, guten Klavierunterricht zu geben. Gefl. Offerten werden sub W. R. durch die Expedition der „Hann. Post“ erbeten.

Dr. med. Wehrmann,
Spezialarzt
für Nerven-, Ohren-, Nasen- und Halsleiden,
Georgstraße 25 1. Et.
Sprechstunden: Vormittags 10—12½, Nachmitt. 2½-4½, Sonntags 9-12 Uhr. Für Unbemittelte Dinstag und Sonntag von 8½—9½ Uhr. [20,4

Wer Schlagfluss fürchtet
oder bereits davon betroffen wurde, oder an Kongestionen, Schwindel, Lähmungen, Schlaflosigkeit, resp. an krankhaften Nervenzuständen leidet, wolle die Broschüre „Ueber Schlagfluß-Vorbeugung und Heilung“, 3. Aufl., vom Verfasser, ehem. Landw.-Bataillonsarzt Rom. Weißmann in Wilshofen, Bayern, kostenlos und franko, beziehen. [7,7

J. ESTEY & COMPANY
Estey-
Cottage-Orgeln.
Von 240 M. aufwärts
Illustr. Kataloge gratis & franco.
Fr. Helmholz
HANNOVER
Braunschweigerstr. 10
Brattleboro Vermont NORD-AMERIKA

Offenbacher
Reisetaschen, Handtaschen, Touristentaschen, Couriertaschen, Feldtaschen, Becher, Bestecks und andere **Reiseartikel** in solidester Waare empfiehlt zu den billigsten Preisen
Ad. Domino,
[21,6 **Aegidienthorplatz Nr. 4.**

Dr. med. **L. Bruns,** Schiffgraben 13, I,
Spezialarzt ausschließlich für Nervenkrankheiten.
Elektrotherapie.
Früher Assistent der Nervenklinik in Halle a. d. Saale.
Sprechstunden: 9—10 Uhr Vormittags.
5—6 „ Nachmittags. [30,6

Vergrößerungen nach jedem Bilde **Verstorbener.**
Alle Formate, **nur Moment-Aufnahmen,** feinste Ausführung.
W. Degèle, Photograph, **Luisenstr. 8 II.**
18,11

Eisschränke
eigener Fabrik in zweckmäßigster Ausführung halten wir **Gr. Aegidienstraße 33** zum Verkauf auf Lager.

Block-Eis
liefern wir frei ins Haus den Eimer (ca. 10 Kilo) für 25 ₰, den halben Eimer für 15 ₰, den Centner für 70 ₰, den halben Centner für 45 ₰. [5,4
Bestellungen erbitten **Gr. Aegidienstraße 33.**
Norddeutsche Eiswerke.

Filz- und Seidenhüte,
Strohhüte, Reisehüte,
Fantasie- u. Stoffhüte
für Herren und Knaben.
Touristen-Schirme
in unübertroffener Auswahl empfiehlt
C. LOUIS WEBER,
Gr. Packhofstraße 30.

Wir offeriren
Superphosphat-Gips
bei 200 Ctr. unter Garantie

franco	**Hannover, Göttingen, Holzminden**	zu 1 ℳ	für 100 Pfd. incl. neuer Säcke, bei Sack eingesandt sind 100 Pfd. 15 ₰ billiger.
„	**Uelzen, Verden, Minden, Cassel**	zu 1 ℳ 15 ₰	
„	**Stade, Twistringen, Oldenburg, Münster i. W., Hagen, Schlüchtern**	zu 1 ℳ 25 ₰	

Hachfeld & Zieler,
Hildesheim.
NB. Geht doch aus dem natürlichen Dünger durch Verflüchtigung des Ammoniaks ein Nationalvermögen verloren, deshalb verfehle kein Landwirth, kein Viehbesitzer, **Sup.-Gips** anzuwenden.

Neue große Parthien in Hemdentuchen:
Das Meter . . . . . 20 ₰, 25 ₰, 35 ₰, 40 ₰, 50 ₰,
Im Stück von ca. 50 Meter 20 ₰, 25 ₰, 33 ₰, 38 ₰, 48 ₰,
Hannover. **J. W. Sältzer.** [13,2

CONRAD SCHLUSER,
Fabrik
von
Regen- und Sonnen-Schirmen,
Seilwinderstr. 3,
erlaubt sich ergebenst auf sein großes Lager der letzten Neuheiten von
Sonnenschirmen,
Entoutcas,
Touristen-
und
Regenschirmen
aufmerksam zu machen.
Streng reelle Bedienung. Verarbeitung langjährig erprobter dauerhafter Stoffe.
Feste niedrige Fabrikpreise.
Anfertigung von **Kostümschirmen. Neubeziehen,** wie alle vorkommenden **Reparaturen** werden schnell und billigst ausgeführt.

BELLA VISTA.
Während des Schützenfestes täglich:
Großes
Volks-Sommerfest.
Von 4 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Morgens:
Konzert und Ball.
Nachmittags in der Rotunde:
Auftreten des berühmten Zauberkünstlers Buatier de Colta.
Auf der Rollbahn täglich:
Nachmittags um 6 Uhr und Abends um 9, 10 und 11 Uhr:
Vorführung des großartigen, künstlerisch ausgeführten
Riesen-Wandel-Dioramas,
eine Reise von **Triest** nach **Kairo** darstellend.
Im kleinen Saale, täglich um 9½, 10½ und 11½ Uhr:
Sensationelle Vorstellungen des berühmten Zauberkünstlers Buatier de Colta.
Partout-Karten
für die ganze Dauer des Schützenfestes für **Konzert, Ball** und **Vorstellungen** im kleinen Saale und auf der Rollbahn berechtigend, kosten
nur zwei Mark.
Entré zum Ball in der Festrotunde à Herr **1 Mark.**
Damen frei.
Entré zum Garten von 3 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Morgens **à Person nur 10 Pfg.**
Neu! **Victoria-Billard.** Neu!

Stadtweinkeller.
Auf dem Schützenplatze
am Rundtheile.
ff. Weine daselbst zu Engros-Preisen.
Vorzügliche warme und kalte Küche und coulante Bedienung.
Hochachtungsvoll
Th. Rechtenbach,
Stadtweinkeller, Osterstraße 83.

Auf nach Little Popo!
Wo kann man Lust und Freud' erwarten?
Im Kameruner Kaffeegarten,
Ein jeder singt hier frisch und froh
Es lebe hoch Little Popo!
Er liegt, nun merk Dir's auch mein Lieber,
Dem „Mützenzelte“ gegenüber.
Nur rinn ins Vergnügen!

Die Kunstanstalt für Glasmalerei
von
Henning & Andres,
Friesenstraße,
empfiehlt sich zur Anfertigung von **Kirchenfenstern jeden Styles.** Ausführungen v. einfach. **Teppichmuster** bis zum reichsten **Figuren-Fenster.** Ebenso Anfertigung von **Saal- u. Treppenhaus-Fenstern, Wappen, Kabinetstücken,** sowie **Blei-Verglasungen jeder Art.** Ueberhaupt aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. [31,10

A. & G. Dreyer,
Hannover,
Hofschönfärberei
u. chem. Waschanstalt
von
Herren- und Damen-Garderobe jeder Art, Möbelstoffen, Sammet und Seide, Spitzen, Gardinen, Federn, Handschuhen u. s. w., halten ihr Etablissement bestens empfohlen. [22,9

Bode & Troue,
Hannover.
Schmiedeeiserne Straßen-Laternen
in einfachen und reich verzierten Formen.
Zeichnen sich durch große Haltbarkeit und Billigkeit aus.
Preiskourante und nach besonderen Zeichnungen Kostenanschläge gratis und franko. [15,2

Drögemüller & Dörges,
Seilwinderstraße.
Spezialität:
Abgepaßte engl. Tüll-Gardinen,
mit hocheleganter Bordüre (6½ m lang) von 3 ℳ 75 ₰ an.
Rüschen, [20,2
500 Muster, von 10 ₰ an.

Gegen feuchte Wände!
Billige alte Schieferbekleidung. [21,6
Alex Brink, Hofdachdecker.

Th. Massler,
Bildhauer, [26,10
Hagenstrasse 67
(früher Friesenstraße 6).
Atelier für **Kirchen-** und **Profanbauten, Stuckdecorationen, Trockenstuck, Cement-** und **Gypsgießerei, Steinarbeiten, Holz-** und **Lederschnitzerei.**

Zähne à 2 ℳ, dieselben Zähne, welche bei anderen 5 oder 20 ℳ kosten, denn es giebt keine bessere, werden schmerzlos eingesetzt. Operationen, Plombiren. Billigste Preise:
H. Miehe, Braunschweigerstr. 8,
bei dem Aegidienthorplatz. [18,1

Rosenmeyer & Schäfer,
Goseriede Nr. 8.
Werkstatt eiserner Bau-Konstruktionen jeder Art.
Anfertigung von Geldschränken und Kochherden.
Spezialität:
Schmiedeeiserne Treppen in reichster und einfacher Ausführung.
Solide Arbeit. Prompte und schnelle Lieferung. [19,4
Kostenanschläge gratis.

Eisschränke, Fliegenschränke, Einmach-Gläser, Petroleum-Kochöfen, lackirte und Weißblech-Waaren, grau und blau emaill. Kochgeschirre, sämmtliches Haus- und Küchengeräth, Bürstenwaaren und Putzartikel
empfiehlt außerordentlich preiswerth
Otto Siegel,
Breitestr. 19. [21,6

Kaffee's,
rohe und stets frisch gebrannte, in bekannter vorzüglicher Güte.
Staubfreie chinesische Thee's.
von feinstem aromatischen Geschmack.
Unsere **Thee's** werden besonders sorgfältig behandelt und abgeschlossen von jedem anderen Artikel aufbewahrt. [22,5
J. E. Vordemann & Co.,
gegründet 1853,
Seilwinderstraße 12.
Fernsprechanschluß Nr. 252.

Café-Restaurant
Buerschaper,
Knochenhauerstraße, am Markt.
Ausschank von Münchener Spatenbräu,
aus der Brauerei von **Gabriel Sedlmayr,** à Glas 20 ₰.
Hiesige Biere. [31,12

20. Kramerstraße 20.
Größte Auswahl in prima Schinken, Speck u. Bauchspeck, Mett-, Schlackwurst, frische Fleisch- u. Leberwurst, Sülze, Roth- und Zungenwurst, Bratwurst, Brägenwurst, Sauciscben, Pökelfleisch, Koch- und Rouladenschinken empfiehlt en gros et en détail
F. Brandau,
Schweineschlachterei und Wurstfabrik.
Bestellungen am Platze und nach auswärts werden prompt und reell ausgeführt. 10,11

Hôtel Bornemann,
Hannover,
dem Zentral-Bahnhofe, sowie dem neuen Kgl. Postgebäude gegenüber.
Zimmer von 1,50 Mk. an. Licht und Service wird nicht berechnet. [31,12

Münchener Bierhalle.
Table d'hôte von 1—4 Uhr. Preis Mk. 1,25. Große Auswahl in Speisen à la carte. ff. Weine.
Ausschank von **Münchener Löwenbräu.** [31,12
Ernst Meyer.

Neues Haus.
Täglich:
Großes Militair-Konzert.
Anfang 6½ Uhr.
Entrée für Nichtabonnenten à Person 10 ₰.
Bei eintretender Dunkelheit **elektrische Beleuchtung.**
H. Hüper.

Röpke's TIVOLI.
Königliche Hof-Restauration.
(Fernsprecher Nr. 223.)
Dinstag, 13. Juli 1886.
Im Abonnement:
Großes Extra-Konzert
Musikdirektor **J. Meisel.**
Anfang 6 Uhr. — Entree 1 ℳ.
Tages-Entré v. 9—4 Uhr à Pers. 30 ₰.
Abonnements werden täglich im Comtoir des Tivoli, Königstraße 1 A. Vormittags von 9—1, Nachmittags von 3—6 Uhr, sowie später an der Konzertkasse ausgefertigt.
Ch. Röpke.

Post-Dampfschiffe.
Dampfer des Norddeutschen Lloyd in Bremen (Bremerhaven):
„Ems“, am 30 Juni abgegangen, am 9. d. Nachm. 2 Uhr wohlbeh. in Newyork. — „Hermann“, am 23. Juni abgegangen, am 9. d. wohlbeh. in Baltimore. — „Elbe“, am 10. von Newyork nach der Weser in See gegangen.

Hamburger Dampfer (Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ꝛc.):
„Lessing“, am 1. von Newyork, am 10. 1 Uhr Nachm. wohlbeh. in Plymouth, 2 Uhr Nachm. die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. — „Allemannia“, am 10. wohlbeh. in St. Thomas eingetroffen. — „Sakkarah“, ausgehend laut Telegramm am 9. wohlbeh. in Valparaiso. — „Francia“, am 10. 9 Uhr Morg. wohlbehalten in Plymouth angekommen. — „Thuringia“, am 25. Juni von St. Thomas abgegangen, am 10. Juli 2 Uhr Morg. Lizard passirt. — „Adolf Woermann“, am 1. Juli abgegangen, am 9. in Madeira eingetroffen. — „Anna Woermann“ desgl.

H3 VI / 83

Westdeutsche Zeitung.

Früher
Rheinisch-Westfälische Post.

Die „Westdeutsche Zeitung" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 3 Mark 50 Pfg. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg. — Insertionspreis: Für die siebenspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Reklamen à Zeile 1 Mark.

Expeditionen: Barmen Heidterstraße 6; Elberfeld Kipdorf 10 und Hofkamp 1a. Agenturen: W. Thienes in Elberfeld. — Rud. Mosse in Berlin, Köln 2c. — Haasenstein & Vogler in Berlin, Köln, Leipzig 2c. — G. L. Daube & Cie. in Frankfurt am Main.

№ 293. | Für die Redaktion verantwortlich: D. H. Wiemann in Barmen. | Barmen-Elberfeld, Mittwoch, den 15. Dezember 1886. | Druck und Verlag: D. H. Wiemann in Barmen. | 11. Jahrgang.

Die Gegner der Militärvorlage.

Die kritische Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, läßt die Hoffnungen der Welfen wieder neu anschwellen oder doch lauter werden, als sonst. Die russische Feindschaft wider Deutschland, die sich kürzlich in einem Blatte dahin verstieg, daß die vor fünfzehn Jahren gewonnene Einheit Deutschlands eine Bedrohung des übrigen Europas sei, liefert augenblicklich Wasser auf die welfische Mühle. Sind es auch außer einzelnen ultramontanen Parteiorganen meist nur die kleinen welfischen Blätter in Hannover, Braunschweig, Hessen u. s. w., die solche Proben der Stimmung Rußlands mit sichtlich triumphierender Miene wiedergeben, so weiß man doch, daß hinter ihnen zum Teil hohe Kreise stecken und sie nur deutlicher aussprechen, was andere bei ihrer Bekämpfung der Militärvorlage denken. Die Hoffnungen der Welfen haben nur in einem Falle Aussicht in Erfüllung zu gehen: wenn das ganze Deutsche Reich und alles, was wir seit fünfzehn Jahren errungen haben, wieder auseinanderfällt. Und das könnte nur geschehen, wenn über das deutsche Volk das furchtbarste Unglück hereinbräche. Eine innere Empörung hat man freilich nicht zu fürchten. Wenn das Deutsche Reich zerstört werden soll, muß der Untergang von außen kommen. Es müßte von Fremden, es müßte namentlich vom französischen Erbfeinde besiegt und zertrümmert werden, und dann würden noch ganz andere Dinge eingebüßt werden als das Königreich Hannover — unter anderem würde wahrscheinlich auch das ganze linke Rheinufer für Deutschland verloren gehen. Wir sind sehr nachsichtig gestimmt gegen die alten Unterthanen des welfischen Königshauses und verdenken ihnen nicht die Pietät mit der sie an ihrem ehemaligen Herrscherhause hängen. Indessen dürfen sie darüber nicht vergessen, daß sie Deutsche sind und wenn sie die Wiederherstellung eines selbständigen Königreichs Hannover auch dann wünschen wollten, wenn das Deutsche Reich in der angedeuteten Weise in Trümmer gehen müßte, so würden sie verräterisch handeln an dem großen deutschen Vaterlande Mögen sie gedenken an die zornigen Worte Friedrichs v. Ammon; wer die Franzosen zu Hilfe rufen wolle, der verdiene auf der Kuhhaut zum Richtplatze geschleift zu werden! Sie müssen sich darin finden lernen, daß auf Erden alles vergänglich ist, auch dynastische Rechte, wie so viele entthronte Könige und Fürsten bewiesen.

Doch für solche nüchterne Prüfungen sind die Welfen nicht zugänglich. Wir nehmen von ihren an die jetzige Krise geknüpften Hoffnungen nur Notiz als Warnung für diejenigen, die vielleicht aus besseren Gründen die verstärkte Wehrkraft Deutschlands bekämpfen, aber Bundesgenossen an ihrer Seite finden, durch welche sie nur kompromittiert werden können. Wie die Welfen, so nähren auch die übrigen Gegner der Militärvorlage die Hoffnungen des Auslandes die verräterischen Pläne im Innern, die Gefahren für das, was wir seit fünfzehn Jahren erreicht haben. Unsere Deutschfreisinnigen verdienen wohl schwerlich den Vorwurf, den Bismarck vor Jahren den Welfen mit den Worten zuschleuderte: „Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde, wenn dort irgend jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste mit ausländischer Hilfe durchführen, er setzte seine ganze Hoffnung darauf, und arbeitete dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimat in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben; was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! Solche Leute würden dort überall ersticken unter der Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so, bei uns erliegen sie nicht der Verachtung, sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentliche Verteidiger bis in diese Räume hinein!" Gewiß, diesen Vorwurf dürfen wir nicht gegen die Bekämpfer der Militärvorlage insgesamt erheben, aber unabsichtlich machen sich die Deutschfreisinnigen zu Helfershelfern der welfischen Sache, zu Stützen für Spekulationen des Auslandes. Wir sind auch überzeugt, daß, wenn der Fall einträte, daß vom Reichstage an die Nation appelliert würde, das Urteil der letzteren niemanden so empfindlich, so vernichtend treffen würde, als den Freisinn. Denn auch dem liberalen Wähler ist die welfische Sache ein Greuel, und wehe dem, der als Mitschuldiger sich in Verdacht bringt.

Zur Beherzigung in Deutschland.

△ **Paris**, 13. Dez.

Die „France" schreibt:

„Die bei der Beratung des Militärgesetz-Entwurfs von dem alten Marschall von Moltke gesprochenen Worte haben in Frankreich und in ganz Europa die Wirkung einer völligen Kriegserklärung hervorgerufen. „[illegible] Elsaß-Lothringen nie zurückgeben," hat der Marschall gesagt. Wir dachten dies wohl. Da wir nun den Anspruch erheben, diese zwei Provinzen zurückzunehmen, die französisch geblieben sind und in die französische Familie zurückkehren wollen, so ist dies der Krieg, der sichere, unausweichliche Krieg, der früher oder später, wann immer, bei der ersten Gelegenheit. Man fühlte dies in Frankreich seit langer Zeit. Man sagte es manchmal in verhüllten Worten, verschwiegen, um keine Empfindlichkeit zu wecken und nichts zu überstürzen. Allein nie ist es jemandem, weder in Frankreich, ja nicht einmal in Deutschland beigefallen, das Schreckbild des Krieges hervorzuziehen und dessen Notwendigkeit zu beweisen, wie dies unser Sieger von vor sechszehn Jahren gethan hat. Dem bald 90jährigen Greise hat es gefallen, seine altersschwache Hand auf unser Frankreich auszustrecken und ein ganzes Volk, das in seinen militärischen Erinnerungen mehr Siege, als Niederlagen zählt, zu neuen Kämpfen herauszufordern (??). Das ist seine Sache. Die unserige ist, bereit zu sein, den hingeworfenen Handschuh aufzuheben und gebührend auf die Herausforderungen zu antworten, mit denen man uns zu erschrecken versucht. Wir werden die Gewalt durch die Gewalt zurückweisen, und werden furchtlos die Wirkung der Drohungen abwarten, die uns für den Augenblick nicht aufregen. Das kommt daher, weil wir in der That bereit sind, bereit für alle Eventualitäten, von wo dieselben auch erscheinen mögen. Man hat dies schon oft in diesem Blatte gesagt. Wir sind bereit, ganz bereit, und man wird dies nicht genug wiederholen können, um alle die Schauspieler davon zu überzeugen, welche im nächsten Kriege eine Rolle spielen, d. h. die Gesamtheit der französischen Bürger. Es genügt aber nicht, zu sagen, daß man bereit ist. Man muß dies auch beweisen, um allen Vertrauen einzuflößen, und hierin thut die französische Kriegsverwaltung nicht all das, was sie sollte. Man verbirgt den Bürgern und auch den Soldaten zu sehr die Hilfsquellen, über die wir verfügen, man macht sich zu klein, man scheint sich zu fürchten, den Sieger von gestern zu reizen und sich einer neuen Niederlage auszusetzen. Das Unheil von Sedan hat uns den Sieg von Jena vergessen lassen"

☿* Tagesschau.

Barmen, 15. Dezember.

Ein Berliner Korrespondent der „Köln. Volksztg." bringt mit Bezug auf die **Unterredung des Prinz-Regenten von Bayern mit den bayrischen Abgeordneten** folgende Mitteilung:

„Ich gestatte mir, [illegible] die sich am Donnerstag in der bayrischen Gesandtschaft [illegible] haben. Die Uhr zeigte gerade ein Viertel auf 6 und der Prinz-Regent hatte eben mit seinem Gastgeber und den geladenen Herren an der Tafel Platz genommen, als völlig unerwartet der Kaiser in den Eßsaal trat und den Grafen Lerchenfeld bat, sein Gast sein zu dürfen und zu diesen Zwecke einen Stuhl zwischen diejenigen des Gesandten und des Prinz-Regenten zu schieben. Nachdem dies geschehen war, erhielt der Leibjäger des Kaisers den Auftrag, der Kaiserin zu melden, daß er, der Kaiser, nicht zum Diner kommen werde. Nun entspann sich zwischen dem Kaiser und dem Prinz-Regenten eine sehr eifrige, leise geführte Unterhaltung, welche eine volle Stunde dauerte. Alsdann empfahl sich der hohe Herr in herzlichster Weise von dem Wittelsbacher Fürsten und bald darauf traten die bayrischen Abgeordneten in den Empfangssaal ein."

So der Korrespondent des klerikalen Blattes, dem wir selbstverständlich die Vertretung seiner Mitteilung überlassen.

Ein Odessaer Blatt meldet, ein kaiserlicher Befehl ordne an, daß alle kleinen Städte und Dörfer in Rußland, welche **deutsche Namen** haben, russische Bezeichnungen erhalten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die deutschen Kolonien in Südrußland und an der Wolga.

Nach langem Schweigen spricht sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wieder einmal über die **bulgarische Frage** aus. Zunächst betont sie wiederholt, daß deutsche Interessen durch die bulgarische Krisis nicht berührt würden; man beurteile in maßgebenden Kreisen die Abdankung des Fürsten Alexander und die bulgarischen Angelegenheiten augenblicklich nicht anders als vor einem Vierteljahr. Dann heißt es:

„Wir halten unentwegt daran fest, daß die deutsche Regierung nicht dazu da ist, Bulgarien zu beglücken, sondern Deutschland vor Gefahren zu schützen, und die Forderung der Erhöhung der Präsenzstärke des deutschen Heeres ist in keiner Weise damit zu motivieren, daß Deutschland durch die bulgarische Krisis bedroht werde, sondern einfach damit, wie die Thronrede es angedeutet und der Herr Kriegsminister es gesagt und auseinandergesetzt hat, daß das deutsche Heer verglichen mit den Armeen der anderen Großmächte numerisch zu schwach geworden ist. Ob das bulgarische Loch zugestopft werde oder nicht, würde an dieser Lage der Dinge absolut nichts ändern, und die Mehrforderung der Präsenzstärke unserer Armee würde ihre volle Berechtigung behalten, gleichviel ob der zukünftige Fürst von Bulgarien persona grata oder minus grata in Petersburg wäre. In Bezug auf die angebliche Unsicherheit unserer Beziehungen zu Oesterreich brauchen wir nur von neuem festzustellen, daß diese Besorgnis gänzlich grundlos ist, und daß das Vertrauen in die Festigkeit der österreichisch-deutschen Beziehungen unverändert fortbestehet."

Auf die Behauptung, daß Fürst Bismarck das Bißchen Bulgarien unterschätzt habe, wird in dem offiziellen Artikel erwidert:

„Wir glauben vielmehr, daß wenn der Reichskanzler nicht trotz der Vorwürfe und Ratschläge der Presse der Herren Windthorst, Richter und Genossen die Katastrophe in Sofia und, was darauf folgte, so aufgefaßt und behandelt hätte, wie dies geschehen, die augenblickliche Lage Deutschlands in der That eine sehr bedenkliche sein würde. Nach der Meinung dieser Pseudo-Diplomaten hätte der Reichskanzler von den Vorgängen in der Herzegowina und Bulgarien jederzeit wie von bedrohlichen Ereignissen reden müssen, bei denen Deutschland in erster Linie interessiert sei und durch welche er selbst sich geängstigt und beeinflußt fühle. Auch hätte Fürst Bismarck von diesem Gesichtspunkte aus deutlich zu erkennen geben müssen, daß er gewillt sei, alles daran zu setzen um den angeblichen deutschen Interessen in der Herzegowina und in Bulgarien jeden erdenklichen Schutz angedeihen zu lassen. Wir bezweifeln, daß die Diplomaten des „Berliner Tageblatts" sich klar gemacht haben, wohin dies geführt haben würde. Deutschland hat genug eigene und wirkliche Interessen zu vertreten! Wer uns aber einreden will, daß die Vorgänge in Bulgarien dabei in erster Linie ständen, der ist entweder ein Gegner des Deutschen Reiches oder hat die politische ABC-Schule noch nicht absolviert. Wer dagegen mit der Behandlung politischer Fragen vertraut ist und die Geschäfte kennt, der wird fortfahren, unbeirrt von dem Bißchen Herzegowina und dem Bißchen Bulgarien zu reden."

Wenn aus dem Umstande, daß **die bulgarische Deputation** in Wien von dem russischen Botschafter Fürsten Lobanoff zum [illegible] haben möchte, daß in den Dispositionen der russischen Regierung eine Aenderung Platz gegriffen habe, so räumt das heutige St. Petersburger Telegramm mit dieser Vorstellung gründlich auf indem es konstatiert, daß die bulgarischen Deputierten aus dem Munde des Fürsten Lobanoff keinerlei anderen Bescheid erwarten konnten, als den, daß sie in Petersburg auf keinen Empfang rechnen dürften. Diese Kundgebung des Telegraphen entspricht zu genau dem Standpunkte, welchen man unlängst aus dem Kommuniqué des russischen „Regierungsanzeigers" kennen lernte, um an der Richtigkeit ihres Inhalts einem Zweifel Raum zu lassen. Was immer die bulgarische Deputation bei ihrer Informationsreise durch Europa für Zwecke anstreben möge, der Weg der Annäherung an Rußland bleibt ihr vollständig bedingungslos versperrt, weil die Staatsmänner an der Newa den Eindruck gewonnen haben und festhalten, daß es sowohl gegen die Würde als gegen das Interesse Rußlands sei, einer Lösung der bulgarischen Frage näher zu treten, so lange der jetzige, russischerseits als ungesetzlich betrachtete Zustand im Fürstentum fortdauert. Das beharrliche Festhalten des St. Petersburger Kabinetts an dieser Auffassungsweise der bulgarischen Entwickelung seit dem Philippopeler Gewaltstreich zeigt daher auf das Deutlichste, wo für die russischen Politiker der springende Punkt der bulgarischen Frage steckt. Wie man sich an der Newa die Beseitigung der mißliebigen Einflüsse denkt und welche Stellung man zu einer entsprechend veränderten Lage einnehmen dürfte, darüber liegen bis jetzt keinerlei Fingerzeige vor. Nach den neulichen staatsrechtlichen Darlegungen im russischen „Regierungsanzeiger" zu schließen, dauern aber die Anstrengungen des St. Petersburger Kabinetts behufs Aufhebung des Bulgarien belästigenden Druckes und Herstellung der gesetzlichen Ordnung daselbst unausgesetzt fort. Anderswo mag man der russischen Auffassungsweise der bulgarischen Dinge vielleicht [illegible] völlig und bedingungslos beipflichten, hat aber jedenfalls noch ungleich weniger Grund, sich in einen Gegensatz zu derselben zu bringen, und so die ohnehin verwickelte Lage noch mehr zu erschweren. Was die „Nordd. Allg. Ztg." gestern von der deutschen Regierung sagte: daß sie nicht dazu sei, Bulgarien zu beglücken, sondern Deutschland vor Gefahren zu schützen, sollte im weiteren Sinne auch auf Europa Nutzanwendung finden können.

Nun ist für das **neue französische Ministerium** endlich auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gefunden. Das amtliche Blatt der Regierung der Republik meldet nämlich unter dem gestrigen Datum:

„Flourens, Präsident der Abteilung für Gesetzgebung, Justiz und auswärtige Angelegenheiten im Staatsrate, Präsident des beratenden Ausschusses für die Protektorate im Ministerium des Auswärtigen, ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt."

Diese Ernennung eines Mannes, der weder Parlamentsmitglied noch Diplomat von Fach ist, hat allgemein überrascht und wird ungünstig aufgenommen. Die Ernennung ist das Ergebnis einer Abstimmung im vorgestrigen Ministerrate, wo sich sechs gegen vier Minister für Flourens Ernennung erklärten. Wie jedoch versichert wird, hat Flourens, als er Direktor im Kultusministerium war, sich als ein Mann von großen Gaben gezeigt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" spricht sich über die Pariser Kabinettsvorgänge wie folgt aus: „Erst jetzt kann die Neubildung des französischen Kabinetts als endgültig angesehen werden, nachdem die Besetzung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erfolgt ist. Der Inhaber dieses Postens, Flourens, war ehemals Abteilungsdirektor im Kultusministerium; seine Befähigung für den neuen Posten wird er erst nachzuweisen haben, wie denn überhaupt die Zukunft des Kabinetts Goblet vorderhand noch sehr ungewiß erscheint. In der Deputiertenkammer wird Goblet mit dem Antrage auf Bewilligung zweier provisorischer Zwölftel debütieren, doch nicht ohne sich vorher vergewissert zu haben, daß dieser Forderung seitens aller republikanischen Fraktionen zugestimmt wird, ihre Bewilligung also gesichert erscheint. In parlamentarischen Kreisen soll man allgemein eine Kammerauflösung im nächsten Jahre für unvermeidlich erachten."

Die letzten Telegramme lauten:

Paris, 14. Dez. Die Thatsache, daß es dem Minister Goblet trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, in der gegenwärtigen, politisch so verworrenen Zeit einen tüchtigen Fachmann für das augenblicklich so wichtige Ministerium des Aeußern zu gewinnen, daß er vielmehr dieses Amt einem Beamten der allgemeinen Verwaltung zu übertragen sich genötigt gesehen, hat sowohl hier in der hiesigen diplomatischen Welt wie bei den Abgeordneten großes Aufsehen gemacht. Man erblickt darin fast allgemein ein redendes Zeichen der geringen Widerstandskraft der augenblicklichen verantwortlichen Leiter der französischen Geschicke.

Paris, 14. Dez. Bezeichnend ist, daß die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande die Uebernahme des Portefeuilles des Auswärtigen ablehnten. Ganz abgesehen davon, daß diese Diplomaten an dem Bestande des Ministeriums Goblet zweifelten, konnten sie sich auch nicht verhehlen, wie schwierig sich die Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs gerade unter den obwaltenden Verhältnissen gestalten muß. Auch der französische Botschafter in Wien, Decrais, lehnte das Portefeuille des Aeußern ab. Nachdem heute die Union der Linken und der radikalen Linken in Fraktionsberatungen sich für die Bewilligung von drei provisorischen Zwölfteln erklärt hat, hält man die Annahme der letzteren gegen eine eventuelle Koalition der Rechten und der äußersten Linken, die anscheinend nur ein Zwölftel bewilligen wollen, für gesichert. Allerdings dürfte auch dieses Votum an der mißlichen und unsicheren Lage des Kabinetts Goblet nicht allzuviel ändern. Die parlamentarische Aktion bleibt äußerst schwierig, und so gewinnt denn die Idee einer Auflösung der Deputiertenkammer in parlamentarischen Kreisen selbst fortwährend neue Anhänger.

Telegraphische Korrespondenz
der „Westdeutschen Zeitung".

Leipzig, 14. Dezember. Das Reichsgericht verwarf die für das **zwölfjährige Mädchen Schneider** eingelegte Revision gegen das Urteil der Strafkammer Berlin I, welche im Oktober das Mädchen wegen Mordes verurteilt hatte. Es wurde angenommen, daß das Mädchen mit Ueberlegung das dreijährige Kind aus dem Fenster geworfen habe, um die Ohrringe zu stehlen.

[§] Das Opfer der Tochter. [2

Novelle
von
Reinhold Ortmann.

Der neue Ankömmling hatte sich so straff aufgerichtet, als stände er im Dienst vor einem Vorgesetzten, und seine klaren Augen, die etwas von dem durchdringenden Blick des Adlers hatten, schweiften rasch von dem Fremden auf die noch immer wie mit Purpur übergossene Josephine hinüber. Sein scharf und kühn geschnittenes, von der Sonne gebräuntes Gesicht war unzweifelhaft schön zu nennen, wenn es auch vielmehr den Stempel männlicher Kraft und rücksichtslosen Mutes, als den hervorragender geistiger Bedeutung trug. Sein Kommen war sichtlich für alle Beteiligten gleich überraschend gewesen, denn ein allgemeines Schweigen war seiner Anrede gefolgt, und so sah er sich veranlaßt, in seiner Entschuldigung fortzufahren:

„Der Dummkopf von einem Diener unterließ es, mich gehörig zu informieren! Ich wäre sonst nicht ohne Anmeldung eingetreten oder —" und wieder suchte sein Auge das Antlitz Josephinens — ich hätte meinen Spazierritt fortgesetzt!"

„Weshalb das letztere?" fragte der Freiherr mehr unwirsch, als höflich. „Du kommst gerade recht, um an unserem Frühstück teilzunehmen. Erlaubt, daß ich Euch mit einander bekannt mache! Leutnant Graf Herbert von Egg, der Sohn meiner verewigten Schwester — Doktor Hans Friedmann, der Verlobte deiner Kousine!"

Schweigend verbeugten sich die Vorgestellten gegen einander. Herbert hatte kein Wort der Begrüßung für den jungen Gelehrten, der binnen kurzem seiner Familie angehören sollte, und der Doktor war offenbar von der Empfindung beherrscht, daß es ihm bei seiner Stellung zu diesem Hause gezieme, sich abwartend zu verhalten. Der Leutnant aber schien nicht geneigt, ihm näher zu treten. Er hatte dem Oberstwachtmeister die Hand gereicht und sich noch einmal vor seiner Kousine verbeugt, die Einladung zum Frühstück aber hatte er kurzweg abgelehnt.

„Ich wollte mich überzeugen, wie die „Arabella" ginge, die ich in deinem Auftrage für Josephine gekauft habe, Onkel" sagte, er, „das Pferd ist nur mangelhaft zugeritten, wie ich Euch schon sagte, und ich hätte es gern noch ein wenig vorgenommen, ehe Josephine es besteigt! — Aber damit ist es nun wohl nichts für heute!"

Der Freiherr schien der nämlichen Ansicht zu sein; aber mit einer Hast und Lebhaftigkeit, die für niemanden überraschender sein mußte, als für ihren Verlobten, kam Josephine seiner Antwort zuvor.

„Und warum nicht, Herbert?" fragte sie. „Ich halte es allerdings für überflüssig, daß das Pferd noch besonders für mich zugeritten werde; aber es wäre mir lieb, daß du mich begleitest, wenn ich zum ersten Mal reite! — Herr Doktor Friedmann wird sicherlich nichts dagegen einzuwenden haben!"

Sie bemühte sich kaum, die Geringschätzung zu unterdrücken, welche in ihren letzten Worten und vornehmlich in der kalten, beinahe herausfordernden Weise lag, in welcher sie dieselben gesprochen. Aber ihr Verlobter schien nichts davon zu bemerken.

„Wo sollte ich das Recht eines Widerspruchs herleiten?" entgegnete er freundlich und ruhig. „Wenn Sie sich einer Gefahr aussetzten, so würde doch gewiß Ihr Vater von diesem Recht Gebrauch machen — und wenn es mir scheinen will, als ob Ihr leider etwas angegriffenes Aussehen einen anstrengenden Spazierritt überhaupt verböte, so befinde ich mich damit wohl, wie ich zuversichtlich hoffe, in einem gründlichen Irrtum!"

„In einem sehr gründlichen, Herr Doktor!" fiel Herbert mit einem überlegenen Lächeln ein. „Ich weiß zwar selbstverständlich nicht, welche Ursachen das angegriffene Aussehen meiner Kousine hat, welches den aufmerksamen Blicken Ihrer Liebe nicht entgangen ist; aber in unseren Kreisen gibt es kein besseres Mittel, blasse Wangen wieder zu röten, als so einen lustigen, wilden Ritt über Stock und Stein, durch Wald und Haide! Und was die Gefahr anbetrifft, vor der Sie ein begreifliches Bangen empfinden, so glaube ich Sie auch darüber beruhigen zu können. Einer Dame, die unter meinem Schutze steht, wird nicht so leicht ein Ungemach widerfahren!"

Es waren stolze Worte, trotz ihres scherzhaften Tones; aber aus dem Munde dieses ritterlichen Mannes, der wie der Kriegsgott selber aussah, klangen sie so natürlich, daß kaum jemand Anstoß an ihnen nehmen konnte. Dem Anschein nach hatte Josephinens Verlobter diese Empfindung, denn er erwiderte nichts und kehrte sich gegen den Freiherrn, der mit finsterem Gesichte beiseite stand.

„Mein Vater, verehrter Herr von Walldorf, hat mich außer mit seinen ergebensten Grüßen auch mit einigen Aufträgen geschäftlicher Natur betraut, die zum Teil eine rasche Erledigung sehr wünschenswert erscheinen lassen. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie die Güte hätten, mir zu diesem Zweck einige Minuten zu widmen."

Fast erstaunt schaute der Freiherr auf den Sprechenden; aber wie er sich ihm gegenüber von vornherein der ausgesuchtesten Höflichkeit befleißigt hatte, so zeigte er sich auch jetzt ohne weiteres bereit, seinen Wünschen Folge zu leisten.

„Ich stehe zu Diensten, lieber Doktor!" sagte er, und mit einem ernsten und vielsagenden Blick auf Herbert fügte er, jedes Wort scharf betonend, hinzu: „Bin ich doch überzeugt, daß wir mit den leidigen Geschäften schon in sehr kurzer Zeit zu Ende sein werden!"

Er nahm den Arm des Doktors und verließ mit ihm den Speisesaal. Die beiden jungen Leute, die in demselben zurückgeblieben waren, standen sich wohl für die Dauer einer Minute stumm gegenüber; nur ihre Blicke, die unverwandt in einander ruhten, redeten eine Sprache, welche ihnen selbst wohl verständlich genug sein mochte. Josephine war es, welche zuerst das Schweigen brach.

„Du hättest wirklich nichts gewußt von der Anwesenheit meines Verlobten?" fragte sie streng.

„Wie hätte ich zur Kenntnis dieser erbaulichen Neuigkeit kommen sollen", gab er bitter zurück, „da Du es doch nicht für gut fandest, mich davon zu benachrichtigen? Wahrscheinlich wäre ich fortgeblieben, wenn ich gewußt hätte, welche Ueberraschung hier meiner wartete."

„Und Du hättest recht daran gethan. Die Qualen, die ich erleide, sind wahrhaftig auch ohne Deine Gegenwart groß genug!"

„Wie schmeichelhaft das klingt!" spottete er ingrimmig. „Vor zwei Monaten noch hätte ich mir's wahrhaftig nicht träumen lassen, daß meine Anwesenheit jemals eine Qual für Dich bedeuten könnte! Du verbietest mir also um Deines — um dieses Menschen willen in aller Form das Haus?"

Josephine warf einen raschen Blick umher und trat dann dicht an ihn heran.

„Was sollen diese Spöttereien zwischen uns, Herbert!" sagte sie leise, aber mit vor Leidenschaft bebender Stimme. „Wir beide hätten wahrlich Grund genug, aus einem anderen Tone mit einander zu sprechen. Ich verbiete Dir unser Haus nicht, aber ich hoffe, Du wirst barmherzig genug sein, mir meinen Verzweiflungskampf nicht noch schwerer zu machen. Siehst Du denn nicht, was ich dulde unter dem entsetzlichen Bewußtsein, diesem Manne anzugehören?"

„Und gehörst Du ihm denn schon an? — Noch ist er nicht Dein Gatte!"

„Aber er wird es werden! Daran ist nichts mehr zu ändern!"

„Freilich, wenn Du so fest entschlossen bist! — Nur sollte Du das nicht einen Kampf, sondern eine willenlose Unterwerfung nennen!"

„Du hast kein Recht, mir solche Vorwürfe zu machen, Du weißt, wodurch ich gezwungen worden bin, mich in dies verhaßte Bündnis zu fügen!"

„Ich weiß, daß der unbedeutende schwächliche Bursche der Sohn des reichen Bankiers Friedmann ist — nichts weiter. Ein zwingender Umstand — in der That!"

„Nicht für mich, das bedarf keines Wortes, aber für meinen Vater! Hätte ich von der Möglichkeit dieses unglückseligen Handels eine Ahnung gehabt, als uns jener Doktor Friedmann zum ersten Mal begegnete, so wäre ich vielleicht noch im stande gewesen, alles zu verhindern. Ich würde ihm von Anfang an so schroff und abweisend begegnet sein, daß der Wunsch, mein Gatte zu werden, gewiß nicht hätte in ihm aufsteigen sollen. Aber er war wohlerzogen, unterhaltend und nicht unliebenswürdig, der Verkehr mit ihm war die einzige Abwechselung, welche die Einförmigkeit unsres Badelebens erträglich machte, — war es da ein Verbrechen, wenn ich ihn ebenso freundlich, und vielleicht noch etwas freundlicher behandelte, als die anderen?"

„Also doch noch etwas freundlicher!" sagte Herbert, die Brauen zusammenziehend. „Wenn ich nur erraten könnte, was es für eine Freiin von Walldorf Anmutendes an diesem Stubenhocker geben kann!"

Josephine schüttelte abwehrend den Kopf.

„Schmähe ihn nicht, Herbert! Du hast keinen Grund, eifersüchtig auf ihn zu sein. Als mein Vater mir seinen Heiratsantrag überbrachte, lachte ich hell auf. Aber es war dafür gesorgt, daß mir das Lachen verging. Als mein Vater einsah, daß alle seine Ueberredungskünste nichts fruchteten, als ich ihm — um der für mich so peinlichen Unterhaltung ein Ende zu machen — von meiner Neigung für Dich sprach und von der halben Zusage, welche er Dir gemacht —"

(Fortsetzung folgt.)

H3 VI/84

Mainz, 14. Dezember, nachmittags. Der **Rhein** ist in starkem Steigen. Die Höhe betrug hier gestern 132 Zentimeter, heute 154, in Maxau gestern 336, heute 428, in Mannheim gestern 362, heute 410, in Kehl gestern 244, heute 317, in Waldshut gestern 183, heute 305. Der Oberrhein führt starkes Wasser; auch der Neckar steigt, wenn schon langsam.

Hamburg, 14. Dezbr. Bezüglich der von der „Times" gebrachten Meldung über eine **Herablassung der Passagepreise** seitens der britisch-amerikanischen Linien erfährt die „Hamburgische Börsenhalle" von kompetenter Seite, daß diese Ermäßigung sich lediglich auf den Verkehr zwischen Newyork und den englischen Häfen beziehe und daß dieselbe in keiner Weise weder den kontinentalen Verkehr, noch das zwischen den kontinentalen und den britischen Linien bestehende Kartell beeinflusse.

Athen, 14. Dezbr. Dem König sind von den europäischen Souveränen Glückwünsche zur **Großjährigkeit des Kronprinzen** zugegangen. Der Kronprinz hat viele Ordensdekorationen erhalten.

London, 14. Dez. Wie es heißt, beabsichtigt die englische Regierung, das ständige **ägyptische Heer** auf 10000 Mann und die dortigen englischen Besetzungstruppen auf 5000 Mann herabzusetzen.

Zur Partei- und Wahlbewegung.

X **Witten**, 13. Dez. (Wählerversammlung.) Die heute abend stattgehabte und zahlreich besuchte Wählerversammlung wurde seitens des Vorsitzenden des lib. Wahlkomitees Herrn Herm. Müllensiefer eröffnet, indem derselbe Veranlassung nahm, des verstorbenen Landtagsabgeordneten Dr. Löwe in ehrenvoller Weise zu gedenken. Darauf nahm Herr Landtagsabgeordneter Berger das Wort, um der Versammlung ein übersichtliches Bild unserer heutigen politischen Lage zu geben. Redner bezeichnete die orientalische Lage als die Quelle aller politischen Wirren, welch letztere in gegenwärtiger Zeit einen überaus ernsten Charakter angenommen hätten. Die diesjährige Thronrede hebe leider die Gewißheit eines dauernden Friedens nicht hervor; aber unter allgemeinem Beifall erklärte Redner, daß Deutschland seine Grenzen bis aufs äußerste schützen werde. Sodann auf die wirtschaftliche Lage übergehend, bezeichnet Redner dieselbe als eine schlechte aber trotzdem noch erträgliche. Bezüglich der sozialdemokratischen Frage bemerkte er, daß glücklicherweise durch das Sozialistengesetz der Verhetzung und Verrohung der großen Masse ein Riegel vorgeschoben sei. Sicherlich werde man aber den berechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie durch verständige Gesetze entgegen kommen. Die soziale Frage lasse sich nicht aus der Welt schaffen, aber die Lage der arbeitenden Klasse lasse sich erleichtern und verbessern. Kurz die partikularistischen Bestrebungen berührend, ging Redner zur Besprechung des Dreikaiserbündnisses über und hob besonders hervor, daß Oesterreich kein einheitlich nationaler Staat und infolge dessen auch nicht so mächtig sei, wie unser einiges Vaterland. Rußlands Verhalten habe in der letzten Zeit zu großer Besorgnis Veranlassung gegeben. Redner beleuchtete darauf die bekannten bulgarischen Vorgänge und zog daraus den Schluß, daß Rußland wieder dem Drange nach neuen Eroberungen folge, der unbedingt den Keim eines Krieges in sich trage. Nachdem Redner die politische Stellung Italiens erläutert hatte, ging er zu dem revanchelustigen Frankreich über und bezeichnete auch die von dieser Seite uns bedrohende Gefahr als eine ernste. Deutschland könne seine Stellung als Schieds- und Friedensrichter nur dann wahren, wenn es bis an die Zähne gerüstet sei, und daher sei eine Verstärkung der Heeresmacht ein unbedingtes Erfordernis. Redner schloß mit dem Wunsche, daß unsere Gegner bei einem ausbrechenden Kampfe ein wohlgerüstetes und einiges Deutschland finden möchten. (Lang anhaltendes Bravo.)

Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Haarmann nahm darauf das Wort um über seine parlamentarische Thätigkeit in der verflossenen Session Bericht zu erstatten. Derselbe besprach die einzelnen Vorlagen und begründete kurz seine eingenommene Stellungnahme zu denselben, da die vorgeschrittene Zeit eine ausführliche Besprechung nicht zuließ. Als höchst segensreich bezeichnete Redner die genehmigten Vorlagen und hob besonders die strategische, wirtschaftliche und humanitäre Bedeutung des Nord-Ostseekanals hervor. Zum Schluß kennzeichnete der Vortragende seine Stellung zu der gegenwärtigen Militärvorlage und teilte mit, daß er, wie jeder Vaterlandsfreund, unbedingt dafür wirken und stimmen werde. (Großer Beifall.) Nach einigen Interpellationen wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsern Heldenkaiser seitens des Vorsitzenden um ½12 Uhr geschlossen.

Parlamentarisches.

* **Berlin**, 14. Nov. (Befreiung der Theologen vom Dienste.) Zur Spezialberatung über die Militärvorlage ist bereits folgender Antrag der Herren Dr. Reichensperger und v. Heeremann eingegangen: „Der Reichstag wolle beschließen, hinter dem § 3 als neuen Paragraphen einzuschalten: § 3b. Dem § 10 des Gesetzes vom 5. Mai 1880 betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird als zweiter Absatz eingefügt: Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, bezw. die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärpflicht befreit." Danach scheint es, als wenn das Zentrum an ein Scheitern der wesentlichen Bestimmungen der Vorlage nicht dächte.

Berlin, 14. Dez. (**Die Militärkommission**,) welche heute früh um 11 Uhr zusammentrat, begann die Verhandlung über die Neuformierung des Heeres. Zunächst wurde über die Vermehrung des Trains um 14 Bataillone verhandelt und die Vermehrung dieser Waffe auch von seiten der Opposition als nötig erachtet, nachdem der Minister und sein Kommissar eine Reihe einzelner technischer Daten ausgeführt hatten.

Bei der Fußartillerie wird eine Vermehrung von 573 Mann verlangt. Abg. **Richter**: Hier handelt es sich nicht um Neuformation, sondern um eine Verstärkung des Etats. Es fragt sich, ob nicht die Erhöhung an der Grenze ausgeglichen werden kann durch Verminderung der Präsenzstärke im Innern des Landes. Könnte hier nicht auch mit Wintermanquements geholfen werden?

Der **Kriegsminister**: Die Vermehrung motiviert sich dadurch, daß der Bedarf durch den Angriff, den moderne Leistungen nötig machen, nicht mehr wie bisher gedeckt werden kann. Bei allen Offensivkriegen muß auch die Fußartillerie mobil gemacht werden, da voraussichtlich bald auch feindliche Festungen zu belagern sind. Die früheren Wintermanquements waren durch den Notstand des Pauschquantums bedingt.

Abg. **Rickert** hat sich durch den Kriegsminister nicht überzeugen lassen, daß nicht doch im Innern Manquements zulässig sind.

Dr. **v. Frege** führt Beispiele an, wie notwendig die Vermehrung der Fußartillerie sei.

Abg. **Rickert** hat alles Vertrauen zu dem Kriegsminister, daß er die Armee in besten Zustand zu bringen sucht, eine andere Frage sei aber, ob der Kriegsminister jederzeit die finanzielle Lage voll und ganz berücksichtigt.

Der **Kriegsminister** erwidert: Wenn Herr Rickert sagt, er wolle alles bewilligen, was zum Kriege nötig sei, so erkläre er, daß, was er verlange, dann unbedingt nötig sei für den Krieg. Er selbst, der Minister, sei der schärfste Rechner im Kriegsministerium. Abg. Dr. **Buhl** macht Herrn Richter darauf aufmerksam, daß die vermehrte Mannschaft nur für die Fußartillerie an der Grenze verlangt wird, und es doch nicht angänglich wäre im Innern die bisherige Stärke zu vermindern.

Hierauf trat eine längere Pause ein: Abstimmungen finden nicht statt, weil es sich um Beilagen der Vorlagen handelt. So wie sich die Redner bisher ausgesprochen haben, wird die verlangte Vermehrung des Trains, der Eisenbahntruppen und der Fußartillerie die Mehrheit der Kommission finden.

Nach Beendigung der Pause trat die Kommission in Beratung über die Neuformation der Feldartillerie.

* **Berlin**, 13. Dez. (Der Kaiser und die Militärvorlage.) Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: Wie wir aus sicherer Quelle verbürgen können, erwartet der Kaiser mit Spannung und nachgerade mit einer gewissen Ungeduld, welches Schicksal die Militärvorlage im Reichstage haben wird. Wenn nicht bald nach Neujahr mit den ersten Anordnungen vorangegangen werden kann, so wird die Militärverwaltung gar nicht imstande sein, die Vermehrung der Truppenbestände zum 1. April wirklich zu machen. Bei diesem Umstande empfinden es unsere obersten Militärbehörden und empfindet es namentlich der Kaiser, der den Beratungen der Kommission in allen Einzelheiten folgt, recht schmerzlich, daß man ersichtlich von gewisser Seite bestrebt ist, die Entscheidung möglichst lange hinauszuschieben, um die Reichsregierung, damit sie doch etwas zum 1. April erreiche, geneigt zu machen, auch mit weniger sich zu begnügen, als in der jetzigen Vorlage verlangt wird. Wir haben schon vor zehn Tagen an dieser Stelle betont, daß bei gutem Willen der Reichstag die Vorlage noch in diesem Jahre erledigen könnte. Wenngleich wir eine so zweck- und ergebnislose lange Allgemeinberatung nicht voraussahen, bleiben wir doch auch heute noch dabei, daß die Vorlage vor Weihnachten erledigt werden könnte. Bei der ungeheuren Wichtigkeit wird man doch ausnahmsweise von den Reichstagsabgeordneten verlangen dürfen, daß sie bis zwei Tage vor den Feiertagen beisammen bleiben. Bis dahin wäre die Erledigung leicht zu bewirken. Sollte es aber beliebt werden, in der Einzelberatung jede einzelne Ziffer anzugreifen und herabzusetzen, um die Arbeiten möglichst hinzuziehen, so werden die Bevollmächtigten des Bundesrats warscheinlich angewiesen werden, eine sehr kurze Antwort zu geben. In der That scheint es uns nicht anzugehen, daß an Einzelheiten herumgemäkelt werde. Entweder hält man die Vermehrung unserer Heeresstärke für nötig oder aber für entbehrlich. Je nachdem wird man die Vorlage annehmen oder ablehnen. Die Einzelheiten können nur von der Militärverwaltung richtig getroffen werden, und für diese Einzelheiten muß und darf man der letzteren die Verantwortung überlassen. Es könnte sonach die Kommission ihre Arbeit sehr wohl in wenig Tagen erledigt haben. In der Begründung zu dem Entwurf ist übrigens ausdrücklich die Notwendigkeit hervorgehoben, die in Aussicht genommene Verstärkung unserer Militärmacht „sobald als möglich eintreten zu lassen." In den höchsten politischen wie militärischen Kreisen bedauert man es, daß diese Worte so wenig gewürdigt worden sind. Man will es nicht begreifen, daß der Reichstag sich nicht sollte verpflichtet fühlen, dem Kaiser und der Militärverwaltung noch vor Weihnachten Gewißheit über seine Geneigtheit gegenüber dieser Vorlage zu geben, welche Gewißheit lange nach den Weihnachtsferien einfach zu spät käme. Als im Jahre 1883 die Beratung der Unfallversicherung ins Stocken kam, richtete der Kaiser, wie man sich erinnert, eine Botschaft an den Reichstag, in der „dem Reichstag in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der Vorlage dringend ans Herz gelegt wurde." Wenn sich jetzt die Beratungen über ein wahrlich doch viel dringenderes Gesetz noch weiter in die Länge ziehen, so würde man schwerlich überrascht sein, wenn in gleicher oder ähnlicher Weise das Pflichtgefühl der Volksvertretung angerufen werden sollte. Wenn dieser Aufruf wirkungslos bliebe, so wußte man zugleich, daß von diesem Reichstage auch für die Vorlage selbst nichts zu hoffen sei, und daß nichts übrig bliebe als die Auflösung des Reichstags. Bei der jedem Einsichtigen hinlänglich klargelegten Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gesetzentwurfs würde die deutsche Nation es gewiß verstehen, wenn die verantwortlichen Gewalten und an erster Stelle des Kaisers Majestät kein Mittel unbenutzt ließen, um das, was als notwendig erkannt ist, zur sichern Durchführung zu bringen. Im übrigen hoffen wir noch immer, daß der Reichstag aus eigenem Pflichtgefühl das richtige finden wird.

Aus der Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

§ **Berlin**, 14. Dez. (Der Kaiser) wohnte gestern abend der Vorstellung im Opernhause bei. Nach dem Schluß derselben fand bei den kaiserlichen Majestäten eine kleinere Theegesellschaft statt. — Im Laufe des heutigen Vormittages hörte der Kaiser zunächst den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher und des Polizeipräsidenten Frhrn. v. Richthofen und nahm darauf im Beisein des kommandierenden Generals des Gardekorps, Generals der Infanterie v. Pape, und des Gouverneurs, Generals der Infanterie und Generaladjutanten v. Werder, die persönlichen Meldungen des bisherigen Kommandeurs der 20. Division, Generalleutnants v. Olszewsky, des in den Adelsstand erhobenen Generalleutnants von Stumpff, des von seiner Krankheit wieder genesenen Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Brigade Generalleutnants v. Hahnke, sowie des Kommandeurs der 5. Feld-Artilleriebrigade, Generalmajors v. Deimling, des Chefs des Generalstabes des Gardekorps, Generalmajors v. Holleben, ferner des Chefs des Generalstabes des 5. Armeekorps Generalmajors Bergmann, des Abteilungschefs im großen Generalstabe, Generalmajors Grafen v. Schlieffen, des zum Kommandeur der 30. Infanteriebrigade ernannten Generalmajors v. Seebeck und mehrerer anderer versetzter und beförderter Offiziere entgegen. — Mittags hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Chef der Admiralität Generalleutnant v. Caprivi, arbeitete alsdann noch längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts General v. Albedyll und unternahm vor dem Diner eine Spazierfahrt.

— (Ueber den ruchlosen, gegen das Arbeitszimmer des Kaisers gerichteten Steinwurf) meldet der amtliche Polizeibericht: „Am Sonntagnachmittag gegen 3 Uhr warf der Schlossergeselle Bönicke aus Salzfurt, im Kreise Bitterfeld, im Vorbeigehen einen etwa ein Pfund schweren Basaltstein durch das sogenannte historische Eckfenster in das Arbeitszimmer Sr. Majestät des Kaisers im Palais. Sofort verhaftet und nach dem zweiten Polizei-Revier gebracht, gestand er dort die That unumwunden ein. Von Magdeburg kommend, habe er, da er arbeitslos sei, unterwegs den Plan gefaßt, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf sich zu lenken, habe zu diesem Zwecke den Stein schon hinter Steglitz von der Chaussee aufgenommen und in die Tasche gesteckt, sei dann nach seiner Ankunft in Berlin alsbald durch das Brandenburger Thor die Linden entlang direkt nach dem Kaiserlichen Palais gegangen und habe dort den Stein in das Fenster geworfen. Bönicke, ein ganz heruntergekommener Mensch ist zur Haft gebracht und wird der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden.

— (Die Ansammlungen vor dem Fenster des Kaisers) hatten gestern mittag bedeutenden Umfang angenommen. Als die Wache vorüberzog, erschien der Kaiser am Fenster; lange andauernde, stürmische Zurufe begrüßten den hohen Herrn. Se. Majestät blieb länger, als dies sonst um diese Zeit der Fall zu sein pflegt, am Fenster. Die Wache, so schreibt die „Post", war schon hinter dem Opernhause, als der geliebte Monarch noch auf die Menge herniederschaute, die immer wieder von neuem begeisterte Hochrufe erschallen ließ.

Belgien.

Brüssel, 13. Dez. Die Entdeckung der Teilnehmer an dem Millionendiebstahl im Ostende-Verviers'er Expreßzuge) ist endlich nach fast zweiwöchigen Nachforschungen gelungen. In den ersten Tagen nach Vollführung des Raubes sandte das Brüsseler Parquet den Staatsanwaltschafts-Substituten de Roo mit den im Postwaggon vorgefundenen Gegenständen, die auf die Spur der Diebe führen konnten, nach London, wohin sie sich vermutlich zurückgezogen hatten. Nach fünftägigem Aufenthalte kehrte de Roo aus London zurück, nachdem dort herausgebracht worden, daß drei Reisende, deren Signalement dem von drei am Morgen des Diebstahls am Brüsseler Nordbahnhofe ausgestiegenen Individuen entsprach, am Abende desselben Tages mit dem Expreßzuge aus Dover in London eingetroffen waren. So behauptet wenigstens die Polizei von Scotland Yard. Inzwischen richtete diese ihr Augenmerk auf einige bekannte Eisenbahn-Pick-Pockets, die im Verdacht stehen, bei dem im April d. J. im London-Doverer Postzuge begangenen Raube beteiligt gewesen zu sein. Man entdeckte, daß einer dieser Spitzbuben am 26. November letzthin mit einem Rundreise-Fahrbuch von der Station Charing-Croß in London nach Antwerpen gereist und am Abend des folgenden Tages, dem Tage des Raubes im belgischen Expreßzuge, wieder in London eingetroffen sei. Seitdem, so heißt es in den neuesten Londoner Mitteilungen an die Brüsseler Staatsanwaltschaft, besucht dieses Individuum in Gesellschaft zweier anderer bekannter Diebe alle großen Hehler der Cité und sucht ihnen rohe Diamanten zu verkaufen. Um sich zu vergewissern, daß man es wirklich mit den Räubern des belgischen Expreßzuges zu thun habe, sandte die Londoner Polizei die Photographien der Verdächtigen hierher. Sowohl die Zug-Kondukteure, die am 27. November den Ostender Expreßzug begleitet hatten, als die Billetsammler am Ausgang des Nordbahnhofes, denen diese vorgezeigt wurden, erkannten die Gesichter wieder. Erwiesen ist ferner, daß drei der Diebe nach ihrer Ankunft in Brüssel sich sofort per Fiaker nach dem Südbahnhofe begeben hatten, von wo sie mit dem Expreßzuge sich nach Calais begaben. Die beiden übrigen Komplicen sind jetzt ebenfalls in England entdeckt. Man kennt also die Millionendiebe in England, aber unglücklicherweise, ist man nicht imstande sie zu verhaften. Denn das englische Gesetz belästigt keinen Engländer, der in fremdem Lande stiehlt, ja der englische Dieb kann auf englischem Boden im Auslande gestohlenes Gut verhandeln, ohne daß das Gesetz einzuschreiten vermöchte. Das klingt unglaublich, soll aber durchaus sich so verhalten. Allerdings sind die englischen Gesetze ein ziemlich wirres Werk von Einzelbestimmungen und selbst hin und wieder interpretationsfähigen Grundsätzen, und so hat man jetzt einen alten Gesetzestext herausgefischt, der vielleicht doch eine Verhaftung und Bestrafung der Diebe gestattet. Gestern hat man in einer Kloaken-Oeffnung etwa 200 Briefe aufgefunden, die allesamt von dem großen Postdiebstahl herrühren. Die meisten dieser Briefe kamen aus Amerika; alle waren noch unerbrochen; sie enthalten offenbar keine Werte, und die Diebe müssen das gut gewußt haben, als sie dieselben in die Kloaken-Oeffnungen warfen. In Bezug auf die Provinenz der gestohlenen Wertsendungen wird berichtigend mitgeteilt, daß fast alle aus Amerika kamen und nach Rußland bestimmt waren, und daß es auf diese hauptsächlich abgesehen gewesen. Von den aus England exportierten Briefen ist nichts gestohlen worden. Der für Köln bestimmte Briefbeutel war zwar mit unter den 22 geöffneten, allein von den nahezu 400 Briefen, die dieser in drei Packeten enthielt, ist nichts genommen worden, vermutlich weil die Diebe keine Zeit zum untersuchen mehr hatten, oder weil sie die bedeutenden Werte nicht in diesen Packeten vermuteten. Seit diesem Diebstahl läßt die belgische Verkehrsverwaltung nach dem Beispiele der deutschen und englischen den Postwaggons eine größere Aufmerksamkeit widmen. Eine besondere Wache begleitet dieselben fortan beständig, so daß Ueberraschungen, wie sie der Post vor 14 Tagen beschert wurden, nicht mehr so leicht möglich sind. (Fr. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 14. Dez. (Die allgemeine Abneigung gegen das neue Ministerium.) Selten ist wohl ein neu gebildetes Ministerium unfreundlicher empfangen worden, als Goblet mit seinen Kollegen. „Radikal" ruft z. B. aus: „Wir haben ein Ministerium Grevy, der Präsident der Republik betrachtet sich offenbar als der wahre Chef der Exekutivgewalt. Grevy hat sich ein Ministerium ausgesucht, welches ihm angenehm ist, der Kammer aber durchaus nicht paßt." Im „Intransigeant" verspottet Rochefort das Ministerium Goblet und greift besonders Dauphin an. Der „Moniteur universel" sieht den baldigen Sturz des neuen Ministeriums als unvermeidlich an. „Soleil" nennt das Ministerium ein Kabinett von Nullen. „Pays" schreibt: „Die Minister wechseln ihre Portefeuilles aus, wie die Soldaten während des Krieges die Hemden austauschen." „Debats" erklären: „Wir sind immerhin mit Goblet zufrieden, denn wir ziehen jede Kombination einem Kabinett Floquet vor." „Justice" und „Petite Republique fr." tadeln die Haltung Grevys bei Gelegenheit der Ministerkrisis. In der „Autorité" stößt Cassagnac den Kriegsruf gegen Goblet aus: „Diesem unsympathischen Manne gegenüber gibt es für die Rechte keinen Waffenstillstand, keinen Frieden, wir werden ihm eine systematische, unversöhnliche Opposition machen." „Siecle" und „Rappel" schnauben Rache gegen die Rechte, welche allein an dem Sturze von Freycinet die Schuld trage. „Liberté" sagt: „Die wenigen dem Ministerium Goblet gewogenen Blätter drücken Vorbehalte aus u. s. w.

— (Ueber die Persönlichkeiten der einzelnen neuen Minister) mögen an dieser Stelle folgende Notizen Platz finden: René Goblet, Advokat in Amiens, hing sich als Politiker an Freycinet, mit dem er wiederholt stieg und fiel. Goblet fehlt es an allen geselligen Formen, von heftigem Charakter und dabei streitsüchtig, läßt er sich im Laufe der Diskussion leicht fortreißen. Er spricht gut und fließend; Goblet gilt als ein Mann, der weiß, was er will, dessen Heftigkeit aber oft das Konzept verdirbt. Im ersten Ministerium Freycinet, liberale Tendenzen huldigend, hat sich Goblet als Unterrichts-Minister ganz im Fahrwasser der Jakobiner bewegt und einen wilden Haß gegen die katholische Geistlichkeit zur Schau getragen. Minister Goblet vertritt als Deputierter die „Somme", wo er 1885 nur unter „Ach und Krach" durchdrang. — Sarrien, der im vorigen Ministerium das Innere verwaltete, übernahm im neuen Kabinett das Justizfach, früher stand derselbe schon einmal dem Ressort der Post und Eisenbahnen vor. Wie man sieht, ein vielseitiger Herr. Sarrien ist Deputierter des Departements Saone und Loire. Politisch hält er die Mitte zwischen Opportunisten und Radikalen. — Boulanger und Aube, die Minister des Krieges und der Marine sind bereits bekannt. — Der neue Finanzminister Dauphin gehört zu der Gattung der vollendetsten Streber, an welchen die dritte Republik bekanntlich so reich ist. In dem berüchtigten Prozesse Rochefort-Roustan 1882 amtierte Dauphin als Oberstaatsanwalt. „Wenn Rochefort freigesprochen wird, so erklärte der jetzige Minister damals vor Gericht, so bedeutet dies Verdikt die Verurteilung des Ministeriums, in diesem Falle werde ich meinen Abschied verlangen." — Rochefort wurde freigesprochen, Dauphin aber — blieb auf seinem Posten. Während des Kongresses in Versailles in Sachen der Verfassungsmodifikationen bewies sich der neu gewählte Senator Dauphin als eine der ergebensten Kreaturen Ferrys. Im Palais Bourbon begegnete dessen Ernennung fast bei allen Deputierten einstimmigem Tadel. — Der neue Unterrichtsminister Berthelot (Senator) genießt nur als Mitglied der höheren Unterrichtskommission eines gewissen Rufes. Er ist auch der Erfinder der chemischen Synthese. Als Parlamentier ist dessen Ansehen noch nicht gegründet! Die Herren Lockroy, Develle und Millaud bleiben an der Spitze ihrer Ressorts.

Die Ereignisse in Bulgarien.

Berlin, 14. Dez. [**Telegramm**.] (Die bulgarische Abordnung) wird bereits morgen, Mittwoch nachmittag hierselbst eintreffen. Wie wir schon vor mehreren Tagen mitgeteilt, werden die drei Herren hierselbst vom Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck durchaus als Privatleute und nicht als Abordnung empfangen werden. Es soll sogar, wie man in hiesigen

M* Reorganisation der Natural-Verpflegungsstationen.

Bericht über die Generalversammlung des westfälischen Herbergsverbandes.

Die diesjährige Verbandsversammlung der westfälischen Herbergen zur Heimat beanspruchte ein besonderes Interesse, weil sie zum erstenmal Gelegenheit bot, die praktischen Wirkungen der seit 1. Oktober d. Js. eingeführten neuen Wanderordnung für mittellose Wanderer eingehender zu prüfen. Sie fand am 1. Dezember unter dem Vorsitze des Herrn Generalsuperintendenten Nebe aus Münster und in Gegenwart des Pastor v. Bodelschwingh, Landrat v. Oheimb, Superintendenten Huchzermeier und anderer Freunde der Sache in Bielefeld statt unter zahlreicher Beteiligung nicht bloß von Vertretern der Herbergen selbst, darunter etwa 20 Hausväter, sondern auch von anderen Freunden der Herbergssache. Das Wesentliche der neuen Ordnung besteht bekanntlich darin, daß die 118 Herbergen und Verpflegungsstationen der Provinz den Verkehr der mittellosen Wanderer in enger Verbindung unter einander einheitlich geregelt haben, um eine völlig ausreichende Versorgung derselben zu sichern, jedes Betteln unnötig zu machen und alles müßige Umhertreiben der Leute gründlich zu beseitigen. Die Wanderstraßen bilden so zu sagen ein Kanalnetz für den Strom der Wanderbevölkerung, damit er das Land nicht mehr überschwemmt; die Herbergen und Stationen, als Knotenpunkt dieses Netzes, dienen als Sicherheitshäfen, worin die Wanderer eine regelmäßige Unterkunft, Arbeit und Versorgung finden. Der Verkehr ist nach folgenden Grundsätzen geregelt: Vormittags wird gewandert, nachmittags gearbeitet. Für Wandern und Arbeiten zusammen werden 9—10 Stunden pro Tag als Norm angenommen; also: Wer 4 Stunden am Vormittag gewandert ist, hat erst für Mittagsbrot, dann für die übrige Verpflegung bis zum nächsten Morgen früh, im ganzen 5 Stunden zu arbeiten. Wer mehr Wanderstunden zurücklegt, dem wird ebensoviel von der Arbeitszeit erlassen. Jeder muß einen Wanderschein führen; derselbe wird täglich auf jeder Station bei der Entlassung abgestempelt mit dem Datumsstempel, wodurch sich die Innehaltung der Ordnung leicht kontrollieren läßt. Jede Station setzt die Stunde fest, wo die Wanderer spätestens eintreffen müssen, um Mittagsbrot oder Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück zu erhalten, diese Stunden werden auf den Nachbarstationen gegenseitig durch Anschlag bekannt gemacht. Die Sonnabendsgäste werden auch den ganzen Sonntag an derselben Station verpflegt.

Es lag von 96 Stationen die Angabe ihrer Ankunftsstunden vor; die Vorstände haben dabei auf die Entfernung der mit ihnen korrespondierenden Nachbarstationen und andere Umstände Rücksicht genommen, so daß die festgesetzte Zeit zwischen 10 und 12½ Uhr für Mittagsbrot und zwischen 2 bis 7 Uhr für Abendbrot schwankt. Als Normalzeit ad 1. wurde 11 oder spätestens 12 Uhr ermittelt; 11 oder 11½ Uhr ist schon jetzt in 54 Stationen, 12 oder 12½ in 30 Stationen festgesetzt. Es ist zu wünschen, daß möglichst alle Stationen 11 Uhr ansetzen; vor allem aber ist es nötig, daß die Wanderer überall möglichst früh entlassen werden, spätestens 7½ Uhr, worüber sich die Stationen unter einander verständigen und versichern müssen. Als Normalzeit ad 2 ist in 45 Stationen 2 Uhr nachmittags angenommen, in 20 Stationen 3 Uhr. Als zu spät erscheint die Festsetzung auf 5, 6 und 7 Uhr, weil dann keine ordentliche Arbeit mehr geleistet werden kann. Nur bei solchen, deren Wanderschein eine entsprechend längere Tagestour nachweist, ist eine spätere Ankunft bei ganzem oder teilweisem Erlaß der Arbeit zulässig, namentlich, wenn sie auf einer Zwischenstation für Mittggsbrot gearbeitet und demgemäß für denselben Tag einen zweiten Stempel erhalten haben.

Ueber die vom deutschen Herbergsverein und dem Zentralvorstand der Arbeiterkolonien formulierte Wanderordnung vom 1. August 1886 sprechen sich alle Herbergen höchst befriedigt aus: „Etwas Besseres kann nicht geschaffen werden," heißt es in mehreren Berichten. — Eine besondere Bekanntmachung der wesentlichen Bestimmungen dieser Ordnung für das Publikum in Plakatform in Amtslokalen &c. anzuschlagen, ist gewünscht worden und wird durch das Vereinsbüreau hergestellt werden. Auch die Wanderschein-Einrichtung hat sich bewährt; doch ist es an der Zeit, daß jetzt überall die Schutzbestimmungen gegen arbeitsscheue und böswillige Menschen, welche zu spät ankommen und dann alle möglichen erlogenen Ausreden vorbringen, oder welche den Schein absichtlich „verlieren", streng durchgeführt werden; diese Leute sollen weder Bett noch warme Mahlzeit, sondern Pritsche und trocknes Brot erhalten. Wünschenswert ist es auch, ein Mittel zu finden, wodurch ersichtlich gemacht wird, daß dem betreffenden Wanderer ein Schein bereits ausgefertigt war. Wenn der betreffende ein brauchbares, amtliches Ausweispapier führt, so kann die Ausfertigungsstelle bei der Ausfertigung ihren Stempel auch in jenes abdrücken, soweit dies nicht gegen obrigkeitliche Bestimmungen verstößt. Im übrigen werden die Wanderstempel nur in den Wanderschein erteilt, nicht in andere Papiere. Ferner wird empfohlen, die Abgangsstunde neben den Stempelabdruck im Schein zu vermerken, wenigstens bei zweifelhaften Leuten und besonders in dem Falle, wenn der Schein überhaupt nicht in Ordnung ist.

Viele wirkliche oder angebliche Handwerksgesellen benutzen die sogenannte „Umschau" bei den Meistern als Vorwand zum Betteln. Darum ist in Hagen folgende sehr empfehlenswerte Einrichtung getroffen: Gemäß Vereinbarung der dortigen Gesamtinnung mit dem Vorstande der Herberge zur Heimat erscheint täglich 2 mal zur Zeit, wo die meisten Reisenden da sind, der Innungsbote auf der Herberge, wo ein Arbeitsnachweisebuch zum Einschreiben der Nachfragen von Meistern aufliegt, und führt die anwesenden Gesellen zu den betr. Meistern hin, wofür er im Fall der Annahme eines Gesellen eine Gebühr von 50 Pfg. erhält. Wer ohne Grund eine angebotene Arbeitsstelle ablehnt, bekommt keine Verpflegung. — Wo eine derartige Einrichtung nicht getroffen werden kann, sind die Arbeitsnachweis-Kontrollscheine des Herbergsvereins zu benutzen. — Die Handwerksmeister, besonders auch in kleineren stationslosen Orten, mögen sich nur mit den benachbarten Stationen in Verbindung setzen, wenn sie Gesellen brauchen; was geschehen kann, um ihnen solche zuzuführen, wird gewiß geschehen.

Im Kreise Soest ist durch Beschluß der Kreisstände eine Wanderburschensteuer eingeführt, womit die Kosten der Verpflegung bestritten werden. Dort und anderwärts hat seit 1. Oktober die Zahl der selbstzahlenden Gäste erheblich zugenommen. Sie kommen auch viel früher an, als sonst und treiben sich nicht mehr auf dem platten Lande umher. — **Bürger und Landleute, gebt den Wanderbettlern nichts!** Gebt euer Geld an den Herbergsverein und für die Arbeiterkolonien; abgelegte Schuhe und Kleider an die Herbergsväter, oder gebt sie den Geistlichen, Lehrern, Armenpflegern zur passenden Verwendung oder Weiterbeförderung. Die Wanderer werden nicht hart behandelt auf den Stationen, es wird auf die Person, Witterung &c. Rücksicht genommen; aber die Bummelei muß aufhören.

Am leichtesten und glattesten geht alles, wenn eine Herberge zur Heimat mit tüchtigem Hausvater da ist, der die Leute direkt annehmen, die Arbeit und Verpflegung anweisen, die Scheine ausstellen und abstempeln kann. Wenn die Anweisung und Arbeit in andern Händen liegt, z. B. durch das Polizeibüreau geregelt wird, so wird die Sache zu umständlich und schwerfällig, das Hin- und Hergehen verursacht unnötigen Aufenhalt und die ordentlichen Leute werden geärgert und abgestoßen, wenn sie unter Polizeiaufsicht arbeiten sollen. Nur die Faulen und Böswilligen sind der Polizei zu überlassen. Die Uebertragung jener Funktion an die Hausväter hat überall auch eine Geldersparnis zur Folge gehabt, weil dieselben genauer prüfen können, wer wirklich freie Verpflegung nötig hat. Arbeit am besten nach Pensum (Akkord), 1, 2 oder 3 Kasten Holz. Das schafft was und schützt die Leute vor lodderigem Wesen und vor Mißbrauch der freien Verpflegung. Dann aber auch nicht zu karge Verpflegung geben, ordentlich sättigen; 75 Pf. für volle Tagesverpflegung ist an vielen Orten nicht genügend. In Münster gibt es noch keine Verpflegung, außer für Kranke, entlassene Gefangene und dergleichen; alle andern müssen betteln. Marken verschenken, (Herbergsmarken für 2, 5, 10, 50 Pf. als Anweisung auf Verpflegung) ist ein sehr fraglicher Notbehelf. Die Marken werden verhandelt und großenteils vertrunken. — Sehr berechtigt ist die Klage über die wilde Wanderfreiheit! Knaben von 17 Jahren und darunter, die nichts gelernt haben, wandern in die Welt hinaus. Alte Männer, die in ein Versorgungshaus gehören, werden auf der Landstraße herumgestoßen. Handwerksmeister behalten die Gesellen nicht mehr, wenn es mal mit der Arbeit schwach geht, können es auch meist nicht mehr. — Mir nichts, dir nichts, — Hinaus! Die Lehrlinge werden ausgenutzt und heißen „Gesellen", ohne es zu sein, leisten nichts, laufen ohne Zweck und Ziel herum und verloddern. Dem Handwerk muß aufgeholfen werden, vor allem dadurch, daß es sich selbst ermannt, fest zusammenschließt, für Standesehre, Zucht und Ordnung sorgt. (Innungen, Befähigungsnachweis, etc.)

Eie Hauptthema der Verhandlungen betraf das Verhältnis der Herbergen zur Heimat zu den Verpflegungsstationen. Aus manchen Gründen sträuben sich viele Herbergsvorstände in Deutschland gegen die Aufnahme von Stationen, namentlich aus Furcht, den besseren, ordentlichen Gästen könne durch die mittellosen Wanderer der Aufenthalt in der Heimat verleidet werden. Der Referent, Pastor Mörchen, behandelte in eingehender Ausführung die hier in Betracht kommenden Fragen und wies nach, daß die Vereinigung der Herbergen und Stationen sehr wohl durchführbar ist, dem Wesen und der Entwickelung der Herbergen zur Heimat nicht widerspricht, sondern entspricht und von den letzteren nicht abgewiesen werden darf, wenn die zweckmäßige Versorgung der Wanderer allgemein durchgeführt werden soll. Das Referat soll auf Wunsch der Versammlung in dem Organ des Herbergsvereins, der „Arbeiterkolonie" abgedruckt werden; auch wurde auf Grund der dreijährigen Erfahrung in den westfälischen Herbergen, welche fast sämtlich mit Verpflegungsstationen verbunden sind, einstimmig die Zustimmung zu dem Referat ausgesprochen und dabei der Bitte Ausdruck gegeben, daß die Herbergsvorstände in anderen Provinzen ihre etwaigen Bedenken gegen Aufnahme von Stationen, soweit nicht besondere örtliche Gründe in Betracht kommen, fallen lassen möchten. Als Bedingung wurde dabei hingestellt, daß in der inneren Verwaltung der Herbergen deren Vorstände völlig selbständig bleiben müssen, vorbehaltlich jeder gewünschten Einsichtnahme durch Behörden und Vereinsvertreter, und daß die Stationen nach den Grundsätzen des Herbergsvereins — (mit Arbeitsleistung etc.) eingerichtet werden. Die Arbeit ist das einzige sichere Mittel, um die Herberge von schlechten Elementen rein zu halten, am sichersten, wenn der Hausvater selbst sie regelt und leitet. Spezielle Maßnahmen zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche im einzelnen bei der Durchführung der Wanderordnung noch hervortreten, wurden besprochen und dem Verbandsvorstand überlassen, die nötigen weiteren Schritte zu thun.

H3 VI/85

diplomatischen Kreisen annimmt, nicht einmal ein gemeinschaftlicher Empfang stattfinden, vielmehr jeder einzeln seinen Besuch machen.

Petersburg, 14. Dez. [**Telegramm.**] (Kein Empfang.) Dem „Journal de St. Petersb." zufolge konnte die einzige Mitteilung, welche der bulgarischen Abordnung in dem russischen Botschaftsgebäude zu Wien gemacht worden, nur dahin gehen, daß dieselbe in Petersburg nicht empfangen werden würde; anders lautende Nachrichten Wiener Blätter stammten jedenfalls nicht aus der russischen Botschaft. [Der Times zufolge erhielt die Abordnung von Lobanoff die Mitteilung, sie möge nicht nach Petersburg gehen, da niemand sie dort empfangen und da sie überhaupt in Rußland nicht eingelassen werden würde.]

* **Petersburg,** 14. Dez. [**Telegramm.**] (Also doch!) Wie in Kreisen, die dem Hofe nahe stehen, versichert wird, ist der Empfang des Generals Kaulbars beim Kaiser ein überaus gnädiger gewesen; der Kaiser habe Kaulbars geküßt, ihm seinen Dank ausgesprochen, daß er keine Widerwärtigkeiten gescheut habe, um die ihm gewordenen Befehle, nach denen er buchstäblich gehandelt, auszuführen. Auf besondern Befehl des Kaisers wurde Kaulbars zu einem Festmahl geladen, welches der Kaiser dem Offizierkorps eines Garderegiments gab. Man glaubt allgemein, daß der General einen hohen Orden erhalten wird.

Wien, 14. Dez. [**Telegramm.**] (Weisung für die bulgarische Abordnung.) Die „Politische Korespondenz" meldet: Die bulgarische Deputation ist von der bulgarischen Regierung angewiesen worden, das Eintreffen schriftlicher Aufträge Natschewitsch's abzuwarten. Nach dem Eintreffen derselben geht die Deputation nach Berlin. Die Reise nach Petersburg unterbleibt, da, wie bekannt, wiederholte Schritte bei Lobanoff, wenn auch nur einen privaten Empfang zu ermöglichen, ein negatives Ergebnis hatten. Von Berlin aus wird die Deputation die Regierungen der anderen Signatarmächte aufsuchen.

Wien, 14. Dez. [**Telegramm.**] (Einlenken des Zaren?) Von englischer Seite wird ein Einlenken des Zaren in der Fürstenfrage gemeldet. Seit dem Georgstage habe sich die internationale Lage gebessert. Kaiser Wilhelm's direkte, briefliche, im herzlichsten Tone gehaltene Vorstellungen hätten den Zaren günstig beeinflußt, so daß er Geneigtheit bekunde, den Mingrelier aufzugeben, falls die übrigen Mächte über einen auch für Rußland annehmbaren Kandidaten sich verständigen. Hier wird geglaubt, die Lösung der Fürstenfrage werde durch die Anwesenheit der Sobranje-Deputation in Berlin wesentlich gefördert werden.

(Magd. Ztg.)

Kirche, Schule, Mission.

Größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche.

Einladung.

Nachdem der sogenannte Kulturkampf eingestellt und der römischen Kirche in unserem Staate Freiheit und Selbständigkeit gewährt worden ist, regte sich bei vielen Evangelischen das lebhafte Verlangen, daß nun auch der evangelischen Kirche, welche in dem Kulturkampfe hat mitleiden müssen, ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit verliehen werde. Dieser Wunsch hat in einem Antrage in dem Landtage seinen Ausdruck gefunden. Damit hat eine Bewegung ihren Anfang genommen, welche wohl berechtigt und bereits in manche Kreise des evangelischen Volkes eingedrungen ist.

Es ist indessen notwendig und angezeigt, daß die berechtigte Forderung nach größerer freier Bewegung, wie auch nach Ausstattung unserer Kirche mit Geldmitteln mehr noch, als es bisher der Fall ist, unserem evangelischen Volke zum Bewußtsein gebracht und unberechtigtes Mißtrauen gegen diese Bestrebungen überwunden werde. Zu diesem Zwecke soll am Montag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr in dem Saale auf Stift Berg bei Herford eine kirchliche Versammlung stattfinden. Es werden in dieser Versammlung reden:

1. Rechtsanwalt Huchzermeier über kirchliche Dotation,
2. Freiherr von Hammerstein über die Aussichten des von diesem gestellten Antrages auf größere kirchliche Freiheit,
3. Superintendent Schmalenbach wird das Schlußwort sprechen.

Alle evangelischen Männer, welche mit uns auf dem Grunde des göttlichen Wortes und des evangelischen Bekenntnisses stehen, werden zu dieser Versammlung eingeladen.

G. Bansi—Bielefeld. G. Barchholz—Bielefeld. Kaufmann Bastert-Oeynhausen. Bertelsmann, Buchhändler, Gütersloh. Bovermann, Past., Steinhagen. Bökenkamp—Bielefeld. Kolon Böker—Blasheim. Lehrer Budde—Laar. Lehrer Decius—Schildesche, Kom.-Rat Delius—Bielefeld. Dietz, Redakteur das., Kolon Ebmeier—Oldinghausen. Harck, Rektor Gütersloh. Haverkamp, Kantor, Rohme. C. Köpker, Kaufmann, Bünde. Huchzermeier, Superint., Schildesche. Huchzermeier, Kolon, Tengern. Hüsemann, Kolon, Oldendorf. A. Klasing, Buchhändler, Bielefeld. Knolle, Badebesitzer, Fiestel. König, Maurermeister, Minden. Kolon Kuhlmeier—Bröderhausen Lübcke, Kolon, Dornberg. F. Meyer, Malermeister, Bielefeld, Mangelsdorf, Bürgermeister, Gütersloh. F. W. Meyer, Kaufmann, Lübbecke. Meyer zu Barghorst. Meier Selhausen—Lämmershagen, Abgeordneter. Pastor Möller—Gütersloh. Dr. Th. Müller, Redakteur der „Konservativen Monatsschrift", Gütersloh. Priester, Pastor, Lübbecke. Frhr. v. der Reck — Obernfelde, Abgeordneter. E. Sallmann, Kolon. Grimminghausen. Südmeier, Abgeordneter, Hartum. Struckmeier, Kolon, Holsen. Schwick, Kantor, Baldorf. Th. Tiermann—Bielefeld. Unger, Amtmann, Gadderbaum. Volkening, Pastor Jöllenbeck. Wächter, Kantor, Steinhagen. J. Weddigen, Kaufmann, Herford.

Provinzielles.

● **Hückeswagen,** 14. Dez. (Zur Bürgermeisterwahl.) Die von uns mitgeteilte Ernennung des Herrn Stadtsekretärs Hagenkötter zum Bürgermeister der hiesigen Landgemeinde ist den von uns eingezogenen Erkundigungen zufolge als verfrüht zu betrachten.

Neuß, 13. Dez. (Die Wandbilder der Abtei Knechtsteden.) Der Ausschuß des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen hat in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag des Knechtstedener Bau-Vereins zur Wiederherstellung der alten in dem Westchor der Abteikirche Knechtsteden aufgedeckten Wandgemälde einstimmig eine Beihilfe von 1000 M. bewilligt. Die vollständige Wiederherstellung wird nach einem vorläufigen Ueberschlage einen Kostenaufwand von 3000 M. erfordern. (Neuß. Ztg.)

Schlebusch, 12. Dez. (Unwahr.) Die von hier aus an die „K. Z." ergangene (und auch von uns aufgenommene) Mitteilung über einen angeblich verbrannten Geldbrief ist als ersonnen zu bezeichnen. Herr Postverwalter Weiler hier, auf welchen unzweifelhaft die Nachricht sich beziehen soll, da im Deutschen Reich ein zweiter Postort Schlebusch nicht besteht, erklärt die Mitteilung für unwahr.

Wesel, 13. Dez. (Bahnfrevel.) Eine That der ruchlosesten Art ist gestern abend anscheinend kurz vor Abgang des 9¼ Uhr von hier nach Peddenberg abgehenden Personenzuges verübt worden. Der Lokomotivführer N., welcher diesen Zug fuhr, bemerkte, daß auf der bezeichneten Bahnstrecke die Lokomotive aufsetzte und brachte den Zug sofort zum Stehen, um nach der Ursache zu sehen. Dieselbe war unschwer zu ermitteln, denn man fand, daß von den auf dem Bahnplanum lagernden zum Geleise-Neubau bestimmten Materialien zehn Unterlagsplatten welche zu einem Bündel zusammengebunden, sowie vier Laschen in frevelhafter Weise auf das Geleise gelegt worden waren. Dank der Umsicht des Lokomotivführers N. ist der Zug vor dem Entgleisen bewahrt geblieben und unabsehbares Unglück vermieden worden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

(Rhein- u. Ruhr-Ztg.)

Aachen, 13. Dez. (Moderne Bauten.) Ein bis zum Dach vollendeter Neubau, welcher zwei Drittel der Paulusstraße einnimmt und später Klosterfrauen zum Aufenthalte dienen sollte, zeigte gestern plötzlich so bedrohliche Anzeichen des Einsturzes, daß von der Polizei der Weiterbau verboten und die Straße gesperrt werden mußte. — [Aus Köln, 13. Dez. wird gemeldet: In der verlängerten Weidengasse, zwischen Gereonswall und Hansaring, zeigte gestern morgen der bis zur zweiten Etage gediehene Anbau eines neuen Hauses an der Verbindungsstelle mit letzterem in der östlichen Brandmauer einen Riß der sich zu den Fundamenten hinabzog. Auf polizeiliche Anordnung wurde sofort mit der Niederlegung des Anbaues begonnen. Gegen 12 Uhr hatten sechs Arbeiter mit Hacke und Brecheisen das Bauwerk bis auf die Grundmauern niedergelegt.]

Trier, 12. Dez. Der Metz-Koblenzer Schnellzug,) welcher fahrplanmäßig um 2 Uhr 30 Minuten eintreffen soll, ist gestern unweit der Station Wincheringen entgleist und erst innerhalb des Tunnels bei Nittel zum Stehen gebracht worden. Die mit dem Schrecken davongekommenen Passagiere mußten umsteigen und kamen mit zwei Stunden Verspätung, in welcher Zeit das Geleise von telegraphisch herbeigerufenen Bahnarbeitern wieder frei gemacht wurde, in Trier an. Merkwürdigerweise erlitt der gleiche Schnellzug vor 14 Tagen an derselben Stelle den gleichen Unfall.

Saarbrücken, 13. Dez. (Neue Garnison.) Der Reichstagsabgeordnete Herr Regierungsrat Bormann hat kürzlich die Nachricht hierher gelangen lassen, daß er im Kriegsministerium Erkundigungen eingezogen habe, ob wohl Aussicht vorhanden sei, daß unsere Städte eines der neuen Regimenter in Garnison bekommen könnten? Die Auskunft lautete, daß unsere Städte im ganzen sehr günstig liegen, daß aber wohl Mangel sein werde an geeignetem Lande, daselbst eine Kaserne für ein ganzes Regiment zu erbauen und erst recht der Mangel an geeigneten Schießständen und Exerzierplätzen sich fühlbar machen würde. Auf die Darlegungen des Herrn Bormann ging man indes darauf ein, Saarbrücken als Garnisonsort in Aussicht zu nehmen, falls die Städte sich bereit erklären sollten, den Platz für die Kaserne herzugeben. Die Größe des Platzes müßte 4—6 Ha. betragen. Infolge dieser Mitteilung des Herrn Bormann fand am Samstag eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in St. Johann statt, in welcher beschlossen wurde, der Militärverwaltung einen Bauplatz für eine neue Kaserne und zwar in den Bruchwiesen anzubieten. Eine Deputation mit dem Herrn Bürgermeister Falkenhagen soll sich, wie die „Sbr. Ztg." hört, nach Berlin begeben. — In Saarbrücken, bemerkt hierzu die „Sbr. Ztg.", dessen allzeit rührige Stadtverwaltung gewiß auch unsere Interessen wahrzunehmen verstehen wird, kann man der Militärverwaltung zwei sehr günstig gelegene Bauplätze zur Verfügung stellen.

Aus dem Thale.

⊖ **Barmen,** 15. Dez. (Stadttheater zu Barmen.) Am nächsten Sonntag, den 19. cr., tritt Ernst Possart zum erstenmale wieder vor das hiesige Publikum in einer seiner glanzvollsten Rollen als „Franz Moor" im Schiller'schen Trauerspiele „die Räuber." Während seiner letzten Gastspiele in Holland, im Monat November, hat der großartige Künstler das dortige Publikum in einen wahren Taumel von Begeisterung durch seine unvergleichlichen Kunstleistungen versetzt.

□ **Elberfeld,** 13. Dez. (Zweites Konzert des Instrumental-Vereins.) Der Instrumental-Verein hat in seinem zweiten großen Konzert am 11. d. Mts. einen neuen Beweis seines Könnens gegeben. Als Hauptnummer des Programms vermittelte uns das Orchester die hier lange nicht zu Gehör gebrachte C-moll Sinfonie Nummer 5 von Beethoven. Bei der großen Bekanntschaft dieses hochbedeutenden herrlichen Werkes wollen wir von einer Analyse desselben absehen, dürfen aber nicht unerwähnt lassen, daß Beethoven in dieser Komposition durch ein ungemein kompliziertes Ensemble sehr hohe Anforderungen an Dirigent und Ausführende stellt. Der Instrumental-Verein entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe durchgehends so mustergültig, daß wir ihm und seinem trefflichen Leiter, Herrn Musikdirektor Kratz, hierfür unsere volle Anerkennung zollen müssen. — Das einen bunten Wechsel der verschiedenartigsten Kompositionen darbietende Programm wurde mit der Schubert'schen Rosamunde-Ouvertüre eröffnet, in welcher der Komponist in sprudelnder Jugendfrische und Ursprünglichkeit eine ganze Fülle schwärmerischer Weisen und origineller Tongedanken entwickelt hat. Im zweiten Teil wurden uns an Orchesterwerken noch: ein „Phantasietanz" von J. Raff und Wettspiele zu Ehren des Patroklus aus „Achilleus" von M. Bruch geboten. Während der im Mazurka-Tempo gehaltene Phantasietanz, trotz seiner geschickten Durcharbeitung, bei dem Auditorium nur geringen Beifall fand, erzielten die im pomphaften Stile aufgebauten drei Orchestersätze aus „Achilleus", in welchem wiederum die Phalanx der Streichinstrumente, etwa 50 an der Zahl, zur vollen Geltung kam, einen durchschlagenden Erfolg. Mit dem als erste Nummer in der zweiten Hälfte des Programms aufgeführten Pastorale für Orgel von J. S. Bach führte sich Herr Musikdirektor Kratz als tüchtigen Meister auf dieser „Königin der Instrumente" ein. Leider wurde die Wirkung dieses gediegenen Vortrages durch die Verstimmung mehrerer Hauptregister sehr abgeschwächt. Ein ganz besonderes Interesse gewann das Konzert durch die Mitwirkung des Geigenvirtuosen, Herrn Hofkonzertmeister C. Halir aus Weimar, einem der befähigtesten Schüler Joachims. Dieser reichbegabte Künstler, der im Jahre 1876, in dem jugendlichen Alter von 16 Jahren als Konzertmeister bei Bilse solistisch hier auftrat, hat sich bereits einen bedeutenden Ruf erworben, in den letzten Jahren spielte er bei den Bayreuther Aufführungen an Stelle von Wilhelmj mit als Sologeiger. Er besitzt die drei Kardinaltugenden der Violinvirtuosität: Reinheit der Intonation, Schönheit des Tones und vollendetste Technik. In Halirs Spiel und Haltung herrscht der Ausdruck einer unerschütterlichen, fast stolzen Ruhe, die mit der kraftvollen, männlich-schönen Erscheinung des Künstlers wohl harmoniert und an seinen großen Lehrmeister erinnert. Halir, der sich durch den Vortrag eines Konzertes für Violine mit Orchesterbegleitung, einer hier noch nicht gehörten Komposition des Professors Tschaikowsky in Moskau uns bekannt machte, bewies durch die Ueberwindung der hierin enthaltenen haarsträubenden Schwierigkeiten, über welch großartige Technik er gebietet. An dem Werke dieses fruchtbaren russischen und in seinem Vaterlande hochgeehrten Komponisten gefiel uns hauptsächlich nur das Adagio mit seiner weichen Schwermut, obwohl auch die übrigen Sätze einige leichtfließende, pikante Momente enthalten. Das Orchester bot in der Begleitung dieses Konzertes, trotz seiner so überaus schwierigen Instrumentierung eine ganz vorzügliche Leistung. Der Künstler wurde nach dem Vortrage mit reichem Beifall belohnt und wußte sich gleiche, ja noch lebhaftere Bezeugungen der allgemeinen Anerkennung nach der Wiedergabe der beiden Soli: „Romanze" von Socudsen sowie „Elfentanz" von Popper-Halir und einen auf lauten Applaus zugegebenen ungarischen Tanz von Brahms-Joachim zu sichern. Er hat sich hier die volle Gunst der sehr zahlreich vertretenen Vereinsmitglieder gewonnen und wird man sich freuen, ihm später wieder einmal zu begegnen. Herr Musikdirektor Kratz kann mit vollster Befriedigung auf die vollendete Durchführung dieses reichhaltigen Programms zurückblicken.

● **Elberfeld,** 15. Dezember. (Ein städtisches Darlehen von 150 000 Mark für den Theaterneubau.) Wie seiner Zeit berichtet, fehlte an dem Baukapital für das neue Theater auf dem Brausenwerth noch eine Summe von mehr als 170 000 Mk. Von seiten des Theatervereins wurde darauf durch einen Aufruf und weitere Sammlungen auch von kleineren Beträgen ein letzter Versuch gemacht, jene Summe aufzubringen. Es gelang dies aber nur zum geringsten Teile, so daß immerhin noch 150 000 Mk. fehlten, und angesichts der Aussichtslosigkeit aller Bemühungen, auf dem Wege freiwilliger Aktienzeichnungen und Schenkungen jenen Betrag zu beschaffen, wandte sich der Theaterverein an die Stadt. In der gestrigen geheimen achten Sitzung der Stadtverordneten kam alsdann das betreffende Gesuch, nachdem ein vom Stadtverordneten Evertz gestellter und von den Stadtverordneten Funccius und Funke unterstützter Antrag auf öffentliche Behandlung dieser Angelegenheit abgelehnt worden war, zur Beschlußfassung und rief, wie man hört, eine längere und lebhafte Diskussion hervor, bei welcher sich die den Konservativen und der Zentrumspartei angehörenden Mitglieder gegen das Gesuch ausgesprochen haben. Es wurde dann, wie es heißt mit 18 gegen 11 Stimmen beschlossen, dem Theaterverein ein zinsfreies Darlehen für den Zeitraum von 10 Jahren aus dem Extra-Reservefonds der städtischen Sparkasse unter der Bedingung zu gewähren, daß 1. das Theatergebäude längstens bis zum 1. Oktober 1888 spielfertig herzustellen, 2. in seinem vollen Werte von dem Zeitpunkte ab zu versichern ist, wo das Darlehen ganz oder teilweise hergegeben wird und daß 3. die Hergabe des Darlehens erst dann erfolgt, wenn die Mittel des Theatervereins erschöpft sind, und auch dann nur in den durch das Bedürfnis erforderten Raten.

— (Der Bau-Etat) für den Zeitraum vom 1. April 1887/88 wurde in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung auf die Summe von 185 836 Mk. 65 Pfg. festgesetzt, auf 5010 Mk. mehr als im laufenden Etat. Für Um- und Neupflasterung einer Reihe von Straßen sind im ganzen 40 000 Mk. ausgeworfen.

— (Der Polizeietat) für 1887/88 mußte um 13222 M. höher als der vorige, nämlich auf 209057 M. angesetzt werden. Diese Erhöhung wird im wesentlichen dadurch verursacht, daß bei dem starken Wachstum der Stadt noch die Anstellung eines und zwar des siebenten Polizeikommissars und von fünf weiteren Polizeisergeanten erforderlich ist, so daß alsdann die Zahl der Sergeanten 55 betragen wird.

♃ **Elberfeld,** 14. Dezember. (Das Schwurgericht) hielt heute seine letzte Sitzung in dieser sieben Sitzungstage umfassenden Periode ab und verhandelte wiederum eine Körperverletzung mit tötlichem Ausgange, welcher fünf Personen aus der Gegend von Remscheid und Cronenberg beschuldigt waren, nämlich 1) der 34 Jahre alte Fabrikarbeiter Gustav Quabeck, 2) der Schleifer Karl Grob von dem nämlichen Alter, 3) der der 21jährige Schleifer Gustav Fischbach, 4) der Fabrikant Robert Berger, 33 Jahre alt und 5) der 28jährige Schleifer Robert Hardt. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender. An einem Sonntag abend, 26. September d. J., hielten vier Mitglieder des Remscheider Kavalleristen-Vereins bei der Rückkehr von dem Stiftungsfeste des Solinger Kavallerie-Vereins an einem Wirtshause in Müngsten bei Remscheid mit ihren Pferden an, und während drei sich einen Cognak hinausreichen ließen, stieg der vierte, der 28jährige Herm. vom Busch, ab und ging ins Wirtshaus hinein, in welchem sich u. a. auch die fünf vorerwähnten Angeklagten befanden. Der Angeklagte Quabeck reichte dem vom Busch sein Glas Bier, dieser nahm aber das Glas nicht, und als darauf Quabeck bemerkte: „Kennst Du mich denn nicht mehr?" erwiderte vom Busch: „Nein." Pikiert warf alsdann Quabeck die Aeußerung hin: „Du willst mich wohl nicht kennen," die der Angeredete jedoch nicht weiter beachtete. vom Busch ging wieder hinaus, und als er zu Pferde steigen wollte, vermißte er seine Reitpeitsche und trat nach vergeblichem Suchen vor der Thüre ins Haus zurück, um die Angeklagten bezw. die Genossen des Quabeck nach dem Verbleiben seiner Peitsche zu fragen, welche man ihm, wie er vermutete, fortgenommen habe. „Dummer Sporenkerl, such Deine Peitsche, wir haben sie nicht," rief ihm darauf einer der Angeklagten entgegen, und es fielen auch noch von anderer Seite einige Worte, welche vom Busch nicht ganz unerwidert ließ. Dies führte alsbald zu Thätlichkeiten, die leider einen so betrübenden Ausgang haben sollten. Im Augenblick erfaßten sämtliche Angeklagte mit Ausnahme des Quabeck den vom Busch und warfen ihn über einen Tisch; alsdann sprang Quabeck mit einem Bierglase hinzu, und noch ehe es verhindert werden konnte, versetzte er dem Daliegenden mehrere wuchtige Schläge auf den Hinterkopf. Es waren dies verhängnisvolle Schläge gewesen; sie hatten einen bis zur Grundfläche des Schädels reichenden Schädelriß verursacht, und dadurch trat nun eine Gehirnlähmung und am folgenden Tage der Tod des Verletzten ein. Quabeck wurde alsbald verhaftet und erhielt nun heute, der Körperverletzung mit tötlichem Ausgange unter Annahme mildernder Umstände schuldig gesprochen, 4 Jahre Gefängnis. Die vier übrigen nicht verhaftet gewesenen Angeklagten, welche unter derselben Anklage standen, wurden zwar nicht der Beschuldigung gemäß, sondern nur für schuldig befunden, sich an einer Schlägerei beteiligt zu haben, bei welcher der Tod des vom Busch verursacht worden ist. Die Geschworenen billigten auch ihnen mildernde Umstände zu, worauf das Gericht den Berger zu 15 Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung und den Grob, Fischbach und Hardt zu je 9 Monaten Gefängnis verurteilte.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu Barmen.

♈ **Barmen,** 14. Dezember.

Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Wegner, eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 15 Minuten.

1. Ueber die Petition um Ermäßigung der Gaspreise referiert der Herr Oberbürgermeister: Von 484 Gaskonsumenten ist im November eine Petition eingegangen. (Dieselbe wird vorgelesen.) Diese Petition hat der Direktion der Gasanstalt und der Finanzkommission zur Beratung vorgelegen. Beide Kommissionen sind übereinstimmend zu der Ansicht gekommen, der Versammlung vorzuschlagen, diese Petition nicht zu berücksichtigen. Der Herr Vorsitzende teilt nun eine Zusammenstellung der Gaspreise in 33 Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf mit, nach der sich der Durchschnittspreis dieser Städte auf 18,15 Pfg. herausstellt; die Preise verschiedener außerpreußischen Städte sind noch bedeutend höher, als die aus unserm Regierungsbezirk verlesenen. Die Gaspreise in Barmen stehen also im Verhältnis zu den andern Städten in der Mitte. Mit Rücksicht auf die hohen Kommunalsteuern erscheint es daher bedenklich, an einer Einnahme, wie sie aus dem Gaskonsum erzielt wird, zu rütteln; namentlich wenn in Erwägung kommt, daß die Gasanstalt im wesentlichen die einzige Einnahmequelle ist, die die Stadt hat. Seit 1878 haben Ermäßigungen stattgefunden, so im Jahre 1878, 1882 und 1883, sodaß der Stadt hierdurch eine Einbuße ihrer Einnahmen von 75 000 M. erwachsen ist. Im Interesse der Bürgerschaft ist aber eine Ermäßigung der Steuern anzustreben, die aber ohne Zweifel durch eine erhebliche Herabsetzung der Gaspreise auf 450 Prozent wieder erhöht würden. Es muß also von einer Annahme dieser Petition Abstand genommen werden. Herr Kromberg schlägt vor, den sehr niedrigen Preis von 11 Pf. für Gasmotoren entsprechend der Herabsetzung des Grundpreises von 17½ Pf. pro Kubikmeter zu erhöhen. Es entspinnt sich noch eine kurze Debatte zwischen den Herren v. Eynern, Dr. Witte und Weddigen. — Herr Büren beschwert sich über das schlechte Brennen des Gases. Herr Oberbürgermeister erwidert, daß eine Verfügung seitens der Verwaltung im Gange sei, die einen Bericht darüber einfordere, wie es komme, daß das Gas nicht so brenne, wie es solle. Die Diskussion wird geschlossen, und die Petition mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

2. Die Armenkassen-Rechnung pro 1885/86 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 380 863,47 Mk., nach dem Etat waren vorgesehen 393 712,44 Mk. Der städtische Zuschuß betrug 247 502 Mk., also ca. 18 000 Mk. weniger, als vorgeschrieben. Die Rechnung ist geprüft und wird von der Versammlung vorbehaltlos dechargiert.

3. Die Volksschulkassen-Rechnung pro 1885/86 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 532 815,57 Mk., nach dem Etat waren vorgesehen 535 434,38 Mk.; erspart sind also 2618,81 Mk. Die Rechnung wird ebenfalls vorbehaltlos dechargiert.

4. Für Drucksachen und Buchbinderarbeiten für die Polizei-Verwaltung wird ein Nachkredit von 500 Mk. bewilligt.

5. Die Wahl von stellvertretenden Armen-Bezirks-Vorstehern ergibt die Namen folgender Herren: Für den 1. Bezirk H. Hardegen; 2. Bezirk Rektor O. Holthausen; 3. Bezirk H. Tölle; 4. Bezirk Franz Wolff; 5. Bezirk Dr. A. Kregeloh; 6. Bezirk E. Eulenhöfer; 7. Bezirk Fr. Balters; 8. Bezirk E. Metzkes; 9 Bezirk Fr. Schauff jun.; 10. Bezirk Fr. Wilhelm Faust; 11. Bezirk A. Steinkühler; 12. Bezirk O. Herzog; 13. Bezirk Emanuel Zinn; 14. Bezirk H. Grümer; 15. Bezirk Th. Maaß; 16. Bezirk Richard Holzrichter; 17. Bezirk C. Bergmann; 18. Bezirk A. Hackenberg jun.; 19. Bezirk Julius Heckmanns; 20. Bezirk W. Ufer; 21. Bezirk Ed. Schäfer jun.; 22. Bezirk C. Hellmar; 23. Bezirk A. Ziegenhain; 24. Bezirk A. Detering; 25. Bezirk A. C. Wicke; und 26. Bezirk F. Diedr. Tümena.

Für den Weihnachtstisch.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Leser auf ein Buch hinlenken, welches vor anderen geeignet ist, reichen Segen zu stiften, und auf dem Weihnachtstisch nicht nur unserer Pfarr- und Schulhäuser, sondern aller derjenigen Familien, die in Wahrheit und Ernst christlichen Geist pflegen, eine hochwillkommene, prächtige Gabe und Zierde bildet. Das Buch führt folgenden Titel:

Adolph Monod. Lebens-Erinnerungen und Briefe. In deutscher autorisierter Uebersetzung und Bearbeitung von Max Reichard. Mit einem Bilde Monod's — Calw und Stuttgart, Verlag der Vereinsbuchhadnlung 1887—23¼ Bogen 8° —. In einfachem Leinwandband M. 5, elegant gebunden mit Rotschnitt M. 6,50.

Wie schon der Nebentitel „Lebens-Erinnerungen und Briefe" besagt, soll dieses Buch keine eigentliche vollständige Lebensbeschreibung sein.. Zwar zerfällt das Werk in die Abschnitte: „Jugendzeit" 1802—1826.", „Das Pfarramt in Neapel" 1826—1827.," „Amtswirksamkeit in Lyon 1828—1832.", „Das Amt an der freien Kirche in Lyon" 1832—1836." „Die Professur an der theologischen Fakultät zu Montauban 1836—1847.", „Das Amt in Paris 1847—1855.", „Das Amt unter dem Kreuz 1855—1856.", „Die letzten Kämpfe und der Sieg 1856", und wird in diesen acht Kapiteln also auch der gesamte äußere Lebensgang Monod's von seiner Geburt in Kopenhagen (21. Jan. 1802) an bis zu seinem Tode in Paris (6. April 1856) dem Leser vor Augen geführt, aber die einzelnen Stadien dieses tiefbewegten und reichen Lebens werden nicht in Form einer Erzählung der Lebensschicksale des außergewöhnlichen Mannes, sondern in Gedenkblättern aus seinen Reden, Schriften und Briefen geschildert, aus denen ein klares Bild seines ganzen Lebens und Wandels, seiner Wirksamkeit und Bedeutung hervortritt. Was er in seiner Kindheit gedacht und erstrebt; welche Kämpfe er als Student, nachdem er mit seinem Bruder „Billy" die Universität Genf als Theologe bezogen, durchgemacht; unter welchen Eindrücken und Empfindungen er (bereits in seinem 19. Jahre) seine erste Predigt gehalten, die Examina abgelegt und die Ordination empfangen; welchen tiefgehenden Einfluß verschiedene Freundschaftsbündnisse aus dieser Zeit, sowie der darauffolgende Aufenthalt im Vaterhause und bei seiner Schwester in London auf ihn ausgeübt, was er auf seiner Reise nach Italien, bei welcher Gelegenheit er auch in der preußischen Gesandtschaftskapelle zu Rom predigte, äußerlich und innerlich erlebt; wie er an die reformierte Gemeinde zu Neapel berufen und wie und was er dort gewirkt, wie namentlich dort er erst nach langen inneren Anfechtungen zur Entscheidung des Glaubens gelangt ist; unter welchen Umständen er an die reformierte Kirche zu Lyon übersiedelte und was dort zu seiner Amtsentlassung im Jahre 1832 führte,*) infolge denen er in Lyon eine freie evangelische Gemeinde gründete, in welcher er 4 Jahre thätig und Augenzeuge der Lyoner Arbeiteraufstände war; wie er weiter als Professor der Theologie an der Universität zu Montauban eine reiche und gesegnete Thätigkeit entfaltete und u. a. wacker gegen den Katholicismus stritt; welche Reiseeindrücke er auf seiner Bade- und Erholungsreise nach Deutschland 1842 und namentlich bei seiner Begegnung mit König Friedrich Wilhelm IV. in Berlin und Professor Tholuck in Halle, und dann weiter auf seinen Predigtreisen in Südfrankreich und seinem Ausfluge nach England empfangen wo er im August 1846 in London an der Gründung der evangelischen Allianz teilnahm; wie er dann 1847 seine akademische Thätigkeit abschloß und einem Rufe an die reformierte Kirche zu Paris folgte; was er dort während der Februarrevolution und dem Juniaufstand 1848 erlebte und wie mannigfaltig seine Pariser Wirksamkeit sich gestaltete, während welcher er noch Zeit fand, eine längere Predigtreise ins Elsaß und in die Schweiz zu unternehmen; wie dann die Tage der Stille und des Krieges im Jahre 1855 kamen, als er die letzte Konfirmation und die letzte Predigt halten mußte und er die Gewißheit von der Unheilbarkeit seiner oft von unerträglichen Schmerzen begleiteten Krankheit erhielt; wie unermüdlich der kranke Glaubenszeuge aber auch dann noch in täglichen Hausandachten, in „Sonntagsgottesdiensten im Krankenzimmer", in einer großen Anzahl von Briefen und in der Abfassung seiner Tagebuchblätter thätig war, — das alles erzählt im Grunde er, Monod, selbst; denn überall hat sich der Verfasser seiner Biographie bemüht, ihn selbst, soviel es irgend möglich war, reden zu lassen. Und gerade das macht den ungewöhnlichen Reiz und den hohen Wert des fesselnden und tiefergreifenden Buches aus. Es ist in der That eine gewaltige Prophetenstimme, welche aus diesen Blättern ertönt. Vielen, die Monods „Ausgewählten Predigten" (Oldenburg, Verlag von Ferdinand Schmidt) kennen, werden ein tieferes Interesse daran finden, den außerordentlichen Mann auch in seiner täglichen Berufsarbeit, wie in seinem Familien- und Freundschaftsleben kennen zu lernen. „Ist es doch überaus wohlthuend, gerade in ihrem innersten Leben Männer wie Monod betrachten zu dürfen, deren Charakter um so größer erscheint, je näher wir sie kennen lernen, oder vielmehr, je besser wir die einzige Quelle entdecken, aus welcher sie sowohl die Kraft ihrer Beredtsamkeit, als auch das Geheimnis jener Demut und Liebe schöpften, welche je länger je mehr als die Grundzüge ihres Gemütes sich offenbaren."

Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr schöne und geschmackvolle und die beigegebene Photographie Monods eine vorzügliche; was liegt nicht alles in diesem tiefernsten und gedankenvollen Antlitze ausgesprochen! — Wiederholt und angelegentlichst sei das gehaltreiche, schöne Buch als Weihnachtsgeschenk empfohlen. Die Geistlichen insonderheit haben an demselben eine vollständige Pastoraltheologie.

*) Die Entschiedenheit und Tiefe, mit welcher Monod predigte, wurde dem damals unter den Protestanten in Lyon herrschenden flachen Weltsinn und Indifferentismus unbequem; eine strenge Predigt über die Entheiligung des Abendmahles, welche „in der unbedenklichen Teilnahme des ungläubigsten Weltmenschen an demselben" liege, veranlaßte den Gemeinde-Kirchenrat, ihn bei dem (katholischen) Kultusminister zu verklagen und seine Absetzung zu beantragen, welche dann auch erfolgte. Doch ward Monod vier Jahre später die glänzendste Rechtfertigung und Anerkennung zu teil, indem die Regierung selbst ihn 1836 an die einzige reformierte Fakultät in Frankreich, nach Montauban, berief.

Telegraphische Depeschen.

München, 15. Dez. Die „Allgemeine Zeitung" teilt mit: Der Prinz-Regent sandte nach seiner Rückkehr ein herzliches Telegramm an den Kaiser Wilhelm, welcher antwortete: „Wie soll ich Ihnen danken für Ihr so herzliches, freundliches Telegramm noch am heutigen Tage nach Ihrer Rückkehr nach München? Sie haben sich überzeugen können, wie freudig Ihr erstes Erscheinen nach Ihrer Uebernahme der Regentschaft bei uns begrüßt worden und wie die alten Erinnerungen an das siebenmonatliche Zusammenleben an der so wichtigen, unvergeßlichen Kriegszeit uns von neuem einigte. Möge es immer so bleiben! Ihre herzlichen Worte, gesprochen zu Ihren Unterthanen im Reichstage, sind hoffentlich auf guten Boden gefallen. Wilhelm."

Petersburg, 15. Dezbr. Der Regierungsanzeiger bringt ein Kommuniqué, welches die in letzter Zeit erschienenen Zeitungsartikel, welche Deutschland als russenfeindlich darstellen, bedauert und der Presse größere Vorsicht und Kaltblütigkeit bei Besprechung der politischen Verhältnisse anempfiehlt.

Sturm und Unwetter.

London, 13. Dez. (Fortgesetzt werden Schiffsunfälle gemeldet, die durch die jüngsten heftigen Stürme verursacht wurden. Nach Newhaven brachte am Sonntag der Dampfer „Dragut" aus Marseilles die 15 Köpfe starke Bemannung des deutschen Schiffes „Pauline", welches im englischen Kanal gescheitert war. An der wallisischen Küste, nicht weit von Cardigan Bay, sind nicht weniger als 7 Schiffe gescheitert, wobei mindestens 20 Menschen ihr Leben verloren. Bei Ballyburne, unweit Listowel, ging eine Briggg zu Grunde und von ihrer Mannschaft ertranken 15 Personen. — Im Queens Kollege in Oxford brach in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag Feuer aus, wodurch der westliche Flügel des Gebäudes gänzlich niederbrannte. Zwei wertvolle Bibliotheken fielen der Vernichtung anheim. Der angerichtete Schaden wird auf 10 000 Lstrl. geschätzt.

Preußische Lotterie.

Bei der am 14. d. Mts. nachmittags fortgesetzten Ziehung der dritten Klasse 175. kgl. preußischen Lotterie fielen: 1 Gewinn von 3000 Mark auf Nr. 161 750, 1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 157 001, 12 Gewinne von 500 M. auf Nr. 5038, 18 591, 50 779, 88 158, 99 172, 99 804, 107 046, 128 400, 130 475, 138 001, 164 673, 176 937, 10 Gewinne von 300 M. auf Nr. 5275, 25 290, 69 141, 77 706, 92 859, 99 133, 137 714, [illegible] (Ohne Gewähr.)

Vermischtes.

— [**Transportable Deckungen.**] Unter diesem Titel brachte die Wiener „Militär-Zeitung" jüngst einen Aufsatz, in welchem die Nachricht verzeichnet wurde, daß sich das technische und administrative Militärkomitee in Wien augenblicklich mit der Erprobung einer Erfindung beschäftigt, die, wenn sich dieselbe praktisch bewähren sollte, wohl geeignet wäre, Aufsehen zu erregen. Diese Erfindung betrifft ein dem österreichischen Reichs-Kriegsministerium zur Beurteilung vorgelegtes Schutzmaterial, welches nicht nur vollkommen schußfest, sondern auch so außerordentlich leicht sein soll, daß es fast, ohne den Train zu vergrößern, von den Truppen mitgeführt und nach den Ideen des Konstrukteurs als transportable Deckungen beim Angriffe und in der Verteidigung verwendet werden könnte. Wie nun die „Militärzeitung" in ihrer letzten Nummer meldet, hat Montag, 29. November d. J. gegen dieses Material auf der Militärschießstätte ein Probeschießen stattgefunden, welchem unter anderem der englische Militärattaché am Wiener Hofe, General J. Fraser-Keith, sowie auch der „Times-Korrespondent" Herr Brinsley Richards beiwohnten. Es wurden auf zwei Flächen des erwähnten Materials, wovon jede 400 Zentimeter-Quadrat umfaßt, aus Werndl-Karabinern je acht Schüsse und zwar auf folgende Distanzen abgegeben: 10, 20, 50 und 100 Schritt. Das Material soll die Probe vortrefflich bestanden haben, indem keines der abgeschossenen Projektile dasselbe zu durchdringen oder zu deformieren vermochte. Das technisch-administrative Militärkomitee soll das besprochene Material auch in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit gegen Shrapnels prüfen.

— [**Die Indianer und das Telephon.**] Amerikanische Zeitungen bringen eine interessante Schilderung des Eindrucks, welchen das Telephon auf die Häuptlinge des Indianerstammes der Apachen hervorgerufen hat. Als die Häuptlinge kürzlich St. Louis in Missouri passierten, machte man sie u. a. auch mit dem Fernsprecher bekannt. Zu diesem Behufe führte man die Fernsprecherapparate an das Ohr der Apachen. Kaum aber vernahmen sie die daraus hervorgehenden Laute, als sich Bestürzung und Grauen auf ihren Gesichtern malte; sie konnten sich den Ursprung der Töne nicht erklären. Nachdem sie nacheinander mit Aufmerksamkeit gelauscht hatten, hüllten sie sich in ihre Mäntel und versanken in tiefes Schweigen. Dann besprachen sie das Wunder unter einander mit gedämpfter Stimme und erklärten schließlich, der große Geist der Weißen habe zu ihnen geredet. (Die Mitteilung durch den Fernsprecher war in englischer Sprache erfolgt.) Als sie sich verabschiedeten, baten sie, ihnen einen Apparat zu schenken, mittels dessen ihre Kinder den großen Geist der Indianer hören könnten.

Fremdenliste.

Hotel Vogeler.

Land, Hardar, Pape, Kfl. a. Hamburg. Jakobi, Budenberg, Kfl. a. Berlin. Barmeier, Kfm. a. Herford. Dr. Kapp, Kfm. a. Frankfurt. Peters, Kfm. a. Dortmund. Steinhauer, Kfm. a. Friedberg. Kallap, Chemiker a. Offenbach. Illing, Kfm. a. Leipzig. Klee, Kfm. a. Potsdam. Symlitzer, Fabrik. a. Wien. Arth, Kfm. a. Biebrich. Buchner, Emirson, Kfl. a. London. Emge, Kfm. a. Hanau. Spieske, Architekt a. Oldenburg. Batsche, Kfm. a. Düsseldorf.

Hotel Schützenhaus.

Heßelmann, Kfm. a. Frankfurt. Schächt, Kfm. a. Hamburg. Enderle, Kfm. a. Kempten. Schwahl, Kfm., Mihr, Generalagent a. Köln. Manegold, Kfm. a. Bielefeld. Koch, Kfm a. Duisburg. Bresting, Kfm. a. Hohenlimburg. Krause, Kfm. a. Koblenz. Kirschbaum, Kfm. a. Düsseldorf. Richter, Kfm a. Leipzig.

Hotel Prinz Wilhelm von Preußen.

Ohl, Kfm. a. Hamburg. Bernheim u. Sohn, Kfm. a. Zürich. Hohrath, Kfm. a. Brüssel. Hellmann, Kfm. a. Würzburg. Gräf, Kfm. a. New-York. Peltzer mit Frau und Dienerschaft, Privatier a. Brüssel. Gorhoff, Ingenieur a Gimmersbach. Ebbinghaus, Kfm. a. Krefeld. Kisker Kfm. a. Hall. Winkelmann, Kfm. a. Ehrenfeld.

Evangelisches Vereinshaus.

Merle d'Aubigné, Generalf. a. Genf. Fackeldey, Kfm. a. Emmerich. Syberberg, Kfm. a. Hattenje. Frau Kotzenberg, a. Köln. Wurtz, Kfm. a. Goch. Brackmeyer, Kfm. a. Herford.

Hotel Pfalz.

Gesser, Kfm. a. Albany (Amerika.) Wels, Kfm. a. New-York. Hüsken, Kfm. a. Steeg. Hilgers, Kfm. a. Köln. Hachmann, Kfm. a. Wannoil. Lemaire, Kfm. a. Duisburg. Eilers, Kfm. a. Hildesheim.

H 3 VI / 86

Geld- und Wechsel-Kurse.

Barmer Bank-Verein
(Hinsberg, Fischer & Co.)
Barmen, 15. Dezember 1886.

Reichswährung.			Briefe.	Geld.
Amsterdam	fl. 100	k. S.	168.50	167.90
		2 M.	—	167.20
Paris	fs. 100	k. S.	80.50	80.15
		2 M.	—	79.80
Antwerpen	fs. 100	k. S.	80.40	80.—
		2 M.	—	79.55
Brüssel	fs. 100	k. S.	80.40	80.—
		2 M.	—	79.55
London	1 Pf. St.	k. S.	20.40	20.34
		2 M.	—	20.20
Wien	östr. fl. 100	k. S.	—	—
Florenz, Genua, Mailand,	Gldsfs. 100	vista	—	79.85
Neapel, Rom, Turin, Venedig,				
Basel, Bern, Genf, Winterthur, Zürich	Frks. 100	vista	—	80.—

Geldsorten.

Russische Imperials	16.45	20 Franks-Stücke	16.05
Holl. 10 fl. Stücke	16.50	5 Franks	4.00
Sovereigns	20.30		

Handel und Gewerbe.

Elberfeld, 14. Dez. Seidentrocknungsanstalt. Es wurden eingeliefert am 14. Dez.: 17 Nr. 1372 Kilo. vom 1. bis 14. Dez.: 180 „ 12532 „ Total: 179 Nr. 13904 Kilo.

Köln, 14. Dez. Weizen matt, vorrätig hiesiger alter 17.50—18.00 B., neuer 16.00—17.00 B., norddeutscher 16.75—17.50 B., ausländischer 17.50—19.00 B; per März 00.00 bz., 17.45 B., 17.40 G; Mai 00.00 bz., 17.80 B., 17.75 G; Roggen ruhig, vorrätig hiesiger 14.00—15.00 B; fremder 14.00—15.00 B; per März 00.00 bz, 13.35 B., 13.25 G; Mai 00.00 bz., 13.55 B., 13.50 G.; Hafer, hiesiger alter 14.00 bis 15.50 B., neuer 12.00—13.00 B; Rüböl fest, vorrätig in Posten 24.70 B, per Mai 00.00 bz., 24.70 B., 24.60 G.

Berlin, 14. Dez. Bei Eröffnung der Börse war die Haltung ruhiger; im Verlaufe entwickelte sich Festigkeit. Kreditaktien fest 482.50, Diskonto-Kommandit 213.75, Deutsche Bank 171, Darmstädter 142.12, Berliner Handelsgesellschaft 159.87, Wiener Unionbank 361.50, Deutsche Bahnen ruhig, Mecklenburger 164, Lübeck-Büchener 161.90, Mainzer 93.75, Ostpreußen 67, Marienburger 35.62, Franzosen fest 410, Lombarden still 172.50, Galizier 79.12, Elbethal 265, Dux-Bodenbacher 135, Schweizer Bahnen niedriger, Gotthard 97.62, Zentral 99.87, Nordost 68.25, Union 83.50, Warschau-Wiener 298.50, Mittelmeer 119.25, Russen behauptet, 4proz. 82.50, Orient 57.25, Noten 189, gemischte 95.25, Ungarn 84.12, Italiener 100.37, Aegypter 76.50, spekulative Montanwerte behauptet, Laura 82.37, Dortmunder 64.37, Bochumer 120.25, Norddeutscher Lloyd matt 121.50. (Fr. Ztg.)

Berlin, 14. Dez. Weizen per April-Mai 165.00, per Mai-Juni 166.25 Mk. Roggen per Dez.-Jan. 130.25, per April-Mai 132.50 Mk. Hafer per April-Mai 112.75 Mk. per Mai-Juni 114.25, Rüböl vorrätig mit Faß 46.00, ohne Faß 44.40, per April-Mai 46.70, per Mai-Juni 47.00 Mk. Spiritus vorrätig 37.70, per Dez.-Jan. 38.20, per April-Mai 39.30, per Mai-Juni 40.40 Mk. Petroleum vorrätig 23.40, per Nov.-Dez. 23.30 Mk.

Stettin, 14. Dez. Weizen still, Dez.-Jan. 162.50, per April-Mai 168,00 Mk. Roggen still, per Dez.-Jan. 125.50, per April-Mai 129.50 Mk. Rüböl ruhig, per Dez.-Jan. 45.50, per April-Mai 45.70 Mk. Spiritus still, vorrätig 36.30, per Dez.-Jan. 36.40 per April-Mai 38.20, per Juni-Juli 39.50 Mk. Petroleum fest, vorrätig 11.40 Mk.

Bremen, 14. Dez. Petroleum fest, vorrätig 6.85.

Frankfurt, 14. Dez. Dukaten 9.60—55, 20 Franks-Stücke 16.13—16.10, Engl. Sovereigns 20.35—20.30, Russische Imperials 16.69—16.65 Mark.

Antwerpen, 14. Dez. Petroleum fest, 17¼, Dez. 17⅛, Jan, 17¼, Febr. 16⅝, März 16½, Jan.-März 16¾ Frks.

Glasgow, 14. Dez. 3 Uhr 2 Minuten nachmittags, Roheisen, Warrants 44s.

Liverpool, 14. Dez. (Baumwollenmarkt.) Heutiger Umsatz 8000 B. Import 51000 B.

New-York, 13. Dez. London 4.80¼, Baumwolle in New-York 9½, in New-Orleans 9⅛, Petroleum in New-York 6¾, Baumwollen-Ankünfte 62000, Export 12000, Ausfuhr nach dem Kontinent 32000.

Amtliche Fruchtpreise.

Neuß, 14. Dez. 1886.

Weizen à 100 Kilo	17 Mk. 20 Pf.	Hafer neuer	11 M. 60 Pf.
Weizen, engl. à 100 Kilo	1. Qu. 16 „ — „	Hafer alter	— „ — „
	2. „ 15 „ 50 „	Rübsen (Aveel)	— „ — „
Landroggen à 100 Kilo	1. „ 14 „ — „	Raps 1. Qu.	— „ — „
	2. „ 13 „ — „	„ 2. „	— „ — „
Gerste à 100 Kilo	Wint. — „ — „	Kartoffeln	4 „ — „
	Som. — „ — „	Heu à 500 Kilo	36 „ — „
Buchweizen à 100 Kilo	1. Qu. 15 „ — „	Stroh à 500 Kilo	25 „ — „
	1. „ — „ — „		

Am heutigen Getreidemarkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Zentner	48 „ — „
„ „ „ „ faßweise	49 „ 50 „
Preßkuchen per 1000 Kilo	120 „ — „
Ger. Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl	
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo	— „ — „
Kleien à 50 Kilo	4 „ 60 „

Rüböl und Kuchen unverändert.

Todes-Anzeige.

Unser uns vor einigen Tagen geschenktes Söhnchen wurde uns heute durch den Tod wieder genommen.

Georg Pagenstecher.
Natalie Pagenstecher
geb. Trapmann.

Barmen, 15. Dezbr 1886.

!! Das beste diesjährige Spiel !! ist
Knüppel aus dem Sack!
Ein **lustiges Plumpsackspiel.**
Preis 1 M. 50 Pfg Pracht-Ausgabe mit eleg. Zubehör 4 M.
Diese neue Spielmethode amüsiert die Jugend auf das Prächtigste.
Zu haben in **W. Langewiesche's Buchh. (Gräper),** Wertherstr. 18. (25873

Hübsche
Klassiker-Ausgaben
in eleg. Leinwandbänden.

Byron Werke	v. 6,—	M. an
Goethe	„ „ 6,—	„ „
Hauff	„ „ 3,50	„ „
Heine	„ „ 6,—	„ „
Kleist	„ „ 1.75	„ „
Körner	„ „ 1,50	„ „
Lenau	„ „ 1,75	„ „
Lessing	„ „ 4,20	„ „
Schiller	„ „ 6,—	„ „
Shakespeare	„ „ 6,—	„ „

Vorrätig in 25778
W. Langewiesches Buchhandlung (A. Graeper) Wertherstraße 18.

Zu Weihnachten
empfiehlt:
Neue Christpsalter 1887 geb. M. 5.
Losungen 1887 von 50 Pf. bis M. 1.50.
Kalender von 10 Pf. bis M. 1.50.
Abreißkalender mit Losungen 70 Pfg.
Vergißmeinnicht von 75 Pfg. bis 2 M.
Starks Gebetbuch M. 1,50
Wegner Groben, Die Macht des Gebets M. 2,40.
—, Jakobs Pilgerleben „ 2,40.
—, Vom Tabor bis Golgatha M. 4,20.
—, (neu) Himmlisches Licht ins irdische Dunkel M. 2,40
Größte Auswahl **Gesangbücher, Bibeln, Neue Testamente.**
Geschenklitteratur, Erbauungsbücher, Jugendschriften etc.
Gratulationskarten,
Ehe- am **Biermann,**
Verlobungs-, Taufe, aus Münster i. W.
Vorrätig bei **W. Langewiesche's Buchh. (Graeper),** Wertherstr. 18.

Litterarisches
Weihnachtsgeschenk
gediegenster Art.

3000 Expl.
in kurzer Zeit verkauft!

Die
Sebalds.

Roman aus der Gegenwart von
Wilhelm Jordan.
Mit höchst interessantem Vorwort des Verfassers.
Zweite.
durchgesehene Auflage.
(Viertes u. fünftes Tausend.)
2 Bände. Preis geheftet 10 M. fein gebunden 12 M.
Vorrätig in (25874
W. Langewiesche's Buchh. (Graeper),
Wertherstr. 18.

J. Ossendorff
empfiehlt: (25864
Hochfeine Gesellschafts-Kravatten,
nur Neuheiten.
Bekannt beste Quelle
Herrenkragen u. Manchetten,
gefütterte **Pelzhandschuhe,**
Kammgarnhandschuhe,
Alle Sorten Glacée-Handschuhe.
Beste Ware, billige, feste Preise.

Soeben erschien und ist vorrätig bei
D. B. Wiemann in Barmen
Heiderstraße 6:
Wie weiter?
Kirchenpolitische Betrachtungen zum **Ende des Kulturkampfes.**
Von
Friedrich Fabri.
Preis 2 Mark, nach außerhalb franko bei Frankoeinsendung von **M. 2,10**

Bitte.
Eine unglückliche, aber anständige u. würdige Familie, gedrückt durch Krankheit und schlechten Geschäftsgang, kann durch ein Darlehn von M. 150—200 auf ein Jahr gegen mäßige Zinsen u. Sicherheit, vor dem sichern Untergang und Elend gerettet werden. Eile nötig. 25849 Näheres d. d. Exped. d. Z.

Kommanditär gesucht.
Ein erfahrener Architekt, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht zur Gründung eines Baugeschäftes einen Kommanditär mit 30 000 Mark.
Off. u. L 25787 an die Exped. d. Z.

Die Stelle des **ersten**
(Haupt-) Lehrers
an der 2klassigen evang. Volksschule zu **Kohlfurt** an der Wupper soll bald besetzt werden. Das Gehalt beträgt, außer freier Familienwohnung im Schulgebäude, pro anno 1500 M., für Heizung und Reinigung 138 M., Federn und Tinte 45 M., Entschädigung für Garten, der aber bald angelegt werden wird, 15 M.
Im Schulamt erprobte Bewerber werden ersucht, Meldung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Annahmeerklärung bis Anfangs Januar an den Unterzeichneten zu richten. (25875
Cronenberg, den 13. Dezember 1886.
Dulheuer, Pfarrer, Lokalschulinspektor.

Lehrling gesucht.
Von einem hiesigen Fabrikgeschäfte wird zum sofortigen Eintritt ein evang. mit guten Elementarkenntnissen versehener Lehrling für das Kontor gesucht.
Selbstgeschriebene Offerten besorgt die Exped. d. Z. unter Nr. 25877.

Per Herbst 1887
übernehmbar, soll ein 3½ stöck. Neubau von ca. 15 Meter Front, beliebig zu Wohnhaus oder für Fabrikanten zu Geschäftsräumen je nach Bestimmung errichtet, vermietet oder unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Off. u. A 2100 bef. **W. Thienes,** Barmen. 25809

Zu verkaufen unter günstigen Bedingungen
das im Mittelpunkt der Stadt gelegene zur Karlsstraße und Karlsplatz gehörige Immobilar mit Wege-Gerechtigkeit nach der Marienstraße. Dieses Grundstück hat eine Tiefe von 196 Fuß, enthält Hof- und Gartenraum Bauterrain und ist für bauliche, gewerbliche und wirtschaftliche Anlagen sehr geeignet.
Näheres bei dem Eigentümer, Karlsstraße neue Nr, 45. 25745

Ein großer, weißer
Newfoundländer,
2 Jahre alt, verhältnishalber sehr billig zu verkaufen. (25872
Näheres Heckinghauserstraße 4.

Rudolf Ibach
Köln, Unter Goldschmied 38. **Barmen,** Neuerweg 40.
Grösstes Orgel- und Harmonium-Magazin.
Haupt-Depôt der weltberühmten
Estey-Cottage-Orgeln
(amerik. Harmoniums),
von den ersten Musikkapazitäten empfohlen, und wovon über 150 000 verkaufte Orgeln ihr eigenes Lob singen.
Spezialität: ***The New Excelsior*** mit 5 Oktaven, 8 Registern und 2 Zungenreihen. — Preis nur 375 M. (26709
Adresse gefl. genau zu beachten.

Im Klavierstimmen
empfiehlt sich **Carl Küpper,** Barmen Mühlenweg 57. 22882

Emil Mieddelmann,
Uhrmacher,
Barmen, Neuenweg 30,
empfiehlt sein reichassortiertes Lager in sämtlichen Sorten **Uhren, goldenen Ketten, Colliers, Trauringe** 2c. unter streng reellster Bedienung und billigster Preisnotierung. 25764

---

13 Mittelstr., **Casp. König,** Mittelstr. 13,
empfiehlt sein wohlassortiertes Lager in (25844
Pelzwaren, nur eigener Arbeit.
Besonders mache auf eine große Auswahl in **Pelzbaretts** aufmerksam in den neuesten Formen. — **Pelzbesatz** jeder Art. —

Fr. Narath Wm. Sohn,
Barmen, alten Markt 13
empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken:** 25836
Petroleum-, Tisch-, Wand- u. Hängelampen, Ampeln 2c. in stilvoll einfachster bis reichster Ausführung mit besten Brennern.
Kaffee- u. Theeservice, Rechauds, Brot- u. Fruchtkörbe, Rauchservice, Speisewärmer, Gewürzschränke, Ofenschirme, Wärmflaschen, Vogelkäfige, Toilettekasten, Toiletteeimer, Kehrschippchen, Tafelbürsten, Weinkühler etc.
Kunst-Gewerbliche Artikel in Cuivre poli u. Nickel.
Sämtliche sonstige **verzinnte u. emaillierte Haus- u. Küchengeschirre** in großer Auswahl. Billige Preise.

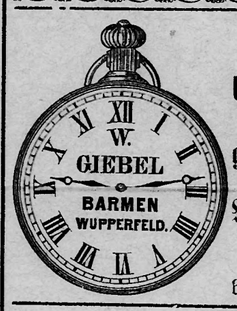

Empfehle mein
grosses Lager Uhren aller Art,
darunter viele Neuheiten,
goldene u. silberne Uhrketten, Schlüssel, Medaillons, Nickel-, Talmi- und Trauerketten.
Alles in großer Auswahl zu soliden, billigen Preisen. 25736

Das
Deutsche Tageblatt
ist mit seinem
vom 1. Oktober d. J. ab datierenden wöchentlich 12maligen Erscheinen
(täglich 2mal mit Ausnahme des Montag)
in die Reihe der größten deutschen Blätter getreten, und seine anerkannt vorzügliche Nachrichten gelangen jetzt ebenso schnell, selbst in die entlegensten Teile des In- und Auslandes, wie die irgend eines anderen Berliner Blattes.

Noch wie vor vertritt das Deutsche Tageblatt die Politik, die man am kürzesten als die kaiserlich deutsche bezeichnen kann. Es kämpft für die Größe und Erhaltung der Machtstellung des Vaterlandes für die soziale Reform und für die Sicherung des echten Deutschtums auf allen Gebieten des praktischen Lebens, der Kunst und der Wissenschaft.

Das Deutsche Tageblatt ist ein trotz seiner Größe sehr übersichtlich redigiertes Blatt, welches über vorzügliche Mitarbeiter für alle seine Teile verfügt.

Eine ganz besonderes Interesse wendet das Deutsche Tageblatt allen Bestrebungen zu, welche auf die Befreiung der Landwirtschaft aus der für sie jetzt sehr üblen Lage abzielen.

Und wie es die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes verficht, so auch die eines leistungsfähigen Handwerkerstandes.

In den wichtigsten Hauptstädten des Auslandes hat das Deutsche Tageblatt die besten Mitarbeiter.

Sein lokaler Teil spiegelt das große und kleine reichshauptstädtische Leben mannigfaltig und gediegen wieder.

In seinem Handelsteil darf sich das Deutsche Tageblatt mit den besten Fachblättern messen.

Sein Feuilleton, von Dr. Hans Herrig redigiert, erfreut sich der größten Anerkennung seitens aller wirklich gebildeten Kreise der Nation.

Außer ernsten und heiteren Betrachtungen und bunten Skizzen bringt das Deutsche Tageblatt fortlaufend Romane aus berufensten Federn.

Den militärischen Angelegenheiten des In- und Auslandes widmet das Deutsche Tageblatt eine ganz besondere Aufmerksamkeit und es wird in dieser Hinsicht von Autoritäten ersten Ranges unterstützt.

Als Sonntags-Gratis-Beilage erscheint mit dem Deutschen Tageblatt die schon Freitags nach auswärts zur Versendung gelangende „Damenwelt" (mit Novellen, Rätseln 2c.).

Inserate haben bei der weiten Verbreitung des Deutschen Tageblatts den wirksamsten Erfolg. Der Abonnements-Preis beträgt pro Quartal inkl. Bestellgeld durch die k. Postanstalten nur 5 Mark 50 Pfg.

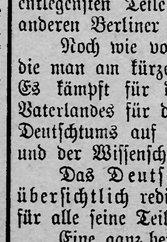

Ausverkauf wegen Umzug.
G. B. Zimmermann, Uhrmacher,
Wertherstr. 33, Barmen, Wertherstr. 33,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in allen Sorten
Uhren, Ketten und optischen Gegenständen
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (2580)

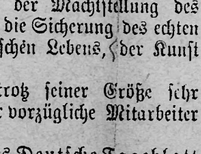

Bringe meine **Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren, Causeusen, Sofas, fertige Betten** 2c. in gefl. Erinnerung.
Otto Fernholz,
Unter-Barmen, Wiesenstrasse 8. 5701

---

13 Mittelstr., **Casp. König,** Mittelstr. 13,
bringt sein **Schirmgeschäft** in empfehlende Erinnerung.
Regenschirme in Gloria, Halbseide und Seide,
in bekannter, solider Ware, nur eigenes Fabrikat, zu mäßigen Preisen. (25843

Für den Weihnachtsbaum
empfehle ich meine diesjährige **großartige Ausstellung** der **feinsten** und **neuesten**
Glasverzierungen
25690) sowie sämtlicher anderer (25876
Ausschmückungsartikel.
Krippenhäuser und Krippenfiguren in großer Auswahl.
In **Lichthaltern** und **Weihnachts-Lichtern** von **Wachs, Stearin** oder **Parafin** führe ich stets die **besten Sorten.**
Carl König,
Barmen, Wupperstraße 4.

Barmer Bade-Anstalt.
Betrieb in der Woche vom 5. bis 11. Dezember 1886.

Bezeichnung der Bäder	Es haben gebadet: Herren	Damen	im Ganzen	Gesamteinnahme inkl. Abonnements- und Schwimmbillette M	Pfg.
Schwimmbassin ohne Volksbad	1009	274	1283	128	40
Volksbad	258	28	286	28	60
Wannenbad	161	53	214	133	—
Römisch-irisches Bad	107	5	112	158	80
Wäsche (Laage 2c)				51	80
	1535	360	1895	500	60

Hosenträger.
Globe-Hosenträger, Tourniquet-Hosenträger, Argosy-Hosenträger, Guyot-Hosenträger
empfiehlt (25863
J. Ossendorff.

Hühnerhund
verloren, weiß mit braunem Kopf, männlichen Geschlechts. Wiederbringer erhält Belohnung Barmen, Diekerstraße 49. Vor Ankauf wird gewarnt. 25866

Beste deutsche Nähmaschinen
mit sämtlichen vorteilhaften Neuerungen in eleganter Ausstattung, ohne Zwischenhändler, zu Fabrikpreisen. (25711
Barmen, Neuenweg 12.

---

3. Baden-Badener Lotterie.
Haupt- und Schlußziehung
am 27. Dezember 1886.
Hauptgewinne i. W. von:
50 000, 20 000, 10 000, 5 000 Mark 2c.
Nur noch einige Original-Lose à **6 M. 30 Pfg.,** nach auswärts inkl. Ziehungsliste **6 M. 60 Pfg.** vorrätig bei
D. B. Wiemann,
Barmen, Heiderstraße 6.

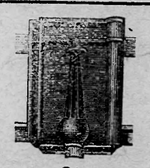

Die
Dampfdachziegelei „Berg & Dal"
Direktor **Th. C. Burgers Sz.** in **Wyler,** Kreis Cleve,
empfiehlt ihre anerkannt sehr **dauerhaften** und **billigen**
silbergrauen Falzziegel.
In jeder Beziehung große Vorzüge gegen andere Bedachungen.
Auf Verlangen Preiskourante und Mustersendungen. (M 25378
Solide Vertretungen für **Rheinland** und **Westfalen** werden übertragen.

Bechstein'sche
Flügel und Pianinos
empfiehlt in großer Auswahl
Franz Schmitz,
Barmen, Unterdörnen 39.

Wilh. Schröter,
59 Wertherstrasse 59,
empfiehlt in sauberer solider Arbeit zu äußerst billigen reellen Preisen
Korbsessel,
Kinder- und Puppenwagen, Blumentische, Kinderstühle,
Arbeits-, Staubtuch-, Papier-, Damen-, Wäsche- u. Markt-Körbe
sowie
altdeutsche
Korbwaren.
Anfertigung sowie Reparatur sämtlicher **Korbartikel.** (25761

Für 4 Mark 50 Pfg. versenden wir franko ein 10-Pfund-Paket **feine Toilette-Seife** in gepreßten Stücken schön sortiert in **Mandeln-, Rosen-, Veilchen- u. Glycerinseife.**
Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen.
Th. Coellen & Cie., Krefeld, 25153 Seifen- u. Parfümerienfabrik.

Hotel Dörhöfer
Rüdesheim a. Rh.
gegenüber der Landungsbrücke der Köln-Düsseldorfer Dampfschifffahrt. Neuerbaut und komfortabel eingerichtet. Garten mit herrlicher Aussicht auf den Rhein. Solide Preise und aufmerksame Bedienung.
Table d'hote 12½ Uhr. Rest. à la Karte.
C. Dörhöfer.
Die „Westdeutsche Zeitung" liegt auf.

Berlin.
Hôtel „König von Preussen",
Brüderstrasse am Schlossplatz, ganz neu der Zeit gemäss eingerichtet bei mässigen Preisen.
Die „Westdeutsche Zeitung" liegt auf.

Bad Neuenahr.
Hotel und Pension „Germania"
hält sich bestens empfohlen. Schattige Gartenanlagen. Solide Preise.
Junius Heinrich,
Die „Westdeutsche Zeitung" liegt auf.

Stadt-Theater
in Barmen.
Direktion C. Simons.
Donnerstag den 16. Dezember:
34 Vorstellung im Abonnement 2. Serie.
Neu! Zum ersten Male **Neu**
Die Perlenfischer
(les pêcheurs de perles).
Oper in 3 Akten, Text von E. Cormon und M. Carré, deutsch von Friedrich Trewery Musik von Georges Bizet, Komponist der Oper „Carmen".
Anfang 7¼ Uhr. Ende 9½ Uhr
Opernpreise.

Sonntag den 19. Dezember:
35. Vorstellung im Abonnement 2. Serie.
1. Gastspiel des Kgl. bayrischen Hofschauspieldirektors Ernst Possart.
Die Räuber.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Franz Moor — Ernst Possart a. G.
Anfang 6½ Uhr. Ende 9½ Uhr.
Erhöhte Preise.

Montag den 20. Dezember:
36. Vorstellung im Abonnement für die Donnerstag den 9. ds. ausgefallene Abonnements-Vorstellung.
Zur 100jährigen Geburtsfeier Carl Maria von Webers.
Prolog
gesprochen von Adele Werra.
Hierauf:
Der Freischütz.
Rom. Oper in 4 Akten von F. Kind.
Musik von Carl Maria v. Weber.
Anfang 7¼ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Dienstag den 21. Dezember:
37 Vorstellung im Abonnement 2 Serie.
2. Gastspiel des Kgl. bayr. Hofschauspieldirektors Ernst Possart.
1. Der Streik der Schmiede.
2. Gelehrte Frauen.
3. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit.
Anfang 7¼ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Erhöhte Preise.

Vierter Vortrag
im (25805
Ev. Vereinshause.
Donnerstag den 16 Dezember, abends 7 Uhr.
Herr Pastor Lichtenstein von Elberfeld
wird reden über:
Die Macht der Natur im geistlichen Leben.
Preis an der Kasse 1 M.

Verein für christliche Volksbildung.
Liturgischer Weihnachtsgottesdienst
unter Mitwirkung des evang.-kirchl. Gesangvereins (Dirigent Herr Wilh. Ledermann), des Männergesangvereins Loreley (Dirigent Herr Schilling) und eines Orchesters.
Festansprache: Herr Liz. Pastor **Weber** aus M.-Gladbach Sonntag den 19. Dezember, nachmittags 5¼ Uhr, in der festlich beleuchteten Garnisonkirche St. Pantaleon.

Die Inhaber der Mitgliedskarte erhalten unter Vorzeigung derselben für sich, ihrr Familie und Freunde am Freitag und Samstag Billets zu reservierten Plätzen im Bureau, Rubensstraße 40, bei Buchdrucker Winz, Schnurgasse 3, in der Buchhandlung Römke & Co., Hohestraße 45 und bei Küster Korthaus. St. Pataleon.

Programme werden verteilt.
Zutritt frei und für jedermann!
Der Vorstand.

Auskunft-Bureaus und Annoncen-Annahmestellen der Westdeutschen Zeitung.
In Barmen:
Die Expedition: Heiderstr. 6.
Alleestr. 133 W. A. Langenbeck.
Neuenweg 45 Hugo Inderau.
Wertherstraße 18 W. Langewiesche's Buchhandlung (Ad. Graeper).
Berlinerstr. 31 Aug. Koschland.
Bredderstr. 2, Eduard Windgassen.
Schuchardstr. 16 Fr. Hülsemann.
Werléstr. 24 P. W. Kritzler.
Westkotterstr. 2 F. W. Röllinghoff.
Wichlinghauserstr. 97 P. E. Schürmann.
Wiesenstr. 1a Abr. Bergmann.
In Elberfeld:
Bachstr. 103 Gimbel-Rübenstrunk.
Herzogstr. 33 Bädeter'sche Buchh. (Martini u. Grüttefien).
Herzogstr. 45 F. W. Langensiepen.
Hofkamp 1a Buchhandlung der Evang. Gesellschaft.
Lipdorfstr. 10
Volkerstr. 13 Carl Herbeck.
Ludwigstr. 39 W. Rollmann.

H 3 VI/87

H 3 VI/88

CENTRAL-AUSSCHUSS
FÜR DIE INNERE MISSION
DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE
IN BERLIN UND HAMBURG.

Büreau: Berlin, W. Genthiner-Str. 38.

An die Vorstände

der dem Central-Ausschuß verbundenen Vereine.

Berlin, Januar 1887.

Hochgeehrte Herren und Brüder!

Die Bedeutung der von Herrn Pastor v. Bodelschwingh ausgegangenen Bewegung gegen die Vagabondage, und der Antheil an ihr, welcher den Herbergen zur Heimath zufällt, veranlaßt uns, gerade im gegenwärtigen Stadium dieser Bewegung Ihre Aufmerksamkeit auf's Neue für dieselbe zu erbitten, wie wir dies bereits in unserm Schreiben vom 10. Mai 1884 gethan haben. Schon damals handelte es sich darum, den Natural-Verpflegungsstationen im Sinne der inneren Mission den Charakter von Herbergen zur Heimath zu sichern, eine zweckmäßige Mehrung der letzteren energisch vorzubereiten und, soweit es irgend möglich, ein Zusammenwirken beider, in welchem die Forderungen unerläßlicher Zucht und christlicher Barmherzigkeit zu ihrem Rechte kämen, herbeizuführen. Speziell in Bezug auf die Verpflegungsstationen galt es der Gefahr vorzubeugen, daß dieselben, unberufenen Händen übergeben, wohl gar in Schankwirthschaften verlegt, auf Arbeitsforderung wie auf Arbeitsnachweis verzichtend und jeder geistlichen Fürsorge bar, von einem faulen Stromerthum ausgenutzt werden und die großen für sie gebrachten Opfer vergeblich machen, ja dem Vagabondenthum zu schließlichem Siege verhelfen.

Auch jetzt, obgleich unleugbare Fortschritte in der Beseitigung dieser Gefahr gemacht worden, sind die bezüglichen Zustände noch weit davon entfernt, beruhigende zu sein, vielmehr fordert der Kampf gegen das vagirende Bettlerthum auch heute noch, und nicht zum mindesten von den Vereinen für innere Mission, gesteigerte und möglichst einmüthige Anstrengungen.

In der Anlage übersenden wir dem geehrten Vorstande die werthvolle, auf amtlichen Ermittelungen ruhende Schrift des Regierungs-Assessor Evert, welche mit der Entwickelung der Arbeiterkolonien die der Natural-Verpflegungsstationen in Preußen bis zum 1. September 1885 darlegt. Aus den von ihr Seite 6 und 7 gegebenen Tabellen werden Sie ersehen, wie ungleich sich die letzteren, obwohl ihre Zahl erheblich gestiegen war, auf die einzelnen Provinzen vertheilten, eine wie große Zahl von ihnen noch in Gastwirthschaften untergebracht, und wie mangelhaft es um die Arbeitsforderung und den Arbeitsnachweis bestellt war. Ohne

H 3 VI/89

Zweifel fehlt noch viel an der Ueberwindung dieser Mißstände. Es wäre eine überaus dankenswerthe Hülfe der Provinzial- und Landesvereine, wenn sie innerhalb ihrer Arbeitsgebiete zur Beseitigung derselben auch ihrerseits mit kräftiger Initiative die Hand böten. In zahlreichen Fällen wird es sich darum handeln, zur Aufnahme von Verpflegungsstationen, namentlich auch bei Begründung von neuen, geeignetere Stätten als Gastwirthschaften zu ermitteln, für ihre Verwaltung zuverlässige, christlich gesinnte Männer bereit zu stellen und die Durchführung der Arbeitsforderung und des Arbeitsnachweises in ihnen sichern zu helfen. Aber noch eine andere Aufgabe fordert die Mitwirkung der Vereine für innere Mission. Die Verpflegungsstationen müssen als den bezüglichen Kirchgemeinden zugehörige Hausstände angesehen werden und demgemäß an der geistlichen Pflege Theil haben, welche die Gemeinde-Organe den bedrängten und oft so tief verkommenen Genossen derselben am wenigsten versagen dürfen. Welch eine Wohlthat würde es für jene Stationen sein, wenn die zuständigen Parochialgeistlichen, so oft ihre nächsten Amtspflichten es gestatten, den der Kirche meist entfremdeten Wanderern mit persönlicher Theilnahme an ihrem Wohl und Wehe das Wort Gottes brächten. Welche Wohlthat, wenn sie die Stationshalter in dem Verständniß ihrer Aufgabe vertieften und in ihrem schweren Berufe sie als Freunde beriethen und ermuthigten. Vielleicht können sie auch ihre Gemeindekirchenräthe und die Schullehrer für geeignete Mitwirkung gewinnen. In manchen Gemeinden ist das gewiß bereits geschehen, in vielen aber noch nicht. Es müßte überall geschehen. Selbstverständlich wird es dazu einer Verständigung mit denjenigen Stellen bedürfen, welche die Stationen begründet haben und denen die Aufsicht über dieselben zusteht; allein warum soll nicht zu hoffen, in vielen Fällen darauf zu rechnen sein, daß bei richtigem, im Geiste anspruchslosen Dienens geschehenden Vorgehen ein dankenswerthes Entgegenkommen nicht fehlen wird?

Gestatten Sie uns, hieran noch ein Wort über die Herbergen zur Heimath und ihre Betheiligung an der Verpflegung mittelloser Wanderer zu schließen. Sehr wesentlich ist es, daß ihre Zahl, mit unter der gegen das Vagabondenthum gerichteten Bewegung, in schneller Steigerung begriffen ist. Nach Ausweis der von uns herausgegebenen Herbergsverzeichnisse sind vom 1. Mai 1885 bis Januar 1886 37 neue Herbergen eröffnet, so daß ihre Gesammtzahl in Deutschland damals auf 242 gestiegen war. Von Januar bis August v. J. hat sich diese Zahl durch Eröffnung von abermals 25 neuen Herbergen auf 266 erhöht, von denen 17 auf das Königreich Preußen, 24 auf die anderen norddeutschen Staaten, 14 auf die thüringischen und anhaltinischen Länder, 3 auf das Königreich Sachsen, 2 auf Süddeutschland kamen. Und seit August ist diese Zahl, wie unser demnächst auszugebendes Herbergsverzeichniß erweisen wird, in weiterem Anwachsen begriffen. Am lebhaftesten war diese Steigerung im Königreich Sachsen, wo während jener Monate 7, in Schlesien, wo ihrer 7, in der Mark Brandenburg, wo 5, und in der Provinz Hannover, wo 7 neue Herbergen eröffnet waren. Aber ein Blick auf die Vertheilung jener 266 Herbergen auf die verschiedenen Länder und Provinzen zeigt, wie viel trotzdem von den Vereinen für i. Mission noch zu thun ist, um ein ausreichend dichtes Netz von Herbergen zur Heimath herzustellen. Sehen wir nur auf das Königreich Preußen, so hatte Ostpreußen im August d. J. nur 3, Westpreußen 4, Posen 3, Pommern 12, Brandenburg 27, Schlesien 24, Sachsen 24, Hannover 17, Westfalen 24, die Rheinprovinz 19, Hessen-Nassau 4, Schleswig-Holstein 19 Herbergen zur Heimath. Schon vor Jahren erlaubten wir uns, den Blick der geehrten Vorstände auf die Nothwendigkeit zu lenken, bei Erweiterung des Herbergsnetzes innerhalb der einzelnen Provinzen und Landestheile in möglichst rationeller Weise vorzugehn und für Neubegründungen diejenigen Orte in Aussicht zu nehmen, welche für die Bewegung der Wanderbevölkerung vorzugsweise in Betracht kommen. Wir gestatteten uns damals, in den einzelnen Landestheilen eine Reihe solcher Orte, welche noch der Herbergen entbehrten, namhaft zu machen und erboten uns, die von den Provinzial- und Landesvereinen ausgehenden Anregungen in jeder uns möglichen Weise zu unterstützen. Auch jetzt, nachdem die Maschen des

H 3 VI/90

Herbergsnetzes erheblich dichter geworden, hat der damals geltend gemachte Gesichtspunkt seine volle Berechtigung behalten, und den Vereinen für innere Mission bleibt für einen segensreichen Dienst, dessen unser bedrängter Handwerker- und Arbeiterstand dringend bedarf, noch heute das Feld offen. Wir wiederholen daher unser damaliges Anerbieten, durch etwa gewünschten Beirath, durch Darbietung gedruckter Materialien und wo man einer eigenen Agentenkraft noch entbehrt, durch die Mitwirkung unseres Reiseagenten die Lösung der Aufgabe fördern zu helfen.

Im gegenwärtigen Augenblicke nimmt die Frage, ob und wie die vorhandenen Herbergen zur Heimath an der Thätigkeit der Verpflegungsstationen sich zu betheiligen, resp. solche in sich aufzunehmen haben, in besonderem Maße das Interesse in Anspruch. Schwerlich ist dieselbe in genereller Weise zu beantworten, wie schon die Thatsache erweist, daß anerkannter Maßen die in großen Städten belegenen Herbergen der Regel nach außer Stande sein werden, als Verpflegungsstationen zu dienen und die damit verbundene Forderung von Arbeitsleistung zur Durchführung zu bringen. Im Allgemeinen aber kann es unter den gegenwärtigen Nothverhältnissen nur als erwünscht angesehn werden, daß die Herbergen zur Heimath, wo nicht zwingende Gründe es ihnen versagen, und wo ihnen finanziell die Möglichkeit dazu geboten wird, auch zur Verpflegung zahlungsunfähiger Wanderer sich bereit stellen und die hiefür erforderlichen Einrichtungen treffen. Nur darf — und diese Forderung ist als unerläßliche Bedingung in den Vordergrund zu stellen — der christliche Haus- und Heimathsgeist, der mit seiner Zucht und seiner Wärme dem Wanderer für Leib und Seele eine wohlthuende Rast bietet und ihn den Einwirkungen des Evangeliums erschließt, in keiner Weise gefährdet oder gar gebrochen werden. Geschähe das, und ließe sich dieser Gefahr nicht vorbeugen, so würde das im Interesse der Verpflegungsstationen geforderte Opfer zu groß sein, als daß die Herbergen zur Heimath es bringen dürften. Sie würden damit ihrem eigenen Berufe untreu werden und ihre Lebensfähigkeit untergraben.

Ob dies der Fall, in wie weit es der Fall ist, und wie jene Gefahr überwunden werden kann: das ist die Frage, die alle betheiligten Kreise lebhaft beschäftigt und die ihrer abschließenden Antwort noch harrt. In der am 7. Juli v. J. zu Hannover abgehaltenen Conferenz von Vertretern der bereits gebildeten oder in der Bildung begriffenen Herbergsverbände, in welcher unter Führung des für diese Bestrebungen unermüdlich thätigen Pastor v. Bodelschwingh der deutsche Herbergsverein sich definitiv constituirt hat, ist jene Frage eingehend erörtert worden, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Die damalige Diskussion knüpfte sich vorzugsweise an disciplinarische Bestimmungen des Reglements einer Wanderbuch- und Wanderschein-Ordnung vom 1. März v. J., welche von einer Seite nicht nur für nothwendig, sondern auch für unbedenklich und mit den Aufgaben der Herbergen zur Heimath vereinbar, von der andern Seite für denselben widersprechend erklärt wurden. Von ersterer Seite wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Hausväter der Herbergen durch Ausführung des von jenem Reglement angeordneten Controlsystems in der heilsamen Ausübung ihres Hausvateramtes keineswegs gehemmt und der Geist der Herbergen ebensowenig gefährdet werde, wie das bereits innerhalb des westfälischen Herbergsverbandes sich thatsächlich bewährt habe. Von der anderen Seite sprach man den Herbergsvätern den verantwortungsvollen Beruf für die Uebung einer Disciplin ab, welche einen wesentlich polizeilichen Charakter trage. Man gab zu erwägen, daß vielen von ihnen schon das Maß der Umsicht und Erfahrung abgehe, welche jenes Control-System voraussetzt. Man besorgte, daß ihr nächster Beruf unter den Ansprüchen des Reglements Schaden leiden werde. Man befürchtete eine Entfremdung des Handwerkerstandes von den Herbergen zur Heimath und eine Beschädigung ihres inneren Lebens.

Daß die erhobenen Einwände nicht unberücksichtigt geblieben sind, zeigt die soeben von Pastor v. Bodelschwingh ausgegebene Wander-Legitimationsordnung des deutschen Herbergsvereins vom 15. December 1886. Wir legen dieselbe bei und mit ihr je 1 Exemplar des Wanderbuches und des Wanderscheines. Wir bitten die geehrten Vorstände zu prüfen, ob die zur Einführung bestimmte und

H 3 VI / 91

mehrfach bereits eingeführte Ordnung vom Standpunkte der innern Mission mit den Interessen der Herbergen zur Heimath vereinbar, resp. in welchen Punkten sie einer Abänderung bedürftig erscheint. Wir bitten Sie, sich darüber mit den Vorständen der in Ihrem Arbeitsgebiete belegenen Herbergen zur Heimath, resp. mit denen der Herbergsverbände in Benehmen zu setzen, die Erfahrungen der Herbergsväter in Betracht zu ziehen und die Ergebnisse Ihrer Prüfung uns mittheilen zu wollen, damit wir sie im Interesse der Sache verwerthen. Der Weg dazu steht uns um so mehr offen, da wir im Hauptvorstande des deutschen Herbergsvereins durch einen Delegirten vertreten sind.

Weitere Exemplare dieser Zuschrift stehen Ihnen behufs Benutzung bei der anzustellenden Umfrage zur Verfügung und bitten wir um gütige Benachrichtigung, wieviele Exemplare Ihnen etwa noch erwünscht sind.

Indem wir auf eine möglichst baldige, wenn auch nur vorläufige Rückäußerung hoffen, senden wir Ihnen unsern herzlichen und brüderlichen Gruß.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

D. Weiß.

– S. H 3 VI / 91